Der

Russische Getreideexport

Seine Entwickelung und Organisation

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER HOHEN STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
K. B. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ACAD.
LAND. RAT.
BIBL.

VORGELEGT VON

LEO JUROWSKY

STUTTGART
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
1910

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

Referent: Prof. Dr. LUJO BRENTANO

Diese Dissertation erscheint gleichzeitig als 105. Stück der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz“ im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung. Seite

Die Entwicklung und die Statistik des russischen Getreidehandels 1

Allgemeiner Ueberblick. — Die Zeit vor der Bauernbefreiung. — Die Zeit von der Bauernbefreiung bis zur Mitte der achtziger Jahre. — Das Ende des 19. und der Anfang des 20. Jahrhunderts.

1. Kapitel.

Die Lage der Produzenten und der Verkauf aus erster Hand 30

Die Gutsherren und die Bauern: Anteil beider Gruppen an der Getreideproduktion und am Getreidehandel. — Die Lage der bäuerlichen Bevölkerung. — Die frühzeitigen Verkäufe. — Die Preisbildung auf dem platten Lande. — Die Lage der Gutsherren.

2. Kapitel.

Die Organisation des Zwischenhandels 46

Die alte Ordnung und die Demokratisierung des Zwischenhandels. — Die gegenwärtig im Getreidehandel tätigen Personen. — Die Aufkäufer. — Die Großhändler. — Die Kommissionäre. — Ergebnisse.

3. Kapitel.

Die Organisation des Exportgeschäftes 71

Die alte Ordnung und die Demokratisierung des Exportgeschäftes. — Die eigentümlichen Verhältnisse in St. Petersburg. — Die Finanzierung des Exportgeschäftes. — Die westeuropäischen Käufer und Vermittler. — Die internationalen Getreideverträge.

Seite

4. Kapitel.

Die technischen Hilfsmittel und die Maßnahmen zur Hebung und Gesundung des russischen Getreidehandels 120

Die Transportmittel: Eisenbahnen, Wasserstraßen und Landstraßen. — Das Lagerungswesen. — Das Kreditwesen. — Die Börsen.

Schluß 161

Die Mängel des russischen Getreidehandels vom Standpunkte der Volkswirtschaft. — Die Organisation des Getreidehandels und die Banken.

Einleitung

Die Entwicklung und die Statistik des russischen Getreidehandels

Der internationale Getreidehandel ist in Europa keine moderne Erscheinung. Schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters verkauften die norddeutschen Städte Getreide nach Flandern und Brabant, nach England und Schottland und nach den skandinavischen Staaten. Stettin, Danzig, Königsberg, Marienburg, Riga und Rewal, später auch Hamburg waren die Stapel für die Getreideüberschüsse der märkischen Lande, Pommerns, Preußens und Polens [1]). Die damalige „Ruß" hatte an diesem Handel keinen Anteil. Nur gelegentlich wurde hie und da in Nowgorod Getreide an die deutschen Kaufleute abgesetzt [2]). Erst im 16. und 17. Jahrhundert beginnt das Moskauer Reich in kleinen Mengen Getreide zu exportieren, indem es sich an den Handel Livlands, Polens und der östlichen deutschen Provinzen anlehnt. Jedoch waren die Landstriche, die gegenwärtig als die getreidereichsten gelten, damals noch unbevölkert oder unter fremder Herrschaft und demgemäß stand das Problem der Schaffung eines genügenden Vorrats für den inneren Verbrauch derart im Vordergrunde, daß die Moskauer Regierung der Getreideausfuhr gegenüber sich ablehnend verhielt, den Exporthandel mehr zu verhindern als zu fördern suchte und ihn mit Ausfuhrzöllen belastete. Roggen

[1]) K. Th. Inama Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 1901, Bd. III, Zweiter Teil, S. 316, 317.

[2]) W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13.—18 Jahrhundert, Berlin 1896, S. 408.

und Buchweizen, Hafer und Gerste gelangten trotzdem in unbeträchtlichen Quantitäten über die Grenze [1]).

Im 18. Jahrhundert wächst der Getreideexport, wenn er auch noch immer durch Ausfuhrzölle gehemmt wird. Den höchsten Stand erreichte die Ausfuhr in den Jahren 1778—1780: im Durchschnitt ca. 65000 t, während sie Mitte des Jahrhunderts (1758—1760) kaum 12000 t und zu dessen Anfang (1717 bis 1719) nur 5000 t aufzuweisen vermochte [2]).

Der Anfang des 19. Jahrhunderts zeigt wieder höhere Zahlen. Dann folgt aber ein Rückgang und bis zum Jahre 1846 übersteigt der Exporthandel nur unbedeutend das bereits 1800—1805 erreichte Niveau [3]). Erst die folgenden Jahrzehnte brachten einen Aufschwung, welcher namentlich durch das Anwachsen der englischen Nachfrage hervorgerufen wurde. Man vergleiche dazu die nachstehende Tabelle.

Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer und Gerste [4]).

Im Durchschnitt der Jahre	in 1000 t	Im Durchschnitt der Jahre	in 1000 t
1801—1805 . . .	331	1851—1855 . . .	757
1806—1810 . . .	85	1856—1860 . . .	1155
1811—1815 . . .	151	1861—1865 . . .	1248
1816—1820 . . .	494	1866—1870 . . .	2000
1821—1825 . . .	168	1871—1875 . . .	3021
1826—1830 . . .	399	1876—1880 . . .	4286
1831—1835 . . .	308	1881—1885 . . .	4485
1836—1840 . . .	381	1886—1890 . . .	6132
1841—1845 . . .	453	1891—1895 . . .	6291
1846—1850 . . .	854	1896—1900 . . .	6195

In der Periode von 1861/65 bis 1886/90 steigt der Export gewaltig: fast auf das Fünffache während des geringen Zeit-

[1]) W. Pokrowsky, Geschichte und Statistik des auswärtigen Handels Rußlands, St. Petersburg 1902, Bd. I, S. 2 (russisch).

[2]) Ebenda.

[3]) Die Ausfuhrzölle wurden zwar erst im Jahre 1865 abgeschafft, sie spielten aber im 19. Jahrhundert, besonders seit 1826, nur eine unbeträchtliche Rolle.

[4]) Nach W. Pokrowsky l. c. und den „Uebersichten des auswärtigen Handels Rußlands", jährlich herausgegeben vom Finanzministerium (russisch).

raums von 25 Jahren. Dieser Epoche des Aufblühens folgt eine Zeit der Stagnation. Seit 1886/90 bis zum Schlusse des 19. Jahrhunderts bleibt die Getreideausfuhr auf der durchschnittlichen Höhe von 6 Mill. t pro Jahr.

Die bedeutendsten Zeitabschnitte der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wollen wir nun gesondert betrachten.

Die Zeit vor der Bauernbefreiung (1861)

Im letzten Jahrzehnt vor der Bauernbefreiung wurde kaum eine Million Tonnen an Weizen, Roggen, Hafer und Gerste jährlich aus Rußland exportiert. Rechnet man die anderen Getreidearten hinzu, so wächst die Menge auf rund 1,5 Mill. t an, was ungefähr 4 % der Ernte gleichkommt. An erster Stelle unter den Getreidearten steht der Weizen, an zweiter der Roggen (1856—1860: 2,5 Mill. Doppelzentner gegen 6,6 Mill. Doppelzentner Weizen); Hafer und Gerste kommen dagegen nur wenig in Betracht. Die Hauptplätze für die Getreideausfuhr sind die Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres. Auf sie entfällt mehr wie die Hälfte des Exportes, auf die Ostsee nur der vierte Teil. Der Rest geht über die westliche Landesgrenze und über Archangelsk.

Im Vergleich zum Binnenhandel spielte die Ausfuhr eine unbeträchtliche Rolle und die Schriftsteller der Zeit messen dem Getreideexport eine geringe Bedeutung bei. Für die südlichen an das Meer grenzenden Gouvernements sei die Getreideausfuhr wohl vorteilhaft, wenn auch die Konkurrenz Aegyptens, der Türkei und Amerikas und die Eventualität eines Krieges sie zu einem riskierten Geschäfte machten; die Landwirtschaft aller anderen Gouvernements, des überwiegenden Teils Rußlands, könne sich jedoch nur auf den inneren Markt, auf die Nachfrage der Städte und der nördlichen Provinzen stützen. — Das war im Jahre 1859 die Meinung eines geachteten Nationalökonomen — A. Ssemenows[1]), und sie wurde wohl von den meisten geteilt, die sich für diese Fragen interessierten.

Bereits im nächsten Jahrzehnte gestalten sich aber die

[1]) A. Ssemenow, Studien über die Geschichte des auswärtigen Handels und der Industrie Rußlands, 1859, Teil III, S. 306, 307 (russisch).

Verhältnisse ganz anders: es wächst die Ausfuhr und sie gewinnt für die russische Volkswirtschaft und den russischen Staat immer mehr an Bedeutung.

Die Zeit von der Bauernbefreiung bis zur zweiten Hälfte der achtziger Jahre

Wenn ich mich darauf beschränke, die wichtigsten Ursachen des eben erwähnten Umschwunges im Getreidehandel zu nennen, habe ich deren drei hervorzuheben. Es sind:

1. Die Bauernbefreiung,
2. der Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes,
3. die fortschreitende Industrialisierung Westeuropas.

1. Die Bauernemanzipation ist von ganz allgemeiner Bedeutung für die wirtschaftlichen Erscheinungen der folgenden Zeit; für die Ausbreitung der landwirtschaftlichen Kultur kommt sie naturgemäß besonders in Betracht. Freilich war der emanzipierte Bauer nicht imstande, seinen Betrieb auf eine höhere technische Stufe zu heben; dazu fehlte es ihm ebensowohl an Kenntnissen, als an Kapital. Aber extensiv wollte und konnte er ihn ausgestalten, besonders da, wo es an brachliegenden Ländereien, welche die Gutsherren und der Staat gerne verpachteten, nicht fehlte. Und gerade eine der schwersten und unheilvollsten Bedingungen der Bauernbefreiung kam dem Exporthandel zugute. Ich meine die außerordentlich hohen Ablösungszahlungen, welche, nach sachkundigen Berechnungen, in manchen Gouvernements bei schlechter Bodenbeschaffenheit den Reinertrag des Grundes und Bodens nicht unerheblich überstiegen [1]). Kam es auch zuweilen vor, daß die Bauern unter dem Drucke dieser schweren Lasten ihre Wirtschaften verließen, um anderswo ihren Lebensunterhalt zu suchen, so haben die hohen Forderungen viel öfter andere Folgen gehabt: ein bedeutenderer Teil der Ernte wurde verkauft und die Anbauflächen wurden erweitert [2]).

[1]) J. Jahnson, Versuch einer statistischen Untersuchung des bäuerlichen Grundbesitzes und der bäuerlichen Zahlungen 1877, S. 33, 81 (russisch).

[2]) Der zeitweilige Rückgang der gutsherrlichen Wirtschaft in den sechziger Jahren, der dadurch hervorgerufen war, daß die Gutsherren es

2. Im Jahre 1860 verfügte Rußland nur über 1488 Werst von Eisenbahnwegen. Im Jahre 1881 war deren Länge bereits bis auf 21155 Werst angewachsen. Der Plan der Eisenbahnbauten, welcher im Jahre 1862 von der Regierung aufgestellt wurde, hatte, soweit wirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht kamen, zwei Ziele im Auge: 1. die Häfen der Ostsee und das industrielle Gebiet um Moskau mit den getreidereichen Gegenden des Zentrums und des Südostens zu verbinden, um die Nachfrage im Innern zu decken und den Export der baltischen Hafenstädte zu fördern, und 2. das ackerbautreibende Zentrum und namentlich die südlichen Gouvernements mit den Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres in Verbindung zu setzen — eine Maßnahme, welche neben militärischen hauptsächlich handelspolitische Zwecke verfolgte. Zunächst wurde das erste Ziel erreicht, kurze Zeit darauf auch das zweite. 1868 waren bereits die Eisenbahnen Moskau—Kursk (Zentrum), Moskau—Koslow—Woronesch (Südosten), Moskau—Nischni—Nowgorod (Wolga) eröffnet, was für diese Gegenden gleichzeitig eine Verbindung mit St. Petersburg bedeutete, da die beiden Residenzen noch in den vierziger Jahren durch eine Eisenbahn verbunden worden waren. — 1871 wurde der Bau der Linie Riga—Zarizin (Wolga) zu Ende geführt. — Im Süden hatten die ersten Eisenbahnen als Endstationen Odessa, Sebastopol, Taganrog.

3. Die russische Landwirtschaft schaffte das Angebot, die Eisenbahnen die nötigen Beförderungsmittel. Die wirtschaftliche Entwicklung Westeuropas rief eine rege Nachfrage hervor. Die Tatsachen sind allgemein bekannt; nur einige Zahlen über die Einfuhr Großbritanniens und Deutschlands seien hier mitgeteilt.

In Großbritannien entfielen auf einen Einwohner in den

---

nicht immer verstanden, sich an die neuen Verhältnisse anzupassen, dauerte erstens nur wenige Jahre und war auch eine Erscheinung, welche auf die getreidereichen Gouvernements sich nicht erstreckte und im Vergleich zu dem allgemeinen Aufschwung der Getreideproduktion nicht schwer ins Gewicht fiel. Dies ist der Eindruck, den man aus den ausgezeichneten „Forschungen über den Getreidehandel und die Getreideproduktion Rußlands der von der K. freien ökonomischen und geographischen Gesellschaften entsandten Expedition", 1870—1875, gewinnt.

Jahren 1852—1859: 36,7 kg importierten Weizens, in den Jahren 1860—1867 bereits 60,5 kg und 1881—1885: 108 kg bei fortwährend wachsender Bevölkerung. Die gesamte Weizeneinfuhr Großbritanniens betrug [1]):

1861 . . .	29,9	Mill.	engl.	Zentner (à 50,8 kg)
1870 . . .	30,9	„	„	„ „
1875 . . .	51,9	„	„	„ „
1880 . . .	55,3	„	„	„ „
1885 . . .	61,5	„	„	„ „

Im deutschen Zollgebiet datiert die Mehreinfuhr von Roggen erst seit dem Jahre 1852; die fast regelmäßige Mehreinfuhr von Weizen seit 1873. In den zwei hier in Betracht kommenden Dezennien entwickelte sich die Weizen- und Roggeneinfuhr wie folgt [2]):

	Weizen	Roggen
	in Tonnen à 1000 kg	
1861 . . .	352977	159236
1871 . . .	442125	488401
1875 . . .	504219	707343
1876 . . .	692587	1113649
1877 . . .	947038	1200677
1878 . . .	1064911	952436
1879 . . .	924304	1482048
1880 . . .	227553	689563

Dies waren sonach die drei Faktoren, welche einen Umschwung im russischen Getreidehandel mit sich brachten. Wir haben schon gesehen, daß in der Zeit von 1861/65 bis 1886/90 die Ausfuhr um das Fünffache sich vergrößerte, indem sie von 1200000 t auf 6132000 t stieg. Zugleich trat auch eine wesentliche Verschiebung in der Bedeutung der getreideausführenden Gebiete und der exportierten Getreidearten ein. Denn die rasche Entwicklung des Exports kam in den ersten 20 Jahren nach der Bauernbefreiung hauptsächlich dadurch zustande, daß es den Häfen der Ostsee, dank den neuen Eisenbahnverbindungen, gelang, den Roggen und den Hafer der zen-

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. IV, S. 312.
[2]) Brentano, Die deutschen Getreidezölle S. 41.

tralen Gouvernements (Kursk, Tambow, Orjel, Woronesch usw.) und zum Teil auch der Wolgagouvernements an sich zu ziehen und an das Ausland weiter zu geben.

Es wurde exportiert[1]):

Im Durchschnitt der Jahre	in 1000 Doppelzentnern				in Prozent			
	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste
1861—1865	8 356	2 296	995	837	66,9	18,4	7,9	6,8
1866—1870	12 795	3 416	2 529	1 259	64,0	17,1	12,6	6,3
1871—1875	15 358	8 882	3 989	1 982	50,8	29,4	13,2	6,6
1876—1880	18 415	13 870	7 113	3 444	42,9	32,3	16,6	8,2

Von der gesamten Ausfuhr entfielen:

Im Durchschnitt der Jahre	in 1000 Doppelzentnern			in Prozent		
	auf das Weiße Meer	auf die Ostsee und die westliche Landesgrenze	auf das Schwarze und das Asowsche Meer	auf das Weiße Meer	auf die Ostsee und die westliche Landesgrenze	auf das Schwarze und das Asowsche Meer
1861—1870	373	5 302	10 340	2,0	33,0	63,1
1871—1875	453	14 657	14 814	1,5	49,1	49,0
1876—1880	454	26 001	16 280	1,1	60,7	38,0

Immer größere Bedeutung erlangten, wie gesagt, der Roggen und der Hafer. Summiert man diese zwei Hauptprodukte des zentralen Rußlands und stellt man sie dem Weizen und der Gerste gegenüber, die hauptsächlich im Süden, teilweise im Südosten und Südwesten für den Export kultiviert werden, so erscheint die eingetretene Veränderung noch drastischer. In den Jahren 1861—1865 bildet die Ausfuhr von Roggen und Hafer zusammen 26,3 %, d. h. 1/4 des gesamten Exports. In den Jahren 1876—1880 steigt sie auf 48,9 %, d. h. bis auf dessen Hälfte.

Mit dem rapiden Steigen des Exports konnte bis zum Beginn der achtziger Jahre das Steigen des Konsums im In-

[1]) Nach den Uebersichten des auswärtigen Handels Rußlands zusammengestellt.

lande nicht Schritt halten. Es wurden, freilich nach sehr ungenauen Schätzungen,

4,6 %	der	Ernte	im	Durchschnitt	der	Jahre	1861—1865,
7,7 „	„	„	„	„	„	„	1866—1870,
9,1 „	„	„	„	„	„	„	1871—1874,
14,3 „	„	„	„	„	„	„	1875—1878

exportiert [1]). Ja, es ist sogar höchst wahrscheinlich, daß nicht die wachsenden Ernten allein die immer steigende Ausfuhr deckten. Man exportierte nämlich nicht zum geringen Teil in diesen zwei Dezennien Vorräte, welche früher ungenutzt dalagen. Eine Beschreibung der Zustände jener Uebergangszeit, welche aus der Feder eines ausgezeichneten Beobachters — W. Tschaslawskys — stammt, will ich hier wiedergeben, wobei ich mich aber auf einen typischen Einzelfall beschränke.

Das Gouvernement Kursk gehörte in den fünfziger, ja selbst in den sechziger Jahren zu dem Rayon, welches seine Getreideüberschüsse hauptsächlich nach Moskau verkaufte. Zwar lag es von der alten Residenz weit entfernt, aber was sollte der Gutsherr mit seinen Bauern in den langen Wintermonaten anfangen, wenn er sie nicht zu Fuhrmannsdiensten benutzte und die Hörigen mit Getreide nach Moskau oder einem großen Zwischenmarkt, wie beispielsweise Kolomna, schickte, sobald fester Schnee lag. 800 000 Mann sollen damals in Rußland als Fuhrleute im Winter beschäftigt worden sein [2]). Und dennoch; wurde auch in dieser Weise dem Mangel an Transportmitteln abgeholfen, gegen den Mangel an kauflustigen Konsumenten wußte man keinen Rat. Bevor die Eisenbahnlinien dem Korn des Gouvernements Kursk und der angrenzenden Gebiete die Wege nach Riga und Königsberg (später auch nach dem Süden) eröffneten, war man hier in der Hauptsache auf die Moskauer Nachfrage angewiesen. Und wer, wie die meisten Bauern, sein Getreide entweder auf dem nächsten Marktflecken oder es an einen reisenden Aufkäufer

[1]) W. Pokrowsky l. c. S. 6.

[2]) Nach den Berechnungen von Sablozky in den „Otjeczestwjennia Sapiski“ 1847, zitiert bei P. Ljaszenko, Abhandlungen über die landwirtschaftliche Entwicklung Rußlands, St. Petersburg 1908, Bd. I, S. 204 (russisch).

verkaufte, der wußte wohl, daß auf einen regelmäßigen Absatz nicht zu rechnen war. Die Preise waren niedrig und fremde Händler besuchten nur selten dieses fruchtbare Land. „Zeitweise bildeten sich große Getreidevorräte, die ungedroschen dalagen, verfaulten oder von Mäusen aufgefressen wurden, bevor sich Käufer meldeten; denn diese erschienen nun ausnahmsweise bei Mißernten im Norden oder im Süden Rußlands [1]).“ Der Bau der Eisenbahn schuf ganz neue Zustände; 1867 wurde die Bahn Moskau—Kursk eröffnet, 1868 die Bahn Orjel—Wiljebsk, welche das Gouvernement Kursk mit Riga in Verbindung setzte. Bald darauf nahm man die Eisenbahnlinien, welche nach Kiew und Taganrog führten, in Betrieb. Schon die ersten Eisenbahnzüge brachten nach Kursk Getreidehändler aus Moskau, etwas später kamen Agenten der Rigaer Kaufleute: große Getreidemengen aus alten Vorräten und aus den neuen Ernteerträgen wurden ausverkauft. „Getreidearten, die früher fast gar keinen Absatz fanden, wie z. B. der Hafer, wurden jetzt vom Handel ergriffen.“ Die Preise gingen bedeutend in die Höhe. In Bjelgorod, einem bedeutenden Getreidehandelsplatz des Gouvernements Kursk, verkaufte man 1850 eine Tschetwert Weizen (10 Pud = $1^2/_3$ Doppelzentner) für 3 Rubel, 1861 stieg der Preis auf 5 Rubel und 1870 auf 7—8 Rubel. Die Tschetwert Roggen (9 Pud = $1^1/_2$ Doppelzentner) kostete 1850 1 Rubel 50 Kopeken und nach zwei Dezennien 4 Rubel; die Tschetwert Hafer (6 Pud = 1 Doppelzentner) stieg von 70 Kopeken im Jahre 1850, bis auf 1 Rubel 70 Kopeken 20 Jahre später [2]). Zwar fiel zur selben Zeit der Wert des russischen Papiergeldes; dennoch wird der Getreidepreis in diesen entlegenen Gebieten sich wohl verdoppelt haben.

Bevor noch diese Periode des Aufschwungs im Getreidehandel zu Ende ging, trat in der Verteilung der Ausfuhr nach Gebieten und Getreidearten abermals eine Verschiebung ein:

---

[1]) Forschungen über den Getreidehandel und die Getreideproduktion Rußlands der von der K. freien ökonomischen und geographischen Gesellschaften entsandten Expedition“ Bd. II, 1872, S. 246 (Abhandlung von W. Tschaslawsky) (russisch).

[2]) Ebenda S. 251.

die Hafenstädte der Ostsee verloren allmählich an Bedeutung, die Roggen- und Haferausfuhr ging im Verhältnis zur Weizenausfuhr zurück. Diese Tendenzen wirkten jedoch auch weiter und sie sollen deshalb im Zusammenhang mit den Tatsachen der nächsten Periode ausführlicher behandelt werden.

Das Ende des 19. Jahrhunderts

Diese Periode wird zunächst dadurch gekennzeichnet, daß die Getreideausfuhr während der drei Jahrfünfte 1886—1890, 1891—1895 und 1896—1900 auf ein und demselben Niveau von rund 6 Mill. t pro Jahr bleibt. Dies geschah trotz der — freilich rein extensiven — Entwicklung der Landwirtschaft[1]). Es entfaltete sich nämlich in diesen Jahren die Nachfrage seitens der inländischen städtischen und industriellen Bevölkerung, der Binnenhandel stieg schneller als der Export. Darüber gibt die folgende Tabelle Aufschluß. Den Getreidetransport durch Eisenbahnen und Flußschiffahrt im europäischen Rußland stelle ich der Getreideausfuhr gegenüber. Dabei sind Jahre gewählt, welche von Mißernten nicht betroffen waren.

Es wurde an Weizen, Weizenmehl, Roggen, Roggenmehl, Hafer und Gerste in 1000 t

Im Durchschnitt der Jahre	mit Eisenbahnen und auf Wasserstraßen transportiert[2])	exportiert[3])	Verhältnis der Ausfuhr zum Transport %
1876—1878	6 085	4700	77,2
1887—1890	9 369	6833	73,0
1893—1896	11 655	7817	67,1
1900—1904	14 982	7767	51,8

Während anfangs über 3/4 der ganzen mit Eisenbahnen und auf Wasserstraßen transportierten Getreidemenge exportiert wurden, verminderte sich dieser Prozentsatz später bis auf die

[1]) Vgl. die Anmerkung auf S. 13 u. 14.

[2]) A. Bilimowicz, Der Güterverkehr auf den russischen Eisenbahnen, Kiew 1902, Anhang (russisch) und Jahrbücher des Verkehrsministeriums.

[3]) Nach den Uebersichten des auswärtigen Handels herausgegeben vom Finanzministerium.

Hälfte. Die Entwicklung vollzieht sich erst seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, besonders intensiv erst in den neunziger Jahren. Es war dies die Zeit, als unter der Leitung der Finanzminister Wischnjegradsky und besonders Witte eine Schutzzollpolitik, deren Tarife nicht selten Einfuhrverboten gleichkamen, durchgeführt wurde. Es gelang auch, eine ganz beträchtliche Industrie zu schaffen; machte ihre Arbeiterschaft nur einen geringen Bruchteil aller Erwerbstätigen Rußlands aus, so war die Nachfrage der neuen städtischen und industriellen Bevölkerung nach Lebensmitteln dennoch recht bedeutend. Die 7 Rayons, welche gegenwärtig eine Mehreinfuhr aufweisen, bezogen im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 um 18,5 Mill. Doppelzentner Getreide mehr, als zu Beginn der achtziger Jahre; eine Getreidemenge, welche die russische Ausfuhr gewaltig gehoben hätte, wenn sie dem Exporthandel zugute gekommen wäre. Die Eisenbahn- und Wasserstraßenstatistik erlaubt es, diese Entwicklung genau zu verfolgen[1]). (Siehe Tabelle S. 12.)

Es sind die zentralen industriellen Gouvernements, der Petersburger Rayon und Polen, welche die größte Nachfrage nach Getreide aufweisen: hier befindet sich gerade der Standort der russischen Industrie. In der ersten Gruppe das Gouvernement St. Petersburg, in der zweiten die Gouvernements Moskau, Jaroslaw, Wladimir, in Polen die Gouvernements Petrokow (Lodz) und Warschau. Zählt man noch die Ostseegouvernements mit ihrer stattlichen Industrie hinzu, so entfallen auf diese 4 Gebiete 78%, rund $^4/_5$ der ganzen Zunahme. Die Entwicklung der Industrie hat sonach das Wachsen des Binnenhandels, letztere hat die Stagnation des russischen Exports hervorgerufen.

Der Bedarf der industriellen Gegenden wird in Rußland hauptsächlich durch das Getreide der Wolgagebiete und des Zentrums gedeckt. Nun waren es die Ueberschüsse dieser Ge-

[1]) Die Zahlen sind nach der Eisenbahnstatistik des Finanzministeriums, der Wasserstraßenstatistik des Verkehrsministeriums und der Binnenschiffahrtsstatistik des Finanzministeriums für die Jahre 1900—1902 berechnet. Für die Jahre 1878—1885 sind sie den „Ergänzungsbänden" der Statistik des Verkehrsministeriums (I—IV) entnommen.

Mehreinfuhr (+) bzw. Mehrausfuhr (—) von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Weizen- und Roggenmehl:

Gebiete, die gegenwärtig eine Mehreinfuhr aufweisen	in 1000 Doppelzentnern		
	1878—1885	1900—1902	Zunahme
Die zentralen Industriegouv.[1])	+ 7476	+ 13 627	6 151
Weißrußland[2])	+ 409	+ 1 565	1 156
Littauen[3])	— 998	+ 1 329	2 327
Der Petersburger Rayon[4])	+ 5820	+ 8 004	2 184
Die Ostseegouvernements[5])	— 1086	+ 1 375	2 461
Die Gouv. des Nordens[6])	— 128	+ 267	395
Polen	— 1847	+ 2 034	3 881
Im ganzen[7])	+ 9646	+ 28 201	18 555

biete, namentlich des Zentrums, welche den Aufschwung des Exporthandels in den Jahren 1861—1880 bestritten. Jetzt wurden sie vom Binnenhandel erfaßt, und der Exporthandel war gezwungen, sich neuen Quellen zuzuwenden. Er tat das auch; ja, er tat dies sogar, noch bevor von der Konkurrenz des Binnenhandels ernstlich die Rede sein konnte. Neue Gegenden, die getreidereichsten Gebiete Rußlands, hatte der Ausfuhrhandel schon in den achtziger Jahren aufgesucht, und die Entwicklung der inneren Nachfrage hatte nur die Wirkung, daß er immer mehr diese neuen Gegenden als seine Hauptbezugsquellen betrachten mußte. Diese liegen im Süden: es ist hauptsächlich das sog. Neurußland (die Gouvernements Bessarabien, Cherson, Ekaterinoslaw, Taurien und Don); neben ihm noch Kleinrußland (Gouvernement Tschernigow, Poltawa, Charkow), die südwestlichen Gouvernements (Kiew, Wolynien, Podolien) und Nordkaukasus (die Provinzen Tjersk, Kuban, Stawropol).

Die südrussischen Steppen spielen gegenwärtig im inter-

[1]) Die Gouvernements: Moskau, Wladimir, Raluga, Twjer, Jaroslaw, Kostroma.

[2]) Die Gouvernements: Mogilew, Minsk, Witjebsk, Smoljensk.

[3]) „ „ Wilna, Kowno, Grodno.

[4]) „ „ St. Petersburg, Pleskau, Olonezk, Nowgorod.

[5]) „ „ Wologda, Archangelsk.

[6]) „ „ Livland, Kurland, Esthland.

[7]) Zu den Gebieten, die eine Mehreinfuhr aufweisen, gehört auch der südliche Teil des Kaukasus, für den ich leider keine auch nur annähernd richtigen Zahlen ermitteln konnte.

nationalen Getreidehandel eine ähnliche Rolle, wie die der westlichen Staaten der nordamerikanischen Union. Und ebenso wie in Nordamerika bevölkerten sich auch in Rußland die getreidereichsten Gegenden relativ sehr spät[1]). Der moderne inter-

[1]) In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann erst die Kolonisierung Neurußlands. Noch Mitte des vorigen Jahrhunderts dominierte in manchen Gegenden die Viehzucht über dem Ackerbau. Ja, die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts kann für Südrußland als die Periode der Schafzucht par excellence gelten. Erst mit der Bauernbefreiung und dem Ausbau mehrerer Eisenbahnlinien begann der Ackerbau sich rasch zu entwickeln. Und gerade zur Zeit, wo sich das Zentrum der äußersten Grenze extensiver Bodenkultur immer mehr näherte, und während sich seine Ueberschüsse dem Konsum der russischen städtischen und Fabrikbevölkerung zuwandten, entwickelte sich mächtig der südrussische Ackerbau. Immer neue Ländereien wühlte der Pflug auf, immer mehr wurde die Viehzucht eingeschränkt. Man wußte keine Grenzen: das Ackerland zu erweitern — dies war das leitende Prinzip für den Gutsherrn, für den Bauern, für den Kolonisten, gleichgültig, ob er Deutscher oder Bulgare war. Hatte noch Mitte des 19. Jahrhunderts die wilde Feldgraswirtschaft geherrscht, so ging man jetzt in raschem Tempo, oft ohne bei einer geregelten Feldgraswirtschaft auch nur stehen zu bleiben, zu einem Feldsystem über, das jedoch kaum die Bezeichnung eines Systems verdient, da sein Hauptcharakteristikum eben darin liegt, daß es systemlos ist. Einfelderwirtschaft dürfte man es wohl am besten nennen. Jahraus, jahrein bestellen die Bauern dasselbe Stück Land, fast ohne auf die Fruchtfolge zu achten; es wird fast ausschließlich Körnerbau getrieben: Weizen ist die Hauptfrucht. Nur Jahre vollständiger Mißernten gewähren der Erde die notwendige Ruhe. Nicht viel besser wie der Bauer wirtschaftet in der Regel der Gutsherr, der ja einen bedeutenden Teil seines Besitzes an die Bauern verpachtet. (Vgl. W. Postnikow, Die sudrussische Bauernwirtschaft, 1891.)

Die Anbaufläche betrug im Gouvernement Cherson 1887 3 032 917 Dess., dagegen 1900 bereits 3 861 631. Auf Wiesen und Weiden entfielen 1887 43,4 %, 1900 nur 29,4 %. In Bessarabien betrug die Anbaufläche 1870 1 210 000 Dess., 1892 1 745 000 Dess., 1901 2 144 851 Dess.; auf Wiesen und Weiden entfielen in den betreffenden Jahren 58,2 %, 43,3 %, 31,4 % des gesamten Grund und Bodens. Noch schneller ging die Entwicklung in Taurien vor sich. Hier fiel der Anteil der Wiesen und Weiden von 66,6 % im Jahre 1870 auf 47,7 % im Jahre 1886 und auf 26,2 % im Jahre 1901. Die Anbauflächen wuchsen in denselben Jahren von 1 483 000 Dess. auf 2 500 642 und dann auf 3 474 836. (L. Ssokalsky, Vor dem agronomischen Umschwung, Odessa 1905, S. 45.) Diese Entwicklung dauert auch heute noch fort; zwar haben die Bauern die äußerste Grenze schon erreicht, auf den Feldern der Gutsherren wird

nationale Getreidehandel ist überall auf neuem Boden emporgewachsen. Erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts hat der Ackerbau in Neurußland gegenüber der Viehzucht definitiv die Oberhand behalten. Bereits Ende der siebziger Jahre steht dieses Gebiet an der Spitze aller getreideexportierenden Provinzen und seine Ueberschüsse wachsen in den folgenden Jahren besonders schnell. Die Tabelle S. 15 zeigt, wie sich die Mehrausfuhr der verschiedenen Rayons im Laufe der Periode 1878/1885 bis 1900/1902 entwickelte[1]).

Zunächst scheiden 4 Gruppen aus der Zahl derjenigen Rayons, welche Getreideüberschüsse aufzuweisen haben, aus: Litauen, die Ortseeprovinzen, die Gouvernements des Nordens und Polen. Der Kornbau zum Verkauf konzentriert sich hauptsächlich im Süden, Südwesten und Südosten, und wächst namentlich ganz besonders schnell in Neurußland, im Nordkaukasus und in Kleinrußland, welches teilweise in seinen natürlichen und landwirtschaftlichen Verhältnissen Neurußland gleicht. Um ein exakteres Bild zu geben, will ich hier von den Rayons, deren allzu großer Umfang gar manche Besonderheiten verwischt, zu den kleineren Einheiten, den Gouvernements, zurückgreifen, wobei ich nur diejenigen wähle, in denen die Getreide-

---

aber die Einschränkung von Weiden und Wiesen noch immer fortgesetzt. Aehnliche Verhältnisse findet man im ganzen Süden und Südosten.

Nach einer Zusammenstellung von P. Ljaszenko (l. c. S. 413) stiegen die Ernteerträge in verschiedenen Rayons, wenn man den Durchschnitt der Jahre 1886—1890 gleich 100 setzt, wie folgt:

	Weizen			Roggen		
	1891 bis 1895	1896 bis 1900	1901 bis 1905	1891 bis 1895	1896 bis 1900	1901 bis 1905
Die zentr. ackerbautr. Gouv.	105,9	110,5	154,2	87,2	96,7	104,1
Die Gouv. der unteren Wolga	132,2	177,3	197,6	97,8	116,4	115,2
Die Gouv. der mittl. Wolga	125.6	195,6	267,7	104,9	117,2	118,7
Neurußland	151,6	142,9	227,8	108,3	86,6	192,2
Der Südwesten	135,1	214,4	334,5	119,2	139,1	178,9
50 Gouv. des europ. Rußland	137,2	158,2	232,2	102,6	112,1	120,9

[1]) Sie ist nach denselben Materialien wie die Tabelle auf S. 12 zusammengestellt.

Mehrausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Weizen- und Roggenmehl:

Gebiete	in 1000 t im Durchschnitt der Jahre 1878 bis 1885	1900 bis 1902	Zunahme %	von 1000 t entfielen auf jedes Gebiet 1878 bis 1885	1900 bis 1902
Die zentr. ackerbautr. Gouv.[1])	1065,4	1 735,5	63	177	171
Die Gouv. der mittl. Wolga[2])	906,0[12])	1 537,1[12])	69	151	151
Die Gouv. der unt. Wolga[3])	595,5[12])	900,0[12])	51	99	87
Neurußland[4])	1629,9	3 996,1	146	272	391
Nordkaukasus[5])	323,9	583,3	77	54	57
Die südwestl. Gouv.[6]) . .	531,8	676,4	27	88	65
Die kleinruss. Gouv.[7]) . .	415,6	723,3	74	69	71
Litauen[8])	99,8	—	—	19	—
Die Gouv. am Ural[9]) . . .	123,3	70,8	—	20	7
Die Ostsee-Gouv.[10]) . . .	108,6	—	—	18	—
Die Gouv. des Nordens[11]) .	12,8	—	—	2	—
Polen	184,7	—	—	31	—
Im ganzen	5997,3	10 222,5	70	1000	1000

ausfuhr während des Zeitraums 1878/1885 bis 1900/1902 sich mehr als verdoppelt hat. (Siehe Tabelle S. 16.)

Vier von den Gouvernements gehören zu Neurußland, dann je eines zu Kleinrußland, zu dem Gebiete der mittleren und der unteren Wolga und zum ackerbautreibenden Zentrum. Diese Provinzen bilden einen langen, fast ununterbrochenen

[1]) Kursk, Orjel, Tula, Rjesan, Tambow, Woronesch.
[2]) Ssimbirsk, Ssaratow, Pjensa, Kasan, Nischni-Nowgorod, Ufa.
[3]) Ssamara, Orenburg, Astrachan.
[4]) Bessarabien, Cherson, Taurien, Ekaterinoslaw, Don.
[5]) Tjersk, Kuban, Stawropol.
[6]) Kiew, Podolien, Wolynien.
[7]) Charkow, Tschernigow, Poltawa.
[8]) Wilna, Kowno, Grodno.
[9]) Wjatka, Pjerm.
[10]) Livland, Kurland, Esthland.
[11]) Wologda, Archangelsk.
[12]) Die Wasserstraßenstatistik, welche bei der Berechnung der Getreideüberschüsse der Wolgagouvernements besonders stark in Betracht kommt, ist leider sehr ungenau. Der wirkliche Transport soll die Angaben dieser Statistik übersteigen. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Ueberschüsse der Wolgagouvernements nicht unerheblich höher sind, als die Zahlen dieser Tabelle ergeben.

Mehrausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Weizen- und Roggenmehl in 1000 t[1]):

Gouvernements	1878—1885	1900—1902	Zunahme %
1. Orenburg	686,2	3 477,2	407
2. Woronesch	610,2	2 316,0	279
3. Bessarabien	1529,2	4 635,2	203
4. Cherson	5693,7	15 189,3	167
5. Poltawa	1635,3	4 146,8	166
6. Ekaterinoslaw	2137,3	5 611,7	163
7. Ssaratow	2519,2	6 179,9	146
8. Don	4386,0	10 064,0	129

Streifen, dessen Anfang an der rumänischen Grenze liegt; von da nach Osten sich hinziehend, dabei den Süden Kleinrußlands, ganz Neurußland, den südöstlichen Teil des Zentrums und das an der Wolga liegende Gouvernement Ssaratow umfassend, erreicht dieser Streifen die unendlichen, zum großen Teil noch brach liegenden Steppen von Orenburg und greift bis nach Sibirien über.

Denn auch das asiatische Rußland hat seit der Eröffnung der transsibirischen Bahn am europäischen Getreidehandel einen Anteil.

Es wurde aus Sibirien nach Europa (inkl. das europäische Rußland) an Getreide und Mehl in 1000 t transportiert[2]):

1896	13,5	1902	38,5
1897	229,1	1903	123,1
1898	271,9	1904	255,0
1899	228,5	1905	228,3
1900	173,2	1906	367,3
1901	64,0		

Dies sind die verschiedenen Gebiete Rußlands, welche ihr Korn auf dem russischen und auf dem westeuropäischen Ge-

[1]) Nach denselben Materialien wie die Tabelle auf S. 12 zusammengestellt. Die Gouvernements des Kaukasus sind hier nicht berücksichtigt.

[2]) Nach den „Materialien der Konferenz zur Revision der Eisenbahntarife für Getreide, Januar 1910", St. Petersburg 1910, S. 350, 351.

treidemarkte absetzen. Neurußland, die zentralen ackerbautreibenden Gouvernements und der Rayon der Wolga verfügen über $^8/_{10}$ der gesamten Ueberschüsse; den Rest bieten die südwestlichen Gouvernements, Kleinrußland, Nordkaukasus und in den letzten Jahren Sibirien. Als Gebiete der Nachfrage treten in Rußland an erster Stelle das industrielle Zentrum, der Petersburger Rayon und Polen auf: auf sie entfallen $^8/_{10}$ der ganzen Menge, welche von den getreidearmen Rayons gekauft wird; weiter folgen die Ostseeprovinzen, Weißrußland, Litauen und die Gouvernements des Nordens. In Westeuropa sind in erster Reihe Großbritannien, Deutschland und Holland die Länder, nach welchen das russische Getreide zuströmt [1]).

Die getreidereichen Gegenden, die wir kennen gelernt haben, sind, wie gesagt, sowohl am Binnenhandel wie auch am Export beteiligt. Es gilt nun, die beiden Zweige zu scheiden. Die verschiedenen Gebiete, die wir betrachteten, sind auf dem westeuropäischen und auf dem russischen Markte nicht gleichmäßig vertreten. Wenn auch nicht überall und in allen Ge-

[1]) Vgl. hierzu die Zahlen der folgenden Tabelle:

Im Durchschnitt der Jahre 1901—1905 wurde an Getreide und Getreideprodukten in 1000 t aus Rußland exportiert:

Nach Großbritannien . . .	2221	21,9 %
Deutschland	2097	20,4 „
Holland	1864	18,5 „
Italien	930	9,2 „
Frankreich	689	6,8 „
Belgien	261	2,6 „
Rumänien	252	2,5 „
Oesterreich-Ungarn	226	2,3 „
Norwegen	178	1,8 „
Dänemark	172	1,7 „
Griechenland	166	1,6 „
Schweden	143	1,4 „
Spanien	143	1,4 „
Türkei	74	0,7 „
Die anderen Staaten . . .	734	7,2 „
Im ganzen:	10150	100,0 %

Nach der „Uebersicht des auswärtigen Handels Rußlands im Jahre 1906". Auf volle Genauigkeit können diese Zahlen wegen der unvollkommenen Erhebungsmethoden nicht Anspruch erheben.

treidearten gleich scharf, so hat sich doch der Export vom Binnenhandel territorial getrennt. Hier im Text seien nur die prozentualen Anteile angeführt, die absoluten Zahlen finden sich in extenso im Anhang [1]).

Von 1000 in den Jahren 1900—1902 nach dem Auslande exportierten Tonnen

kamen aus	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	der vier Getreidearten
Den zentr. ackerbautr. Gouv.	12	197	300	11	122
Den Gouv. der mittl. Wolga	18	141	339	1	116
Den Gouv. der unteren Wolga	43	28	23	—	27
Neurußland	706	471	28	769	512
Den südwestl. Gouv. . . .	89	47	20	13	53
Kleinrußland	14	59	96	19	44
Den zentr. industr. Gouv. .	—	3	17	—	4
Weißrußland	—	1	14	2	3
Litauen	—	3	13	3	4
Dem Petersburger Rayon .	—	1	21	—	5
Den Uralgouvernements .	—	6	79	—	19
Den Ostseegouvernements .	1	4	18	19	10
Den Gouv. des Nordens . .	—	—	3	—	—
Polen	—	—	1	8	2
Nordkaukasus	117	39	28	155	79

Neben den Gebieten der Ueberschüsse sind hier auch diejenigen Rayons angegeben, welche im ganzen eine Mehreinfuhr aufweisen: auch diese haben sich — freilich nur in geringem Maße — am internationalen Getreidehandel beteiligt; namentlich sind es kleine Mengen von Roggen und Hafer, welche aus den verschiedensten Gegenden exportiert werden. Denn es ist klar, daß selbst in einem Gebiete, welches zum Teil auf das Getreide anderer Gegenden angewiesen ist, die besonders günstige Lage einiger Kreise oder eine zufällige Konjunktur die Getreideausfuhr hervorrufen kann. Für uns kommt es jedoch nur auf die Hauptquellen des Exports an, und diese liegen naturgemäß da, wo die Bevölkerung mehr produziert als sie verbrauchen will, oder — infolge ihrer ungünstigen wirtschaftlichen Lage — verbrauchen kann.

Betrachten wir zunächst die vier wichtigsten Getreidearten zusammen. Die Hälfte des Exports kommt aus Neurußland;

[1]) Nach denselben Materialien wie die Tabelle auf S. 12 zusammengestellt.

$^3/_{10}$ liefern die ackerbautreibenden Gouvernements des Zentrums, das Gebiet der mittleren Wolga und der Kaukasus. Im übrigen kommen nur noch Kleinrußland und die südwestlichen Gouvernements in Betracht. Die einzelnen Getreidearten zeigen jedoch bedeutende Verschiedenheiten. Der Weizen kommt aus Neurußland, aus Nordkaukasus und zum Teil noch aus den südwestlichen Gouvernements. Für den Gersteexport sind nur die ersten zwei Gebiete maßgebend. Wenn also das ackerbautreibende Zentrum und die mittlere Wolga gegenwärtig noch eine Rolle im internationalen Getreidehandel spielen, so geschieht das dank der Roggen- und Haferausfuhr, welche im allgemeinen — wie wir noch weiter sehen werden — heutzutage im Rückgang begriffen ist. Aber auch beim Roggen finden wir den Anbau zu Exportzwecken bereits hauptsächlich in Neurußland. Nur der Haferhandel bleibt nach wie vor im Zentrum und an der mittleren Wolga konzentriert; kleine Mengen dieser Getreideart werden jedoch auf dem Weltmarkte von allen russischen Rayons angeboten.

Wie gestaltet sich nun der Getreidemarkt im Binnenhandel? Woher beziehen die industriellen Gouvernements das Getreide, dessen sie bedürfen?

Von 1000 in den Jahren 1900—1902 in die industriellen Gebiete eingeführten Tonnen[1]):

kamen aus	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	der vier Getreidearten
Den zentr. ackerbautr. Gouv.	26	323	711	48	231
Den Gouv. d. mittleren Wolga	85	433	151	9	191
Den Gouv. d. unteren Wolga	304	78	23	—	176
Neurußland	289	11	—	441	169
Den südwestl. Gouv. . . .	151	60	—	60	91
Kleinrußland	130	69	87	98	103
Nordkaukasus	15	—	—	187	18
Weißrußland	—	—	4	—	1
Uralgouvernement	—	26	—	—	7
Den Gouv. des Nordens . .	—	—	24	—	4
Polen	—	—	—	157	9

Hier finden wir andere Verhältnisse als im Exporthandel. Betrachtet man die vier Getreidearten zusammen, so steht an der

[1]) Nach dens. Materialien wie die Tabelle auf S. 12 zusammengestellt.

Spitze das Angebot der zentralen ackerbautreibenden Gouvernements; dann folgen die beiden Rayons der Wolga, welche in Summa 37% der gesamten Menge stellen[1]); weiter mit einem immer noch bedeutenden Posten — Neurußland. Lieferte aber letzteres dem Exporthandel mehr wie die Hälfte der ganzen Warenmenge, so steht es hier an vierter Stelle mit nur 17%. Die südwestlichen Gouvernements und Kleinrußland kommen noch in Betracht, die übrigen Rayons verkaufen nur unbedeutende Quantitäten.

Bei der Gerste sind jedoch die Verhältnisse denjenigen ähnlich, welche wir beim Exporthandel vorgefunden haben: Neurußland und der Nordkaukasus treten als Lieferanten auf; daneben entfällt aber auch ein beträchtliches Angebot auf Polen. Beim Weizen stehen die Gouvernements der unteren Wolga an der Spitze, im übrigen sind am Binnenhandel dieselben Gebiete wie beim Getreideexport beteiligt. Beim Roggen liefert die mittlere Wolga die größte Menge, beim Hafer das Zentrum, während alle anderen Rayons eine geringe Rolle spielen. Das Angebot hat sich somit differenziert, eine ziemlich ausgesprochene Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Gebieten läßt sich wahrnehmen. Eine Arbeitsteilung in doppelter Richtung: der Roggen- und Haferbau zum Verkauf wird in anderen Teilen des europäischen Rußlands als der Weizen- und Gerstenbau betrieben. Die Gegenden der Ausfuhr haben sich zum Teil von den Gebieten des Binnenhandels getrennt.

Um diese letzte Differenzierung klarer zum Ausdruck zu bringen, sei hier noch eine Tabelle angeführt, welche das bereits mitgeteilte Material in einer anderen Form darbietet. Es sei in Verhältniszahlen gezeigt, inwieweit jedes Gebiet seine Ueberschüsse (die Differenz zwischen seiner Aus- und seiner Einfuhr) dem Binnenmarkt bzw. dem westeuropäischen Markt zugute kommen läßt.

---

[1]) Beachtet man, daß die Statistik gerade für den Wolgarayon besonders ungünstig ist, da die Angaben des Verkehrsministeriums über den Wasserstraßenverkehr notorisch zu niedrig sind, so darf man wohl annehmen, daß auf die beiden Wolgagebiete fast die Hälfte der gesamten Menge entfällt.

Von der Mehrausfuhr entfielen auf:

Die Gebiete	den Binnenhandel	den Exporthandel	den Binnenhandel	den Exporthandel	den Binnenhandel	den Exporthandel	den Binnenhandel	den Exporthandel	den Binnenhandel	den Exporthandel
	Weizen		Roggen		Hafer		Gerste		Die vier Getreidearten	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Die zentr. ackerbautr. Gouvernements	**66**	34	54	46	55	45	44	56	55	45
Die Gouvernements der mittl. Wolga	**81**	19	**69**	31	18	**82**	56	44	51	49
Die Gouvernements der unteren Wolga	**87**	13	**67**	33	34	**66**	—	—	**80**	20
Neurußland	27	**73**	2	**98**	—	—	10	**90**	17	**83**
Die südwestlichen Gouvernements . .	**63**	37	48	52	—	**100**	46	54	48	52
Kleinrußland	**89**	11	46	54	31	**69**	48	52	**60**	40
Weißrußland	—	—	—	—	14	**86**	—	—	—	—
Die Gouvernements am Ural . . .	—	—	**78**	22	—	**100**	—	—	—	—
Nordkaukasus	**11**	**89**	—	**100**	—	**100**	19	**81**	11	**89**
Die Gouvernements des Nordens . .	—	—	—	—	**78**	22	—	—	—	—
Polen	—	—	—	—	—	—	**78**	22	—	—

Neurußland und der Nordkaukasus sind in erster Linie am Exporthandel, das Gebiet der unteren Wolga hauptsächlich am Binnenhandel beteiligt. Das Zentrum, die Gouvernements der mittleren Wolga, der Südwesten und Kleinrußland treiben ziemlich gleichmäßig internationalen und Binnenhandel.

Die einzelnen Getreideprodukte spielen dabei eine sehr verschiedene Rolle. Im Weizenhandel sind alle Rayons mit Ausnahme Neurußlands und Nordkaukasus' auf die innere Nachfrage angewiesen. Hier hat es sich besonders drastisch gezeigt, wie der Exporthandel in neueren Gebieten seine Bezugsquellen aufsuchen mußte. — Ganz anders im Haferhandel: während hier das Zentrum ebenso am Binnenhandel wie am Export interessiert ist, versenden alle anderen Rayons ihren Hafer hauptsächlich nach dem Ausland. — Für Roggen und namentlich für Gerste weichen die Zahlen nicht sehr weit vom allgemeinen Durchschnitt ab.

Nach diesen Ausführungen über die Verschiebungen der Getreideproduktionsgebiete wird die Tatsache, daß heutzutage andere Häfen und auch andere Getreidearten als in den sechziger und siebziger Jahren in den Vordergrund getreten sind, nur kurzer Erläuterungen bedürfen. Das Korn Südrußlands strömt naturgemäß den südlichen Häfen zu. St. Petersburg, Riga und Libau verlieren seit den achtziger Jahren an Bedeutung, dagegen werden Odessa, Nikolajew, Cherson, Rostow, Noworossijsk zu den ersten Stapelplätzen für Getreide. Es ist eine Rückkehr zu den früheren Verhältnissen. Wie in der Zeit vor der Bauernbefreiung, so wird auch gegenwärtig der Getreideexport hauptsächlich von den Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres besorgt. Der Aufschwung des Getreideausfuhrhandels an der Ostsee war eine vorübergehende, sich auf kaum 2 Jahrzehnte erstreckende Erscheinung. Nur der sibirische Weizen könnte den Häfen der Ostsee eine neue Periode der Blüte verschaffen, wenn sich der Export aus Sibirien so rasch entwickeln würde, daß er mit dem Angebot des europäischen Rußlands erfolgreich zu konkurrieren imstande wäre, was für die nächste Zukunft allerdings ganz unwahrscheinlich ist. — Gleichzeitig mit der Verschiebung der Getreideproduktionsgebiete und der Handelsstraßen vollzieht sich

auch eine Aenderung in der relativen Bedeutung der einzelnen Getreidearten im Export. Die Nachfrage nach Hafer wächst in Westeuropa nur langsam und die Nachfrage nach ausländischem Roggen geht in Deutschland — welches im Roggenhandel hauptsächlich in Betracht kommt — sogar zurück, während Weizen und Gerste in immer größeren Mengen begehrt werden. Diese Getreidearten werden gerade in Südrußland produziert und sie stehen heutzutage wieder an erster Stelle in der Reihe der Produkte, welche Rußland nach Westeuropa versendet.

Ausfuhr von[1]):

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste
	in 1000 t				in Prozenten			
1876/1880	1841	1387	711	359	42,9	32,3	16,6	8,2
1881/1885	2071	1021	854	539	46,3	22,7	19,0	12,0
1886/1890	2713	1372	1020	1026	44,1	22,5	16,7	16,7
1891/1895	2853	948	948	1542	45,3	15,1	15,1	24,5
1896/1900	2784	1245	813	1352	45,0	20,1	13,1	21,8
1901/1905	3848	1277	1272	2058	45,7	15,0	15,0	24,3
1906/1908[2])	2072	607	565	2095	38,8	11,4	10,5	39,3

davon entfielen auf:

	das Weiße Meer	die Ostsee u. die westliche Landesgrenze	das Schwarze u. das Asowsche Meer	das Weiße Meer	die Ostsee u. die westliche Landesgrenze	das Schwarze u. das Asowsche Meer
	in 1000 t			in Prozenten		
1876/1880	46	2600	1628	1,1	60,8	38,1
1881/1885	32	2331	2106	0,7	52,2	47,1
1886/1890	29	2133	3942	0,5	34,9	64,6
1891/1895	27	1419	4806	0,4	22,7	76,9
1896/1900	23	1897	4265	0,4	30,8	68,8
1901/1905	66	1864	6552	0,8	21,9	77,3
1906/1908[2])	59	678	4618	1,1	12,7	86,2

[1]) Nach den „Uebersichten des auswärtigen Handels Rußlands".

[2]) Für das Jahr 1908 sind die vorläufigen Angaben berücksichtigt.

Die letzten Zeilen dieser Tabellen führen uns zur Frage über die gegenwärtige Lage des russischen Getreideexports und die Aussichten seiner Weiterentwicklung. — In den ersten Jahren unseres Jahrhunderts stieg die Getreideausfuhr nach dem Stillstande der vorangehenden Periode wieder. 1907 bis 1908 sank sie dann unter das Niveau der Jahre 1885—1900 herab und erreichte 1909 eine noch nie dagewesene Höhe.

	Der Ernteertrag in 72 Gouv. des europäischen u. asiatischen Rußlands	Die Ausfuhr vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres	Die Ausfuhr im Laufe des Kalenderjahres
	Weizen, Roggen, Hafer und Gerste in Millionen Doppelzentnern		
1896/1900	500,6	60,7	61,9
1901	463,8	64,0	63,2
1902	618,3	92,2	75,3
1903	604,8	84,3	90,4
1904	687,9	102,8	91,1
1905	582,2	91,3	103,2
1906	488,3	62,5	83,9
1907	562,7	49,8	57,5
1908	582,9 [1])	80,0	50,8
1909	722,9 [1])	?	107,3

Die großen Ausfuhrmengen der Jahre 1902/3—1905/6 lassen sich in erster Linie auf gute Ernten zurückführen. Freilich wuchsen auch die Anbauflächen, für welche die russische Statistik leider keine zuverlässigen Zahlen liefert. Neben diesen zwei Umständen kommt aber noch ein dritter sehr stark in Betracht. Erst jetzt erholt sich Rußland von der Wirtschaftskrisis des Jahres 1901 wieder. Während in den neunziger Jahren der Binnenmarkt alle neuen Ueberschüsse der Landwirtschaft für sich in Anspruch nahm und ein Steigen des Exports nicht zuließ, konnten sich die neuen Getreideüberschüsse in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts mehr wie früher dem Weltmarkte zuwenden. Die Eisenbahnstatistik [2]) gibt uns einen Einblick in das Verhältnis des Binnenhandels zum Export während der uns beschäftigenden Periode.

[1]) In 73 Gouvernements.

[2]) Die Eisenbahnstatistik des russischen Verkehrsministeriums teilt alle Frachtgüter in zwei Gruppen: die eine umfaßt das Getreide, welches

Transport in 1000 t[1]):

	I Im Binnenverkehr	II Im Exportverkehr	Verhältnis von II zu I %
1895	3658	6245	171
1900	4945	5604	113
1905	5613	7442	133
1907	7599	5767	68

Im letzten Jahrfünft des vorigen Jahrhunderts steigt der Binnenverkehr, während die Ausfuhr zurückgeht. Von 1900 bis 1905 ist dagegen die Ausfuhr in raschem Aufstieg begriffen; der Binnenhandel folgt dieser Bewegung nur langsam. 1907 tritt wieder eine Wandlung ein: diesmal ist es aber nicht die Entwicklung der Industrie, welcher der Binnenhandel seinen Aufschwung verdankt; es sind hauptsächlich Mißernten in bedeutenden Teilen des europäischen Rußland, welche den Transport zur Versorgung der notleidenden Bevölkerung notwendig machen.

Mit der Entwicklung des russischen Getreidemarkts im Laufe der letzten 25 Jahre, wie wir sie kennen gelernt haben, stehen die Vermutungen über die Zukunft des russischen Getreideexports im engsten Zusammenhange. Wird sich die russische Industrie nach der schweren Krisis, die sie durchgemacht hat, weiterentwickeln, so zeigt das Beispiel der letzten 15 Jahre des 19. Jahrhunderts, daß die Landwirtschaft dem

---

angeblich im Inlande verbleibt (der Binnenverkehr), die andere das Korn, welches für den Export bestimmt ist (der Exportverkehr); der letzteren Gruppe werden alle Frachtgüter zugerechnet, welche zu den Grenzstationen des Reichs transportiert werden. Die Teilung ist zwar ungenau: es wird einerseits der Konsum der Hafenstädte nicht berücksichtigt, anderseits zählt man zum Binnenverkehr das Korn, welches per Eisenbahn nach einem Landungsplatz gebracht wird, um von da aus der Wasserstraße bis zum Exporthafen zu folgen; einige Frachtgüter werden auch doppelt gezählt; die Entwicklungstendenzen des Binnenverkehrs und des Exporthandels spiegeln sich trotzdem in dieser Statistik ziemlich genau wider.

[1]) Materialien zur Revision des Eisenbahntarifs für Getreide, Januar 1910, St. Petersburg 1910, S. 38—41.

Getreideexport höchst wahrscheinlich keine neuen Ueberschüsse wird liefern können; denn es ist kaum anzunehmen, daß die Ernteerträge in der nächsten Zukunft in einem rascheren Tempo wachsen als in den letzten 20—25 Jahren[1]). Die Grenze des extensiven Ausbreitens hat die russische Landwirtschaft gerade in den gegenwärtig für den Getreideexport am meisten in Betracht kommenden Gegenden, in Kleinrußland, Südwestrußland, Neurußland bald erreicht. Ein Uebergang zu intensivem Anbau läßt sich aber nur allmählich erzielen und wäre wohl nur im Zusammenhang mit einer allgemeinen kulturellen Hebung des Landes möglich. Dann wäre es aber nicht einzusehen, warum sich gleichzeitig auch die russische Industrie nicht um so stärker entwickeln sollte. Freilich bleiben noch weite Gebiete im Südosten und im Osten, namentlich in Sibirien, wo auch der extensive Anbau noch lange neue Aecker durch den Pflug fruchtbar machen kann. Was aber im Osten und im Südosten noch zu gewinnen ist, ist bedeutend weniger, als was in den letzten Jahrzehnten im russischen Süden für den Körnerbau gewonnen wurde. Die künftigen Leistungen Sibiriens auf diesem Gebiete sind dagegen heute noch ein Rätsel. Eines nur kann als sicher gelten: wie hoch man auch die Entwicklungsfähigkeit der sibirischen Landwirtschaft schätzen mag[2]), bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen kann nur ein geringer Teil des sibirischen Getreides und auch dieser nur bei günstigen Preisen die hohen Transportspesen nach Westeuropa

[1]) Vgl. in der Anmerkung auf S. 14 die Angaben über das Steigen der Ernteerträge in 50 Gouvernements des europäischen Rußland.

[2]) Wenn die besten Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse Sibiriens der Meinung sind, daß die Kolonisierung hier nur langsam und mit größter Mühe fortschreiten wird (vgl. A. A. Kaufmann, Auswanderung und Kolonisierung, St. Petersburg 1905, S. 276, 277, russisch), so ist dabei als Kriterium in erster Linie nicht die Bedeutung der neuen Ansiedler für den internationalen Getreidehandel gewählt, sondern die Rolle, welche die Emigration aus dem europäischen Rußland nach dem asiatischen bei der Lösung der russischen Agrarfrage spielen kann. Auf dem Gebiete des Getreidehandels wären die mehreren hunderttausend Ansiedler, welche neuerdings wieder jährlich jenseits des Ural ihre Wirtschaften begründen, ein schwerwiegender Faktor, wenn nicht die hohen Transportspesen das sibirische Getreide vom europäischen Markte fernhielten.

tragen. Die westsibirischen Eisenbahnstationen sind von den Hafenstädten der Ostsee, selbst von Mittelrußland, um Tausende Kilometer entfernt. Die Strecke zwischen Kurgan und St. Petersburg beträgt 2548 Werst (1 Werst = 1,05 km), die zwischen Kurgan und Riga 2808 Werst, Kurgan und Libau 2987 Werst, Kurgan und Moskau 1934 Werst. Omsk liegt um 505, Nowo-Nikolajewsk um 1091 Werst weiter. Und dementsprechend betragen die Transportkosten in Kopeken pro Pud:

von / bis	Nowo-Nikolajewsk	Omsk	Kurgan
St. Petersburg .	52,79	46,34	37,33
Riga	57,26	50,81	41,80
Libau	59,50	53,05	44,03

Das bedeutet, anders ausgedrückt, daß im günstigsten Falle, den wir in der Tabelle finden (Kurgan—St. Petersburg), der Transport 48,38 M. pro Tonne kostet; im ungünstigsten (Nowo-Nikolajewsk—Libau) 77,11 M. Diese hohen Frachtsätze werden freilich zum Teil künstlich aufrecht erhalten durch die Unterbrechung des Staffeltarifs in Tscheljabinsk, der Grenzstation zwischen Sibirien und dem europäischen Rußland [1]). Aber selbst die Verallgemeinerung der Staffeltarife, welche die sibirische Landwirtschaft erstrebt, würde die letzterwähnten Frachtsätze bloß um 4,60 bzw. 5,51 Kopeken pro Pud (5,96 bzw. 7,14 M. pro Tonne) ermäßigen, d. h. nur bis auf 42,48 bzw. 69,97 M. pro Tonne herabsetzen [2]).

Nur bei Mißerntepreisen in Europa und günstigen Ernteerträgen in Sibirien kann sich bei diesen Transportkosten die Getreideausfuhr in größerem Maßstabe rentieren. Der sibirische Getreideexport, der seit 1900 fast ausschließlich durch Archangelsk und die baltischen Häfen vor sich geht, hat dementsprechend in den Jahren 1900—1906 keine erhebliche Bedeutung zu erlangen vermocht.

---

[1]) Vgl. S. 123, 124.

[2]) Materialien zur Revision des Eisenbahntarifs für Getreide, 1910, S. 372.

	Es wurde im ganzen aus Rußland an Weizen exportiert	Davon sibirischen Weizens[1])	in Prozent
	in 1000 t:		
1900	1948	64	3
1901	2309	25	1
1902	3101	—	—
1903	4249	44	1
1904	4681	—	—
1905	4897	119	3
1906	3666	37	1

Für die folgende Zeit liegen mir noch keine genauen Angaben vor. Nach den Zeitungsberichten soll sich die sibirische Getreideausfuhr in den Jahren 1907 und 1908 beträchtlich gehoben haben. Zu beachten ist aber, daß dies Jahre mäßiger und schlechter Ernten in Rußland, außerordentlich hoher Preise in ganz Europa und relativ guter Ernteerträge in Sibirien waren[2]).

So liegen die Verhältnisse in der Gegenwart und es ist anzunehmen, daß, solange für das sibirische Getreide die heutigen Eisenbahnwege maßgebend bleiben, große Veränderungen im sibirischen Getreideexport nicht eintreten werden. Der geplante Ausbau neuer Zufuhrlinien zur sibirischen Magistrale wird wohl nicht ohne Einfluß auf den sibirischen Exporthandel bleiben; eine umwälzende Bedeutung wird er jedoch nicht erlangen. Was aber die Projekte betrifft, die einen Ausweg für das asiatische Korn in den mächtigen sibirischen Wasserstraßen und dem nördlichen Eismeer finden wollen — so läßt sich ihre

[1]) l. c. S. 352—355. (Nur der Weizen kommt für Sibirien als Exportartikel unter allen Getreidearten in Betracht.)

[2]) Der Ernteertrag (Sommerweizen) betrug in Pud pro Deßjatine:

Gouvernement	1901—1905	1906—1908
Jeniszejsk	58	57
Irkutsk	32	46
Tobolsk	47	44
Tomsk	41	60

Der gesamte Ernteertrag (Sommerweizen) in 1000 Pud betrug:

	1901—1905	1906—1907
Die vier Gouvernements . . .	56 315	75 916

Rolle im Rahmen dieser Studie nicht beurteilen und deren Bedeutung möge dahingestellt bleiben.

Welches ist das Endergebnis dieser Erwägungen? In den Jahren 1905 und 1909 hat die russische Getreideausfuhr eine Höhe erreicht, welche schwerlich im Durchschnitt mehrerer Jahre übertroffen werden wird. Das europäische Rußland wird kaum neue Ueberschüsse für den Weltmarkt produzieren; Sibirien dagegen wird als bedeutender Faktor auf dem Getreidemarkte nur bei einer gänzlichen Veränderung seiner Handelsstraßen auftreten können. Solange dies nicht der Fall ist, wird die relative Bedeutung Rußlands auf dem internationalen Getreidemarkte vermutlich von jetzt ab allmählich sinken. Nur von einer allgemeinen Tendenz ist dabei natürlich die Rede. In einzelnen Jahren mag wieder — wie zuweilen im Laufe des Jahres 1909 — das russische Angebot allein auf dem Weltmarkte in Betracht kommen. An der allgemeinen Tendenz ändert das nichts.

Wie dem auch sei, Rußland ist und bleibt für absehbare Zeit einer der wichtigsten Faktoren in der Versorgung des industriellen Europa mit Getreide. Bei glücklicher Ernte vermag die russische Ausfuhr gegenwärtig noch diejenige jedes anderen Staates zu übertreffen. Von 100 auf dem Weltmarkte im Jahre 1905 angebotenen Doppelzentnern stellte Rußland an Weizen 21, an Roggen 62, an Gerste 57, an Hafer 44 und insgesamt 32 Doppelzentner, fast einen Dritteil der ganzen Quantität[1]). Und 1909 stand das russische Reich wieder an der Spitze aller getreideexportierenden Staaten.

---

[1]) E. Fridrichowicz, Die Technik des internationalen Getreidehandels, Berlin 1908, S. 10.

1. Kapitel

Die Lage der Getreideproduzenten und der Verkauf aus erster Hand

Gutsherren und Bauern sind die Getreideproduzenten in Rußland: sehr große und ganz kleine Grundbesitzer. Die Uebergangsformen sind schwach vertreten und kommen fast gar nicht in Betracht.

Es gilt zunächst die relative Bedeutung dieser zwei Gruppen für die Getreideproduktion und sonach auch für den Getreidehandel festzustellen.

Den Bauern wurde durch die Befreiungsgesetzgebung Grund und Boden zugewiesen, dessen Fläche in 50 Gouvernements des europäischen Rußlands 138,8 Mill. Deßjatin erreicht. Es ist ein gebundener Grundbesitz, welcher nach den Prinzipien der russischen Agrargesetzgebung für immer das Eigentum des Bauernstandes bilden soll. Außerdem sind noch 14 Mill. Deßjatin zum kleinen Grundbesitz hinzuzurechnen: sog. „private" Güter, deren Flächeninhalt keine 50 Deßjatin übersteigt; auch sie gehören zum Teil den Bauern, wurden aber im freien Verkehr erworben und dürfen ebenso veräußert werden[1]). Im ganzen bilden 152,8 Mill. Deßjatin das Areal des Kleingrundbesitzes — den bäuerlichen Grundbesitz im wirtschaftlichen, nicht im juristischen, in Rußland noch üblichen, Sinne des Worts. Demgegenüber beträgt der Flächeninhalt der Güter, welche 50 Deßjatin übersteigen, 88 Mill. Deßjatin: $^2/_3$ davon entfallen auf Güter über 500 Deßjatin, $^9/_{10}$ auf Güter

[1]) Die Bauerngemeinden als solche haben bis zum Jahre 1905 3,7 Mill. Dess. zugekauft, welche sämtlich hierher gehören. Bauerngenossenschaften 7,6 Mill. Dess., von denen wenigstens die Hälfte Kleingrundbesitz ist. 6,5 Mill. Dess. entfallen auf alle übrigen Güter unter 50 Dess. Im ganzen sind es 14 Mill. Dess.

über 200 Deßjatin [1]). — Die Bauern besitzen sonach an Land fast doppelt so viel wie die Gutsherren. Noch größer ist der Vorsprung, wenn man das Verhältnis der bäuerlichen Wirtschaft zur gutsherrlichen betrachtet.

Denn erstens treten die Bauern in sehr bedeutendem Maße als Pächter des gutsherrlichen Ackerlandes auf. Wie viel verpachtet wird, kann nicht genau festgestellt werden. Die Angaben verschiedener statistischer Untersuchungen weichen sehr weit voneinander ab. Weniger als 20—25 Mill. Deßjatin beträgt jedoch die von den Bauern gepachtete Fläche nicht — darin stimmen alle Kenner der russischen landwirtschaftlichen Verhältnisse überein [2]). Und somit gehören der bäuerlichen Wirtschaft rund 175 Mill. Deßjatin, der gutsherrlichen nur rund 65 Mill. Deßjatin an. — Zweitens bildet das Ackerland bei den Bauern einen viel bedeutenderen Teil des gesamten Areals als bei den Gutsherren. Wie groß die betreffende Quote bei jeder Gruppe gegenwärtig ist, läßt sich jedoch leider nicht ermitteln [3]).

Nimmt man aber an, daß die Angaben des zentralen statistischen Komitees über die Ernteerträge des gebundenen und nichtgebundenen Grundbesitzes im großen und ganzen der Wirklichkeit nahe kommen, so läßt sich die Frage über die relative Bedeutung der bäuerlichen und der gutsherrlichen

---

[1]) Dem Staate, der Krone, den Städten usw. gehören in 50 Gouvernements des europäischen Rußlands 154,7 Mill. Dess., die jedoch wenig in Betracht kommen, da nur ein relativ ganz unbeträchtlicher Teil derselben als Ackerland dient.

[2]) Vgl. W. Dehn, Umriß der Wirtschaftsgeographie, 1908, Bd. I, S. 90 u. f. (russisch), N. Karischew, Die Pacht der Bauern, Derpt 1892 (russisch). — Der gepachtete Grund und Boden ist überwiegend gutsherrliches Land.

[3]) Die Statistik ist sehr veraltet und die Angaben aus dem Jahre 1881 (W. Dehn, l. c. S. 128) passen nur wenig auf die gegenwärtigen Verhältnisse. Damals bildeten 53,7% des bäuerlichen und 27,2% des gutsherrlichen Grundbesitzes Ackerland. Heute ist zweifellos — wie ja auch Erhebungen über einzelne Gegenden es durchaus beweisen —, die Quote des Ackerlandes sowohl bei Bauern wie auch bei Gutsherren bedeutend gestiegen. Nur eine Tatsache ist unverändert geblieben: die Bauern suchen in viel weiterem Grade als die Gutsherren ihren Boden als Ackerland auszunützen.

Wirtschaft wenigstens annähernd beantworten. Der gesamte Ernteertrag betrug nämlich im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1904 in 50 Gouvernements des europäischen Rußlands 436 Mill. Doppelzentner[1]); davon entfielen auf den gebundenen bäuerlichen Grundbesitz (138,8 Mill. Deßjatin) — 271 Mill. Doppelzentner; 165 Mill. auf den freien Grundbesitz[2]). Da nun der bäuerliche Betrieb nicht 138,8 Mill. Deßjatin, sondern rund 175 Mill., d. h. um 1/4 mehr umfaßt, dürfen wohl auch die Ernteerträge der bäuerlichen Wirtschaft wenigstens um ebensoviel diejenigen des gebundenen Grundbesitzes übersteigen: das ergibt 271 + 68 = 339 Mill. Doppelzentner. Fast 4/5 des gesamten Ernteertrages entfallen sonach auf die bäuerliche Wirtschaft, nur 1/5 wird in der gutsherrlichen Wirtschaft produziert. Die russische Landwirtschaft ist überwiegend Bauernwirtschaft.

Die Rolle, welche der russische Bauer als Getreideverkäufer spielt, ist jedoch naturgemäß weit geringer, als die Bedeutung, welche ihm als Getreideproduzenten zukommt. Eine von den Professoren A. Tschuprow und A. Posnikow herausgegebene Untersuchung der russischen landwirtschaftlichen Zustände brachte das Ergebnis, daß 52 % der bäuerlichen Bevölkerung sich mit den eigenen Ernteerträgen nicht einmal ernähren können; 32 % produzieren an Getreide so viel, wie sie für den eigenen Konsum bedürfen; und nur 16 % haben Ueberschüsse aufzuweisen[3]). Der Verfasser einer neueren statistischen Untersuchung des russischen Getreidemarktes, P. Ljaszenko[4]), kam auf Grund zwar hypothetischer aber im großen und ganzen wohl zutreffender Berechnungen zum Schluß, daß ungefähr die Hälfte des ganzen gutsherrlichen und bäuerlichen Ernteertrages (abgesehen von Hafer) auf den Markt gebracht wird. Ist dieses Resultat richtig, so folgt daraus,

---

[1]) Hier wie auch überall im folgenden ist das Saatgut nicht mitgerechnet.

[2]) P. Ljaszenko, l. c. Anhang.

[3]) A. Tschuprow und A. Posnikow, Ueber den Einfluß der Ernten und Getreidepreise auf verschiedene Seiten der russischen Volkswirtschaft, St. Petersburg 1897, Bd. I, S. 35 (russisch).

[4]) P. Ljaszenko, l. c. S. 408 usf.

daß die Bauern auch als Getreideverkäufer eine größere Rolle als die Gutsherrn spielen. Denn letztere vermögen höchstens $^2/_{10}$ des gesamten Ernteertrages zu liefern; $^3/_{10}$ müssen die Bauern verkaufen, damit sich in Summa die Hälfte der Ernte ergebe.

Der Bauer, der somit auf den Getreidemarkt, allerdings in bedeutendem Maße nur auf den lokalen Markt, mehr Getreide als der Gutsherr bringt, verkauft sein Korn höchst unzeitgemäß; er sucht es sofort nach der Ernte im August und September, spätestens im Oktober und November dem Händler abzusetzen. Und was für die russische Landwirtschaft besonders charakteristisch und für die Gestaltung der Getreidepreise von großer Bedeutung ist: ein Teil der russischen Bauern verkauft im Herbst sein Getreide, um es im Frühjahr wieder zu kaufen. Es handelt sich dabei um eine spezifische Art von Kredit, wo formell gekauft und verkauft wird, während im Grunde ein Lombarddarlehen beabsichtigt ist[1]). Das Geld zum Wiedereinkauf kann im Winter verdient (Fuhren, Waldarbeiten, gewerbliche Arbeiten), es kann auch, was wohl öfter der Fall sein dürfte, im Frühjahr in der einen oder der anderen Form geborgt werden (Darlehen bei einem Dorfwucherer, Vorschüsse von einem benachbarten Gutsherrn, bei welchem die Bauern als Landarbeiter im Sommer Beschäftigung finden). Darauf kommt es hier nicht an. Wir haben lediglich festzustellen, daß in der russischen Volkswirtschaft Faktoren tätig sind, welche den Bauern zwingen sein Korn sofort nach der Ernte auf den Markt zu bringen, selbst dann, wenn er keine Getreideüberschüsse besitzt.

Diese Notwendigkeit erklärt sich, erstens, aus der allgemeinen prekären Lage der russischen Bauern, die das Gleichgewicht ihrer Einnahmen und Ausgaben im Durchschnitt der guten und schlechten Jahre nicht aufrecht erhalten können und an stetem Geldmangel leiden; und, zweitens, aus einigen speziellen Umständen: der Staat, die Landschaften und die Gemeinden, die Dorfwucherer und die Gutsherrn, deren Land

[1]) A. Tschuproff und A. Posnikoff, l. c. S. 54. — Golubiew, Steuern und Volkswirtschaft, Rußkaja Misl, 1893.

die Bauern als Pächter bebauen, all diese Körperschaften und Personen fordern die schuldigen Zahlungen vornehmlich im Herbst.

1. Unter den letzterwähnten Faktoren war bis zum Jahre 1907 die Zahlung der direkten Abgaben der bedeutsamste. Direkte Steuern erheben von den Bauern der Staat, die Landschaften und die Gemeinden: im Durchschnitt der Jahre 1891 bis 1900 erreichte deren Gesamtbetrag (Ablösungszahlungen inbegriffen) 170 795 000 Rubel. Dem Staate fielen 102 Mill. als Bodensteuer und Ablösungszahlungen zu, 23,6 Mill. wurden von den Landschaften, 45,6 Mill. von den Gemeinden erhoben. Daß die Last eine schwere war, kann man schon daraus ersehen, daß trotz der rücksichtslosen Methoden der Steuererhebung die Rückstände im Jahre 1900 132 702 000 Rubel erreichten: es sind $^3/_4$ der jährlich veranlagten Summe [1]).

Bis 1899 war die Steuererhebung auf dem platten Lande besonders schlecht organisiert. Bis zum 30. April mußten die Bauern die eine, bis zum 31. Dezember die andere Hälfte des Steuerbetrages bezahlen. Nun waren sie fast durchweg mit der Frühjahrszahlung im Rückstand und die Polizei, welcher die Erhebung der Steuern oblag und großenteils auch heute noch obliegt, scheute kein Mittel, um nach der Ernte dem Staate seine Einnahmen zu verschaffen. Dies ist ja auch die einzige Zeitperiode, wo man mit Bestimmtheit beim Bauern ein wenig Geld finden kann. Nicht nur von Rücksichtslosigkeiten, sogar von Grausamkeiten, welche bei der Steuererhebung vorkamen, berichteten die Zeitungen jahraus jahrein. — 1899 wurde der Versuch gemacht, die Formen der Steuererhebung zu verbessern [2]). Das Gesetz vom 23. Juni 1899 gestattete den Bauerngemeinden die Termine der Steuerzahlungen selbständig festzustellen mit der Verpflichtung, daß die direkten Steuern an Staat und Landschaften spätestens am

---

[1]) Materialien der allerhöchst berufenen Kommission zur Untersuchung der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der ländlichen Bevölkerung der zentralen Gouvernements von 1861 bis 1900. St. Petersburg 1903 (russisch).

[2]) J. Oserow, Grundriß der Finanzwissenschaft, Moskau 1908, Bd. II, S. 87—89 (russisch).

1. Dezember eingezahlt seien. Die Wirkung dieser Bestimmungen wurde mitunter gelobt[1]), von großer und allgemeiner Bedeutung für den Getreideverkauf war das Gesetz jedoch entschieden nicht. Weit wichtiger erscheint eine spätere Maßnahme. — 1907 wurden die Ablösungszahlungen abgeschafft; bis dahin bildeten sie einen sehr beträchtlichen Teil der bäuerlichen Abgaben, welche die russische Finanzverwaltung unter dem Namen „veranlagte Steuern" zusammenfaßte. Vom Gesamtbetrage entfielen auf die Ablösungszahlungen fast $^2/_3$: 90000000 Rubel. In den Jahren 1907 und 1908 konnten wegen der geringen Ernten die Resultate dieser Reform nicht zutage treten. Die Tatsachen des Jahres 1909/1910 berechtigen aber zu der Annahme, daß die Folgen der Aufhebung der Ablösungszahlungen befriedigende waren. Im Gegensatz zu früheren Jahren war, nach Zeitungsberichten, der Andrang der Verkäufer im Herbst 1909 im Verhältnis zu der außerordentlich glücklichen Ernte relativ nicht groß.

2. An zweiter Stelle stehen für den Bauern die bedeutenden Pachtschillinge. In den meisten Gegenden des europäischen Rußlands sollen $^1/_4$—$^1/_2$ aller Bauernhöfe gutsherrliche oder staatliche Ländereien in Pacht haben. Die Summe, welche von den Bauern für den gepachteten Grund und Boden bezahlt wird, ist außerordentlich hoch. Prof. Karischew[2]) berechnete nach den Angaben für 76 Kreise, daß jeder Bauernhof, welcher Ländereien in Pacht hält, im Durchschnitt 25 Rubel jährlich als Pachtzins zu entrichten hat, wobei die Zahlung überwiegend im Herbst erfolgt. Hier ist freilich zu berücksichtigen, daß der Pachtzins hauptsächlich in Naturalien (einem Anteil des Grundeigentümers am Ernteertrag) und in Arbeit berechnet und entrichtet wird. Dennoch bleibt eine ansehnliche Zahl von Bauern übrig, für welche diese Zahlungen den Grund bilden, bereits in den ersten Herbstmonaten ihre Ernteerträge zu verkaufen.

3. Nicht geringer ist die Bedeutung der bäuerlichen Ver-

[1]) Gutachten der Börsenkomitee und der landwirtschaftlichen Gesellschaften über die Denkschrift des Finanzministeriums betreffend die Organisation des Getreidehandels. St. Petersburg 1903 (russisch).

[2]) N. Karischew, Die Pacht der Bauern, Derpt 1902, S. 6.

schuldung. Wie hoch diese ist, läßt sich zwar für ganz Rußland auch nicht annähernd berechnen, aber die Zahlen, welche bald für das eine, bald für das andere Gouvernement ermittelt werden, sind sehr beträchtlich. Im Gouvernement Woronesch stellte eine Untersuchung fest, daß 47 % aller Bauernhöfe verschuldet waren und zwar schuldete jeder von diesen Höfen durchschnittlich 40 Rubel 50 Kopeken [1]). Zu ähnlichen Ergebnissen gelangten ältere Untersuchungen im Kreise Ssaratow (58 Rubel), Jeletz (44 Rubel), Zarizin (33 Rubel), in den Gouvernements Moskau, Twjer u. a. m.[2]). — Daß der Zinsfuß in der Regel hoch ist, nach allgemeinen Berechnungen im Durchschnitt 70 % erreicht, manchmal bis auf 200 %, 500 % und noch höher steigt, ist für ein wirtschaftliches Gebiet wie Rußland fast selbstverständlich [3]). Und wo das Kapital und die Zinsen in Geld rückbezahlt werden, da drängt oft die wirtschaftlich richtigste Erwägung den Schuldner dazu, ein Getreide so schnell wie möglich zu verkaufen.

Direkte Steuern, Pachtzinse und Darlehenszinsen, dies sind wohl die drei wichtigsten Ursachen der Massenverkäufe in den Herbstmonaten. Es bestehen jedoch, wie gesagt, daneben noch andere. Der russische Bauer ist fast stets gezwungen, notwendige Ausgaben soweit wie möglich aufzuschieben. Hat er einmal sein Korn im Speicher, so fällt es ihm naturgemäß schwer, der Versuchung zu widerstehen, seine Bedürfnisse endlich einmal zu befriedigen.

Der Zeitraum der bäuerlichen Verkäufe läßt sich nicht genau feststellen. Die folgende Tabelle gibt nur einige Zahlen, welche diese Frage wenigstens indirekt beleuchten. Die Getreidemengen, die im Durchschnitt der Jahre 1903—1908 (das Jahr 1905 ist ausgeschlossen, da es anormale Verhältnisse aufweist: Eisenbahnstreik im Oktober) nach allen Grenzpunkten

---

[1]) Statistisches Jahrbuch für 12 Kreise des Gouvernements Woronesch 1897, S. 101.

[2]) P. Ssokolowsky, Die Darlehens- und Sparvereine in Rußland, nach deren Literatur, St. Petersburg 1889, partim (russisch).

[3]) R. Gwosdiew, l. c. S. 130, 131. — G. Ssasonow, Probleme der Getreideproduktion und des Getreidehandels, erörtert von den Landschaften (1865—1890), St. Petersburg 1891, S. 272 (russisch).

transportiert wurden, verteilten sich nach Monaten wie folgt[1]):

	alle Getreidearten		Weizen	
	Zahl der Eisenbahnwagen à 750 Pud = 125 Doppelztr.			
		%		%
August . . .	62 085	12,9	22 983	16,1
September . .	65 718	13,6	22 726	16,0
Oktober . . .	64 719	13,4	20 437	14,3
November . .	43 098	8,9	14 274	10,0
Dezember . .	37 081	7,7	10 054	7,1
Januar . . .	35 866	7,5	8 677	6,1
Februar . . .	33 140	6,9	8 716	6,1
März	31 044	6,5	7 376	5,2
April	29 630	6,2	8 115	5,7
Mai	32 475	6,7	8 420	5,9
Juni	22 014	4,5	4 554	3,2
Juli	24 929	5,2	6 139	4,3
Summa:	481 799	100,0	142 471	100,0

Die Tabelle zeigt, daß die Ernte außerordentlich rasch realisiert wird. In Wirklichkeit verkaufen die Produzenten in den Monaten August bis Oktober verhältnismäßig noch weit mehr als man nach den vorgeführten Zahlen zunächst annehmen möchte. Denn das Getreide wird von der Statistik, welche dieser Tabelle zugrunde liegt, nur in dem Moment erfaßt, wo es die Endstation bereits erreicht hat. Die Bedeutung dieser Tatsache ist groß, denn bei der beschränkten Aufnahmefähigkeit der russischen Eisenbahnen, sammeln sich an den Stationen im Innern des Landes Getreidemengen, deren Umfang bei guten Ernten mehrere 10000 von Tonnen erreicht. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der größere Teil der Ernte, soweit sie überhaupt für den Export in Betracht kommt, bereits in den Monaten August bis Oktober von den Produzenten verkauft wird. Und zieht man in Erwägung, daß die Gutsherrn, besonders die wohlhabenden, nicht in dem Masse, wie die Bauern, mit der Realisierung der Ernte Eile haben, und daß sie im ganzen fast ebenso viel wie die Bauern auf den Markt bringen, so kann man annehmen, daß die Bauern regelmäßig in den ersten 2—3 Monaten nach der Ernte den weitaus

[1]) Nach den Monatsausweisen des Verkehrsministeriums.

größten Teil ihrer Ueberschüsse, und bis zum 1. Januar wohl alles zu den Getreidehändlern bringen, was sie zu verkaufen gedenken.

Es ist klar, daß die Folge dieser Erscheinung ein Sturz der Getreidepreise in den Herbstmonaten und eine bedeutende Differenz zwischen den Herbst- und den Frühjahrspreisen sein muß. Im Herbst ist der Markt von Getreide überschwemmt, die Preise richten sich nicht nur nach dem allgemeinen Angebot und der Nachfrage der importierenden Länder und Provinzen, sondern auch nach lokalen Umständen, namentlich nach der Not der Bauern und nach der Haltung der Händler, die ja wissen, daß der Bauer mit dem Verkauf nicht warten kann. Im Frühjahr dagegen werden die Preise durch die Nachfrage einer Anzahl von Bauern erhöht, zum Teil derselben, die im August und September als Verkäufer auftraten und die Preise drückten.

Ich will diese Erscheinung an der Bewegung der Roggenpreise im Dezennium 1897—1907 näher darstellen [1]).

Die durchschnittlichen Roggenpreise in Kopeken pro Pud:

	I St. Petersburg		II Libau		III Nordrußland[2])		IV Jeletz		V Südrußland[3])	
	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst
1897	—	70	—	73	—	73	—	62	—	55
1898	65	78	84	80	81	77	65	64	69	62
1899	83	78	81	79	81	74	66	59	62	53
1900	60	67	75	69	78	67	55	48	54	48
1901	?	70	73	74	72	74	52	57	54	56
1902	78	81	82	76	95	78	62	56	63	54
1903	77	75	74	75	82	75	58	56	55	51
1904	76	77	79	79	82	74	61	63	57	54
1905	84	88	84	89	84	88	69	80	61	67
1906	92	92	84	90	88	93	71	80	67	75
1907	111	—	115	—	116	—	100	—	89	—
1897/1907	81	78	79	77	86	77	66	63	63	58

[1]) „Die Warenpreise auf russischen und ausländischen Märkten", herausgegeben vom Finanzministerium. „Das Jahr 1897 (bzw. 1898 bis 1907) in landwirtschaftlicher Hinsicht", herausgegeben vom Ministerium für Ackerbau und Domänen.

[2]) Das sog. Gebiet der nicht schwarzen Erde.

[3]) Das sog. Gebiet der schwarzen Erde.

Die Zahlen sind diagonal zu vergleichen: die Herbstpreise des Jahres 1897 mit den Frühjahrspreisen des Jahres 1898 usw. Es zeigt sich zunächst naturgemäß, daß die Frühjahrspreise regelmäßig höher sind als die Herbstpreise; das Gegenteil kommt nur selten vor: dreimal in St. Petersburg, dreimal in Libau, jedoch kein einziges Mal auf dem platten Lande, dessen Preise man in den Rubriken III und V findet. Vergleichen wir die Durchschnittspreise für das ganze Jahrzehnt, so sehen wir, daß die Differenz zwischen Frühjahrs- und Herbstpreisen nicht überall dieselbe ist. Sie beträgt für

I.	St. Petersburg	3 Kop.	=	3,8 %	des Herbstpreises,	
II.	Libau	2 „	=	2,6 „	„	„
III.	Nordrußland	9 „	=	11,9 „	„	„
IV.	Jeletz	3 „	=	4,7 „	„	„
V.	Südrußland	5 „	=	8,6 „	„	„

St. Petersburg und Libau sind die exportierenden Häfen. Nordrußland — das Gebiet, welches Roggen für den eigenen Konsum kauft, Südrußland — dasjenige Territorium, welches Roggen versendet, und Jeletz ein bedeutender Markt innerhalb dieses letzteren Gebietes. In den Hafenstädten sind nun die Frühjahrspreise nicht einmal um so viel höher, als es notwendig wäre, um die Aufbewahrungsspesen während eines halben Jahres zu decken und das Kapital zu verzinsen. Der Exporteur hat hier kein Interesse, das Korn vom Herbst bis zum Frühjahr aufzubewahren; was er im Herbste kauft, läßt er sofort nach Westeuropa verschicken. Auf dem platten Lande gestalten sich die Preise anders. Im Herbst sind sie gedrückt, da alle Produzenten verkaufen wollen; im Frühjahr steigen sie, da ein Teil der Bauern wieder Korn ankaufen muß. Die hohen Darlehenszinsen erscheinen hier in den Frühjahrsmonaten als Bestandteil der Getreidepreise, da das Kreditgeschäft vom Bauern in der Form des Getreideverkaufs und Getreideankaufs abgeschlossen wird. Je größer die Bedeutung dieses Kreditgeschäftes, um so tiefer muß die Kluft zwischen Frühjahrs- und Herbstpreisen sein. Deshalb beträgt auch die Differenz in Nordrußland 12 %, in Südrußland dagegen 8,6 %. Denn in Nordrußland ist der Getreideverkauf in viel höherem

Maße als im Süden nichts weiter, als ein verschleiertes Darlehen. Getreideüberschüsse hat der Bauer hier nur in den seltensten Fällen.

Noch eine andere wichtige Erscheinung ist auf dem Gebiete der Preisbildung zu beobachten. Verkauft die bäuerliche Bevölkerung das Korn unzeitgemäß und unter dem Drucke schwerer wirtschaftlicher Verhältnisse, so ist es kein Wunder, daß die Bauern auf dem Getreidemarkt eine durchaus passive Rolle spielen und jeden Preis für ihre Ware annehmen, welcher ihnen geboten wird. Ist dieser Preis dennoch nicht allzu niedrig, so liegt das hauptsächlich an der scharfen Konkurrenz zwischen den Getreidehändlern, nicht aber an der Widerstandsfähigkeit der Verkäufer. Zwischen den Weltmarktpreisen und den Preisen auf dem platten Lande besteht heutzutage für Rußland nur ein loser Zusammenhang. Für den Weizen ist es noch ein verhältnismäßig festes Verhältnis, wie die folgende Tabelle zeigt:

Weizenpreise in Kopeken pro Pud[1]):

	Die Häfen des Schwarzen und des Azowschen Meeres	Neurußland, Kleinrußland und der Südwesten
1898	105,1	97
1899	91,7	77
1900	85,3	76
1901	84,6	76
1902	81,8	74
1903	83,6	71
1904	89,8	81
1905	96,3	82
1906	97,3	80
1907	114,9	114

Denn hier ist fast ausschließlich die Nachfrage des Weltmarktes für die Preisbildung maßgebend; der Weizenbau für den Export wird von den Bauern in einem verhältnismäßig begrenzten, von den südlichen Hafenstädten nicht weit entfernten Gebiete betrieben und gerade in diesem Gebiet ist die Konkurrenz der

[1]) Nach denselben Materialien wie die Tabelle auf S. 38 zusammengestellt.

Getreidehändler bis aufs äußerste zugespitzt. Für Weizen treten die Bauern endlich nur als Verkäufer, nicht aber als Käufer auf. Ein Ausnützen lokaler Konjunkturen ist hier bedeutend schwieriger, als beispielsweise beim Roggen- und Haferhandel, da diese Getreidearten sämtliche Bauern bald kaufen, bald verkaufen, so daß für sie der Binnenmarkt, zuweilen der lokale Markt von größerer Bedeutung als der Weltmarkt ist. Man werfe einen Blick auf folgende Zahlen:

Roggenpreise in Kopeken[1]):

	Die russische Roggenernte in Mill. Tonnen	Libau I Oktober	Jeletz II Herbst	I—II	Die zentr. ackerbautreibend. Gouv. III Herbst	I—III
1897	12,3	74,8	63	11,8	62	12,8
1898	14,6	85,7	67	18,7	61	24,7
1899	17,2	78,4	59	19,4	48	30,4
1900	17,7	68,8	48	20,8	46	22,8
1901	15,1	73,3	57	16,3	57	16,3
1902	17,4	75,1	56	19,1	53	22,1
1903	17,0	74,5	56	18,5	53	21,5
1904	21,2	80,3	63	17,3	58	22,3
1905	14,4	94,3	80	14,3	81	13,3
1906	12,4	?	80	?	79	?

	Libau	Jeletz	Die zentralen ackerbautreibenden Gouvernements
Maximum . .	94,3	80	81
Minimum . .	68,8	48	46
Differenzen .	25,5	32	35

Die Schwankungen der Preise sind am geringsten in Libau, am bedeutendsten auf dem platten Lande, was gewiß kein Vorteil für die landwirtschaftliche Bevölkerung ist. Besonders ist aber bei den vorgeführten Reihen der lose Zusammenhang zwischen den Preisen in Libau und in der Gegend, welche das Getreide gewöhnlich dorthin liefert, bemerkenswert. Wollen wir die einzelnen Jahre nacheinander verfolgen. 1897 war ein Mißerntejahr: viele Gegenden in den zentralen ackerbautreiben-

[1]) Nach denselben Materialien wie die letzte Tabelle zusammengestellt.

den Gouvernements hatten keine Ueberschüsse aufzuweisen und der Preis für Roggen stand in diesem Rayon recht hoch (62 Kopeken). Gleichzeitig betrug der Preis in Libau 74,8 Kopeken pro Pud und Verkäufe aus den zentralen Gouvernements nach der Ostsee waren unmöglich: 12,8 Kopeken, die sich als Differenz ergaben, deckten nicht einmal die Transportkosten. Einen besseren Preis konnte Libau nicht zahlen, da die Verschiffungen St. Petersburgs und der südlichen Häfen, welche andere Ankaufsgebiete beherrschen[1]), 1897 gegen 1896 nicht zurückgegangen waren. St. Petersburg exportierte 1896 13,1 Mill., 1897 13,2 Mill. Pud Roggen; die Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres versandten 1896 44,1 Mill., 1897 43,6 Mill. Pud. Libau und Riga[2]) dagegen verkauften nach Westeuropa im Jahre 1897 fast zweimal weniger wie 1896: 4,3 Mill. gegen 8,3 Mill. Pud. — Wie schlecht aber auch das Jahr 1897 für die zentralen ackerbautreibenden Gouvernements gewesen sein mag, anormale Erscheinungen auf dem Gebiete der Preisbildung wies es hier nicht auf. — Im nächsten Jahre ließ die Lage des Weltmarkts den Preis in Libau bis auf 85,7 Kopeken pro Pud steigen, was den Preis in den zentralen Gouvernements trotz des besseren Ernteertrages auf der früheren Höhe erhielt: die Differenz zwischen dem Preise in Libau und demjenigen in Mittelrußland erreichte 24,7 Kopeken pro Pud und die Ausfuhr nach Libau wurde nun lohnend. Größer hätte diese Differenz überhaupt nicht werden sollen ungeachtet der Höhe der Ernte. In Wirklichkeit gestalteten sich aber die Verhältnisse anders. Das Jahr 1899 bringt einen sehr guten Ernteertrag. Der Preis von Libau sinkt von 85,7 Kopeken (1898) auf 78,4 Kopeken pro Pud, d. h. um 7 Kopeken. Der Preissturz auf dem platten Lande erreicht fast das Doppelte (13 Kopeken) und die Differenz zwischen dem Libauer Preise und demjenigen in Mittelrußland steigt bis auf 30,4 Kopeken pro Pud. Die Tabelle läßt auch ersehen, wem dieser Preis-

[1]) Vgl. S. 192.

[2]) Beide Häfen haben ungefähr dasselbe Ankaufsgebiet: sie beziehen Roggen hauptsächlich aus den zentralen ackerbautreibenden Gouvernements, daneben noch von der Wolga, aus den westlichen, südwestlichen (Libau) und östlichen (Riga) Gouvernements.

sturz zugute kommt. In Jeletz — einem ziemlich großen Marktplatze in Mittelrußland — sind die Preise des Jahres 1899 gegenüber denen des Vorjahres in demselben Verhältnis wie in Libau gesunken: es haben sonach die Aufkäufer auf dem platten Lande oder die Großhändler, welche durch ihre Handlungsgehilfen auf den kleinen Marktplätzen Getreide kauften, den ganzen Gewinn eingestrichen: der Bauer hatte viel Korn, hatte aber auch genug dringende Verpflichtungen; Getreide wurde massenhaft in den Herbstmonaten offeriert und es war ein leichtes, die Preise herabzudrücken. Im Jahre 1900 geht die Differenz zwischen den Preisen in Libau und in den zentralen ackerbautreibenden Gouvernements trotz der guten Ernte wieder zurück. Die zweite reiche Ernte findet den Bauern in einer besseren Lage als die erste. Beim Verkauf zeigt er nun mehr Zurückhaltung, behält auch einen größeren Teil der Ernte zum eigenen Konsum. 1901 kommt eine relativ geringe Ernte, das Angebot fällt und die Differenz schrumpft noch weiter zusammen. Dann beginnt der Kreislauf von neuem. — All diese Vorgänge wiederholen sich bei den Haferpreisen. Petersburg ist für Hafer einer der bedeutendsten Ausfuhrhäfen und ein wichtiger Konsument, die Wolga — ein wichtiges Ankaufsgebiet. Die folgende Tabelle zeigt die Bewegung der Preise.

Die Haferpreise in Kopeken pro Pud[1]):

	Die russische Haferernte in Mill. Doppelzentner	St. Petersburg	Die Gouv. der mittl. Wolga	Die Differenzen
		Herbstpreis		
1897	**61,2**	**67,8**	**48,8**	**19,0**
1898	66,5	81,5	76,1	5,4
1899	**106,6**	**66,3**	**33,8**	**32,5**
1900	91,5	59,9	36,6	23,3
1901	59,0	79,1	67,0	12,1
1902	102,6	?	50,4	?
1903	**78,9**	**63,5**	47,2	**16,3**
1904	**128,5**	**66,5**	34,5	**32,0**
1905	96,2	?	48,2	?
1906	64,0	84,0	83,5	0,5

[1]) Nach denselben Materialien wie die letzte Tabelle zusammengestellt.

Man vergleiche namentlich das Jahr 1897 mit dem Jahre 1899, 1903 mit 1904: steigende Ernte — wachsende Differenz zwischen den Export- und den Inlandpreisen — größere Ausbeutung der Produzenten.

Die gute Ernte, auf die der Bauer all seine Hoffnungen setzt, kommt in erster Linie dem Handel zugute. Selbst dann, wenn die Weltmarktpreise eine sehr günstige Realisation der Ernte zulassen, erhält der kleine Produzent nur einen geringen Teil der Vorteile, welche er beanspruchen dürfte. Zuweilen bringt ihm die gute Ernte sogar einen Verlust beim Verkauf.

Ueber die Gutsherren ist hier nicht viel zu sagen[1]). Manche sind reiche Leute, welche das Getreide rechtzeitig verkaufen können. Diejenigen, die die nötige wirtschaftliche Einsicht haben, warten auch auf einen günstigen Augenblick und erzielen im Vergleich zu den Bauern sehr gute Preise. — Andere leiden an Mangel an Umlaufskapital, sind verschuldet und verkaufen ihr Korn ebenso unzeitgemäß, wie die bäuerliche Bevölkerung es tut. Gerade in den Gouvernements, welche für den Getreidehandel in Betracht kommen, ist die Verschuldung oft sehr erheblich. Im Gouvernement Cherson tragen 77% des gesamten nicht gebundenen, nach der russischen Terminologie „privaten“ [2]) Grund und Bodens Hypotheken, im Gouvernement Jekaterinoslaw 74%, Podolien 73%, Saratow und Simbirsk 72%, Bessarabien 69%, Don und Charkow 68%, Woronesch und Kiew 63%, Poltawa 62% usw. Im Durchschnitt ist im europäischen Rußland die Hälfte des „privaten“ Grundes und Bodens hypothekarisch verschuldet und die Summe der Schuld erreichte am 1. Januar 1906 1962614571 Rubel. Meistens stammen diese Schulden aus neuester Zeit, denn die

[1]) Vgl. namentlich die Beilagen zur Denkschrift des Finanzministeriums über die Organisation des Getreidehandels, 1902, S. 28 u. ff. — Materialien über die Lage der Landwirtschaft im Gouvernement Poltawa während 15 Jahren, Poltawa 1904, S. 143. — Die Enquete der Agrarkommission 1902, Bd. III, S. 359, 361 und passim.

[2]) Unter „privatem Grundbesitz“ versteht man in Rußland den gesamten Grundbesitz mit Ausschluß des Besitzes der öffentlichen Körperschaften und des gebundenen Grundbesitzes der Bauern (Nadjel).

Verschuldung der Gutsherren betrug vor der Bauernemanzipation (1861) nur 425 473 061 Rubel, von denen ein Teil durch Ablösungszahlungen getilgt wurde[1]). Eine beträchtliche Zahl von Gutsherren verkauft ihre Ernte noch auf dem Halm; in Südrußland ist dies ein weitverbreiteter Brauch. Viele üben ebenso wie die Bauern durch ihre Verkäufe einen bedeutenden Druck auf die Preise aus. Der überwiegenden Mehrzahl fehlen die elementarsten Kenntnisse über die Lage des Weltmarktes. Man unterrichtet sich sehr oft über den Stand der Preise beim reisenden Mäkler und Getreidehändler, zieht die Preise des nächstliegenden Jahrmarkts in Betracht und wirft nur selten einen Blick in die Berichte der größeren Börsen. Wie schlimm das alles aber auch sein mag, im Vergleich zu den Bauern erfreuen sich die Gutsherren gegenwärtig im Getreidehandel einer — fast möchte man sagen — vortrefflichen Stellung. Soziale Lage, Wohlhabenheit, größere Intelligenz, dies alles gibt ihnen einen Vorsprung vor den Bauern, welcher so bedeutend ist, daß es geradezu schwer fällt, an der Hand desselben Maßstabes beide Gruppen zu beurteilen. Die Worte „schlechte Preise", „Mangel an Einsicht" haben nicht dieselbe Bedeutung, wenn von Bauern und wenn von Gutsherren die Rede ist. Und was speziell den Getreidehandel betrifft, so kommt die Verschiedenheit der Lage dieser zwei Klassen der landwirtschaftlichen Bevölkerung auch darin zum Vorschein, daß Bauern und Gutsherren sich in der Regel nicht an dieselben Personen wenden, um ihr Korn abzusetzen.

---

[1]) Statistik des langfristigen Kredits in Rußland, 1906, Bd. III, St. Petersburg 1908.

2. Kapitel

Die Organisation des Zwischenhandels

Das Ende der sechziger und namentlich die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bilden einen Wendepunkt in der Entwicklung des russischen Getreidehandels. Die Bauernbefreiung, der Ausbau eines für die damaligen Verhältnisse bedeutenden Eisenbahnnetzes, die Veränderungen im Volkswirtschaftsleben Westeuropas, dies waren die Hauptfaktoren, die den russischen Getreidehandel in neue Bahnen lenkten; daneben und teilweise später kam noch die Entwicklung des Kreditwesens sehr wesentlich in Betracht. — Rasch und mächtig entwickelte sich der russische Getreidehandel quantitativ, und zur selben Zeit vollzogen sich in der Handelsorganisation Veränderungen von größter Bedeutung. Die neuen Entwicklungstendenzen pflegt man in Rußland mit dem Worte „Demokratisierung" zu bezeichnen. Die Wahl dieser Bezeichnung kann man nicht gerade eine sehr glückliche nennen; sie hat sich aber dermaßen eingebürgert, daß ich, der Tradition folgend, sie im folgenden beibehalten werde.

Charakteristisch für die ältere Organisation des russischen Getreidehandels waren besonders: 1. der langsame Umsatz und 2. das Fehlen eines modern organisierten Kredits[1]). Ersterer

[1]) Noch Graf Kankrin, der Finanzminister Kaiser Nikolaus' I., hielt Privatbanken für „höchst gefährliche Anstalten", die „gar nicht erlaubt sein sollten". Die erste russische Aktienbank wurde 1864 gegründet. Während der 10 Jahre 1864—1874 entstanden deren 39. Dann folgte ein Stillstand; 1879—1908 kamen noch 12 Banken hinzu. Da einige Unternehmungen sich aufgelöst haben, bestehen gegenwärtig in Rußland im ganzen 36 Banken und außerdem mehrere Filialen des Crédit Lyonnais. — Die Lombarddarlehen der Staatsbank erreichten 1861 nur 13,7 Mill. Rubel, 1870 47,1 Mill., noch 10 Jahre später 77,1 Mill. Handwörterbuch für Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. II. (W. Jdelson, Die russischen Banken.)

wurde durch die mangelhaften Verkehrsmittel verursacht; letzteres hing eng mit dem ganzen Wesen des russischen Volkswirtschaftslebens vor etwa 50 Jahren zusammen. Der Handel hatte damals, wie auch heute, die Aufgabe, das Getreide zu sammeln, um die Nachfrage des laufenden Jahres zu decken und einen Vorrat für den Fall einer zukünftigen Mißernte zu schaffen[1]). Wie auch heute noch, wollte der Produzent das Geld vom Kaufmann sofort, nachdem das Geschäft abgeschlossen war, erhalten; und dies geschah sehr oft, während das Korn noch auf dem Halme stand. Dagegen vergingen — im Gegensatz zu den heutigen Verhältnissen — viele Monate, fast möchte ich sagen Jahre[2]), bevor das Getreide vom Händler zum Exporteur oder zum Müller gelangte. Lombardiert konnte das Korn nicht werden, denn es mangelte an einer entsprechenden Kreditorganisation. Daher waren es kapitalkräftige Kaufleute, die den inneren Getreidemarkt beherrschten[3]). Die alten Firmen waren nicht zahlreich und brauchten keine Konkurrenz zu fürchten. Oft traten sie als Monopolisten auf. Nicht daß es an Händlern zweiten und dritten Ranges, an kleinen Getreideaufkäufern, Dorfwucherern, die Getreidegeschäfte betrieben, u. dgl. damals gefehlt hätte. Doch befanden sich all diese Personen in der engsten Abhängigkeit vom großen Getreidehändler. Sein Kapital war es, das durch ihre Hände ging, bis es zum Bauern oder Gutsbesitzer gelangte. Er war es auch, dem der größte Teil der Beute zufiel. Und selbst der Getreideexporteur in der Hafenstadt erblickte im Großhändler eine Macht, die der seinen gewiß gleich, manchmal auch überlegen war[4]).

---

[1]) Vgl. W. Tschaslawsky, Der Getreidehandel im Zentrum Rußlands, St. Petersburg 1873/75, S. 76 (russisch).

[2]) Bevor sich die Dampfschiffahrt auf der Wolga entwickelte, brauchte das Getreide der unteren Wolga zwei Sommer, um nach Petersburg zu gelangen. A. Newsorow, Die russischen Börsen, Bd. I, Derpt 1896, S. 32 (russisch).

[3]) Denkschrift über die Bedeutung einer guten Organisation des Getreidehandels, herausgegeben vom Finanzministerium, St. Petersburg 1902, S. 11, 12.

[4]) W. Besobrasow, Der Getreidehandel im nordöstlichen Rußland, St. Petersburg 1872, S. 520 (russisch).

Es bestand eine Organisation, aus welcher der eine — der Großhändler — alle Vorteile zog, während die Produzenten und die Konsumenten rücksichtslos ausgebeutet wurden. Dabei waren die Schwankungen der Getreidepreise, besonders von Jahr zu Jahr, nicht nur wegen der verschiedenen Höhe der Ernten, sondern auch wegen der Spekulationsgelüste der Kaufleute außerordentlich groß[1]). — Aber einer Sache konnte sich diese alte Organisation dennoch rühmen: das Getreide wurde in einem guten Zustande vom Händler zum Müller und zum Exporteur gebracht — rein und trocken, was gegenwärtig bei weitem nicht immer der Fall ist. Der Grund dafür lag wohl hauptsächlich in den schlechten Verkehrsverhältnissen. Hätte der Kaufmann das Getreide damals, wo es monatelang unterwegs war, nicht tüchtig trocknen und reinigen lassen, es wäre am Bestimmungsort absolut unbrauchbar angelangt[2]).

Die sechziger Jahre bilden die Periode der größten Entfaltung dieser Organisation, an deren Spitze der kapitalkräftige Kaufmann stand. Schon in den siebziger Jahren setzt die Demokratisierung des Getreidehandels ein; in den nächsten Jahrzehnten schreitet sie ständig vorwärts. Und auch heute hat sie wohl ihre weiteste Grenze noch nicht erreicht. Den Eisenbahnen und der Entwicklung des Kreditwesens verdanken die neuen Handelsformen ihre Entstehung. Wo eine Eisenbahn gebaut wurde, und besonders da, wo das Getreide lombardiert werden konnte, wurde das Monopol der alten Firmen bald durchgebrochen.

Der Exporteur konnte sich nun vom großen Getreidehändler emanzipieren, indem er seine Leute aufs platte Land schickte mit dem Auftrag, das Getreide beim Produzenten oder beim kleinen Händler aufzukaufen. Keine Entfernung schien ihm jetzt so groß, als daß er sie nicht auch ohne Hilfe des

[1]) J. Borkowsky, Untersuchungen über den Getreidehandel, S. 62, St. Petersburg 1872 (russisch).

[2]) Ganz ausnahmslos war dies freilich nicht der Fall. W. Tschaslawsky (l. c. S. 255) berichtet, daß im Gouvernement Kursk der Bau der Eisenbahn einen sehr bedeutenden Aufschwung des Handels und das Steigen der Preise hervorrief, wogegen früher der Getreidehandel gering und wenig lohnend war. Als weitere Folge soll eine bessere Bearbeitung des Korns eingetreten sein.

Großhändlers hätte bewältigen können; weit mehr wie früher wagte er mit seinem Kapital anzufangen, da ihm nun die verschiedensten Kreditanstalten ihre Hilfe gerne gewährten. Die Exportfirmen versuchten sich des Ankaufs im Inneren des Landes neben der Getreideausfuhr zu bemächtigen[1]). Der Versuch mißlang im großen und ganzen, da die kleinen Exporteure, die sich schließlich des Exportgeschäfts bemächtigt hatten, der Aufgabe nicht gewachsen waren. Trotzdem hatte er für die Großhändler im Inneren des Landes verhängnisvolle Folgen. — Noch wichtiger war das Bestreben der Aufkäufer, zunächst der wohlhabenderen, die Großhändler zu umgehen. Der Eisenbahnverkehr gab ihnen die Möglichkeit, ihr geringes Kapital weit öfter wie früher umzusetzen, und schon dadurch allein gerieten sie in eine günstigere Stellung. Durch die Banken, bzw. die kreditgewährenden Eisenbahnverwaltungen unterstützt, waren sie imstande, Getreide anzukaufen, ohne die Hilfe des Großhändlers in Anspruch zu nehmen. Und den Absatz an die Getreideexporteure besorgte für sie der Kommissionär, welcher auf die Abwicklung des Handelsgeschäftes besonders revolutionierend wirkte. Der Großhändler, der persönlich oder durch seinen Agenten mit dem Exporteur verkehrte, konnte auch ohne diesen Vermittler auskommen. Für den Aufkäufer dagegen — den kleinen Mann, der die Exportfirmen nicht selbst in den Hafenstädten aufsuchen konnte, war der Kommissionär ganz unentbehrlich. Zur Gründung einer Kommissionsfirma bedurfte man jedoch keines bedeutenden Kapitals und die Konkurrenz zwischen den Kommissionären verschärfte sich von selbst so sehr, daß der Gewinn nicht allzugroß wurde. Die Kommissionsgebühr übersteigt jetzt selten 1% und erreichte wohl höchstens in der Zeit, wo die Kommissionäre erst auftraten, 3—4%: eine kleine Preisdifferenz im Vergleich zu dem, was die Großhändler vormals als Gewinn einstrichen.

Was diese verdienten, das kam nun nach Abzug der Zinsen für das Lombarddarlehen und der Kommissionsgebühr dem Händler zugute. Der Beruf erscheint vorteilhaft und viele greifen zum Aufkaufsgeschäft: die Preise werden in die Höhe getrieben. Der Produzent ist zunächst mit den Veränderungen

[1]) W. Besobrasow l. c.

zufrieden, die großen Getreidehändler sehen sich aber von allen Seiten bedrängt[1]). Allmählich geben sie ihr Geschäft auf und suchen ihre Kapitalien im Grundbesitz[2]) und in Müllereien anzulegen. Auf dem platten Lande wimmelt es nun von kleinen Händlern. Man strebt nicht mehr nach großem Gewinn, sondern nach raschem Umsatz. Die neue Klasse der Getreidehändler kann freilich den Markt nicht beherrschen. Und wo dem kleinen Mann Verluste drohen, da greift er zu einem neuen Mittel: fallen die Preise, so wird schlechte Ware geliefert, ja das Getreide wird absichtlich verdorben.

Dies ist das Schema der Entwicklung. An einem Beispiel will ich sie konkreter darstellen, um dann auf die Einzelheiten der gegenwärtig herrschenden Zustände einzugehen.

Am frühesten brach das alte System im Zentrum und im Süden zusammen. Hier wurden die ersten Eisenbahnen gebaut, die für den Getreidehandel von Bedeutung waren, und hier suchten auch zunächst die Banken aus dem Getreidehandel Gewinn zu ziehen. Viel später begann die Demokratisierung im Gebiete der Wolga. Was im Süden und Zentrum schon gegen das Ende der siebziger Jahre eine vollzogene Tatsache war, das sollte an der Wolga erst 10—20 Jahre später geschehen. Auch hier waren es die Eisenbahnen (zum guten Teil die Sibirische Bahn mit ihren Fortsetzungen: den Bahnen Ssamara—Zlatoúst und Zarizin—Tichorjétzkaja) und die modernen Formen des Kredits, welche die Demokratisierung mit sich brachten[3]). Bis heute noch hat die neue Organisation im Ge-

[1]) Lokale Verhältnisse konnten zuweilen für eine gewisse Zeit die allgemeine Entwicklungstendenz umgestalten. Der größere Umfang, den der Handel annahm, konnte dem Großhändler, der sich den neuen Verhältnissen anzupassen verstand, für längere Zeit zu gute kommen, besonders da, wo der Kaufmann nicht bloß ein Ankaufsgebiet, sondern auch ein Absatzgebiet im Inneren des Landes beherrschte, oder zum Exporthandel griff. Dagegen konnte der kleine Händler gelegentlich darunter leiden, daß der lokale Markt, an dem er arbeitete, durch eine Eisenbahn vernichtet wurde und die Zufuhr auf Landstraßen aufhörte. Vgl. Tschaslawsky l. c. S. 114.

[2]) W. Tschaslawsky l. c. S. 43, 114, 153.

[3]) Denkschrift über den Getreidehandel vom Wirkl. Staatsrat Müller der Agrarkonferenz 1902 vorgelegt. Abgedruckt im Finanzboten 1903.

biete der Wolga den endgültigen Sieg nicht errungen und manche Besonderheiten werden wahrscheinlich dem Handel am größten russischen Flusse noch lange ein eigenartiges Gepräge sichern. Am zähesten erhielten sich die früheren Verhältnisse in einem noch weiter östlich gelegenen Gebiete. Ich meine das Gebiet der linken Nebenflüsse der Wolga: der Kama, Wjatka, Bjélaja. Dieser an Roggen und Hafer reiche Landstrich hat auf dem Gebiete des Handels ein Stück Vergangenheit fast bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts in vielen Zügen konserviert. An diesem Beispiel können wir uns wohl am anschaulichsten die ehemaligen Verhältnisse und deren Umwandlung vergegenwärtigen[1]). Eine der größten Handelszentren für Getreide ist an der Kama die im Gouvernement Kasan liegende Stadt Tschistopol. 8—10 Mill. Pud, d. h. etwa 150 000 t, werden jährlich in Tschistopol verladen. Bis 1895 wurde dieses Getreide nach Ribinsk gebracht und von da aus kamen $^4/_5$ der Ware nach St. Petersburg durch das Marienkanalsystem, während ca. $^1/_5$ durch die Eisenbahn nach der Hauptstadt transportiert wurde.

Noch im vorletzten Dezennium des 19. Jahrhunderts standen an der Spitze des ganzen Handels wenige, reiche Firmen, die keines Kredits bedurften und nie ihre Ware verpfändeten. Sie besaßen eigene Kornspeicher, eigene Schleppkähne, ja sogar eigene Dampfer. Das Getreide wurde von ihnen bei Gutsbesitzern, bei Bauern, auch bei den kleinen Händlern angekauft. Abgesetzt wurde es an die Petersburger Exportfirmen, manchmal aber auch direkt ans Ausland. Die Kapitalien der großen Firmen stammten zum großen Teil aus den sechziger Jahren. Es war eine Zeit, wo der wohlhabende Getreidehändler in dieser Gegend (wie ja auch in mancher anderen) sehr leicht zum reichen Kaufmann werden konnte. Der Bauer war soeben befreit, der Ackerbau auf einer niedrigen Stufe und die Lasten groß, denn nicht nur für sein Grundstück, auch für seine Person hatte der Bauer tatsächlich den Ablösungspreis zu bezahlen. Dazu mußte

[1]) Die Kenntnis der Zustände in diesem Gebiet verdanke ich den freundlichen Mitteilungen des Direktors der Handelsagentur der Windau—Ribinsk-Bahn in St. Petersburg, Herrn J. Hessen, welcher früher in dieser Gegend tätig war.

das Getreide verkauft werden und als Abnehmer standen dem Landwirt nur wenige mächtige Kaufleute gegenüber. Frühmorgens, bevor die Bauern eintrafen, wurde von den Getreidehändlern des Marktes der Preis festgestellt und die erwartete Ware zwischen den Käufern verteilt. Kam der Bauer angefahren, so hatte er nur zu fragen, an wen er sein Getreide liefern sollte. Das Korn wurde in den Hof des Händlers gebracht: ein Platz von Speichern umgeben; eine Burg, wo der Händler ganz unbeschränkt regierte. Das Korn wurde falsch gemessen und falsch gewogen; den Preis erfuhr der Bauer oft erst, nachdem seine Ware schon im Speicher des Händlers lag. Höflicher war man gegen den Gutsbesitzer, aber viel besser erging es auch ihm nicht. Mit Landwirtschaft beschäftigten sich die Gutsherren dieser Gegend in den sechziger Jahren nur wenig. Sie verstanden es nicht, sich an die neuen, durch die große soziale Reform geschaffenen Verhältnisse anzupassen. Teilweise wurde der Ackerbau eingestellt, teilweise wurde das Land an Bauern verpachtet, in großem Maße wurde die Bewirtschaftung des Bodens einem Verwalter überlassen, während der Herr in die Stadt zog. Und von da aus verlangte der Besitzer Geld, und sein Verlangen richtete sich nicht immer nach den Gesetzen der Natur und kam nicht stets zu einer Zeit, wo das Getreide schon gemäht war und nach der Stadt gefahren werden konnte. Da sprang der Getreidehändler als Bankier ein, der das Geld vorschoß und in einer mehr oder weniger anständigen Form einen Zins erhob, der sein Vermögen in wenigen Jahren verdoppelte, in einem Jahrzehnt vielleicht verzehnfachte. So entstanden die großen Vermögen, und die Verhältnisse, die sie geschaffen, dauerten hier im allgemeinen noch lange fort, wenn sich auch vieles allmählich besserte und die Ausbeutung eine mildere wurde.

In den neunziger Jahren beginnt in dem Gebiete der Kama die Demokratisierung des Getreidehandels. Den Anlaß dazu gibt die Eröffnung der kleinen Eisenbahnstrecke Zarizin—Donskaja, welche die Wolga mit dem Don verband und den Transport des Getreides aus den Wolga-Gouvernements nach den Häfen des Asowschen Meeres erleichterte, ja eigentlich erst möglich machte. Im Jahre 1895 kommt nach Tschistopol der

Vertreter einer großen Firma aus Rostow am Don (Waliano). Er kauft Roggen und Hafer, läßt sie nach Zarizin transportieren, von da aus mit der Eisenbahn nach dem Hafen Donskaja am Don und weiter bis nach Rostow. Zwei Jahre später folgt seinem Beispiel die Firma Dreyfuß, später treten noch weitere Konkurrenten auf. Sie kaufen nicht beim großen Getreidehändler, sondern beim kleinen Mann. Und nun verliert der große Kaufmann seine Monopolstellung, wenn er sich auch in seiner Existenz noch nicht bedroht sieht; denn haben auch die kleinen Händler neue Abnehmer für ihre Ware gefunden, so hat doch der alte Handelsweg seine unbestrittenen Vorteile und er wird, wie vordem, von den großen Firmen beherrscht. Es kommt aber ein neuer Faktor hinzu, der die alte Organisation endgültig zertrümmert. Die Verwaltung der Eisenbahn Moskau—Windau—Ribinsk beschließt Anfang dieses Jahrhunderts eine Handelsagentur in Tschistopol zu gründen, d. h. das Getreide in Tschistopol zu beleihen und es auf Rechnung der Kommittenten in Petersburg (später auch in Windau) zu verkaufen, freilich unter der Bedingung, daß der Transport des Getreides nach St. Petersburg oder nach Windau von Ribinsk aus im ganzen oder teilweise durch die Moskau—Windau—Ribinsk-Bahn erfolge. Das Getreide wird von der genannten Handelsagentur bis 80, 90, ja sogar 95 und ausnahmsweise 100% beliehen und es wird ein ziemlich niedriger Zins erhoben. Die Eisenbahnverwaltung scheut nicht einmal eventuelle Verluste: verliert sie auch 2, 3 Kopeken beim Sturz der Getreidepreise, so hat sie doch den viel größeren Vorteil, daß das Getreide nicht auf den Kanälen, sondern auf dem Eisenbahnwege von Ribinsk nach Petersburg gelangt.

Die Gründung der Handelsagentur kam dem kleinen Händler und dem Gutsbesitzer zugute. Von dem Moment an waren sie nicht mehr auf den großen Kaufmann angewiesen. Das Getreide können sie jetzt sofort nach der Ernte bei der Eisenbahn verpfänden und dann brauchen sie nur abzuwarten, bis die Handelsagentur den Transport und den Verkauf besorgt. Der Handel kann nun mit geringem Kapital geführt werden, die Zahl der Händler vermehrt sich, die Konkurrenz wird immer schärfer und es treten allmählich diejenigen Zu-

stände ein, welche für ganz Rußland, besonders für den Süden, das Zentrum und die mit ihm verbundenen Häfen der Ostsee typisch sind. Diese modernen Zustände habe ich nun eingehend zu schildern.

Die Zahl der im Getreidehandel beschäftigten Personen ist gegenwärtig eine außerordentlich große; es ist mir leider unmöglich, sie zahlenmäßig auch nur annähernd zu bestimmen. Auch fällt es schwer, eine Klassifikation dieser Personen durchzuführen, denn die Uebergangsformen sind höchst mannigfaltig und alles ist in stetem Flusse begriffen. Der Mann, den wir als Kommissionär anzusehen haben, kauft zuweilen auf eigenes Risiko; der Händler, der in der Regel sein Getreide an den Exporteur absetzt, wagt es hie und da, in direkte Beziehungen mit den westeuropäischen Importeuren zu treten, um später nach einem eventuellen Mißerfolg zu seinem früheren Verfahren zurückzukehren. Feste Grenzen gibt es hier nicht. Groß ist die Konkurrenz, mühsam und wenig lohnend der solide Handel und mächtig der Reiz, den der durch Spekulation zu erzielende Gewinn ausübt. Dabei versuchen alle ihr Glück im Spiele und greifen bald zum einen, bald zum anderen Geschäft.

Die Gruppen, die im folgenden aufgeführt werden, sind durchaus nicht als streng gegeneinander abgegrenzte Kategorien aufzufassen. Es kam bei der Klassifikation bloß darauf an, das besonders Typische aus der großen Mannigfaltigkeit der Formen so weit wie möglich herauszuschälen.

Sonach sind im russischen Getreidehandel folgende Gruppen von Personen tätig:

1. Die Aufkäufer. Dies sind die kleinen Händler, die das Getreide bei den Bauern kaufen.

2. Die Großhändler. Sie sind besonders im Inneren des Landes — an großen Eisenbahnstationen, an Landungsplätzen der Flüsse — jedoch zuweilen auch in den Hafenstädten ansässig. Sie kaufen das Getreide bei den Gutsbesitzern, bei den Aufkäufern, gelegentlich auch bei den Bauern und verkaufen es weiter an die Exporteure ohne in direkte Beziehungen mit dem Auslande zu treten.

3. Die Kommissionäre. Im Auftrage der Gutsbesitzer, der Aufkäufer und Großhändler besorgen sie den Verkauf des Getreides in den Hafenstädten an die Exporteure. In diese Gruppe gehören zum Teil auch die Banken und die Handelsagenturen der Eisenbahnverwaltungen.

4. Die Agenten der Exporteure. Sie sind im Süden und hauptsächlich an der Wolga zu finden; es ist jedoch eine kostspielige Sache, Agenten im Ankaufsgebiet zu unterhalten, und bei weitem nicht alle Exporteure sind daher imstande, eigene Vertreter auf das platte Land zu schicken. In der Regel fallen unter diesen Begriff Leute, welche den Handlungsgehilfen der Exporteure gleichzusetzen sind, und die auch sehr oft als solche bezeichnet werden. Was sie aber von Handlungsgehilfen unterscheidet, ist ein bedeutenderes Maß von Selbständigkeit, die Möglichkeit von Zeit zu Zeit auf eigenes Risiko Geschäfte abzuschließen, neben der Provision (die bei ihnen regelmäßig an Stelle des festen Gehaltes tritt) noch an einer Preisdifferenz zu verdienen. Ab und zu wird wohl der Agent auch im eigenen Namen und auf fremde Rechnung kaufen, also als Kommissionär auftreten. Es kann vorkommen, daß Geschäfte, die er auf eigenes Risiko unternimmt, für ihn von größerer Bedeutung sind bzw. allmählich werden, als diejenigen, die er als Vertreter des Exporteurs abschließt. Kurz, wird auch mit dem Namen „Agent“ regelmäßig ein Vertreter des Exporteurs bezeichnet, der bei Bauern, kleinen Aufkäufern und Grundherren, eventuell auch bei Großhändlern, im Interesse und im Namen seines Chefs Getreide ankauft, so bilden doch die Agenten besonders im Süden eine sehr bunte Gruppe, deren Mitglieder nicht immer von selbständigen Getreidehändlern zu unterscheiden sind.

5. Die Mäkler. In großer Zahl sind sie auf allen Gebieten des Getreidehandels tätig. An den Börsenplätzen sind es teilweise vereidete Mäkler[1]), die jedoch als Vermittler keine größere Rolle als die privaten spielen.

6. Die Exporteure.

Von diesen 6 Gruppen will ich im folgenden die Aufkäufer, Großhändler, Kommissionäre und Exporteure eingehend

[1]) Vgl. Kap. IV, S. 155.

beschreiben. Die Agenten besorgen den Ankauf ebenso, wie die Aufkäufer und Großhändler es tun. Die Mäkler weisen nichts speziell für Rußland Charakteristisches auf.

Die Aufkäufer

Diese Gruppe ist die zahlreichste von allen. Denn fast jedes Dorf hat einen Mann, der sich im Hauptberuf oder nebenbei mit Getreidehandel beschäftigt. In den Marktflecken, besonders da wo der Handel einen beträchtlichen Umfang erreicht, ist die Zahl der Aufkäufer sehr groß [1]). Leider kann ich nur einen einzigen zahlenmäßigen Beleg geben, da statistische Angaben sonst fehlen; obwohl die von der Statistik erfaßten Verhältnisse viele Jahre zurückliegen, werden sich hierin die Zustände kaum wesentlich geändert haben. Im Kreis Elisawetgrad des Gouvernements Cherson wurde in den achtziger Jahren eine Zählung vorgenommen und es zeigte sich damals, daß in 27 Marktflecken dritten Ranges 329 Getreidehändler tätig waren, wobei im ganzen ca. 1 Mill. Pud verkauft wurden; das ergibt im Durchschnitt etwa 12 Aufkäufer pro Markt und 3000 Pud oder 50 t pro Händler. Diese letzte Durchschnittszahl steht jedoch erheblich über dem, was die meisten Händler als ihren jährlichen Umsatz hätten aufweisen können, denn nur 86 Mann kauften das Korn in Hunderten von Pud, die übrigen 243 konnten es nur in ganz kleinen Mengen ankaufen [2]).

Die Aufkäufer bilden keine homogene Gruppe; man kann zwischen ihnen zunächst zwei Typen unterscheiden:

1. die kleinen Händler in den Gouvernements, wo die Bauern ihre Ueberschüsse an Getreide verkaufen [3]), und

2. die Aufkäufer in dem Teile Rußlands, wo der Bauer

---

[1]) Bei guten Ernten wächst die Zahl der Getreidehändler, in den schlechten Jahren schrumpft sie wieder zusammen.

[2]) G. Ssasonow, Probleme der Getreideproduktion und des Getreidehandels, erörtert von den Landschaften, St. Petersburg 1891, S. 117. Vgl. auch A. Newsorow, Russische Börsen, 1896, Bd. I, S. 127.

[3]) Es wäre wohl exakter zu sagen: der kleine Händler überall da, wo der Getreidehandel nicht intensiv betrieben wird, wo die Märkte fehlen und der Bauer im allgemeinen sein Korn in seinem Dorfe verkauft.

keine Ueberschüsse an Getreide hat, also im Herbst dasjenige Korn verkauft, welches er im Frühling wieder kaufen muß.

Der Aufkäufer der ersten Gruppe zieht seinen Gewinn aus dem Handel; derjenige der zweiten ist in Wirklichkeit ein Wucherer, dessen Gewinn nicht dem Handel, sondern dem Kreditgeschäft entfließt: denn dabei kommt lediglich die Form des Handelsgeschäftes zur Anwendung. Der Krämer des Dorfes, der Gastwirt, der reiche Bauer kauft hier in der Regel das Getreide an, um es zum großen Teil bis zum Frühjahr in seinen Speichern aufzubewahren und es dann mit einem großen Zuschlag den Bauern wieder zu verkaufen. Kommen auch Getreideüberschüsse vor, so sind sie nicht umfangreich genug um eine größere Zahl von Getreidehändlern anzulocken. Daher nimmt der Aufkäufer hier noch oft eine Monopolstellung ein, denn er ist mehr Dorfbankier als Händler und es wird niemanden wundern, daß man nicht allzu viele wohlhabende Leute, die als Kreditgeber auftreten können und wollen, in einem russischen Dorfe findet.

Der Aufkäufer in den getreidereichen Gouvernements ist dagegen regelmäßig ein armer Mann. Er lebt in einer Gegend, wo der Getreidehandel die Beschäftigung einer großen Menge von Existenzen bildet, wo die Konkurrenz den Gewinn heute bis zum Minimum niederdrückt. Freilich wird auch hier der Bauer beim Verkauf seines Getreides ausgebeutet und betrogen. Jedoch fällt den Aufkäufern regelmäßig kein großer Gewinn zu. Verdient jemand übermäßig dabei, so kann es der Großhändler sein, mit dem wir uns noch im folgenden beschäftigen werden. Oder ist es eine Bank, die zwar nicht unmittelbar am Geschäft beteiligt ist, aber das Geld für den Getreidehandel vorstreckt und dabei hohe Zinsen und Provisionen erhebt. Der Aufkäufer verdient 2—5 Kopeken pro Pud: eine schwere Last für den Bauern, aber ein ganz bescheidenes Einkommen für den, der keine 10000 Pud jährlich ankauft. Daher üben wohl die meisten Aufkäufer noch einen Beruf [1]) neben dem Getreidehandel aus [2]). Ein Verdienst von 5—10 Kopeken pro Pud ist

[1]) Und je mehr dieser Nebenberuf den Hauptberuf bei ihnen zurückdrängt, um so besser wird es ihnen wohl gewöhnlich gehen.

[2]) Beilagen zur Denkschrift des Finanzministeriums über die Be-

als hoch anzusehen. Höhere Gewinne kommen zweifellos vor (im Januar 1909 sollen z. B. die Aufkäufer am Dnjepr 20 Kopeken pro Pud Mais verdient haben)[1]). Sie dürfen aber nicht als Regel betrachtet werden, wenn sie auch gewiß gerade für russische Verhältnisse charakteristisch sind. — Besitzt der Aufkäufer sein eigenes Kapital, so sind es gewöhnlich 200 bis 400 Rubel, mit denen er sein Geschäft betreibt. Oefter aber erhält er das nötige Geld vom Großhändler oder vom Kommissionär[2]). Er kauft das Getreide auf dem Markte, wohin der Bauer sein Korn sofort nach der Ernte bringt, er besucht auch den Bauern in dessen Hause oder er ersteht (besonders im Süden) das Getreide des Bauern auf Lieferung vor der Ernte und schießt dem Bauern einen Teil des Kaufpreises vor[3]). Hier ist der Verkauf mit einem Kreditgeschäft verbunden und in diesem Fall ist es in den getreidereichen Gebieten fast immer das Geld des größeren Händlers, das der Aufkäufer dem Bauern avanciert[4]).

In früheren Zeiten, noch in den zwei letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts, soll der Bauer beim Verkauf des Getreides ganz rücksichtslos betrogen und ausgesogen worden sein[5]). Gegenwärtig sollen sich die Verhältnisse dagegen verbessert haben. In einer der Landwirtschaftskonferenz im Jahre

---

deutung einer guten Organisation des Getreidehandels, 1902. Die zweite Abhandlung passim.

[1]) Zeitung für Handel und Industrie 1909, Nr. 19. Vgl. auch die Enquete der Agrarkommission 1902, Bd. XXXVII, S. 189 (Gouvernement Ssaratow). — G. Ssasonow l. c. S. 268.

[2]) Vgl. den Finanzboten 1904, Nr. 17 (Bericht über die Versammlung der Kreislandschaft Poltawa). — Materialien über die Lage der Landwirtschaft im Gouvernement Poltawa während 15 Jahren, 1904, S. 144.

[3]) Enquete der Agrarkommission 1902, Bd. III, S. 131 (Kreis Akkerman).

[4]) Jedoch ist auch in den getreidereichen Gouvernements der wohlhabende Aufkäufer — der Gastwirt oder Krämer — keine ganz seltene Erscheinung; typisch ist er aber für diese Gegenden nicht.

[5]) M. Fedorow, Der Getreidehandel in den wichtigsten russischen Häfen und in Königsberg, Moskau 1888; Forschungen über den Getreidehandel und die Getreideproduktion Rußlands der Expedition 1870—1875. — Kasperow, Abhandlung über den südrussischen Getreidehandel, St. Petersburg 1889, passim.

1903 vorgelegten Denkschrift[1]) wird darüber folgendes aufgeführt: „Eine wichtige neue Erscheinung im Getreidehandel ist die Verminderung der Betrügereien, denen die Bauern seitens der Händler ausgesetzt sind. Rostow am Don, eine Stadt, die immer in dieser Hinsicht an der Spitze aller anderen stand, verläßt allmählich das althergebrachte System des Getreideankaufs, das auf Betrug beruhte[2]). Die Bauern lassen sich jetzt nicht mehr durch Schmeicheleien irreführen, die Händler versuchen es gegenwärtig nur selten, die Aufmerksamkeit der Bauern durch freundliche Worte, demütige Verbeugungen und Bewirtung abzulenken und wagen es nicht, dem Bauern einen Preis, der höher ist als der Marktpreis, vorzuschlagen in der Hoffnung, das Getreide später falsch abmessen zu können[3]). Die neue Bauerngeneration hat diese Kunstgriffe verstanden und kennt ihren Wert.“ Und weiter wird berichtet, daß die Bauern in Nikolajew — dem größten russischen Ausfuhrhafen — sich über die Bewegung der Getreidepreise in Amerika zu unterrichten wissen, da das Börsenkomitee täglich Berichte aus New York auf dem Marktplatze aushängt[4]). Eine Tatsache, die vor kurzem noch ganz unmöglich schien, ruft der Verfasser der Denkschrift aus. Man darf hinzufügen: eine Tatsache, die auch heute als eine Ausnahme, nicht aber als eine allgemein befolgte Regel angesehen werden darf. Das Material, das ich zusammenzubringen vermochte, bestätigt zwar, daß die Verhältnisse jetzt besser geworden sind, daß Betrug und rücksichtslose Ausbeutung nicht mehr, wie noch vor 30 bis 40 Jahren, allgemein und unbestritten walten, es läßt aber auch ersehen, daß von einer Ausrottung der früheren Zustände heute noch nicht die Rede sein kann. Das falsche Abwägen

[1]) Vom Wirklichen Staatsrat Müller verfaßt. Finanzbote 1903.

[2]) Vgl. M. Fedorow, l. c. S. 15 ff.

[3]) Es kam früher ziemlich oft vor, daß der Aufkäufer nicht an der Preisdifferenz verdiente, sondern daran, daß das Getreide der Bauern falsch gemessen wurde. Daher konnten die kleinen Dorfhändler zuweilen das Korn billiger verkaufen, als sie es gekauft hatten.

[4]) Die Landschaften am Dnjepr haben auch vor kurzem versucht, gegen die Ausbeutung der Bauern dadurch anzukämpfen, daß sie Bulletins mit den Getreidepreisen der größeren Märkte den Vorständen der Amtsbezirke (Wolost) zusenden. Zeitung für Handel und Industrie 1909, Nr. 19.

ist noch immer weit verbreitet[1]). Dem alten Brauch, die Bauern auf ihrem Wege nach dem Markt abzufangen, kann man noch heute oft begegnen. Nicht selten wird der Preis durch Uebereinkunft der Aufkäufer ganz willkürlich festgestellt[2]). Aus der Hauptstadt des Gouvernements Bessarabien, Kischenew sollen z. B. die Aufkäufer nachts hinausfahren oder auch zu Fuß hinauswandern, um den Bauern auf den Zufuhrwegen zu begegnen. Um 2 Uhr sind gewöhnlich die Bauern, welche ihre Produkte nach der Stadt fahren, an der Stadtgrenze angelangt. Hier wird der Kauf abgeschlossen, der Verkäufer erhält ein geringes Angeld, das Korn wird ins Haus des Händlers gebracht. Im Dunkeln wird es gewogen; Betrug soll durchaus nicht selten sein. Versucht die Polizei die Aufkäufer zu verfolgen, so erklären die Bauern, sie hätten das Getreide schon früher zu Hause verkauft; jetzt werde es nur geliefert. Denn der Bauer weiß, daß er auf anderem Wege nur schwer einen Abnehmer findet, und er fürchtet der Aufkäufer Rache[3]).

Sehr oft soll auch folgender Kniff vorkommen. Bei gewissen Arten von Ankauf[4]) ist es eine ziemlich allgemein verbreitete Gewohnheit, daß das Getreide auch dann vom Käufer akzeptiert wird, wenn seine Qualität unter der vereinbarten steht, daß sich aber der Verkäufer in diesem Falle mit einem niedrigeren Preise zufrieden gibt. Es ist klar, daß diese Gewohnheit zu Mißbräuchen Anlaß geben kann, sobald der eine Teil der stärkere ist. Auf dem Marktplatz wird z. B. der Preis festgestellt, nachdem der Aufkäufer das Getreide, wenn auch freilich nur oberflächlich, untersucht hat. Der Bauer bringt die Ware zum Händler und beginnt sie abzuladen. Da

[1]) Im Gouvernement Ssamara (Russkija Wjedomosti 1908, Nr. 57), Ssaratow (Enquete der Agrarkommission 1902, Bd. XXXVII, S. 189), Bessarabien (Enquete Bd. III, S. 239) u. a. m.

[2]) Materialien über die Lage der Landwirtschaft im Gouvernement Poltawa, 1904, S. 144 ff.; vgl. auch G. Ssasonow l. c. S. 220, 269 und passim.

[3]) Enquete der Agrarkommission 1902, Bd. III, S. 239; vgl. auch Klopow, Materialien über den Getreidehandel an der Wolga, Moskau 1886, S. 232.

[4]) Von Eisenbahnwagen, von Schleppkähnen, von Fuhrwagen.

erklärt der Käufer, die Qualität sei schlecht, er könne zum vereinbarten Preis nur das schon abgeladene Getreide annehmen; den Rest solle der Bauer behalten, wenn er nicht willens sei, ihn bedeutend billiger abzugeben. Oft genug ist der Bauer gezwungen dies zu tun [1]).

Die Zahl solcher Beispiele ließe sich leicht vermehren; zur Charakteristik der heute noch weit verbreiteten Zustände werden aber die angeführten Fälle wohl ausreichen. — Bildet der Betrug beim Getreideankauf nicht mehr, wie vor drei, vier Dezennien, die Regel, so ist er leider auch nicht zu einer seltenen Ausnahme geworden.

Hat der Aufkäufer ein paar hundert Pud Korn zusammengebracht, so sucht er sie so schnell wie möglich zu verkaufen. Denn sein Kapital ist gering und ein großer Umsatz ist sein Ziel. Seine Ware kann der Aufkäufer folgenden Personen anbieten: dem Großhändler, dem Agenten des Getreideexporteurs und dem Kommissionär in der Hafenstadt, der als Vermittler auftritt. Ob nun der eine oder der andere Weg mit Vorliebe gewählt wird, hängt von den Gewohnheiten der verschiedenen Gegenden ab. Es scheint, daß das letztere Verfahren mehr im Zentrum, wo die Häfen der Ostsee ihre Ankäufe besorgen, verbreitet ist, während man im Südwesten sowohl wie im Süden auch dem Verkauf an Agenten begegnet; an der Wolga bildet der Absatz an Vertreter der Exporteure und an Großhändler die Regel. Das Getreide wird meistens vom Aufkäufer nach der nächsten Eisenbahnstation gebracht: der Frachtbrief oder eventuell der Lagerschein wird bei einer Bank oder bei der Eisenbahn gepfändet. Der Eigentümer des Getreides bekommt eine Quittung, die er dem Käufer oder dem Kommissionär zusendet. Dieser löst den Frachtbrief (eventuell den Lagerschein) ein und bezahlt dem Aufkäufer die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Einlösungssumme.

Bevor ich diesen Teil abschließe, habe ich noch eine Bemerkung zu machen. Wir haben den Aufkäufer bis jetzt als einen selbständigen Handelstreibenden kennen gelernt, der den An- und Verkauf von Getreide in eigenem Namen und auf

[1]) Vgl. G. Ssasonow l. c. S. 265.

eigenes Risiko betreibt. Dies ist die Regel; jedoch gehört der Aufkäufer in ziemlich zahlreichen Fällen nicht in die Kategorie der selbständigen Kaufleute. Oft ist der kleine Händler vom Handlungsgehilfen des Großhändlers kaum zu unterscheiden, auch als Agent oder als Kommissionär tritt er gelegentlich auf. Endlich ist er auch nicht selten dem Mäkler sehr ähnlich [1]). Und manchmal vereinigt er so kunstreich die Eigenschaften all dieser Personen, daß man ihn durchaus nicht für eine bestimmte Gruppe in Anspruch nehmen kann. Denn der kleine Mann sucht den Gewinn gerade da, wo er ihn heute finden kann, um vielleicht schon morgen ihm auf einem anderen Gebiete nachzujagen.

Die Großhändler [2])

Dies sind die Epigonen der großen kapitalkräftigen Kaufleute, die noch vor 30—40 Jahren den ganzen inneren Markt beherrschten, später aber unter dem Zwange neuer wirtschaftlicher Faktoren, neuer Verkehrsmittel und Kreditformen, im allgemeinen vom Getreidehandel zurücktreten mußten. Wir haben gesehen, daß ihre Funktion darin bestand, die Produzenten und kleinen Händler mit den Exporteuren und Müllern zu verbinden, und daß die Erfüllung dieser Funktion große Kapitalien beanspruchte. Die neuen Verhältnisse gestalteten sich nun so, daß der Handel diese Vermittlerklasse zum großen Teil entbehren konnte. Der Exporteur sendet heute seine Handlungsgehilfen aufs platte Land, um den Getreideaufkauf zu besorgen; der große Gutsbesitzer und der Getreideaufkäufer

---

[1]) A. Newsorow, l. c. S. 127; M. Fedorow l. c. S. 15.

[2]) Vgl. J. Jahnson, Statistische Untersuchung des Getreidehandels im Rayon von Odessa, St. Petersburg 1872, W. Tschaslawsky, Der Getreidehandel im russischen Zentrum, St. Petersburg 1873/75. M. Fedorow, Der Getreidehandel in den wichtigsten russischen Häfen und in Königsberg, Moskau 1888, A. Klopow, Materialien über den Getreidehandel an der Wolga, Moskau 1886, und Berichte über die Studien des Getreidehandels an der Wolga, St. Petersburg 1887, 1888, 1889. Kasperow, Der südrussische Getreidehandel, St. Petersburg 1889, A. Borinjewicz, Der Getreidehandel in Odessa, Odessa 1890, Beilagen zur Denkschrift des Finanzministeriums über die Organisation des Getreidehandels, 1902, Enquete der Agrarkommission 1902.

schicken ihr Getreide dem Kommissionär in die Hafenstadt, wo es an den Exporteur abgesetzt wird. Ganz verschwunden ist die Klasse der größeren Zwischenhändler aber doch nicht. Die Sphäre ihrer Tätigkeit ist in der Gegenwart freilich eine bedeutend engere als früher; und auch in dieser engeren Sphäre muß in unseren Tagen ein kleinerer Gewinn unter eine größere Zahl von Großhändlern verteilt werden. Selbst an der Wolga und der Kama, wo die alten Verhältnisse teilweise noch fortleben, wird ein Kaufmann mit 200000 Rubel Kapital heute als sehr reich angesehen, während in früheren Zeiten als reicher Getreidehändler nur ein Millionär gelten konnte. Fabelhafte Zuschläge von 10—15 Kopeken pro Pud, die früher keine Seltenheit waren, müssen heute als Ausnahmen gelten. Und doch hat der Großhändler auch gegenwärtig zwei Mittel sich durch erhebliche Gewinne in die Höhe zu schwingen. Das erste bilden glückliche Spekulationen, vor allem das Abwarten besserer Preise, was auf dem platten Lande um so leichter gelingen kann, als die Herbstpreise in der Regel verhältnismäßig niedrig sind. Das zweite Mittel ist das Verbinden von Getreidehandel mit Kreditgeschäften. Auch hier ist zwar die Lage der Großhändler von heute eine bei weitem nicht so glückliche, wie sie früher war: mit den Banken und den Eisenbahnverwaltungen können sie nur schwer konkurrieren. Es gibt jedoch ein Gebiet, welches die Banken nur mit größerer Vorsicht als die Großhändler, und die Eisenbahnverwaltungen gar nicht betreten können. Oft braucht der große Gutsbesitzer das Geld noch vor der Ernte. Er kann freilich versuchen, es bei einer Bank zu leihen, was dem soliden Gutsherrn ja auch regelmäßig gelingt, denn die Banken gewähren den Gutsbesitzern in recht großem Maße kurzfristigen Wechselkredit, mitunter in der Hoffnung, nach der Ernte von ihren Schuldnern Getreide zum Kommissionsverkauf zu erhalten. Hier bleibt aber noch für den Großhändler ein ziemlich weiter Spielraum. Er kennt die Lage der Gutsbesitzer genau, steht mit ihnen in einem näheren Verhältnis und kann einem Mann auch da noch leihen, wo vom Gesichtspunkte einer Bank die Grenze der Kreditfähigkeit überschritten wäre. Hier bekommt er auch einen höheren Zins. — Auch steht der Großhändler dem kleinen

Aufkäufer und dem Bauern als Kreditgeber gegenüber. Oft ist er geradezu als Chef der kleinen Aufkäufer anzusehen, die den Bauern ausbeuten, um später vom Großhändler ausgebeutet zu werden.

Sein Getreide verkauft der Großhändler direkt oder unter Zuhilfenahme eines Kommissionärs an den Exporteur. Heute kann er den Getreidehandel im großen mit eigenem Kapital nicht mehr betreiben; wie seine sämtlichen Berufsgenossen, greift auch er zu allen Mitteln des modern organisierten Kredits.

Epigonen der früheren Großhändler habe ich die Mitglieder dieser Gruppe genannt. Direkte Nachfolger sind sie aber nicht. Jene Kaufleute und ihre Söhne sind in der Regel vom Getreidehandel zurückgetreten. Die gegenwärtigen Großhändler stammen aus einer anderen Klasse. Es sind neue Leute, die wohl noch vor 20—30 Jahren zu den Kleinhändlern gehörten [1]).

Die Kommissionäre [2])

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der Kommissionshandel ganz besonders im Zentrum und den mit ihm verbundenen Häfen der Ostsee (namentlich in Libau und Riga) und im Süden verbreitet ist, d. h. in dem Gebiet, das durch die Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres sein Getreide versendet. Es ist diejenige Organisation, bei der auch der kleine Mann besonders leicht als Getreidehändler auftreten und spekulieren kann.

Die Kommissionäre sind in den Hafenstädten ansässig.

---

[1]) Nach meiner bisherigen Darstellung stehen Aufkäufer und Großhändler als zwei grundverschiedene Personen da, und die Gruppen, zu denen sie gehören, scheinen ganz scharf gegeneinander abgegrenzt zu sein. Dies ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall. Es läßt sich eine große Zahl von Uebergangsformen nachweisen, die in das entworfene Schema nicht hereinpassen. Ein großer Aufkäufer kauft mitunter nicht nur bei Bauern, sondern auch bei großen Gutsbesitzern; er kann auch in direkten Verbindungen mit dem Exporteur stehen, was ja in der Regel nicht vorkommt. Oft wird das Getreide mehrere Male umgesetzt, bevor es zum Großhändler gelangt, der es zum Exporteur bringt. Kleine und große Aufkäufer, kleine und große Großhändler, wenn ich mich so ausdrücken darf, bilden die Glieder dieser Kette.

[2]) Vgl. die Literatur des vorigen Paragraphen.

Sehr oft ist der Kommissionär auch Bankier. Und fast immer ist der Bankier zugleich Kommissionär. In den Händen der Banken liegt gegenwärtig der größte Teil des Kommissionsgeschäfts. Kommissionshandel betreiben auch die Handelsagenturen der Eisenbahnverwaltungen, die in ziemlich großer Zahl in vielen Städten des Inlandes, in allen bedeutenden Hafenstädten, auch in Königsberg und Danzig bestehen. Zwar ist die Rolle, welche diese Agenturen im Kommissionshandel spielen, nicht bedeutend; nur ein ganz geringer Teil des im Handel zirkulierenden Getreides geht durch ihre Hand. Aber dadurch, daß sie gewissermaßen imstande sind, den Maximalgewinn der Kommissionäre festzusetzen und ihn ziemlich niedrig zu bemessen, kommen sie als wichtiger Faktor des Kommissionshandels hier in Betracht.

Einige Worte über deren Entstehung. Das Motiv der Gründung von Handelsagenturen lag darin, daß die Eisenbahnen neue Frachtgüter gewinnen wollten. Waren z. B. die südwestlichen Bahnen interessiert, daß das Getreide aus den Gebieten, wo Königsberg, Danzig, Libau, Odessa und Nikolajew konkurrieren, nach Odessa, nicht aber nach einem der anderen Häfen verkauft werde, so mußte die Verwaltung der Bahn dafür sorgen, daß sich der Getreidehandel in Odessa möglichst vorteilhaft für die Verkäufer gestalte. Erhob der Kommissionär in Odessa eine recht hohe Gebühr, so suchten naturgemäß manche Gutsherren und Aufkäufer einen anderen Hafen auf und damit entging den südwestlichen Bahnen eine nicht unwesentliche Einnahme. Im Jahre 1883 wurde die erste russische Eisenbahnagentur von der Verwaltung der südwestlichen Bahnen in Odessa gegründet. Das wirkliche Ziel wurde offen zugestanden; daneben betonte man, daß die Agentur mehr Licht auf die den Kommissionären wirklich erwachsenden Spesen werfen und eine geringe Kommissionsgebühr (1,5 %) erheben werde und daß beides hauptsächlich für die Verkäufer, namentlich für die Produzenten von größter Bedeutung sei. Dies war zum Teil richtig: die ersten Aufträge, welche die Agentur besorgte, bewiesen bereits, daß die Kommissionäre ihre Auftraggeber durch Kursschnitte und unreelle Rechnungen bis dahin sehr bedeutend (bis 3½ Kopeken

pro Pud, also nahezu um 4 %) übervorteilten [1]). Daneben zeigte es sich aber, entgegen den Erwartungen der Eisenbahnverwaltung, daß kleine Produzenten von der neuen Einrichtung nur wenig Gebrauch machten; es waren wohl die Aufkäufer auf dem platten Lande, die von ihr am meisten profitierten.

Das Beispiel der südwestlichen Bahnen fand bald zahlreiche Nachahmung; das Resultat war fast überall das gleiche; der Einfluß der Agenturen im Kommissionshandel beschränkte sich darauf, daß sie den Getreidehandel vor allzu großen Gelüsten der Kommissonäre schützten. Sobald letztere ihre Provisionen heruntergesetzt hatten, brauchten sie die Konkurrenz der Agenturen nicht mehr zu befürchten. In geschäftlicher Gewandtheit, in der Höhe der gewährten Darlehen, in der Möglichkeit, die kleinen Händler und die Gutsherren noch vor der Ernte mit Geld zu versorgen [2]), hatten die Kommissionäre (namentlich die Banken, so oft sie als Kommissionäre auftraten), vor den Agenturen gewöhnlich viel voraus. — Für die Eisenbahn kommen die Agenturen gegenwärtig meistens als Organe zur Verwaltung von Elevatoren und zur Gewährung von Lombarddarlehen in Betracht.

Kunden der Kommissionäre sind die Großhändler, die Aufkäufer und die Großgrundbesitzer. Gewährt der Kommissionär diesen Personen noch vor der Ernte ein Wechseldarlehen, so muß der Schuldner gewöhnlich mündlich oder schriftlich versprechen, dem Kommissionär das Getreide nach der Ernte zum Verkauf zu schicken. Sobald das Korn verladen ist, erhält der Kommissionär den Frachtbrief und das Darlehen wird bis 85, 90, 95 % des Preises erhöht. Zuweilen hat der Kommissionär eine große Anzahl von Gehilfen an Eisenbahnstationen. Manchmal sind es ziemlich selbständige Personen, die den Aufkäufern und Gutsbesitzern gegenüber selbst als Kommissionäre auftreten, aber nicht unmittelbar mit einem Käufer in Verbindung treten, sondern das Getreide einem in der Hafenstadt ansässigen Kommissionär zum Verkaufe senden. — Es wurde früher den Kom-

[1]) M. Fedorow, l. c. S. 124, 125.

[2]) Die südwestlichen Bahnen haben den Versuch, Personalkredit zu gewähren, wohl gemacht, mußten ihn aber sehr bald (1885) aufgeben.

missionären öfters vorgeworfen, daß sie ihr Geschäft nicht immer redlich betreiben. Namentlich, daß sie in den Rechnungen, die sie für ihre Kommittenten ausstellen, die Quantität und Qualität der Ware, den Verkaufspreis falsch angeben und auch solche Spesen berechnen, die ihnen in Wirklichkeit nicht erwachsen. Heutzutage werden wohl derartige Mißbräuche selten vorkommen. Ein Kursschnitt ist freilich nicht ausgeschlossen, läßt sich aber schwer feststellen. Die Kommissionäre erhalten in der Regel 1 % für den Kommissionsverkauf, manche Handelsagenturen der Eisenbahnverwaltungen erheben auch weniger.

Fassen wir unsere Ausführungen über die Organisation des Zwischenhandels zusammen, und vervollständigen wir das bisher gewonnene Bild durch einige neue Züge.

Im Zwischenhandel sind heute bedeutend mehr Personen beschäftigt, wie früher; es ist sehr möglich, ja wahrscheinlich, daß die Zahl der im Getreidehandel Erwerbstätigen noch weit mehr wie der Umfang des Getreidehandels gestiegen ist. Und dennoch darf man behaupten, daß der Produzent heute dem Exporteur näher, wie vor 30—40 Jahren, steht: denn, hat sich auch die Zahl der Zwischenglieder gelegentlich vermehrt, so haben die einzelnen Glieder an Macht und Bedeutung abgenommen. Der ganze Zwischenhandel auf dieser Stufe wird wohl heutzutage vom Bauern mit 5—10 % (Transportkosten u. dgl. abgezogen), vom Gutsbesitzer mit 2—5 %, unter Umständen sogar mit 1—2 % des Getreidepreises bezahlt, also ganz bedeutend, wohl zwei-, dreimal billiger, als es früher der Fall war. In gewissen Fällen steigt freilich der Gewinn der Zwischenhändler sehr bedeutend: wo Mißbräuche vorkommen, wo eine glückliche Spekulation Platz greift und namentlich da, wo der Handel mit Kreditgeschäften verbunden ist.

Greift der Getreidehändler selbst zum Kredit, so steht er als Vertreter der neuen Handelsorganisation da. Wo dagegen der Getreidehändler als Gläubiger der Landwirte auftritt, dort haben wir es mit Verhältnissen zu tun, die den alten Handelsformen in vielem gleichen; besonders in dem Punkte, daß diese Verbindung von Handel mit Kreditgeschäften die Macht der

Händler den Produzenten gegenüber vergrößert, ja in der Regel erst schafft; daß sie auch heute noch die Bildung größerer Vermögen, die ja gerade für die frühere Handelsorganisation charakteristisch waren, begünstigt. Denn gegenwärtig borgt der Bauer noch immer in der Hauptsache beim Wucherer und Händler. Und auch für manchen großen Gutsbesitzer ist der Getreidehändler die Person, bei der man nötigenfalls das fehlende Geld gegen sehr hohe Zinsen sich holt.

Jedoch der größte Teil des Kreditgeschäftes wird heute von den Banken besorgt: nicht nur Lombarddarlehen gewähren sie, sondern auch in beträchtlichem Umfang Personalkredit an Gutsbesitzer und Aufkäufer. Diese Herrschaft der Banken im Kreditgeschäfte ist für die Entwicklung des modernen Getreidehandels dermaßen charakteristisch, daß man die Demokratisierung des Handels, d. h. das Verschwinden der großen Handelshäuser und das Aufkommen der kleinen Händler einerseits und die Entwicklung des bankmäßigen Kredits anderseits als zwei Seiten ein und desselben Prozesses ansehen darf. Als Händler wird der große Kaufmann der guten alten Zeit durch die kleinen Aufkäufer und Kommissionäre, als Kreditgeber wird er durch die Banken zurückgedrängt.

Die Entwickelung bleibt aber dabei nicht stehen. Die Banken suchen mit Erfolg sich auch des Kommissionsgeschäftes zu bemächtigen. Zum Teil ist dieses Auftreten der Banken als eine Rückkehr zur Konzentration zu bezeichnen. Eine Bank, die heutzutage große Geschäfte in Getreide betreibt, handelt aber nach ganz anderen Prinzipien als der Großhändler der früheren Zeiten. Zwar ist der Zinsfuß für Bankdarlehen noch hoch, er ist es jedoch nur im Lichte der westeuropäischen Verhältnisse. Vergleicht man dagegen die Bedingungen, zu welchen ein Bankier gegenwärtig in Rußland Darlehen gewährt[1]), mit den Forderungen, welche vor 20—40 Jahren ein Getreidegroßhändler an seine Schuldner stellte, so erscheinen die modernen Zustände als außerordentlich günstig. In diesem relativen Sinne darf man durchaus von billigem Bankkredit sprechen. — Und was den Gewinn aus dem reinen Handelsgeschäft betrifft, so

[1]) Vgl. Kap. III, S. 95.

begnügt sich die Bank mit einer Kommissionsgebühr, die 1 % nicht übersteigt, mit verschiedenen Provisionen vielleicht 3—4 % erreicht, ein Verdienst, welcher dem früheren Großhändler lächerlich gering erschienen wäre.

Darin liegt ein Fortschritt.

Die moderne Entwicklung des russischen Getreidehandels hatte aber auch ihre Schattenseiten, welche die öffentliche Meinung in den letzten 25 Jahren nicht nur in Rußland, sondern auch in den Handelskreisen Westeuropas besonders beschäftigten [1]).

Solange die alte Organisation herrschte, wurden die Produzenten, wie bereits ausgeführt worden ist, betrogen und ausgebeutet. Es besteht durchaus kein Anlaß anzunehmen, daß der Getreidehändler der guten alten Zeit plötzlich zu einem rechtschaffenen reellen Kaufmann wurde, sobald er vom Ankauf der Ware zu deren Verkauf überging. Tatsache aber ist, daß der kapitalkräftige Großhändler, sobald er das Getreide bei sich hatte, es viel sorgsamer behandelte und viel seltener Kunstgriffe, die auf Getreideverschlechterung hinauskommen, anwandte, als es gegenwärtig geschieht. Wird ein Eisenbahnwagen oder ein Schleppkahn so mit Getreide angefüllt, daß unten die schlechtere, oben die bessere Qualität liegt — dies geschieht jetzt ziemlich oft —, so wird dadurch der Käufer wohl betrogen, die Ware aber nicht verschlechtert. Mischt man aber zu den unteren Schichten Sand oder Samen von Unkraut, so leidet darunter die Qualität. Viele große Grundbesitzer behaupten, daß das Getreide, welches sie nach sorgfältiger Reinigung verkaufen, später von den Getreidehändlern verdorben wird. Greift aber der Händler sogar zur Warenverschlechterung, so sorgt er gewiß nicht dafür, die Qualität des Korns zu verbessern. Das Reinigen und Trocknen soll in früheren Zeiten im Handel eine viel größere Rolle als

[1]) Man wirft der gegenwärtigen Organisation des Getreidehandels u. a. vor, daß sie eine unverhältnismäßig große Zahl von Menschen beschäftigt. Dies ist gewiß eine ungesunde Erscheinung, welche jedoch mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen in Rußland, namentlich der außerordentlich großen Arbeitslosigkeit, aufs engste verbunden ist.

heute gespielt haben [1]). Es ist ein Vorwurf, der im gleichen Maße Exporteure und Händler des Inlandes trifft; ja vielleicht sind sogar letztere weniger als die Exportfirmen zu beschuldigen. Eines ist jedoch hervorzuheben; auch da, wo die Exporteure dazu gezwungen sind, eine bessere Getreidequalität zu liefern, stoßen sie auf bedeutende Hindernisse, welche in der mangelhaften Organisation des Binnenhandels liegen. Ein Beispiel aus den letzten Jahren: der deutsch-niederländische Vertrag hat bestimmte Grenzen für den zulässigen Besatz und Vergütungen für Mehrbesatz festgestellt [2]). Die Bestimmung ist in der Form einer Vereinbarung zwischen deutschen, niederländischen, russischen und anderen Kaufleuten zustande gekommen und die Masse der russischen Exporteure sah sich gezwungen, ihr Folge zu leisten. Deshalb wandten sich die Exportfirmen an die im Binnenhandel tätigen Kaufleute mit der Forderung, ihnen das Korn in dem Zustande zu liefern, welcher nun für den Ausfuhrhandel obligatorisch geworden war. Die Exporteure erhielten aber von den betreffenden Getreidehändlern (besonders in Odessa) abschlägige Antworten: im besten Fall war man geneigt, ein Besatzmaximum zuzusagen, welches höher als dasjenige der deutsch-niederländischen Kontrakte war; in der Regel bestand man darauf, das Getreide solle ohne jede Einschränkung des Besatzes oder, wie die Formel lautet, „tel-quel“ von den Exporteuren angenommen werden [3]). Der Aufkäufer zieht einen Teil seiner geringen Gewinne besonders in schlechten Jahren eben daraus, daß er nicht streng auf die Getreidequalität achtet, die er zu liefern hat. Kein Wunder, wenn er sich gegen strenge Forderungen in dieser Richtung ablehnend verhält, da diese zwar zum Besten der Gesamtheit sanierend auf den Handel einwirken, gar manchen Zwischenhändler aber in seiner Existenz gefährden.

[1]) Verhandlungen des Handelstages in Nischni-Nowgorod 1896, Bd. V, Denkschrift von J. Hessen.

[2]) Siehe Kapitel 3.

[3]) „Der Getreidehandel“ (Zeitschrift) Nr. LVI, S. 4.

3. Kapitel

Die Organisation des Exportgeschäftes

Die wirtschaftlichen Ereignisse, die einen Umschwung in der Organisation des Zwischenhandels mit sich brachten, führten auch eine Neugestaltung der Getreideausfuhr herbei. Das starke Anwachsen der Tätigkeit im Getreidehandel, das wir als eine Folge der Bauernemanzipation, der Veränderungen im westeuropäischen Volkswirtschaftsleben und des Ausbaues eines beträchtlichen Teiles des russischen Eisenbahnnetzes kennen gelernt haben, die Entwicklung des Kreditwesens, der Drang weiter Bevölkerungsschichten, vor allem der zum Handel und zur wirtschaftlichen Spekulation besonders geneigten Juden, nach neuen Erwerbsquellen — dies alles zwang die alten Exportfirmen, sich zurückzuziehen und setzte an ihre Stelle neue Getreidehändler, welche neue Handelsgebräuche und bis dahin unbekannte Gewohnheiten den früheren Anschauungen und Gepflogenheiten gegenüberstellten.

Die Zeit des Umschwunges in der Organisation läßt sich beim Ausfuhrhandel, wie ja auch beim Zwischenhandel, nicht genau feststellen: keine greifbare Tatsache bildet die Scheidelinie zwischen der alten und der neuen Ordnung. Scheint auch die Demokratisierung im großen und ganzen den Zwischenhandel früher als den Export ergriffen zu haben, so ist der Unterschied doch nicht groß und nicht überall vorhanden. Als die Zeit der intensiv um sich greifenden Demokratisierung darf man wohl schon die siebziger Jahre ansehen.

Bis dahin, in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, finden wir an der Spitze des Handelsstandes der russischen Hafenstädte große Firmen, die — namentlich im Süden — sich sowohl mit Export-, wie auch mit Importhandel beschäftigten. In den Häfen der Ostsee waren es haupt-

sächlich Deutsche, in den Hafenstädten des Schwarzen und Asowschen Meeres Griechen und Italiener. Die Zahl dieser Firmen war gering; sie verfügten über bedeutende Kapitalien und ausgedehnten, schwer erreichbaren Kredit im Auslande. Für Leute, die nicht Hunderttausende besaßen, blieb der Exporthandel ein geschlossenes Gebiet. Der Grund dazu lag in denselben Tatsachen, die zur gleichen Zeit den Großhändler im Innern des Landes zum unbeschränkten Herrn des Marktes stempelten: hauptsächlich im langsamen Transport und im Fehlen eines modern organisierten Kredits.

Ohne die Hilfe einer Bank in Anspruch zu nehmen, mußte der Exporteur das Getreide ankaufen, verladen und transportieren lassen. Der Transport vom Schwarzen Meer nach England oder Holland dauerte mehrere Monate und der Getreidehändler vermochte damals sein Kapital im Laufe eines Jahres nur 4—5mal umzusetzen. In einem langsamen, ruhigen Tempo ging der Handel vor sich. Die Exporteure — große Herren, die Elite der südlichen Hafenstädte (da es ja in den neu kolonisierten Gebieten keinen Adel gab) — erwarteten ruhig in ihren Geschäftsräumen die Offerten der großen Binnenhändler und beeilten sich nicht, das erworbene Korn unverzüglich weiter zu verkaufen. Nur in den schlimmsten Mißerntejahren, wo die Getreidezufuhr eine späte und geringe war, schickte man ausnahmsweise einige Handlungsgehilfen aufs flache Land, um neue Vorräte aufzusuchen. Die großen Exportfirmen standen in festen langjährigen Beziehungen zu den Großhändlern des Inlandes und zu westeuropäischen Importeuren. Da sich die Geschäfte langsam abwickelten, da man die Konkurrenz viel weniger als heutzutage zu fürchten hatte und hoher Gewinne sicher war, da man endlich gute Beziehungen zum Auslande zu schätzen verstand, wurden die Getreidekontrakte von den Exporteuren im großen und ganzen loyal ausgeführt und das Korn, das aus Rußland exportiert wurde, genoß im Auslande einen guten Ruf.

Zunächst verschwand die alte Organisation im südrussischen Handelsgebiet, namentlich in Odessa. Schon um die Wende der sechziger Jahre wurde hier das Aufkommen neuer Firmen und der Rückgang des alten Handelsstandes konstatiert.

Ein ausgezeichneter Forscher — Prof. Jahnson — schrieb damals über die Entwicklung der Verhältnisse in Odessa: die Exporteure sind in der Hauptsache Juden. Erst vor kurzem sind sie als Getreidehändler aufgetreten und doch ist es ihnen bereits gelungen, die großen griechischen Handelsfirmen in den Hintergrund zu drängen. „Den Getreideexport vereinigen sie nicht mit Importgeschäften, aber alle Operationen, die zum Aufkauf und Verkauf von Getreide gehören, liegen in ihrer Hand. Sie verschmähen es nicht, das Korn von Fuhren, in kleinen Mengen und bei den Produzenten anzukaufen“ [1]). Diese neuen Getreidehändler stehen jedoch nur am Ausgangspunkte der modernen Entwicklung. Es waren noch recht reiche Leute, Inländer mit rührigem Geschäftsgeist, denen es gelungen war, Handelsbeziehungen mit dem Auslande anzuknüpfen und das Monopol der Italiener und Griechen, welches nicht nur auf Kapitalkraft, sondern auch auf dauernden Geschäftsbeziehungen mit London beruhte, zu brechen. Diese Beziehungen hatten die meisten italienischen und griechischen Firmen nicht erst in Odessa angeknüpft; sie hatten dieselben noch vor der Zeit, wo sie sich im südrussischen Exportgebiete niedergelassen hatten, erworben. Für jede Exportfirma bildeten die mitgebrachten Geschäftsbeziehungen zum Auslande ein kostbares Kleinod, welches vor fremden Augen mit der größten Sorgfalt geschützt wurde. Daher auch die geheimnisvolle Atmosphäre, die den Geschäftsgang der Exporteure damals umgab. Wie streng aber auch das Geheimnis gewesen sein mag, den Vorkämpfern der Generation, von der Prof. Jahnson spricht, war es doch gelungen, den Schleier, welcher die Getreidegeschäfte bedeckte, zu lüften. Der Aufstrebende erfuhr zunächst die Namen der englischen Importhäuser, dann fand er Geschäftsfreunde, die willig waren, ihn in London zu empfehlen, er offerierte schließlich etwas billiger als die anderen und erreichte sein Ziel. Kapitalkräftig mußte er aber noch immer sein, hierin glich er den alten Firmen, und so bildete er nur die erste Stufe beim Uebergang zur neuen Organisation. Größer waren die Ver-

[1]) J. Jahnson, Statistische Untersuchung des Getreidehandels in Odessa, St. Petersburg 1872, S. 364 (russisch).

änderungen in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Ueber die Entwicklungsgeschichte einer Exportfirma, die in den achtziger, teilweise auch in den neunziger Jahren in Odessa eine der größten, zuweilen wohl die größte war, konnte ich folgendes erfahren: ihr Begründer begann Ende der siebziger Jahre Getreide aus Odessa nach England und Deutschland zu exportieren mit einem Kapital, welches damals für recht gering angesehen wurde: es handelte sich um etwa 100000 Rubel. Man prophezeite der neuen Firma einen raschen Untergang. Nach kurzen Kämpfen gelang es ihr jedoch, einen festen Platz in der Reihe der älteren Handelshäuser zu erobern, ohne jedoch mit ihnen an Kapitalkraft wetteifern zu können. Dies war kein Zufall und keine Glückssache: der Erfolg entsprach durchaus den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Odessa war bereits mit den reichsten Getreidegegenden der Gouvernements Cherson, Bessarabien und Podolien durch Eisenbahnen verbunden und ein modern organisiertes Bankgeschäft begann dort rasch aufzublühen. Die Banken und Eisenbahnen machten das Aufkommen des kapitalarmen Exporteurs möglich. Die Energie der neuen Leute verschaffte ihnen den Sieg.

Die alten Kaufleute sahen Firmen entstehen, welche enorme Getreidemengen exportierten und nur sehr beschränkte Kapitalien besaßen. Die Konkurrenz war wohl zunächst nur lästig, dann aber wurde sie auch gefährlich. Hierbei spielte ein psychologisches Moment in hohem Maße mit. Die alten Handelsfirmen waren bereits reich und zufrieden; sie suchten keine ausgiebigeren Quellen des Reichtums, keine neuen Geschäftsverbindungen und noch unerprobte Mittel; sie waren solid und mit „vornehmen“ Geschäftsgebräuchen verwachsen: das Korn direkt bei kleinen Produzenten zu kaufen, es in geringen Mengen zu beziehen, dazu wollten sie sich durchaus nicht verstehen. Und ein Geschäft, bei dem man nicht einer recht bedeutenden Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis sicher war, wiesen sie ab. Sie waren reich geworden, ohne sich mit Kleinigkeiten abzugeben, und das ruhige Abwarten hatte sich ja seinerzeit als gute Handelsmethode be-

währt. Die neuen Getreidehändler waren dagegen Leute ganz anderer Art. Sie strebten mit ihrer ganzen Energie und Lebenskraft nach Reichtum und verschmähten kein Mittel, das sie ihrem Ziele näher bringen konnte. Ein homo novus ist an keine Tradition gebunden. Aus einem kleinen Orte siedelt er mit seinem geringen Vermögen nach der Hafenstadt über, sieht sich eine Weile um, schließt gelegentlich kleinere Geschäfte ab, ist wohl eine Zeitlang als Makler oder Zwischenhändler tätig, wagt es endlich, wenn er sich die Unterstützung einer Bank gesichert hat, eine Exportfirma zu gründen und geht — oft mit gutem Erfolge — bisher verachtete Wege.

Der Gegensatz zwischen den alten und den neuen Firmen war zu groß, als daß sie nebeneinander hätten bestehen können. Zwei Tatsachen sind es zunächst, welche den Kampf zugunsten der neuen Elemente entschieden zu haben scheinen: die neue Generation versuchte es erstens, mit Erfolg in nähere Beziehungen zu den Produzenten zu treten: sie konnte deshalb billiger kaufen und demgemäß auch billiger verkaufen; zweitens strebte sie nicht nach einem hohen Gewinn, sondern nach einem großen Umsatz; ein modernes Prinzip, welches den alten Firmen fremd blieb. Ein Teil der alten Exporteure zog sich zurück. Andere suchten durch gewaltige Spekulationen, wie sie auch von den Kaufleuten der neuen Generation mit wechselndem Erfolg betrieben wurden, sich aufrecht zu erhalten, und nicht wenige verloren dabei ihr Vermögen.

Je mehr die Banken den Getreidehändlern ihr Geld zur Verfügung stellten, um so leichter wurde es, mit einem geringen Kapital den Export zu betreiben. Und je intensiver die Verkehrsmittel sich entwickelten, um so eher konnte sich das Prinzip „großer Umsatz und kleiner Gewinn“ Geltung verschaffen. Immer geringer wurden die Gewinne, mit denen man sich zufrieden gab, — es kam die Zeit, wo man ein Geschäft abschloß, wenn nur eine Differenz von $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ Kopeke pro Pud zu erwarten war. Die neuen Händler scheuten keine Spekulationen, da sie bei ihrem kleinen Kapital nur wenig zu verlieren hatten und mit Hilfe der Banken immer wieder anfangen konnten. Die Firmen der sechziger Jahre liquidierten ihr Geschäft, als ihnen Konkurrenten entstanden, welche sich

mit einem Gewinn von 2—4 Kopeken pro Pud vollkommen zufrieden gaben und diese 2—4 Kopeken herauszuschlagen verstanden, indem sie billiger, wie die alten Getreidehändler, einkauften. Die Firmen der achtziger Jahre hinwiederum zogen sich aus dem Getreidehandel zurück, als der Gewinn bis auf ¼—1 Kopeke pro Pud hinabsank und man auch diesen Gewinn nur mit äußerster Mühe erzielen konnte. Wer in den siebziger Jahren als dreister Emporkömmling angesehen wurde, weil er bloß 100000 Rubel besaß, der galt 5 oder 10 Jahre später als sehr reicher Exporteur, wenn sein Kapital sich verdoppelt oder gar verdreifacht hatte: denn nun wagten sich Leute mit 40—50000 Rubel heran. In den neunziger Jahren erschien auch diese Summe als groß, denn es bildete sich allmählich der Typus der kapitallosen Exporteure.

Sehr ähnlich lauten die Klagen zu verschiedenen Zeiten, denn der Anfang des 20. Jahrhunderts findet nicht andere Worte der Entrüstung, wie das achte Jahrzehnt des 19ten. Die Tendenz, über die geklagt wird, ist auch wirklich immer dieselbe; nur das Maß ihrer Verwirklichung ist verschieden. Das Schlimme an dieser Tendenz war nicht die scharfe Konkurrenz, die sie an die Stelle des früheren Monopols setzte — durch diese wurden zunächst nur die Preise zugunsten der Produzenten erhöht; auch der Umstand, daß der Handel in die Hände einer großen Anzahl von Firmen geriet, war für ein Land wie Rußland an und für sich nicht bedauernswert: kein Unglück, wenn zehn Kaufleute ihren Lebensunterhalt da fanden, wo früher einer den Gewinn einstrich. Die neue Entwicklung hatte aber auch andere, höchst gefährliche Konsequenzen.

Zwei offizielle Berichte können uns über das Werden und die Bedeutung dieser Verhältnisse aufklären.

Im Jahre 1886 schrieb das Odessaer Komitee für Handel und Manufaktur in seinem Jahresbericht[1]):

„Die neuen Getreidehändler zeigen meistens einen fieberhaften Drang nach Spekulation; sie stehen miteinander in einem Wettbewerb, der auch keine unerlaubten Mittel scheut; damit schaden sie ihren eigenen Interessen und dem ganzen Handel.

[1]) Bericht des Odessaer Komitees für Handel und Manufakturen für das Jahr 1886, S. 30—32.

Ein Exporthandel, bei dem zwischen dem Ankaufspreis in Odessa und dem Verkaufspreis im Auslande ein sicherer, wenn auch nur geringer Gewinn zurückbliebe, ist heute in Odessa unmöglich. Ein großer Teil der Schuld trifft die ausländischen Handelshäuser, die bestrebt sind, das Getreide zu einem allzu billigen Preise anzukaufen; sie wenden sich daher immer seltener an solide Firmen und kaufen bei unsoliden Händlern; sie greifen zur Vermittlung besonderer Agenten, die aus dem Auslande nach Rußland übersiedeln, Geschäfte zu niedrigen Preisen abschließen und im Falle einer eventuellen Preiserhöhung bestrebt sind, sich vor Verlusten dadurch zu schützen, daß sie die verkaufte Ware verschlechtern. So war es im Jahre 1886: in der Hoffnung auf eine gute Ernte, die sich nicht erfüllte, verkauften viele Agenten und Spekulanten große Ladungen von Weizen, Roggen und Hafer; da aber die Getreidezufuhr eine verhältnismäßig späte und geringe war, ergaben sich große Verluste . . . Um diese auszugleichen, griffen viele Exporteure zur Getreideverschlechterung; besonders machten von diesem Mittel diejenigen Personen Gebrauch, die von den ausländischen Agenten in den Exporthandel hineingezogen waren, ohne daß sie die nötigen Kapitalien, Erfahrungen und Kenntnisse gehabt hätten. Die ungewissenhafte Erfüllung der Verpflichtungen, die sie gegenüber den ausländischen Käufern auf sich genommen hatten, diskreditierte den Odessaer Getreidehandel, und deswegen wird das von unserem Getreidemarkte stammende Korn jetzt im Auslande mit Mißtrauen aufgenommen. Und wirklich sind dem Komitee aus dem Jahre 1886 Fälle bekannt, wo feucht exportierte Maisladungen durchgebrannt und wertlos in England ankamen, so daß in einzelnen Fällen Vergütungen bis zum Betrag von 3000 £ pro Ladung bezahlt werden mußten. Weizenladungen, die nach Italien versandt wurden, blieben so weit unter der garantierten Qualität, daß den Absendern Strafen von 40- bis 50 000 Franken pro Ladung auferlegt wurden usw. Das frühere wohlverdiente und langjährige gute Renommee, welches Odessa genoß, hat gegenwärtig stark gelitten."

Zwanzig Jahre später finden wir im Bericht des Komitees für Handel und Manufakturen dieselben Klagen; es wird be-

tont, daß die Verhältnisse in den neunziger Jahren noch schlimmere geworden seien. Im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Exporteure in Odessa von 33 bis auf 45. Früher stand diese Zahl noch in einem gewissen Verhältnis zur Ernte: je größer diese war, um so stärker war auch der Andrang der Kaufleute, die vom Ausfuhrhandel profitieren wollten; fiel dagegen die Ernte ungünstig aus, so zogen sich die kleinen Leute zurück, denn die geringen Gewinne schienen nur bei großen Umsätzen in genügendem Maße lohnend. Gegenwärtig scheuen dagegen die kleinen Exporteure auch die Mißerntejahre nicht. Nur 10% aller Firmen erfreuen sich einer verhältnismäßig gesicherten Stellung. Die Mehrzahl der Exporteure führt ein ephemeres Dasein. Zwei, drei Jahre sieht man sie spekulieren, eine Krise vernichtet leicht die kapitalarmen Existenzen und an deren Stelle treten neue Händler, die ihrerseits das Glück versuchen[1]).

Nur zwei von den Exportfirmen, welche in Odessa im Jahre 1886 bestanden, finde ich im Jahre 1909 wieder; die eine hat ein bedeutendes Vermögen erworben und spielt noch heute im Handel eine ansehnliche Rolle, die andere dagegen kommt gegenwärtig fast gar nicht in Betracht. 45 Firmen des Jahres 1886 sind liquidiert; 54 Exportfirmen sind erst in den neunziger Jahren, zum Teil erst in diesem Jahrhundert entstanden. Von den 50—60 Exportfirmen, welche 1909 in Nikolajew (das fast genau dieselben Verhältnisse wie Odessa aufweist) Geschäfte abschlossen, finden sich in den Verzeichnissen des Jahres 1886 gleichfalls nur zwei. Und eine von ihnen ist noch dazu eine Filiale der ausländischen Firma Louis Dreyfuß. Aehnlich sind auch die Verhältnisse an der Ostsee. Von den 15 Firmen, welche in Libau 1886 tätig waren, existieren heutzutage (1909) nur noch 4 und 15 neue sind dazugekommen. Auch in Riga haben die meisten früheren Häuser das Getreidegeschäft aufgegeben. Und selbst in St. Petersburg — dessen weit solidere Verhältnisse wir noch im folgenden kennen lernen werden — haben sich von den 34 Firmen des

[1]) Bericht des Odessaer Komitees für Handel und Manufakturen für das Jahr 1907, S. 107—109.

Jahres 1886 nur 4 erhalten. Die übrigen 26 von den 30, welche das Bulletin im Jahre 1909 nachwies, waren neu[1]).

Neben den Klagen über den beständigen Wechsel der Handelshäuser und das Aufkommen ganz kapitalloser Firmen dauern auch die Klagen über die Qualität des russischen Getreides, besonders über die große Menge des Besatzes, noch immer fort. In den neunziger Jahren, als nicht nur die nordamerikanische, sondern auch die neu entstandene argentinische Konkurrenz bedrohlich zu werden begann, als sich eine beträchtliche Zahl von Firmen, namentlich in England, vom russischen Getreide zugunsten des amerikanischen abwandte und den unzuverlässigen russischen Exporteuren Preise geboten wurden, an die man nicht gewöhnt war und die den ausgezeichneten natürlichen Qualitäten des russischen Getreides nicht entsprachen, wurden von der russischen Regierung im Auslande Materialien über den russischen Getreidehandel gesammelt. Und in ganz Westeuropa hörte man ungefähr dieselben Klagen: das Getreide sei oft feucht, es sei ungleichartig, die Mühlen, welche russisches Getreide verarbeiteten, erforderten besondere Einrichtungen zum Reinigen und Waschen des Korns; endlich konnten die Importeure oft gar nicht wissen, ob sie die versprochene Qualität oder eine ganz andere geliefert bekämen[2]). Kurz, der Ausfuhrhandel war unsolid und die Exporteure waren zum großen Teil kapitallos geworden.

Doch wäre es ein Irrtum, aus diesen Ausführungen zu schließen, daß auch Firmen mit sehr großen Warenumsätzen im Laufe der Zeit seltener geworden seien. Ganz im Gegenteil. Ein Hauptcharakteristikum der neueren Zeit besteht eben darin, daß man nicht nur fast ohne Kapital eine Getreideexportfirma gründen kann, sondern auch mit sehr wenig Geld

[1]) Die Namen der Firmen sind für das Jahr 1886 im Buch von M. Fedorow, Der Getreidehandel in den wichtigsten russischen Häfen, Moskau 1888 passim angegeben; für das Jahr 1909 finden sie sich in den betreffenden Berichten der Börsen und Hofmakler.

[2]) Bericht des Beamten für besondere Angelegenheiten, Wirkl. Staatsrats Kozlowsky, St. Petersburg 1892. — Ergebnisse der Untersuchung des Besatzes im Getreide, welches vom 1. Mai bis zum 1. Oktober 1893 aus Rußland exportiert wurde, St. Petersburg 1894. Aus dieser Untersuchung sei folgende Tabelle mitgeteilt:

sehr große Geschäfte zu betreiben vermag. Ja, in den letzten Jahren sehen wir einige Exporteure trotz der allgemeinen weitgehenden Demokratisierung zu Riesenumsätzen sich emporschwingen. Hie und da finden sich unter ihnen auch wohlhabende Häuser, jedoch ist das bei weitem nicht immer der Fall. Und wenn die Umsätze einiger Firmen auch steigen, so wächst gleichzeitig und trotzdem die Zahl der kleinen Händler. Am ausgesprochensten tritt diese Erscheinung wieder in der Gegend zutage, welche in der modernen Entwicklung des russischen Getreidehandels an der Spitze aller anderen stand: im westlichen Teile Neurußlands, dessen Getreideausfuhr in den achtziger Jahren hauptsächlich durch Odessa und daneben zum geringen Teile durch Nikolajew ging, heute aber durch drei Häfen erfolgt: Odessa, Cherson, dem neuen Hafen an der

Prozent des exportierten Getreides:

mit einem Besatz von	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Die vier Getreidearten
weniger wie 1%	6,3	9,9	16,5	20,4	12,7
1—2% . . .	26,4	26,3	34,9	49,8	35,1
2—3 „ . . .	24,8	35,5	28,9	19,2	24,7
3—4 „ . . .	12,9	18,7	1,4	7,1	11,5
4—5 „ . . .	6,2	6,8	4,7	1,9	4,7
5—6 „ . . .	3,3	1,5	1,4	0,4	1,9
6% und mehr	20,1	1,3	1,2	1,2	9,4
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Beschwerden der Importeure wiederholen sich fast ununterbrochen bis zum heutigen Tage. So berichtete die Zeitung für Handel und Industrie (herausgegeben vom russischen Finanzministerium) am 9. Juni 1910 wieder über eine Eingabe der Getreidehändler Rheinlands und Westfalens an den deutschen Handelstag, in der es hieß, daß der Weizen aus Cherson und Nikolajew in einem für die Mühlen schwer brauchbaren Zustande ankommt. Mag auch diese Verallgemeinerung übertrieben sein, die Statistik, welche der Börsenvorstand in den letzten Jahren veröffentlichte, zeigt klar, daß die Verhältnisse in diesem Hafen noch ganz unhaltbar sind. Die Menge des Besatzes übersteigt sogar im Jahresdurchschnitt in den Roggen- und Gersteladungen das von den deutsch-niederländischen Getreideverträgen (vgl. S. 97) zugelassene Maß. (Die Statistik ist im Anhange wiedergegeben.) Und noch viel schlechter als in Nikolajew sollen nach allgemeinem Urteil die Verhältnisse in Cherson sein.

Mündung des Dnjepr, und Nikolajew, welches Odessa überflügelt hat. In Cherson besorgen den Export Filialen Odessaer und Nikolajewer Firmen, während die Zahl der selbständigen Exporteure relativ gering ist. Um demnach die gegenwärtigen Verhältnisse mit denen vor einem Vierteljahrhundert zu vergleichen, müssen wir die Getreidehändler aller drei Häfen zusammenfassen.

Es verschifften[1]) in Odessa, Nikolajew und Cherson

	1886[3])	1909	
	Zahl der Firmen		
Weniger wie 1 Mill. Pud[2]) . . .	40	81	
Von 1 bis zu 2 „ „ . . .	18	5	10
„ 2 „ „ 3 „ „ . . .		5	
„ 3 „ „ 5 „ „	5	7	
„ 5 „ „ 10 „ „	2	4	
„ 10 „ „ 15 „ „	—	2	
„ 15 „ „ 20 „ „	—	1	
mehr wie 20 „ „	—	1	

Wenn auch die mit mehr wie 23 Mill. Pud — fast 200000 t — an der Spitze stehende Firma hier vorläufig nicht in Betracht kommt, da es eine Bank ist, welche in ihrem Namen das Getreide zahlreicher Getreidehändler exportiert (vgl. darüber S. 171 ff.), so bleiben doch die Nachweise der Tabelle, trotz des Ausschlusses ihrer letzten Seite, charakteristisch genug. Es läßt sich zunächst eine starke Vermehrung der kleinen Leute wahrnehmen: um das Doppelte, vielleicht noch mehr, wenn man bedenkt, daß die Angaben der Statistik für Nikolajew nicht vollständig sind und nur die Minimalzahl der Firmen, die weniger wie 1 Mill. Pud jährlich exportieren, berechnet werden kann. Die mittleren Firmen (1—3 Mill. Pud) sind im

[1]) Nach den Berichten der betreffenden Börsen zusammengestellt. In Nikolajew wird die Zahl der Exporteure, die weniger wie 1 Mill. Pud verschiffen, nicht angegeben; man veröffentlicht im Bulletin des Hofmaklers nur die ganze Getreidemenge, die auf diese Gruppe entfällt. Danach läßt sich das Minimum der Exporteure, die ihr angehören, berechnen.

[2]) 1 Pud = 16,4 kg.

[3]) Die Statistik des Jahres 1886 berechnet den Export in Raumeinheiten. Die Umrechnung ist nicht ganz genau, was jedoch die Zahlen der Tabelle kaum beeinflußt.

Rückgange begriffen. Die Zahl der Firmen, die mehr wie 3 Mill. Pud exportieren, hat sich dagegen ebenso wie die Zahl der kleinsten Exporteure verdoppelt. Es kommen Exporthäuser vor, welche über 10 Mill. Pud nach dem Auslande versenden: kein Zeichen ihrer großen Kapitalkraft, sondern eine Folge des raschen Umsatzes und ausgedehnten Kredits.

Diese Ausführungen, welche hauptsächlich auf die Entwicklung des Getreidehandels in Odessa und dem angrenzenden Gebiete sich stützen, gelten jedoch im großen und ganzen für den gesamten Getreideexport Rußlands: fast überall sind die großen kapitalkräftigen Firmen verdrängt worden. Am Schwarzen, am Asowschen Meer und an der Ostsee haben sich neue, weniger reiche und auch weniger solide Elemente des Handels bemächtigt. Gleichwohl haben die einzelnen Häfen, was die Solidität und den Grad der Demokratisierung betrifft, auch ganz bedeutende Verschiedenheiten aufzuweisen. Ein fester Maßstab ist in dieser Frage naturgemäß nicht zu gewinnen. Das allgemeine Urteil klassifiziert die Häfen nach dem Grade der Solidität des Exporthandels wie folgt.

Am schlimmsten sollen die Verhältnisse in Odessa, Nikolajew und Cherson sein. Wie sich die Exportfirmen dieser Plätze nach der Größe ihrer Umsätze verteilen, haben wir bereits in einer die drei Häfen zusammenfassenden Tabelle gesehen. Nun seien noch die Zahlen gesondert angeführt.

Es verschifften 1909	Odessa	Nikolajew	Cherson
	Zahl der Exportfirmen		
weniger wie 1 Mill. Pud Getreide	43	32	28
1 bis 2 „ „ „	4	2	4
2 „ 3 „ „ „	4	1	4
3 „ 5 „ „ „	4	3	2
5 „ 10 „ „ „	—	4	2
10 „ 15 „ „ „	1	—	—
15 „ 20 „ „ „	—	1	—
Im ganzen	56	43	40
Exportierte Menge	52 Mill. Pud	100 Mill. Pud	45 Mill. Pud

Weniger weit ist die Demokratisierung in den anderen Häfen des Schwarzen und des Azowschen Meeres vorgeschritten,

in Noworossijsk, Rostow, Taganrog und den kleineren Exportplätzen: Mariupol, Berdjansk, Theodosia. Zwar ist auch in diesen Häfen die Zahl der kleinen Exporteure recht groß; ganz kapitallose Leute greifen aber hier viel seltener zum Exportgeschäft und die Händler sind bedeutend solider als am nordwestlichen Ufer des Schwarzen Meeres.

Auch an der Ostsee sind die Verhältnisse verschieden. Während Libau [1]) den südlichen Häfen — Odessa und Nikolajew — ziemlich nahe steht, ist der Getreidehandel in Riga von den Demokratisierungstendenzen weniger stark ergriffen worden. In St. Petersburg, Reval und Windau hat sich endlich die alte Handelsorganisation am längsten erhalten; erst seit 15—20 Jahren lassen sich hier Symptome der Demokratisierung wahrnehmen und noch heute spielen die großen Firmen eine beträchtliche Rolle. St. Petersburg, dem Hauptvertreter dieser Gruppe der Exporthäfen, wollen wir nun unsere Aufmerksamkeit zuwenden [2]).

---

[1]) Nach der Statistik des Jahres 1909 (Der Export der einzelnen H.-Firmen Libaus im Jahre 1909, Libau 1910, S. 16) gliederten sich die Exporteure wie folgt:

Es exportierten (Getreide, Saaten, Oelkuchen und Kleie):

Weniger wie 1 Mill. Pud	8 Firmen
1—2 „ „	5 „
2—3 „ „	6 „
3—4 „ „	1 „
Im ganzen	20 Firmen
Exportierte Menge	29 Mill. Pud

So weit, wie im Süden (Odessa, Nikolajew), ist hier die Demokratisierung trotz bedeutender Aehnlichkeiten in der Organisation doch nicht gegangen.

[2]) Reval und Windau sind als Exporthäfen zu klein, als daß es sich lohnte, auf ihre Verhältnisse näher einzugehen. In Windau sind hauptsächlich die Vertreter von St. Petersburger Firmen tätig; ein selbständiger Handel besteht fast nicht. In Reval ist die alte Tradition noch recht lebendig. Die ganze Ausfuhr lag vor kurzem in den Händen einer sehr wohlhabenden, seit einem Jahrhundert bestehenden Firma (M. Fedorow l. c. S. 254). Gegenwärtig sind zwar mehrere Firmen vorhanden, doch kann von einer Demokratisierung, wie sie in Südrußland besteht, noch kaum die Rede sein.

St. Petersburg steht ebenso an der Spitze des Exporthandels an der Ostsee wie Odessa bis zuletzt die größte Ausfuhr am Schwarzen Meere bewältigte [1]). Ein Vergleich dieser zwei größten russischen Hafenstädte ist besonders geeignet, die Ursachen der verschiedenen Verhältnisse aufzudecken.

Odessa (wie auch alle anderen südlichen Häfen) verdankt seine Rolle im Getreidehandel dem Umstand, daß es in der Nähe der getreidereichsten russischen Gegenden liegt. Für St. Petersburg sind dagegen günstige Transportbedingungen ganz anderer Art ausschlaggebend. Wenn es trotz der klimatischen Verhältnisse sich im Getreidehandel behaupten kann, so liegt das hauptsächlich daran, daß Eisenbahnen und Kanäle es mit demjenigen Punkte an der Wolga (Ribinsk) verbinden, wo die Flußschiffahrt in größerem Maßstabe aufhört und das Getreide in Eisenbahnwagen und kleinere Schleppkähne umgeladen wird. St. Petersburg ist deshalb der geeignetste Hafen für die reichen Erzeugnisse der Wolgagouvernements. Und auch sonst hat sich das russische Eisenbahnnetz für St. Petersburg günstig gestaltet. Es erlaubt ihm, das Korn aus dem Zentrum, ja sogar ausnahmsweise aus dem Süden zu beziehen. Noch weit mehr als heutzutage würde die Konkurrenz der Hauptstadt den anderen Ostseehäfen gefährlich sein, wenn der Petersburger Hafen in den Wintermonaten nicht versagte. Viele Gouvernements der Wolga und des Zentrums, welche bis Oktober nach Petersburg verkaufen, liefern im Winter ihre Ware nach Riga, Libau und Königsberg.

Während Odessa sein Getreide in der Hauptsache in 5 Gouvernements ankauft und die entlegensten Ankaufsgebiete (wenn man von kleineren Geschäften absieht) nicht über 300—400 km vom Exporthafen entfernt sind, bezieht St. Petersburg sein Getreide aus 16 Gouvernements, von denen jedes im Jahresdurchschnitt über 100 000 Doppelzentner nach der Hauptstadt versendet. Und die Entfernungen von 1500—2000 km bilden

---

[1]) 1909 ist Odessa definitiv an die zweite Stelle getreten. Cherson hat nämlich einen Teil des früheren Odessaer Exports übernommen, nachdem die Mündung des Dnjepr vertieft worden ist. Die erste Stelle behauptet jetzt Nikolajew.

hier nicht die Ausnahme, sondern die Regel [1]). Selbst Sibirien und die mittelasiatischen Gouvernements gehören zu den Bezugsquellen St. Petersburgs. In den folgenden Tabellen finden sich die wichtigsten Zahlen.

Im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 wurde an Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Mais nach Odessa versandt:

				In 1000 Doppelzentner
Aus	dem	Gouv.	Bessarabien .	5 115
„	„	„	Cherson . .	4 809
„	„	„	Ekaterinoslav .	1 711
„	„	„	Podolien . .	1 451
„	„	„	Taurien . .	1 027
			Im ganzen . .	14 406 [2])

Nach Petersburg schickt keine einzige Provinz so viel Korn, wie eines der erwähnten zwei getreidereichsten Gouvernements ganz allein nach Odessa liefern kann. Dafür beherrscht aber die Hauptstadt mehr und weiter entfernte Gebiete.

In den Jahren 1900—1902 wurde an Weizen, Roggen, Hafer und Gerste durchschnittlich nach St. Petersburg versandt [3]):

				In 1000 Doppelzentner
Aus	dem	Gouv.	Kasan	1997
„	„	„	Ufa	1567
„	„	„	Ssimbirsk . . .	1199
„	„	„	Wjatka	970
„	„	„	Tambow . . .	563
				6296

[1]) Die Verteilung der Eisenbahnzufuhr nach den Transportstrecken.

Alle Getreidearten 1907:

	1—500 Werst	501—1000 Werst	1001—1500 Werst	1501—3500 Werst	3501 W. u. mehr
St. Petersburg	6,5 %	23,5 %	48,9 %	19,2 %	1,9 %
Odessa . . .	97,6 „	2,0 „	0,2 „	0,2 „	0,0 „

Nach den Materialien zur Revision des Eisenbahntarifs für Getreide, 1910.

[2]) 290 Taus. Doppelzentner kamen aus anderen Gouvernements.

[3]) Beide Tabellen sind nach denselben Materialien wie die auf S. 12 zusammengestellt.

	In 1000 Doppelzentner
Uebertrag	6296
Aus dem Gouv. Ssamara . . .	506
„ „ „ Rjasan	363
„ „ „ Pjensa	334
„ „ „ Nowgorod . . .	322
„ „ „ Ssaratow . . .	318
„ „ „ Tula	269
„ „ „ Pjerm	256
„ „ „ Twjer	146
„ „ „ Nischni-Nowgorod	142
„ „ „ Orjol	138
„ „ „ Jaroslaw . . .	122
Im ganzen . . .	9830 [1])

Folgende Umstände sind sonach für den Getreideaufkauf St. Petersburgs charakteristisch: Seine ausgedehnten Bezugsquellen liegen weit entfernt und gehören zum bedeutenden Teil dem Gebiet der Wolga an. Schon dadurch allein sind die meisten Besonderheiten in der Organisation des Petersburger Exports bedingt.

Der südrussische (auch der Libauer) Exporteur kauft Getreide hauptsächlich bei Kommissionären, welche in den Hafenstädten ansässig sind. Diese — meistens sind es Banken — bekommen die Ware von Getreidehändlern und Gutsherren geliefert. Der Exporteur bezahlt das Korn erst dann, wenn es die Hafenstadt bereits erreicht hat; der Getreidehändler und der Gutsherr aber sind imstande so lange zu warten, weil sie das Getreide von der Eisenbahnverwaltung oder von einer der zahlreichen Banken lombardieren lassen.

Noch vor zwei Jahrzehnten war aber der Lombardkredit der Banken für Getreide im Gebiete der Wolga weit weniger als im Süden verbreitet. Die Bankkapitalien strömten stärker dem Süden zu, weil die Ausfuhr sich hier schneller entwickelte und die geringen Entfernungen einen rascheren Umsatz und größeren Profit für die in den Bankinstituten in-

[1]) 618 Taus. Doppelzentner kamen aus anderen Gouvernements.

vestierten Kapitalien versprachen[1]). Verdient doch auf dem Gebiet, das uns hier beschäftigt, eine Bank weit mehr an Provisionen, als sie an reinen Darlehenszinsen gewinnen könnte.

Kommissionshandel und Lombardkredit hängen im Getreidegeschäft aufs engste zusammen. Wo dieser fehlt, kann sich auch jener nicht entwickeln. Da das Getreide oft unverpfändet nach der Hauptstadt wandern mußte, war der kleine Getreidehändler oder der Gutsherr an der Wolga nicht in der Lage, seine Ware einem Kommissionär nach St. Petersburg zu schicken, um abzuwarten, bis sie dort verkauft wird. Das konnte unter Umständen mehrere Monate, ja über ½ Jahr dauern und diese Wartezeit war für die in Betracht kommenden Personen viel zu groß.

Noch vor kurzem wickelte sich das Geschäft im Wolgagebiet in folgender Weise ab. Der Produzent verkaufte sein Getreide zu Hause oder — und zwar war das der häufigere Fall — am nächsten Landungsplatz an einen Aufkäufer; dieser setzte es wieder möglichst rasch an einen Großhändler ab (wenn er es nicht direkt für dessen Rechnung schon angekauft hatte), oder offerierte es dem Agenten einer Petersburger Firma. Der Produzent erhielt sein Geld sofort. Im weiteren Verlauf war zwar eine Kreditgewährung üblich — und im Binnenhandel wurde sogar die Wartezeit außerordentlich lang bemessen[2]) — im Getreideexport spielte sie jedoch keine bedeutende Rolle. Zahlte auch der Käufer nicht die ganze Summe sofort in bar, so hatte er doch dem Verkäufer ein sehr beträchtliches Angeld zu geben. Der Zwischenhändler mußte ein kapitalkräftiger Mann sein. Er war ein großer Kaufmann, der mit dem kleinen Händler des Zentrums und des Südens gewöhnlich nichts Gemeinsames hatte. Von ihm, nicht von einem Kommissionär, mußte sonach der Petersburger Exporteur das Getreide beziehen. Der Großhändler ließ die Ware, für

[1]) Ich behalte die Entwicklung der Bankinstitute nur so weit im Auge, als sie mit dem Getreidehandel verbunden ist.

[2]) A. Klopow, Materialien über den Getreidehandel an der Wolga, Moskau 1886, S. 239, Beilagen zur Denkschrift des Finanzministeriums über die Bedeutung einer guten Organisation des Getreidehandels. St. Petersburg 1902, S. 30, 31.

welche er noch keinen Käufer hatte, nicht nach der Hauptstadt transportieren. Das Getreide wurde entweder auf Lieferung verkauft oder nur nach Ribinsk gebracht und hier an die Petersburger Firmen abgesetzt. Da die Großhändler selbst große Kapitalien beim Getreideankauf anlegen mußten und da diese ihnen nur teilweise durch spätere Lombardierung der Ware zurückerstattet wurden, so forderten sie von den Exporteuren beträchtliche Angelder. Solche können naturgemäß nur reiche Firmen zahlen. Der Exporteur in St. Petersburg besaß auch das nötige Kapital; wenn er sich auf Bankkredit stützte, so tat er es in einem ganz anderen Sinne als der südrussische Kaufmann. Er griff zum Bankkredit um sein Geschäft zu erweitern oder sich vor gelegentlichem Geldmangel zu schützen, der ja auch in einer großen Firma eintreten kann. Der Bankkredit ergänzte das Kapital des Exporteurs, bildete aber nicht die Basis des ganzen Geschäfts.

Aus einer mir im Manuskript zur Verfügung gestellten Denkschrift, deren Verfasser mit den Petersburger Verhältnissen gut vertraut ist, entnehme ich fast wörtlich folgendes: Der Petersburger Exporteur ist seinem südrussischen Kollegen durchaus nicht ähnlich. Dies war namentlich vor kurzem, ist aber auch heute noch der Fall. Er ist ein Mann mit Kapital, mit festen und dauernden Handelsverbindungen. Er kann genauer berechnen und braucht weniger zu spekulieren. Er kauft kein Getreide in St. Petersburg; entweder bezieht er es von mehr oder weniger großen Getreidehändlern an der Wolga, der Kama, der Wjatka, oder er kauft es auch direkt bei den Produzenten durch seine Handlungsgehilfen, die er aufs flache Land schickt. Der Petersburger Exporteur hat keine Eile, seine Tratten an einen Bankier an Ort und Stelle zu verkaufen, wie der Exporteur im Süden es tut. Er schickt sie zum Inkasso an eine ausländische Bank und wartet einen günstigen Wechselkurs ab, um die ausländischen Sorten in Rubel umzusetzen. Das Getreide kommt nach St. Petersburg in einem besseren Zustand als nach Libau, Riga und nach den Hafenstädten Südrußlands: es bleibt lange unterwegs und muß besser getrocknet und gereinigt werden.

Wie gesagt, so lagen die Dinge vor wenigen Jahren, so

liegen sie teilweise auch heute noch. Die Zeit der Demokratisierung ist aber auch für St. Petersburg gekommen. Daß die Banken im Wolgagebiet und in der Hauptstadt weniger Interesse wie im Süden, in Libau und Riga, für den Getreidehandel hatten, war wohl früher ganz naturgemäß. Nachdem aber die Kapitalien der Banken in so reichem Maße im Süden ausgenützt worden waren, und namentlich nachdem die Eisenbahnen einen Teil des Getreides der Wolgagouvernements übernommen hatten, strömten die Bankgelder auch dem Getreidehandel im Wolgagebiete zu. Es ist schon früher erwähnt worden, daß die Demokratisierung den Getreidehandel an der Wolga bereits ergriffen hat. Dem demokratisierten Aufkaufsgeschäft muß auch ein demokratisiertes Exportgeschäft entsprechen, denn die Ursachen, welche die neue Handelsorganisation hervorrufen, sind im allgemeinen hier und dort dieselben. Schon gegenwärtig arbeiten viele Exportfirmen in St. Petersburg mit Hilfe der Banken, ohne selbst ein ansehnliches Kapital zu besitzen. Und da sich die Banken mit der Absicht tragen, ihre freien Kapitalien in größerem Maße, als es heute in St. Petersburg der Fall ist, im Getreidehandel anzulegen, kann es als unzweifelhaft gelten, daß binnen kurzem die alte Handelsorganisation in der Hauptstadt in Trümmer geht.

Ich will nun zur ausführlicheren Schilderung des Getreideexportgeschäftes übergehen, wie es sich heutzutage im allgemeinen da vollzieht, wo der Getreidehandel am mächtigsten entwickelt ist. Es sind sonach hauptsächlich die gegenwärtigen südrussischen Verhältnisse, die ich auf den folgenden Seiten im Auge haben werde.

Da uns die Personen, bei denen der Exporteur das Getreide ankauft, bereits bekannt sind, und da der Börsenhandel heute eher unter dem Gesichtspunkt einer Maßnahme zur Hebung und Gesundung des Getreidehandels, als einer bereits bestehenden und wirkenden Institution zu betrachten ist, kann ich diese Fragen hier übergehen. Dagegen will ich zunächst versuchen, einige innere Verhältnisse des Getreideexportgeschäfts

zu beleuchten, nämlich die Frage über seine Finanzierung. Wie viel Geld braucht man, um eine Exportfirma zu gründen? Und wo nimmt der Exporteur das nötige Geld her?

Es sei bereits hier bemerkt, daß wohlhabende Firmen, welche zum großen Teil ihr Geschäft mit eigenem Kapital betreiben, zwar sehr selten geworden, aber doch nicht ganz verschwunden sind. Sind es auch nicht die Nachfolger der alten kapitalkräftigen Häuser, so sind es Leute, die durch den Getreidehandel reich geworden und beim Getreidegeschäft geblieben sind. Nicht von diesen wenigen Firmen ist auf den folgenden Seiten die Rede; für den südrussischen Handel, namentlich für den Handel in Odessa, Nikolajew und Cherson sind sie nicht charakteristisch. Die Frage, ob man nur wenig oder sogar gar kein Kapital braucht, um Getreide zu exportieren, kommt für sie naturgemäß nicht in Betracht; sie führen ihre solideren und nicht unbeträchtlichen Geschäfte zwar nach denselben allgemeinen Prinzipien im An- und Verkauf der Ware, wie sie auch bei den anderen Exporteuren üblich sind, jedoch ohne besondere Hast, ohne durch den geringsten Verlust in ihrer Existenz so sehr bedroht zu werden, um diesen Verlust durch unreelle Mittel ausgleichen zu wollen.

Nicht diese Firmen also, sondern die Mehrzahl der Exporteure, die typischen Erscheinungen auf dem Gebiete des Ausfuhrhandels will ich im Auge behalten[1]).

Der Exporteur muß Getreide ankaufen. Kauft er es durch seine Agenten direkt bei Gutsherren, kleinen Aufkäufern und Bauern auf dem platten Lande, so bedarf er dazu einer ziemlich bedeutenden Summe baren Geldes, welche er in der Regel von einer Bank nicht erhalten kann, sondern selbst besitzen muß. Zwar wird das Getreide sehr bald (gewöhnlich schon auf der nächsten Eisenbahnstation) verpfändet, dennoch muß ein Exporteur, welcher durch Agenten ankauft, in den Herbstmonaten 20—30 000 Rubel, zuweilen viel mehr an seine Handlungsgehilfen verteilen. Es ist gewiß keine beträchtliche Summe,

[1]) Außer den russischen Firmen sind auch in den russischen Häfen Filialen ausländischer Firmen tätig. Ihre Zahl ist aber gegenwärtig sehr gering. Nur Louis Dreyfus u. Co. hat in den meisten bedeutenden Häfen seine Vertreter.

wenn man sie mit den Kapitalien vergleicht, welche vor 30 Jahren im Exportgeschäft angelegt wurden. Gegenwärtig vermögen jedoch nur die größeren Häuser den Weg des direkten Ankaufs auf dem platten Lande einzuschlagen. War dieses Verfahren der Mehrzahl der Firmen in den fünfziger und sechziger Jahren zu kleinlich, so ist es für die Mehrzahl der Exporteure von heute zu kostspielig geworden.

Hingegen ist das Korn, welches die Kommissionäre in den Hafenstädten anbieten, in der Regel verpfändet und es gehört nur wenig Geld dazu, um es an einen neuen Eigentümer zu bringen: 20 oder 15 %, ja sogar 10 % und gelegentlich 5 % des Kaufpreises. Auch zum direkten Ankauf von Getreide bei den Bauern der nächsten Umgebung, wie er in den Hafenstädten des Schwarzen und des Asowschen Meeres in bedeutendem Maße betrieben wird, braucht man nicht viel Geld. Der Bauer bringt sein Korn auf den Marktplatz der Hafenstadt und erhält beim Verkauf sofort vom Handlungsgehilfen des Exporteurs sein Geld. Im Laufe desselben Tages oder während der nächsten Tage wird das Getreide lombardiert. Kurz, falls nur die Exportfirma das direkte Beziehen des Getreides von den Produzenten auf dem platten Lande vermeidet, was sich leicht umgehen läßt, braucht sie zum Ankaufsgeschäft sehr wenig Kapital. Will sie eine Ladung zusammenbringen, so wird sie mit 10—15 % ihres Wertes auskommen. — Wir müssen aber auch noch andere Ausgaben in Betracht ziehen: die Kosten des Löschens von Schleppkähnen oder Eisenbahnwagen, die Mäklergebühren, das Aufbewahren des Getreides, die Versicherungsprämien, den Transport zum Dampfer, das Verladen der Ware u. a. m. Gewiß wird ein Getreidehändler, der zufrieden ist, wenn sein Profit ½, ja ¼ % vom Umsatz erreicht, diesen Spesen die größte Aufmerksamkeit zuwenden: die kleinste Ersparnis steigert den Gewinn beträchtlich. Vom Standpunkte der Finanzierung des Exportgeschäftes müssen dagegen diese Kosten anders beurteilt werden. Erreichen sie auch 5 % des Getreidepreises, was allerdings zu hoch gegriffen ist, so beträgt doch auch mit ihnen das bare Kapital, über welches der Exporteur verfügen muß, nur 15—20 % des Wertes der Ware.

Ueber eine Schwierigkeit haben wir aber hinweggesehen. Zur Zeit, wo das Getreide verladen wird, also während des einen Tages, oder höchstens der zwei Tage, wo es sich nicht mehr im Elevator oder Magazin befindet, aber auch nicht im Dampfer untergebracht ist, kann es nicht als Sicherung eines Darlehens dienen. Lombardkredit ist für diese kurze Zeit ausgeschlossen. In diesem Moment greift jeder Exporteur, sowohl der kleine wie auch der große, zum Personalkredit und wendet sich an eine mit ihm in näheren Beziehungen stehende Bank. Das persönliche Vertrauen, das dabei eine große Rolle spielt, wird freilich in seiner Bedeutung dadurch eingeschränkt, daß die Darlehen sehr kurzfristig sind und zwei Tage nicht überschreiten: sobald das Getreide verladen ist, bringt der Exporteur seinem Bankier das Konnossement, die Versicherungspolicen und die auf den Käufer bzw. seine Zahlungsstelle gezogenen Wechsel. Auch fordert mitunter der Bankier, bevor er das Darlehen gewährt, die Vorzeigung des Getreidekontrakts und der Charterparty (des Frachtvertrags): diese Dokumente geben ihm die Garantie, daß der Zweck des Darlehens auch wirklich in der Verladung einer bestimmten Getreidemasse besteht. Endlich erhält der Exporteur in der Mehrzahl der Fälle kein bares Geld, was wohl nicht bloß mit der Rücksicht auf die Sicherheit, sondern vielleicht noch mehr mit technischen Gesichtspunkten zusammenhängt. Der Bankier gibt demjenigen Kreditinstitut, bei dem das Getreide verpfändet ist, eine Order, die Ware dem Eigentümer auszuliefern und den Betrag der Schuld ins Debet seines Konto zu schreiben. Gewährt derselbe Bankier dem Exporteur Lombard- und Personalkredit, so erfolgt die ganze Transaktion noch einfacher: die Schuld braucht nur aus dem Buch für Lombarddarlehen in dasjenige für Personalkredit übertragen zu werden.

Unser vorläufiges Ergebnis ist also, daß der Getreidehändler, der eine Ladung nach dem Auslande exportieren will, etwa über 15—20 % ihres Wertes in barem Gelde und über einen ziemlich ausgedehnten Personalkredit bei einer Bank verfügen muß. Soll z. B. eine große Teilladung von 1000 t Weizen exportiert werden, so braucht der Exporteur bei einem Preis von 60 Rubel pro Tonne ein Kapital von 9—12000 Ru-

bel [1]). Wird er dieses Kapital etwa 20mal im Laufe eines Jahres umsetzen, so hat er 20 000 t nach dem Auslande verkauft [2]). Dies sind freilich nur hypothetische Zahlen, die keinem konkreten Falle genau entsprechen. Aber aus der Luft gegriffen sind sie nicht. Ich habe gerechnet, wie ein Getreidehändler rechnen würde, wenn es sich darum handelte, ein Exportgeschäft zu begründen. Und dabei habe ich einen Mann vorausgesetzt, der seine Lage durchaus nicht zu optimistisch beurteilt und eher mit zu viel als mit zu wenig Kapital anfangen will. Nun würde ein Anfänger freilich noch den Arbeitslohn einiger Gehilfen, den Mietzins einer Geschäftsstelle und ähnliche Ausgaben hinzurechnen. Diese Spesen dürfte er höchstens auf 6000 Rubel anschlagen; meines Wissens brauchen nicht mehr als das Doppelte ganz große Exporthäuser. Rechnen wir noch diese Summe hinzu, so kommen wir zum Schluß: mit 15—18 000 Rubel läßt sich eine Exportfirma mit einem jährlichen Umsatz von über 20 000 t leicht gründen: das ergibt ungefähr 1—1,5 % des Wertes der umgesetzten Menge. Ich sage — leicht, denn tatsächlich geht man auch mit einem Kapital ans Werk, dessen absolute und relative Höhe geringer ist. Erstens erreicht der Umsatz vieler Exporteure keine 20 000 t. Zweitens pflegt man einen Teil der mannigfaltigen Spesen nachträglich zu bezahlen; das Getreide trachtet man mit 90—95 % zu lombardieren und das geringe Kapital sucht man so rasch wie möglich umzusetzen.

Es darf jedoch wohl angenommen werden, daß eine be-

---

[1]) Teilladungen von 1000 t kommen gegenwärtig selten vor. Es würde aber an unserer Kalkulation nichts ändern, wenn wir statt dieser einen Teilladung fünf nacheinander folgende Ladungen à 200 t angenommen hätten, welche nicht mit demselben Kapital durchgeführt werden können. Diese Annahme wäre komplizierter, aber auch der Wirklichkeit näher gewesen.

[2]) Jede 4—5 Tage könnte ein ungemein energischer Kaufmann sein Kapital in dieser Branche umsetzen. Dieses Minimum wird jedoch nicht erreicht und 10—20 Tage bilden wohl den Durchschnitt. Mit meiner Annahme eines 20maligen Umsatzes stehe ich der oberen Grenze — 20 Tagen — ziemlich nahe, was auch meiner Absicht entspricht, die Verhältnisse an einem fingierten Beispiel zu beschreiben, welches nicht das Extreme, sondern das relativ normale darstellt.

trächtliche Zahl der Exportfirmen ein Kapital besitzt, dessen Höhe im Vergleich zum Umsatz meinen Berechnungen im allgemeinen entspricht. Solid darf man gewiß ein solches Geschäft nicht nennen. An die Deckung eventueller Verluste wird kaum gedacht und deshalb verschwinden die kleinen Exportfirmen ebenso rasch wie sie aufkommen. Aber wie nun alle Schätzungen relativ sind, so gewinnen auch diese Handelshäuser den Anschein von Solidität, wenn man bedenkt, daß neben ihnen in ansehnlicher Zahl andere Firmen bestehen, welche nicht einmal über dieses Minimum des notwendigen Kapitals verfügen.

Zweierlei Erscheinungen verdienen hier Beachtung. Erstens beginnen manche Getreidehändler Korn zu exportieren, ohne auch für ein kleines Geschäft das nötige Kapital zu haben. Zweitens überschreiten Firmen mit einem bedeutenden Umsatz die Grenze, welche ihnen durch die Höhe ihres Kapitals gezogen ist. Wie kommen beide Erscheinungen zustande?

Haben es die Banken möglich gemacht, mit einem kleineren Kapitale, als früher nötig war, einen dennoch soliden Handel zu führen, so haben sie auch dazu verlockt, ohne Geld Geschäfte zu unternehmen, welche schon deshalb allein, weil sie von kapitallosen Personen geführt werden, als unsolide zu bezeichnen sind. Der Kaufmann trägt kein Risiko, wenn er nichts zu verlieren hat. Und da ein Risiko in jedem Unternehmen steckt, so trägt es für ihn eine andere Person: es wird auf die Gegenpartei abgewälzt, ob diese nun Käufer oder Verkäufer ist.

Ein unternehmungslustiger Mann, der als Mäkler oder Getreidehändler einem Bankier bekannt ist, kann es ohne allzu große Mühe dahin bringen, daß ihm zum Exportgeschäft zunächst wohl ein geringer, dann auch ein größerer Kredit gewährt wird. Freilich trägt die Bank ein Risiko dabei, welches einen bedenklichen Umfang erreichen kann, wenn der Bankier größere Summen in dieser Weise aus der Hand gibt. Und dennoch schlagen manche Bankhäuser diesen Weg ein, denn darin finden sie ein sicheres Mittel, ihr Geschäft zu vergrößern. In den Hafenstädten Südrußlands bildet die Getreideausfuhr in der Regel den Lebensnerv der Wirtschaft. Kein Kreditinstitut kann den Getreidehandel ignorieren, und jeder Bankier

ist bestrebt, eine möglichst große Zahl von Exporteuren in der Reihe seiner Klienten zu haben. In der Bank placiert der Exporteur seine freien Kapitalien, wenn er welche besitzt, was bei den größeren Häusern doch der Fall ist; er steht der Bank als Schuldner gegenüber und zahlt dabei hohe Zinsen und Provisionen, um so höhere, je größer seine Abhängigkeit vom Bankier ist; endlich verkauft er der Bank seine ausländischen Tratten, und hier ist der Bankier wieder einmal imstande, dem Getreidehändler einen nachteiligen Wechselkurs aufzuzwingen, falls letzterer sein Schuldner ist. Ein kapitalkräftiger Exporteur ist gewiß ein guter Klient, aber der beste ist er doch nicht, denn mit ihm hat man wie mit einem Ebenbürtigen zu verfahren; und manche Banken sehen es nicht ungern, wenn sie mehrere, wenn auch nicht solide, so doch sehr gefügige Klienten haben. Und da sich die Bankinstitute gerade in den letzten 10—15 Jahren ungemein vermehrt haben [1]) und die gegenseitige Konkurrenz immer schärfer wird, verzichtet man mitunter darauf, die bestehenden Firmen für sich zu gewinnen und versucht neue Firmen zu schaffen.

In welcher Weise dies geschieht, ob der Bankier dem Exporteur Wechselkredit gewährt oder seine Zahlungsfähigkeit garantiert, darauf kommt es in diesem Zusammenhange nicht an [2]). Das Risiko bei diesem Geschäft bleibt für die Banken sehr groß. Und wenn es trotzdem unternommen wird, so liegt das, wie schon betont wurde, daran, daß dem großen Risiko noch größere Gewinne gegenüberstehen. Diese lassen sich freilich nicht genau feststellen, ich muß mich darauf beschränken, nur anzudeuten, welche Höhe sie erreichen können.

Zunächst erhält der Bankier für sein Darlehen die üblichen Zinsen: 6, 7, 8, auch 9 oder 10 %, je nach der Lage des Geldmarktes. — Sodann wird der Exporteur gegebenenfalls bei seinem Bankier auch Lombarddarlehen aufnehmen: hier stellt sich der Zinsfuß, Provision inbegriffen, fast auf das Doppelte des offiziellen Diskontsatzes. — Drittens — und dies ist ein durchaus wichtiger Punkt — wird der Exporteur

[1]) Es wächst besonders schnell die Zahl der Filialen der Aktienbanken.

[2]) Vgl. S. 170.

seinen Bankier während der üblichen zwei Verladungstage um Personalkredit ersuchen, und dabei wird er neben den Zinsen noch eine Provision bezahlen, welche gewöhnlich die Höhe von $^1/_8$ % erreicht. — Viertens wird der Exporteur seinem Bankier seine Wechsel verkaufen, bzw. sie von ihm diskontieren lassen. Dabei erwächst der Bank wieder ein Gewinn, dessen Höhe sich danach richten wird, ob der Exporteur in einem tatsächlichen Abhängigkeitsverhältnis von der Bank steht oder nicht.

Diese Gewinne sind es eben, die die Banken dazu verleiten, neue, kapitallose Exportfirmen zu gründen, oder auch unternehmungslustigen Exporteuren zu verhelfen, ihre Geschäfte weit über das Maß des Vernünftigen auszudehnen.

Die Exporteure besitzen aber — außer dem Kredit der Banken — noch ein anderes, sehr eigenartiges Mittel, sich für gewisse Zeit Geld zu verschaffen. Es besteht darin, daß auf den westeuropäischen Käufer Wechsel gezogen werden, deren Summe den Verkaufspreis der Getreideladung übersteigt. Das bedarf einer näheren Erklärung. — Wir werden im folgenden bei der Besprechung der Getreideverträge noch sehen, daß der Käufer in der Regel die Ware bezahlen muß, bevor er sie in Empfang genommen hat. Früher war es üblich, dem Käufer einen dreimonatigen Kredit zu gewähren. Gegenwärtig herrschen Kassazahlungen mit einem dreimonatigen Diskont vor. Die Summe des Wechsels ergibt sich aus dem Verkaufspreis und der verschifften, nicht aber der im Kontrakt bezeichneten Menge. Denn es wird in keinem Getreidevertrag aus Gründen, auf die wir an anderer Stelle zu sprechen kommen, eine exakte Quantität angegeben. Es heißt gewöhnlich in den Kontrakten: „So und so viel Tonnen; dem Verkäufer steht es zu (5 oder 10 %) mehr oder weniger zu verschiffen.“ Einige Kontrakte ziehen überhaupt der Menge keine feste Grenze und sichern den Käufer nur dadurch, daß sie ihm einen billigen Preis garantieren.

Da nun die Wechsel honoriert werden, bevor die Ladungen den Importhafen erreicht haben, muß der Käufer einen Anhaltspunkt haben, um in der Lage zu sein, darüber zu urteilen, wie groß die verschiffte Getreidemenge ist. Als solcher Anhaltspunkt gilt seit jeher das Konnossement, d. h. die vom

Schiffskapitän unterzeichnete Bescheinigung, daß er eine gewisse Getreidemenge in seinen Dampfer aufgenommen hat. Es sei aber bemerkt, daß der Kapitän für den richtigen Inhalt des Konnossements, welchem nur Angaben des Exporteurs zugrunde liegen, keine Verantwortung übernimmt; das Konnossement wird in der Regel ohne Prüfung dieser Angaben aufgestellt. Der Kapitän begnügt sich damit, vor seiner Unterschrift die Worte: „Weight, quantity and quality unknown" — „Gewicht, Qualität und Quantität unbekannt" niederzuschreiben[1]). Es ist deswegen eine Fiktion, wenn das Konnossement der provisorischen Rechnung oder den Versicherungspolicen zugrunde gelegt wird. Diese Fiktion besteht aber und hat ihre schwerwiegenden Folgen.

Von groben Mißbräuchen, die ja auch vorkommen, aber dennoch nur als Ausnahmen zu betrachten sind, will ich hier gar nicht sprechen. Worauf es ankommt, ist eine relativ kleine Differenz, welche sich nach Abschluß der Rechnungen regelmäßig zugunsten des Käufers ergibt. Quantitäts- und Qualitätsunterschiede können diese Differenz verursachen, und nicht selten läßt sie sich gewiß auch gar nicht vermeiden. Formell ist sie immer ein Resultat davon, daß der Verkäufer die provisorische Rechnung und die Summe des Wechsels, den er auf den Käufer ziehen darf, zu hoch angeschlagen hat. Leute der Praxis behaupten, daß im typischen Falle diese Differenzen 1—1,5% der Summe betragen. Sie verbleiben aber in den Händen der Exporteure so lange, daß sie schließlich die Höhe des eigenen Kapitals der Exporthändler erreichen, eventuell selbst überschreiten können.

Nehmen wir als Beispiel den Mannheimer Getreideimport. Etwa 2—3 Wochen braucht ein Dampfer, um von einem Hafen des Schwarzen Meeres aus Rotterdam bzw. Antwerpen zu erreichen. Hier wird das Korn umgeladen und es bedarf noch 10 Tage, bis es in Mannheim anlangt. Erst hier wird die Finalrechnung aufgestellt, und nach den geltenden Usancen verfügt der Exporteur über 14 Tage, um diese Rechnung zu begleichen. Das ergibt bereits ca. 6 Wochen. Tatsächlich

[1]) Beilagen zur Denkschrift des Finanzministeriums über die Bedeutung einer guten Organisation des Getreidehandels, St. Petersburg 1902.

überschreiten in der Regel die Verkäufer diese Frist. In Mannheim wurde mir mitgeteilt, daß die in Frage stehenden Differenzen sehr oft erst nach 2½ Monaten zurückerstattet werden. Hat ein Getreideexporteur in den Monaten September und Oktober 10000 t verladen, so verfügt er bereits Anfang November über 10—15000 Rubel. Allmählich zahlt er das Geld freilich wieder zurück, aber nur, nachdem er es mehrere Male in Umlauf gesetzt hat. — Wie weit verbreitet das geschilderte Verfahren ist, läßt sich naturgemäß nicht feststellen. Für eine nicht unbeträchtliche Minderheit, vielleicht gar für die Mehrheit darf es als typisch bezeichnet werden.

So sehen wir heutzutage den typischen Exporteur fast kapitallos, mit Hilfe der Banken, ja manchmal selbst mit Hilfe sehr zweifelhafter finanziellen Operationen sein Geschäft betreiben; dies ist das Ergebnis der Entwicklung in den letzten 30—40 Jahren. Nun drängt sich die Frage auf: Wie haben sich die Käufer dieser Entwicklung gegenüber verhalten?

Um hierauf antworten zu können, müssen wir die Personen betrachten, die als Käufer und Vermittler auftreten. Die Vermittler kommen um so mehr neben den Käufern in Betracht, als eine scharfe Scheidelinie zwischen diesen und jenen nicht immer zu ziehen ist.

Käufer sind erstens westeuropäische Importeure — in der Regel große solide Firmen — und zweitens große westeuropäische Mühlen. Vermittler sind Agenten und Kommissionäre; beide Bezeichnungen kommen vor und sind mitunter zutreffend. Diese Personen sind in der Regel in größeren Importzentren tätig: in London, Liverpool, Hull, in Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam, in Hamburg, Bremen, Berlin, Duisburg, Mannheim usw. Auf dem Kontinente treten sie gewöhnlich bloß als Vermittler auf, wobei sie eventuell die Garantie für die Erfüllung des Kontrakts dem Käufer gegenüber übernehmen. In England zeichnet der Kommissionär den Getreidevertrag als Käufer selbst, trotzdem er ihn nur auf fremde Rechnung abschließt. Westeuropäische Agenten sind auch in den russischen Exporthäfen ansässig[1]). Sie betreiben gewöhnlich das Ge-

[1]) In Odessa ist ihre Zahl sehr bedeutend. Man zählt einen Agenten auf je drei Exporteure. An der russischen Ostsee kommen sie viel seltener vor.

schäft gemeinsam mit den in Westeuropa tätigen Agenten oder Kommissionären. Der Agent im russischen Exporthafen begibt sich zum Verkäufer, sein Kollege im westeuropäischen Importplatz sucht den Käufer auf. Die Provision, welche in der Regel 1 % beträgt, wird in diesem Falle geteilt.

Hat nun ein Teil der Käufer in Westeuropa, namentlich in England, infolge der Demokratisierung und wachsenden Unsolidität des russischen Exporthandels seine Lieferanten in Rußland mit größerer Vorsicht gewählt, ja sogar auf den Ankauf in manchen russischen Häfen ganz verzichtet, so haben dagegen andere Käufer und ganz besonders die Agenten die soeben geschilderte Entwicklung des russischen Getreideexports nicht nur nicht gehemmt, sondern direkt gefördert.

Von den Importfirmen ist hier folgendes zu sagen. Es war das Aufkommen der großen Mühlen, welches sie nicht selten dazu drängte, auch ein Geschäft mit minder soliden russischen Exporteuren nicht abzuweisen. Solange die Großmühlen eine seltene Erscheinung waren, fühlte sich der Getreideimporteur den Müllern gegenüber als Herr, dessen günstiger Lage keine Gefahr drohte. Er bezog das Korn in bedeutenden Mengen, verkaufte es dann allmählich an die Mühlen, gewährte ihnen Kredit, war seiner Kundschaft sicher und konnte ziemlich ruhig die Angebote der soliden Exporteure abwarten und auf die Offerten von Verkäufern, die ihm kein Vertrauen einflößten, mit einem kurzen „Nein“ antworten. Eine geringe Preisänderung war für den Exporteur nicht von Bedeutung. Beim Verkauf an die Müller konnte er immer die kleine Differenz draufschlagen oder von vornherein im Verkaufsvertrag das Risiko auf die Schultern seiner zahlreichen Käufer abwälzen. Dabei kam der höhere Preis, welchen die besseren Exporteure verlangten, wenig in Betracht. Man zahlte ihn gerne, wenn man wußte, daß man es mit einer soliden Firma zu tun habe. — Als sich die Konzentration in der Mühlenindustrie vollzog, da änderte sich das. Die Quantitäten, deren die Großmühlen bedürfen, sind so gewaltig, daß sie das Getreide direkt aus den Ausfuhrländern beziehen können. Freilich zieht dies auch unbequeme Folgen nach sich, denn bekommt der Müller eine andere Qualität geliefert als die,

welche er verlangt hat, so ist er viel schlechter daran als der Getreidehändler [1]). Letzterer hat mehr Erfahrung in Ueberseegeschäften, versteht es wohl im allgemeinen besser, seine Rechte den Exporteuren gegenüber zu vertreten, und kann auch leichter eine Getreidepartie, die unter der vereinbarten Qualität bleibt, verwerten. Dennoch ist offenbar das Ausschalten der Importhändler als Zwischenglieder für große Mühlen von Interesse, denn sie greifen oft zum direkten Ankauf. Jetzt muß auch der Importhändler genauer rechnen. Auch er verspürt nur geringe Preisdifferenzen. Er kauft gelegentlich bei Exporteuren, deren Zuverlässigkeit eine zweifelhafte ist, da sie billiger anbieten. Das ruhige Abwarten ist nicht mehr am Platze. In der größeren Hast sieht man sich die Persönlichkeit des Verkäufers nicht mehr so genau an, um so weniger, als ja der Agent die Einhaltung des ganzen Kontrakts oder wenigstens die Begleichung der sich aus der Finalrechnung zugunsten des Käufers ergebenden Differenz sehr oft garantiert. Viele bedeutende Importfirmen haben gewiß bis heute eine große Vorsicht in der Wahl ihrer Kontrahenten bewahrt, besonders wohl diejenigen, welche eine weite Kundschaft von kleinen und mittelgroßen Mühlen besitzen und weniger bestrebt sind, ihr Geschäft zu erweitern, als vielmehr das Fortbestehen ihrer Verhältnisse zu sichern. Gar manche Importeure haben sich aber auch den neuen Zuständen in den Exportländern unter dem Drucke der einheimischen Konkurrenz in der Weise angepaßt, daß sie ebensowohl bei soliden wie bei unsoliden Exporteuren ankaufen.

Aber nicht die Importfirmen, sondern die Agenten spielen hierbei die Hauptrolle. Daß sie nicht dazu beitragen, den soliden Handel zu begünstigen, ist eine allgemein bekannte Tatsache. „Der Agent nämlich, der von der Provision leben muß, hat das natürliche Bestreben nach möglichster Ausdehnung des Geschäftsbetriebs, während die Bonität der Kunden, die er seinen Anstellungshäusern aufgibt, für ihn erst in zweiter Linie Interesse hat; er trägt ja selbst, von den seltenen Fällen der Uebernahme eines Delkredere abgesehen, kein Risiko,

[1]) Fridrichowicz, Die Technik des internationalen Getreidehandels, Berlin 1908, S. 69, 70.

denn einen Verlust kann ein Geschäftsabschluß ihm nicht bringen, höchstens ein Gewinn, nämlich die Provision, ihm entgehen [1])." Die Verhältnisse im russischen Exporthandel zeigen nun, daß der Agent selbst dann unbeschränkt und wenig bekümmert um die Zuverlässigkeit seiner Kunden der Erweiterung seiner Geschäfte nachstreben kann, wenn er einen Teil des Risikos, ja sogar das ganze Risiko dabei trägt. Für die russischen Exporteure übernehmen nämlich die Agenten nicht ausnahmsweise, sondern in der Regel die Garantie, besonders dann, wenn es sich um zweifelhafte Exportfirmen handelt. Der Agent ist manchmal ein wohlhabender Mann, dessen Delkredere einen hohen Wert besitzt; und außerdem ist er immer leichter zu fassen als die Exportfirma. Fügt sich der russische Exporteur dem Urteil des Schiedsgerichtes nicht, so ist es eine höchst schwierige Aufgabe, ihn dazu zu zwingen. Der Agent würde dagegen sofort seine wirtschaftliche Existenz aufs Spiel setzen, falls er es versuchen wollte, seiner Garantie nicht nachzukommen. Aber trotzdem die Agenten als Träger eines bedeutenden Risikos an der Bonität der Exporteure interessiert sind, haben sie dennoch auf den russischen Getreidehandel in der Richtung der Demokratisierung gewirkt. Eine scharfe Konkurrenz, das Bemühen, ihr Geschäft auszudehnen, verbunden mit der ständigen Angst, daß eine zurückgewiesene Offerte von einem anderen aufgenommen wird, hat sie dazu gezwungen. Die Konkurrenz zwischen Agenten wird auch jetzt noch mit jedem Jahr schärfer. Es entstehen Firmen, welche zahlreiche Filialen gründen und bestrebt sind, einen großen Teil der Geschäfte an sich zu reißen. Ob ihnen das gelingen wird, bleibe dahingestellt; heute fühlen sich die anderen Agenten dadurch noch mehr gedrängt und zu größerer Unvorsichtigkeit veranlaßt. Nur der scharfen Konkurrenz zwischen den Agenten haben es die Importeure zu verdanken, daß sie einen Teil des Geschäftsrisikos auf die Vermittler abwälzen können. Damit ist jedoch die Stellung des Agenten auch wesentlich verschoben. Qui risque — gagne, meint das

[1]) K. Schumacher, Der Getreidehandel in den Vereinigten Staaten von Amerika und seine Organisation, Jahrbücher für Nat. und Stat., 1896, S. 177.

französische Sprichwort. Der Agent soll nun riskieren, ohne gewinnen zu können, ein Verfahren, das man ihm schwerlich zumuten kann. Trägt er einmal ein Risiko, so will er auch Geschäfte für eigene Rechnung unternehmen. Er akzeptiert die Offerten russischer Exporteure, bevor er für die Ware Käufer gefunden hat. Freilich tut er das nur bei steigenden Preisen und riskiert in der Regel nicht viel, zumal er die Ware so rasch als möglich wieder verkauft, jedenfalls ohne jemals die Getreideladung wirklich in Empfang zu nehmen. Was dem Agenten dabei gelegentlich zustatten kommt, ist folgender Umstand. Die Offerten russischer Exporteure bekommt er im Laufe des Tages und muß sie noch am selben Abend beantworten. Abends erhält er die Telegramme aus Neuyork und Chikago. Scheint ihm die Tendenz der Preise günstig, so akzeptiert er, sonst läßt er die Offerte fallen. — Der Agent ist nun nicht mehr Vertreter einer Exportfirma, er steht ihr als Gegenpartei, als Käufer gegenüber.

Solange man nur die vorwiegend großen Importfirmen und Mühlen als Käufer ins Auge faßt, scheint es sonderbar, daß sie sich auf Geschäfte mit durchaus unsoliden russischen Getreidehändlern einlassen. Erwägt man aber, daß den russischen Exporteuren eine Legion von Agenten gegenübersteht, so sieht man die Verhältnisse bereits in einem anderen Lichte. Käufer und Verkäufer erscheinen einander oft sehr ähnlich, und man wundert sich nicht länger, daß sie in geschäftlichen Verbindungen stehen. Beiderseits scharfe Konkurrenz und ziemlich gewagte Spekulation; beide Parteien halten einander das Gegengewicht.

Auf die Entstehung kapitalloser russischer Exporteure wirkten die Agenten, wie gesagt, geradezu anspornend. Sie ergänzten gewissermaßen in dieser Richtung die Tätigkeit russischer Banken. Ebenso, wie die Bank, wollte auch der Getreideagent neue Kunden haben. Konnte er sie nicht unter den bestehenden Firmen finden, so suchte er sie zu schaffen. Der Bankier gab das Geld zum Exportgeschäft, der Kommissionär besorgte den Absatz, und der kapitallose Exporteur war da. Der unsolide Typus von Exporteuren wäre wohl ebensowenig ohne den allzu leichten Kredit der Banken, wie auch

ohne das leichtfertige Eingreifen von Agenten und ausländischen Kommissionären möglich. Die beständigen Klagen der solideren russischen Exporteure, daß viele kleine ausländische Firmen trotz des großen, damit verbundenen Risikos sich an die am wenigsten soliden Exportfirmen wenden, sind durchaus berechtigt. Ein Getreidehändler, welcher gute Ware zu liefern bereit ist und zu keinen Kunstgriffen, wie die oben beschriebenen, greift, verlangt gewiß einen höheren Preis, während unsolide Firmen billiger verkaufen können. Ziehen die Importeure die letzteren vor, so wird der Marktpreis gedrückt, und auch die besseren Firmen sehen sich gezwungen, schlechtere Ware zu liefern, falls sie nicht vom Handel zurücktreten wollen.

Wenn z. B. die Antwerpener Getreidehändler bei einer von russischer Seite gestellten Anfrage ausführten, daß die russischen Kaufleute schlechte und unter der vereinbarten Qualität stehende Ware lieferten, daß russische Getreidehändler nur mit größter Mühe dazu zu bringen seien, den Urteilen der Schiedsgerichte Folge zu leisten; wenn sie ferner die Hilflosigkeit der Antwerpener Kaufmannschaft dadurch charakterisierten, daß selbst das Eintragen der unsoliden russischen Firmen in eine schwarze Liste durch die Chambre arbitrale d'Anvers zwecklos sei, da diese Firmen unter einem anderen Namen ihren Handel fortsetzten, so treffen doch diese Anklagen auch die Importeure selbst[1]). Denn es gibt auch in den Hafenstädten, wo die Demokratisierung sehr weit fortgeschritten ist, in Odessa, Nikolajew, Rostow mehrere verhältnismäßig gut situierte und solide Firmen, welche es nie versuchen würden, unter einem anderen Namen aufzutreten. Daß es aber für einen Kaufmann genügt, seiner Unternehmung einen neuen Namen zu geben, um sofort Klienten in der Reihe der Käufer zu finden, beweist wohl, daß diese letzteren in der Auswahl von Verkäufern nicht sehr streng sind. Dadurch soll freilich keineswegs geleugnet werden, daß die Importeure zu Klagen reichlich Anlaß haben. Ich will nur betonen, daß vieles in der Organisation des russischen Exporthandels davon abhängt, wie sich die westeuropäischen Käufer den russischen Verkäufern gegenüber verhalten.

[1]) Bericht des Herrn Brodisko über seine Studienreise im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft und Domänen, St. Petersburg, (Jahr?).

Wir haben die Personen, bei denen der Exporteur das Getreide bezieht, die Art, wie er das Kapital für sein Geschäft zusammenbringt, und die Kaufleute, denen er seine Ware verkauft, kennen gelernt. Es bleibt uns nun noch eine wichtige Frage zu beantworten: Wie vollzieht sich der Verkauf des russischen Getreides?

Der Exporteur steht in Verbindung mit einer Anzahl von Agenten und Importeuren des Auslandes. Telegraphisch offeriert er ihnen Getreide, bekommt auch eventuell aus dem Auslande Gegenofferten. Jede Partei verfügt über einen Tag, um die Offerte zu beantworten. Ist diese Frist verstrichen, so gelten die Verhandlungen als abgebrochen.

Der Exporteur kann Getreide offerieren, welches er noch nicht besitzt (z. B. Getreide der künftigen Ernte, wie es im Laufe des Sommers angeboten wird), oder Korn, welches ihm bereits gehört, aber noch nicht verladen ist. Die englischen Kontrakte gebrauchen für diesen Fall die Bezeichnung „Cargoes (resp. parcels) for shipment". Der Exporteur kann aber auch Getreide besitzen, für welches er vorläufig keinen Abnehmer hat. Ist er nicht geneigt, auf diesen zu warten, so verschifft er das Korn und schickt es auf Konsignation nach Westeuropa. Das heißt, er sendet die Ware einer befreundeten westeuropäischen Kommissionsfirma mit dem Auftrage, sie zu verkaufen, und zieht auf diese Firma einen Wechsel, den er sofort bei seinem Bankier diskontiert. Die Wechselsumme kann verschieden hoch sein, wird jedoch fast immer so bemessen, daß die Kommissionsfirma kein Risiko trägt. Früher kam als Hauptstelle für den Konsignationshandel fast ausschließlich London in Betracht. Gegenwärtig wird Getreide aus Rußland auf Konsignation auch nach Deutschland versandt. Es kann nun entweder „schwimmend" oder bereits in einem westeuropäischen Hafen verkauft werden. Die technischen Ausdrücke der englischen Kontrakte sind für diese Fälle: „Cargoes (resp. parcels) on passage" und „cargoes (resp. parcels) arrived".

Das Geschäft gilt als abgeschlossen, nachdem die Parteien sich darüber telegraphisch verständigt haben. Käufer und Verkäufer unterschreiben aber außerdem einen Kontrakt, in dem alle näheren Bestimmungen, Rechte und Pflichten beider Par-

teien aufs ausführlichste aufgezählt sind. Der russische Exporthandel erfolgt zurzeit hauptsächlich auf Grund von Getreidekontrakten, die nicht für jeden einzelnen Fall, oder etwa von jedem einzelnen Käufer bzw. Verkäufer für bestimmte Geschäftsabschlüsse aufgestellt werden. Es haben gegenwärtig Musterverträge die weiteste Verbreitung gefunden, deren Verfasser verschiedene Vereinigungen meistens westeuropäischer Kaufleute sind.

Am frühesten wurden solche Musterkontrakte von englischen Assoziationen, wie sie in den wichtigsten Einfuhrplätzen bestehen, aufgestellt. Die Mitglieder dieser Vereinigungen sind verpflichtet, auch mit Nichtmitgliedern nur auf Grund der Musterkontrakte Geschäfte abzuschließen, selbst wenn die Gegenpartei dem Auslande angehört. Dieser Bestimmung ihrer Statute, ihrer festen Organisation und der Bedeutung Englands für den Welthandel haben es die Assoziationen zu verdanken, daß die von ihnen festgelegten Vertragsformen in den Exportländern allgemeine Anerkennung gefunden haben. Jede größere Assoziation hat ihre Musterkontrakte: die „London Corn Trade Association“ ebenso wie die von Liverpool, von Hull usw. Für jede mehr oder minder einheitliche Gruppe von Exportplätzen werden verschiedene Muster aufgestellt. Soweit Rußland in Betracht kommt, unterscheidet man: „Blac Sea and Danubian Contracts“, „Baltic Contracts“ und „St. Petersburg Contracts“.

Es ist nicht viele Jahre her, daß nur England ein geordnetes Kontraktwesen hatte. Auf dem Kontinente waren entweder Londoner Musterverträge verbreitet oder es wurden Kontrakte von Importeuren, Agenten und Kommissionären aufgestellt, bunt und mannigfaltig nach ihrem Inhalt, wie es noch heute zum Teil in Frankreich, in der Schweiz und in Italien der Fall ist. Die Antwerpener „Chambre arbitrale et de conciliation pour grains et graines“ und das Rotterdamer „Comite van Graanhandelaren“ folgten als erste dem englischen Beispiel; später betrat auch Deutschland den von England erprobten Weg, und zwar im Verein mit Holland. Für England ist dieses selbständige Vorgehen des kontinentalen Handels keine bloße Ehrensache. Es sei schon hier bemerkt, daß alle englischen

Musterverträge den Ort eines eventuellen schiedsgerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens nach England verlegen. Die Verträge des Festlandes tun das natürlich nicht. Geschweige der nicht ganz unbedeutenden gerichtlichen Zahlungen, welcher die englischen Getreidehändler dadurch verlustig gehen, verlieren sie noch etwas weit Wichtigeres dabei: einen Teil ihrer Einsicht in das Geschäftsleben der exportierenden und importierenden Staaten.

Der erste Vorschlag, besondere, den deutschen Verhältnissen angepaßte Musterverträge aufzustellen, soll im Jahre 1892 in Dortmund gemacht worden sein. In den nächsten Jahren, besonders 1895 und 1896, waren ernste Verhandlungen deutscher Getreidehändler im Gange, die zu einem Resultat geführt hätten, wenn nicht das Börsengesetz vom 18. Juni 1896 die Aufmerksamkeit der deutschen Kaufmannschaft auf ganz andere Dinge gelenkt hätte[1]). Die Verhandlungen wurden abgebrochen und alles blieb beim alten, bis fünf Jahre später, am 8. Juli 1901, die Handelskammer von Brandenburg in einer an den deutschen Handelstag gerichteten Eingabe die Initiative ergriff. Die Frage wurde einer „Sonderkommission betreffend den Verkehr mit Getreide“ in Berlin unterbreitet, und nach manchen Beratungen stellte diese einen Mustervertrag für das Schwarze, das Asowsche Meer und die Donauhäfen auf, dem auch die niederländischen Börsen ihre Zustimmung gaben. Es wurde bestimmt, daß der neue Kontrakt am 1. April 1904 in Kraft treten solle, und sehr weite Kreise der deutschen und holländischen Kaufmannschaft hatten sich verpflichtet, nur auf Grund dieses Mustervertrags Getreide anzukaufen. Man hatte aber die ganze Angelegenheit erledigen wollen, ohne den Wünschen der Gegenpartei Rechnung zu tragen, und dabei hatte man die Kräfte und Entschlossenheit der russischen Getreidehändler unterschätzt.

Die Nachrichten über die Tätigkeit der „Sonderkommis-

---

[1]) Otto Jöhlinger, Die deutsch-niederländischen Getreideverträge, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 1908, S. 216. — In der Darstellung der Entstehung der deutsch-niederländischen Verträge folge ich in der Hauptsache O. Jöhlingers Untersuchung und daneben den Berichten des „Finanzboten“ (russisch).

sion", die Verhandlungen mit Holland, die Aufstellung eines neuen Mustervertrags erregten in Rußland naturgemäß großes Interesse, aber zugleich auch große Aufregung in den beteiligten Kreisen. Der Börsenvorstand von Nikolajew hatte im Jahre 1903, aber vergebens, versucht, mit einigen Forderungen bezüglich des Textes der neuen Kontrakte durchzudringen. Nachdem diese zurückgewiesen worden waren, faßte man den Entschluß, der Einführung des deutschen Vertrags Widerstand zu leisten. Die Exporteure von Odessa, Nikolajew und Rostow verpflichteten sich bei Strafe von 100 Rubel pro 100 verladene Tonnen, kein Getreide auf Grund des neuen Vertrags zu verkaufen. Und als die Handelsbeziehungen bereits abgebrochen waren, erklärte der Kongreß der Vertreter der Börsenvorstände den neuen Kontrakt für unannehmbar und forderte die Berufung einer internationalen Konferenz[1]).

Vom 1. bis zum 15. April dauerte der Kampf. Nur vereinzelt gaben südrussische Kaufleute und Importeure am Rheine nach. Die Zustände wurden schließlich ganz unhaltbar; daß ein Kompromiß notwendig sei, erkannten beide Parteien. Ein solcher wurde auch provisorisch Ende April in einer Besprechung in Berlin erzielt. Ein Teil der russischen Forderungen wurde vorläufig berücksichtigt und die Berufung einer internationalen Konferenz beschlossen. Diese tagte in Berlin vom 17. bis 19. Mai 1904; an ihr waren beteiligt: Deutschland, die Niederlande, Rußland, Rumänien und Bulgarien. Zwar gelang es den russischen Getreidehändlern bei weitem nicht, alle ihre Wünsche durchzusetzen, da sie sich nicht einmal eines einmütigen Auftretens rühmen konnten. Die Tatsache, daß sie es zu einer Konferenz gebracht hatten, war jedoch an und für sich ein Gewinn von großer prinzipieller Bedeutung. Auch Deutschland und Holland konnten mit dem Resultat zufrieden sein: sie besaßen nun einen eigenen, ihren Bedürfnissen angepaßten Mustervertrag. Auf dieser Konferenz wurden nur die Ankäufe in Südrußland und den Donauländern geregelt. Ein Getreidevertrag für die Ostsee wurde ein Jahr später (1905) in ähnlicher Weise abgeschlossen. Seitdem tagten noch mehrere

[1]) Der Finanzbote, 1908, Nr. 16, S. 97.

internationale Konferenzen in Berlin, denn es hatte sich gezeigt, daß die Verträge mancher Aenderungen bedurften. Die gegenwärtig geltende Redaktion der Kontrakte wurde in Berlin im Jahre 1909 festgestellt.

Soviel über die Entstehung der deutsch-niederländischen Verträge und die allgemeine Lage des Kontraktwesens in Europa. Es soll nun der Inhalt der im Handel mit Rußland zur Anwendung kommenden Kontrakte näher erörtert werden. Und zwar will ich neben den Londoner nur noch die deutsch-niederländischen Verträge berücksichtigen, denn diese beiden Gruppen enthalten nahezu alles, was von Bedeutung ist. Die wichtigsten Punkte betreffen die Verladung, den Transport und die Versicherung, die Quantität, die Qualität, das Risiko der Seefahrt, die Verladungsanzeigen und die provisorische Rechnung, die Zahlung, die Entlöschung, den Kontraktbruch und das Schiedsgerichtswesen.

Die Verladung. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Verladung binnen einer bestimmten Frist zum Abschluß zu bringen; als Beweis dafür, daß er es getan hat, gilt das Datum des Konnossements. Ob der Dampfer den Exporthafen rechtzeitig verlassen, ob er, ohne unterwegs zu säumen, die westeuropäische Küste erreicht hat, das vermag und braucht der Verkäufer nicht zu kontrollieren. Die Verladungsfrist wird gewöhnlich ziemlich reichlich bemessen: man verkauft mit der Verpflichtung, innerhalb eines Monats und sogar mehr als eines Monats die Ware im Dampfer unterzubringen.

Diese Pflicht kann jedoch durch gewisse Ausnahmezustände annulliert oder wenigstens abgeschwächt werden. Falls die Verladung durch eine Vis major — Ausfuhrverbot, Blockade und Feindseligkeiten — verhindert ist, wird der Kontrakt oder jeder noch unerfüllte Teil desselben aufgehoben. Dagegen befreiten die Londoner Kontrakte bis 1910 den Verkäufer bei Arbeiterausständen und Aussperrungen von der Erfüllung des Vertrages nicht. Es wurden ihm nur von der kaufenden Partei einige Zugeständnisse gemacht; er war nämlich zur Verlängerung der Ladezeit berechtigt, wenn er rechtzeitig erklärt hatte, von welchem Hafen aus er den Kontrakt zu erfüllen beabsichtige (damit der Käufer erkennen könne, ob der Streik für

die russische Partei wirklich von Bedeutung ist). Dem Käufer bezahlte er eine Vergütung, welche mit der Verspätung anwuchs, bis sie (bei 21—28 Tagen) 4½—6 d. pro Quarter erreichte. Ueberstieg die Verspätung 28 Tage, so galt der Verkäufer als kontraktbrüchige Partei. Die deutsch-niederländischen Verträge waren von Anfang an für den Verkäufer weit vorteilhafter. Weder vom Kontraktbruch noch von Vergütungen zugunsten des Importeurs ist hier die Rede. Die Londoner Kontrakte wurden nämlich ohne Mitwirkung der russischen Kaufleute, die deutschen Verträge dagegen unter deren Beteiligung aufgestellt. Ist die Verladung durch Streik verhindert, so wird (bei rechtzeitiger Anzeigung des Verladungshafens) die Verladungsfrist um vier Wochen verlängert. Findet die Verladung auch dann nicht statt und hat der Verkäufer nicht am letzten Tage der verlängerten Frist die Verladung telegraphisch angezeigt, so kann der Käufer vom Vertrage zurücktreten; andernfalls wird die Frist bis zum Ablauf von drei Wochen nach Beendigung des Streikes weiter verlängert. — Im Jahre 1910 haben die Londoner Kaufleute auf einer Konferenz in London, an der russische Getreidehändler beteiligt waren, eingewilligt, dieselbe Bestimmung auch in die Londoner Kontrakte zu übernehmen[1]).

Als Verladungshindernis kommt ferner das Zufrieren der Häfen in Betracht. In den Londoner Kontrakten für das Schwarze Meer und die Donau ist dieser Fall überhaupt nicht vorgesehen. Die Häfen gelten im Winter als offen, obgleich das tatsächlich nicht immer der Fall ist. Der Londoner Kontrakt für Petersburg qualifiziert das Eis als eine Vis major, welche den Vertrag ganz aufhebt. Der Vertrag für die anderen Ostseehäfen erklärt dagegen, daß eine durch Eis verhinderte Verladung während drei Wochen nach offizieller Wiedereröffnung des Hafens zu bewirken ist. Diesem letzten Gesichtspunkt schließen sich auch die deutsch-niederländischen

[1]) Dies war die erste Konferenz in London, auf der die russischen Kaufleute als gleichberechtigte Partei anwesend waren. Bis dahin hatten die englischen Assoziationen es immer abgelehnt, gemeinsam mit Vertretern russischer Börsen über Veränderungen im Kontraktwesen zu verhandeln.

Musterverträge an, diejenigen für die Ostsee ebenso wie die für das Schwarze Meer.

Der Transport und die Versicherung. Alle Getreidekontrakte, die für Rußland in Betracht kommen, sind Cif-Verträge, d. h. der Verkäufer hat immer außer den Verladungskosten auch die Fracht- und Versicherungskosten zu tragen (cost insurance, freight). Der Dampfer, welchen der Exporteur frachtet, soll ein erstklassiger sein; die Versicherungspolice muß um 2% (deutsch-niederländische Verträge 3%) zugunsten des Käufers den wirklichen Betrag der Ladung überschreiten. Die Versicherer sollen „anerkannt gut" sein, für deren Zahlungsfähigkeit ist jedoch der Verkäufer nicht verantwortlich.

Die englischen Kontrakte legen ein großes Gewicht auf die Unterscheidung von ganzen Ladungen und Teilladungen, oder „Cargoes" und „Parcels", wie die Bezeichnungen lauten. Erstere sind jedoch heutzutage im russischen Exporthandel selten. Die Dampfer, welche den Transport besorgen, werden immer umfangreicher, und selbst eine große Firma kommt nicht oft dazu, eine ganze Ladung an einen einzigen Käufer abzusetzen. Für den Käufer haben die „Cargoes" den Vorteil, daß er sie nach einem beliebigen englischen Hafen innerhalb einer ziemlich großen Gruppe (bzw. nach einem Hafen zwischen Havre und Hamburg) dirigieren kann. Es wird ein Orderhafen — für die Ladungen vom Schwarzen Meer gewöhnlich Gibraltar — gewählt, wo der Kapitän den Befehl entgegenzunehmen hat. Anders liegen die Dinge bei den „Parcels". Wer nur eine Teilladung empfängt, kann naturgemäß nicht den Anspruch erheben, den ganzen Dampfer nach seinem Ermessen nach Havre oder nach Hamburg, nach London oder nach Hull zu schicken: der eine würde ihn hier, der andere dort haben wollen. Nur wenn der Dampfer an mehreren Importplätzen anlegt, ist ein Abkommen, welches dem oben erwähnten gleicht, nicht ausgeschlossen.

Die Quantität kann in den Getreideverträgen nicht streng fixiert werden. Fast nie wird es dem Käufer möglich sein, eine Ladung von ganz bestimmter Größe in einem Dampfer unterzubringen. Will er z. B. 1000 t verschiffen, so kann es

sich gerade fügen, daß ihm nur Raum für 950 oder 1050 t angeboten wird. Selbstverständlich sind die Schwierigkeiten bei den Cargoes größer als bei den Parcels. Jeder Schiffsagent in einer großen Hafenstadt kann dem Exporteur zur Zeit, wo die Geschäfte flott gehen, Raum für Teilladungen sehr verschiedener Größe anbieten. Einen ganzen Dampfer des erwünschten Rauminhalts findet man dagegen recht schwer. Und demgemäß müssen auch die erlaubten Abweichungen bei den Cargoes bedeutender als bei den Parcels sein.

Die Londoner Kontrakte stellen es in der Regel dem Verkäufer frei, bei ganzen Ladungen 10% mehr oder weniger, als die dem Vertrage zugrunde gelegte Menge zu verschiffen: 2% werden zum Kontraktpreis und 8% zum Cif-Preis des Tages der Aufstellung des Konnossements verrechnet. Bei Teilladungen beträgt der Spielraum: 2% zum Kontraktpreis und 3% zum Cif-Preis des Tages. Aehnliche Bestimmungen haben auch die deutsch-niederländischen Verträge aufgenommen, jedoch mit einem Zusatz[1]). Es heißt nämlich: „Ist bei der Entlöschung das Ueber- oder Untergewicht gegen die Vertragsmenge größer als 5% bzw. 10%, so hat der Käufer die Wahl, Verrechnung zum Vertragspreise oder zum Marktwerte des Ankunftshafens am letzten Entlöschungstage zu verlangen, und zwar in beiden Fällen vom ganzen Ueber- oder Untergewicht einschließlich der erlaubten 5, bzw. 10%.“ Damit sind die Interessen des Käufers gewahrt, denn der eine der beiden Preise wird einen Weiterverkauf, wenn nicht mit Vorteil, so doch ohne Verlust ermöglichen. Der Exporteur kann aber mitunter sein Interesse darin finden, einen Teil der Ladung sogar unter dem Ankaufspreis zu verkaufen, wenn sich z. B. die Möglichkeit bietet, die ganze Ladung in einem sehr vorteilhaft verfrachteten Dampfer unterzubringen.

Nun kommen wir zu einem Punkte, der gegenwärtig als der wichtigste angesehen werden darf. Es ist

die Qualität des Getreides. Das Getreide wird entweder nach Mustern (Proben) oder nach Typen verkauft. Im Handel

[1]) Dieser findet sich auch in denjenigen Londoner Kontrakten, welche für den Handel Osteuropas mit dem westeuropäischen Kontinent bestimmt waren.

mit besseren Getreidequalitäten herrscht der Verkauf nach Proben vor, wobei der Exporteur in der Regel nur dazu verpflichtet ist, „ungefähr laut Muster“ zu liefern, bzw. zu verladen. Was dabei in Betracht kommt, sind: die Getreideart (wenn Winterweizen verkauft ist, darf kein Sommerweizen geliefert werden), das allgemeine Aussehen des Korns und seine Farbe, das Naturalgewicht, der Besatz und die Feuchtigkeit. — Nicht weniger wie der Handel nach Proben, ja vielleicht noch mehr wie dieser, ist der Handel nach Typen verbreitet, jedoch nicht in seiner reinen Form: es ist ein Handel nach Typen und nach Merkmalen zugleich. An den amerikanischen Handel nach Typen, wie ihn die Vereinigten Staaten durchgesetzt haben, ist dabei durchaus nicht zu denken. Die russische Organisation ist primitiver. Für jede Getreideart gibt es in jedem Hafen, bzw. jeder Gruppe von Häfen, nur einen Typus. Es ist die sog. „fair average quality of the seasons shipments at time and place of shipment“ oder, wie die Worte im deutsch-niederländischen Vertrage nicht ohne Proteste der russischen Exporteure übersetzt wurden: „Gute Durchschnittsqualität der Verschiffung zur Zeit und am Orte der Verladung.“ Es wurde nämlich darüber gestritten, ob man von einer „guten Durchschnittsqualität“ reden dürfe, ohne in eine Contradictio in adjecto zu verfallen: die Durchschnittsqualität könne eben in dem einen Jahre gut, in dem anderen gewiß auch schlecht sein, wie die Ernte nun einmal ausfalle; will man aber Durchschnittsqualität kaufen, so dürfe man nicht fordern, daß sie immer gut sei. Man einigte sich darauf, daß man in den Nebenbestimmungen schrieb: „Gute Durchschnittsqualität ist gleichbedeutend mit fair average quality.“ Das Wort „fair“ hat wohl, wenn man es fair interpretiert, nur die Bedeutung, daß die durchaus schlechten, abnormen Ladungen nicht in Betracht zu ziehen sind.

Eine wichtige Frage beim Handel nach Typen ist die, wer die Typen feststellt und wer darüber zu urteilen hat, ob die betreffende Ladung dem Typus entspricht oder nicht. Haben es die Vereinigten Staaten von Nordamerika verstanden, beide Funktionen an sich zu ziehen, so haben die russischen Exporteure weder das eine noch das andere vermocht. Die Typen

werden für das russische Getreide in Westeuropa festgestellt, und die Frage, ob das Getreide dem Typus entspricht, wird in Westeuropa entschieden. Mehr als einmal haben die verschiedenen Börsenvorstände der russischen Exportplätze Versuche gemacht, Einfluß auf diese Entscheidungen zu gewinnen. Weit hat man es nicht gebracht, wenn es auch als entschiedener Fortschritt und als ein gutes Zeichen anzusehen ist, daß der deutsch-niederländische Vertrag den Schiedsgerichten nahelegt, den von den russischen Börsenkomitees aufgestellten Standards und Zertifikaten (vgl. Kapitel IV) die größte Beachtung zu schenken. Die „gute Durchschnittsqualität" wird in den Importplätzen in der Weise bestimmt, daß die betreffende Behörde zunächst von jedem zugesandten Muster und dann von jeder Ladung eine Probe entnimmt und aus diesen Proben den sog. Standard zusammenstellt.

Neben der „guten Durchschnittsqualität" wird noch das Naturalgewicht und das Prozent des Besatzes garantiert.

Unter Naturalgewicht versteht man das Gewicht einer Raumeinheit: in Kilogramm pro Hektoliter, Pud pro Tschetwert usw. Eine Garantie dafür, verbunden mit Vergütungsverpflichtungen für Mindernaturalgewicht, ist gegenwärtig allerorts üblich, und jedes Land hat seine eigene Skala dafür. Im deutsch-niederländischen Vertrage ist der Frage ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden und es wird hier genügen, nur auf dessen Bestimmungen näher einzugehen.

Bei Verkäufen von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen nach Naturalgewicht ist für Schwund auf der Reise eine Minderauslieferung von 1% zulässig. Für Mindernaturalgewicht, das über diese Grenze hinausgeht, ist auf die gesund ausgelieferte Ware zu vergüten:

a) bei Weizen: 1% vom Vertragspreise für jedes Kilogramm im Hektoliter bis zu 2½ kg, 2% vom Vertragspreise für jedes weitere Kilogramm bis zu 5 kg im Hektoliter;

b) bei Roggen: 1% vom Vertragspreise für das erste Kilogramm im Hektoliter, 2% vom Vertragspreise für das zweite Kilogramm im Hektoliter, 2½% für das dritte.

Bei größerem Mindernaturalgewicht entscheidet in beiden Fällen Schiedsspruch über den Minderwert.

c) Bei Gerste, Hafer und Buchweizen: 1% vom Vertragspreise für jedes Kilogramm Mindergewicht.

Die Frage über den Besatz hat eine besondere Bedeutung seit der Zeit erhalten, wo die Exporteure das Getreide zu verschlechtern und Sand und Fegsel ins Korn zu mischen begannen. Zunächst stellten englische Kaufleute den russischen Exporteuren die Forderung, daß ein bestimmter Maximalprozentsatz des Besatzes garantiert werde. Es gelang ihnen, damit durchzudringen[1]), und sie fanden bald Nachahmung auf dem Kontinente: in Bremen und Stettin, später auch in Antwerpen. Gegenwärtig sind Bestimmungen darüber und Vergütungen für Mehrbesatz allgemein üblich. Als Beispiele seien wieder die betreffenden Paragraphen der deutsch-niederländischen Verträge angeführt:

Zu bestimmen, wie groß der Besatz sein darf, wird im Verkehr mit den Häfen der russischen und deutschen Ostsee regelmäßig dem Uebereinkommen der Parteien überlassen. Dagegen haben die Konferenzen, von denen oben die Rede war, für die Verschiffungen vom Schwarzen, vom Asowschen Meer und von der Donau die zulässige Besatzmenge ein für allemal festgestellt. Es handelte sich hier um eine durchaus notwendige Maßregel gegen die zahlreichen schlechten Verladungen aus Südrußland, gegen die zu kämpfen die Importeure vereinzelt nicht imstande waren. Freilich kann auch jetzt die sog. Besatzklausel von den Parteien gestrichen werden. Um aber diese Eventualität soweit wie möglich auszuschließen, hat man in die Verträge die Bestimmung aufgenommen, daß bei Nichtanwendung der Besatzklausel auch die Bestimmungen über das Schiedsgericht außer Kraft treten; und dies ist eine Folge, welcher sich weder Verkäufer noch Käufer (namentlich die letzteren) gerne aussetzen wollen. Der Inhalt der Besatzklausel geht im allgemeinen dahin, daß Roggen, auf Durchschnittsqualität verkauft, nicht mehr wie 3% Besatz enthalten darf[2]); für Weizen sind 7% die zugelassene Grenze, für Futtergerste 3%[3]).

---

[1]) Man nennt die Bestimmung „Bristol Clause".

[2]) Weitere 7% Weizen sind gestattet.

[3]) Weitere 3% sind gestattet, sofern sie aus Weizen, Roggen und Hafer bestehen.

Für das erste und zweite Prozent Mehrbesatz ist dann je 1% vom Vertragspreise, für das dritte und vierte sind je 2% vom Vertragspreise zu vergüten. Bei größerem Mehrbesatz entscheidet Schiedsspruch über den Minderwert.

Soviel über die Pflichten des Käufers bezüglich der Qualität. Es stehen ihm auch Rechte auf diesem Gebiete zu. Die Londoner Kontrakte erklären erstens, daß der Verkäufer für die Defekte der Ware, welche sie unverkäuflich (unmerchantable) machen, nicht verantwortlich ist, wenn diese zur Zeit der Verladung bei einer „vernünftigen Untersuchung" nicht zu erkennen gewesen wären. Und zweitens verbieten sie dem Käufer trotz etwaiger Qualitätsunterschiede, wie bedeutend diese auch sein mögen, den Empfang der Ware zu verweigern. Das Refüsierungsrecht kann ihm nur auf gerichtlichem Wege zugesprochen werden; ohne weiteres steht es ihm nicht zu. Diese Bestimmung ist hauptsächlich im Interesse der Schiffsherren in die Kontrakte aufgenommen worden, da ihnen jede Verzögerung des Löschens, trotz des damit verbundenen Anspruchs auf Schadenersatz, sehr unerwünscht erschien. In den deutsch-niederländischen Verträgen fehlt der erste Punkt vollständig, der zweite ist dagegen noch mehr zugunsten des Verkäufers formuliert, da hier auch das Recht des Schiedsgerichtes, die Refüsierung zu gestatten, beschränkt ist. Es heißt wörtlich: „Unterschiede in der Qualität berechtigen den Käufer nicht, die Abnahme der Ware zu verweigern, es sei denn, daß das Schiedsgericht die Abnahmeverweigerung deshalb für berechtigt erklärt, weil der Unterschied 10% des Preises oder mehr beträgt."

Das Risiko der Seefahrt. Man hat hier drei Möglichkeiten zu unterscheiden: den Untergang des Schiffes, die Havarie (außerordentlichen Kostenaufwand auf der Fahrt, der im gemeinsamen Interesse des Schiffes und der Ladung gemacht wird) und die Beschädigungen (hauptsächlich durch Seewasser), welche unter den Begriff der Havarie nicht fallen.

Im ersten Falle trägt formell das Risiko der Käufer; tatsächlich wird es aber auf den Exporteur abgewälzt, der dieser die Versicherungspolicen zu bezahlen hat. Auch das Risiko der Havarie trägt in der Regel der Exporteur sowohl nach

den Londoner, wie auch nach der Mehrzahl der deutsch-niederländischen Verträge. Für den dritten Fall hat die London Corn Trade Association drei Typen von Kontrakten geschaffen, welche mit folgenden Schlagworten bezeichnet werden:

1. „Tale quale" — das Risiko trägt der Käufer. Er hat die Ware anzunehmen, wie sie ist.

2. „Sea damaged for sellers account" — das ganze Risiko des Seeschadens trägt der Verkäufer.

3. „Rye-terms" — wörtlich übersetzt, unter den Bedingungen, wie sie für Roggen üblich sind. Auch hier trägt der Verkäufer den Seeschaden, aber die Ware muß der Käufer empfangen und behalten. Er ist bloß berechtigt, eine dem Schaden entsprechende Vergütung zu fordern.

Von den vier Mustern der deutsch-niederländischen Verträge entsprechen drei den „Rye-terms"-Bedingungen. Und nur der Vertrag Nr. 2 für Abladungen von der russischen und deutschen Ostsee bestimmt abweichend: Seebeschädigung ist für Käufers Rechnung, jedoch hat der Verkäufer dem Käufer 10% auf die beschädigte Ware zu vergüten, soweit der Schaden vom Versicherer nicht ersetzt wird.

Die Verladungsanzeige und die provisorische Rechnung. Erstere muß in wenigen Tagen, nachdem die Verladung stattgefunden hat, dem Käufer zugesandt werden. Zugleich hat der Verkäufer die Pflicht, der Gegenpartei eine provisorische Rechnung zu schicken. Andernfalls ist der Käufer zur Annahme der Dokumente (Wechsel, Konnossement, Versicherungspolice) nicht verpflichtet. Die Notwendigkeit dieser Bestimmungen — der Information des Käufers über die Lage des Geschäfts — bedarf keiner näheren Erklärung.

Die Zahlung. In London erfolgt sie gegen Uebergabe von Konnossement und Versicherungspolicen in der Regel innerhalb sieben Tagen, nachdem der Käufer die Verladungsanzeige erhalten hat. Gewöhnlich wird ein dreimonatiger Diskont gewährt. Das gleiche gilt für Deutschland.

Bei Kontraktbruch oder Zahlungseinstellung berechtigen die Londoner Verträge die geschädigte Partei, innerhalb 48 Stunden wieder zu kaufen bzw. wieder zu verkaufen. Forderung von Schadenersatz ist die Folge. Besonders sorgfältig

haben diese Frage die deutsch-niederländischen Verträge behandelt. Bei Nichterfüllung des Vertrages ist die geschädigte Partei berechtigt:

a) vom Vertrage zurückzutreten,

b) innerhalb dreier Geschäftstage freihändig oder öffentlich die Ware oder die Dokumente für Rechnung des Säumigen zu verkaufen, bzw. einen Deckungskauf vorzunehmen, wobei Selbsteintritt zulässig ist,

c) den Wert der Ware durch das Schiedsgericht feststellen zu lassen und den sich ergebenden Preisunterschied vom Säumigen sofort zu verlangen.

Der Nichtsäumige hat dem Säumigen unverzüglich mitzuteilen, von welchem Rechte er Gebrauch machen will; unterläßt er dies, so steht ihm nur das Recht unter c) zu.

Wir kommen jetzt zum letzten Punkt, der von großer Bedeutung ist. Es ist

das Schiedsgerichtswesen. Sämtliche englischen Kontrakte sehen in gleicher Art den Fall von Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer vor und treffen Bestimmungen darüber, wie und wo die unzufriedene Partei ihre Rechte zu suchen hat.

Es wird erstens vereinbart, daß der Vertrag für den Fall eines gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahrens als in England abgeschlossen und daselbst erfüllbar anzusehen ist. Nur die Gerichtshöfe Englands oder in England ernannte Schiedsrichter sollen Gerichtsbarkeit haben über alle Streitfragen, welche aus dem Kontrakte entstehen können. Der Streitfall soll nach englischen Gesetzen entschieden werden.

Zweitens bestimmen die Verträge die Art des gerichtlichen Verfahrens. Weder der Käufer noch der Verkäufer darf einen Prozeß gegen die andere Partei anstrengen, bevor die Streitfrage von einem Schiedsgericht entschieden worden ist. Jede Partei soll einen Schiedsrichter wählen, und diese beiden wählen einen dritten. Falls das Schiedsgericht in dieser Weise nicht zustande kommt oder innerhalb einer bestimmten Frist kein Urteil abgibt, kann die Streitfrage Schiedsrichtern überwiesen werden, welche von dem Exekutivkomitee der englischen Getreideassociation ernannt werden. Die Richter müssen in allen

Fällen im Getreidehandel selbständig tätig sein und müssen bestimmten englischen Getreideassoziationen angehören. Auch dürfen sie an der Streitfrage nicht interessiert sein. Ist eine Partei mit dem gefällten Urteil unzufrieden, so kann sie ein Appellgericht anrufen. Dabei sind jedoch sehr beträchtliche Summen einzuzahlen. So in London von Mitgliedern der London Corn Trade Association 15 Pfd. Sterling 15 sh., von Nichtmitgliedern 21 Pfd. Sterling. Die Kosten trägt dann in der Regel die verlierende Partei.

Ganz ähnlich ist das Schiedsgerichtswesen in Deutschland und in den Niederlanden organisiert, nur daß hier die Parteien auf die Anrufung der ordentlichen Gerichte überhaupt verzichten[1]).

---

[1]) Der deutsch-niederländische Vertrag bestimmt:

Alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertrage entstehen, werden durch das Schiedsgericht (des Comités van Graanhandelaren, Rotterdam) entschieden.

Aus den (von dem Comité van Graanhandelaren, Rotterdam) ernannten Schiedsrichtern, deren Zahl mindestens 18 beträgt, werden für jeden Streitfall von den beiden Parteien je einer und vom Vorsitzenden (des Comités van Graanhandelaren, Rotterdam) ein dritter gewählt. Der Beklagte ist verpflichtet, bei Bemängelung der Beschaffenheit (Kondition) der Ware, drahtlich innerhalb drei Tagen, bei Ansprüchen anderer Art innerhalb neun Tagen nach erhaltener Aufforderung sein Wahlrecht auszuüben; andernfalls wird die Wahl für ihn vom Vorsitzenden (des Comités van Graanhandelaren, Rotterdam) vorgenommen.

Die Schiedsrichter dürfen weder mit den Parteien bis zum vierten Grade verwandt oder verschwägert sein, noch ein Interesse an der Sache haben.

Gegen den Schiedsspruch können die Parteien innerhalb 7 Tagen nach dessen Zustellung bei dem (Comité van Graanhandelaren, Rotterdam) Berufung einlegen. Bei Streitigkeiten über die Beschaffenheit (Kondition) der Ware ist die Berufung ausgeschlossen.

Das Oberschiedsgericht besteht aus fünf Schiedsrichtern, die den für die Mitglieder des Schiedsgerichts gestellten Bedingungen entsprechen müssen und bei der Erlassung des angefochtenen Schiedsspruchs nicht mitgewirkt haben.

Das schiedsgerichtliche Verfahren richtet sich nach den dafür festgesetzten Bestimmungen.

Verkäufer und Käufer unterwerfen sich endgültig dem Schiedsspruch unter Verzicht auf Anrufung der ordentlichen Gerichte. Dieser Verzicht schließt jedoch nicht aus, bei den ordentlichen Gerichten den Erlaß eines

Die russischen Kaufleute klagen nicht selten darüber, daß sie mit den Verhältnissen in den westeuropäischen Häfen nicht in genügendem Maße vertraut sind, um die richtige Wahl eines Schiedsrichters treffen zu können; sie halten es auch für ungerecht, daß die Schiedsrichter Vereinen westeuropäischer Kaufleute angehören, da den Mitgliedern dieser Vereine die Interessen der Importeure näher liegen müssen, als die Ansprüche der fremden Verkäufer. Im Prinzip läßt sich dagegen nichts einwenden. Es mag sein, daß die Klagen über ungerechte Urteile übertrieben und meistens unbegründet sind, dennoch bleibt die Tatsache, daß die Käufer immer als Richter der Verkäufer auftreten. — Gleichwohl ist auch die Lage der Importeure nicht immer beneidenswert. Fügt sich der Exporteur nicht freiwillig, so ist er als Kaufmann zwar für lange Zeit ein schwergeschädigter Mann, aber das Urteil des Schiedsgerichts wird der Käufer zwangsweise nur mit großer Mühe durchsetzen können. Die russischen Gerichte werden dieses Urteil bloß als Material betrachten, ohne ihm eine absolute Beweiskraft beizulegen.

Damit sind wir am Schlusse unserer Betrachtungen über die Organisation des Exportgeschäfts angelangt. Wollte man unter Organisation — feste Ordnung verstehen, so könnte man behaupten, daß eine solche fast nur auf dem Gebiete des Getreidekontraktwesens besteht. Der Aufkauf des Korns, die Finanzierung des Exportgeschäftes, die Art wie die Lieferung erfolgt, dies alles befindet sich in einer durchaus unerfreulichen Lage. Und doch hat es an Versuchen und Maßnahmen zur Förderung und Sanierung des Getreidehandels keineswegs gefehlt und oft ist der Grundgedanke dieser Maßnahmen richtig gewesen. War auch vieles verfehlt, anderes ganz ungenügend, so verdienen diese Versuche doch geschildert und gewürdigt zu werden.

Vollstreckungsurteiles zu beantragen oder auf Erfüllung des Schiedsspruches zu klagen.

Was hier in Klammern steht — die Bezeichnung des Getreidehändlervereins — ändert sich naturgemäß je nach dem Hafen, nach welchem das Getreide verkauft ist.

4. Kapitel

Die technischen Hilfsmittel und die Maßnahmen zur Sanierung des russischen Getreidehandels

Der Getreidehandel bedarf guter Transport- und Lagerungseinrichtungen, einer Kredit- und einer Börsenorganisation. Was ist auf diesen Gebieten durch die Bestrebungen der russischen Regierung und die Initiative der Kaufmannschaft bis heute geschaffen worden?

Als Transportmittel kommen Eisenbahnen, Wasserstraßen und Landstraßen in Betracht. Was den Eisenbahnbau betrifft, so hat Rußland seit der Bauernbefreiung in dieser Beziehung zweifellos Erhebliches geleistet. Die Länge des Eisenbahnnetzes betrug im europäischen Rußland mit Finnland

1860	1 607 km
1870	11 502 „
1880	23 712 „
1890	31 128 „
1900	53 391 „
1907	58 385 „

In Asien hatte Rußland außerdem 1907: 13 635 km Eisenbahnen.

Vieles wurde auch zur Verbesserung des Eisenbahnbetriebes und zur Regelung der Eisenbahntarife in den letzten 20 Jahren gemacht. Die verschiedenen, von jeder Eisenbahngesellschaft willkürlich festgestellten Frachtsätze, wie sie bis 1889 noch bestanden, wurden vom Staate durch ein einheitliches System von Staffeltarifen ersetzt[1]). Seit dem Ende der achtziger Jahre

[1]) A. Tschuprow und M. Musnizky, Die Regelung der Eisenbahntarife für Getreide, St. Petersburg 1891, S. 11—21.

sind die Frachtsätze für Getreide mehrere Male revidiert (1889, 1893, 1896/7, 1901, 1905, 1910) und herabgesetzt worden. Sie betragen gegenwärtig für Korn und einige Nebenprodukte des Müllereigewerbes pro Pud und Werst

innerhalb der ersten . .					180	Werst	1/25	Kop.
für die nächste Zone von					181— 344	„	1/63	„
„	„	„	„	„	345— 800	„	1/68	„
„	„	„	„	„	801—1120	„	1/84	„
„	„	„	„	„	1121—2279	„	1/115	„

und zuletzt bei einer Strecke, die 2279 Werst übersteigt, 1/80 Kopeken pro Pud für jede Werst der ganzen Entfernung. — Dies ist das sogenannte Ausfuhrschema, welches für Getreide, das nach einem Grenzpunkt gesandt wird, zur Anwendung kommt. Die Formel, nach der die Frachten im Binnenhandel berechnet werden, enthält im Vergleich zum Exporttarif für die ersten 540 Werst Ermäßigungen. Innerhalb 200 Werst beträgt die Fracht nur 1/34 Kopeken, für die nächste Zone — 201—540 Werst — 1/50 Kopeken pro Pud und Werst [1]).

Neben diesem allgemeinen Tarif bestehen noch ziemlich zahlreiche Ausnahmetarife, welche den Transport teilweise erleichtern, teilweise aber auch erschweren. Von den Ausnahmetarifen mögen hier erwähnt werden: die sogenannten Navigationstarife und der Tarif für das aus Sibirien kommende Getreide.

Die besonderen Frachtsätze, welche unter dem Namen „Navigationstarife“ zusammengefaßt werden, verfolgen das Ziel den Eisenbahnen Frachtgüter zuzuführen, welche sonst der Flußschiffahrt oder selbst dem Landstraßenverkehr zugute gekommen wären. Sie gelten für bestimmte Eisenbahnstrecken zum Teil im Laufe des ganzen Jahres, zum Teil nur vom 15. März bis zum 15. September [2]). In der Regel sind sie niedriger als die allgemeinen Tarifsätze, nämlich da, wo eine

---

[1]) Allgemeiner Frachtgütertarif der russischen Eisenbahnen, 3. Teil, Tarife für Getreide. Gültig vom 1./14. Februar 1910.

[2]) In einer Konferenz über den Getreidehandel — am 10. September 1909 — erklärte der Vertreter des Finanzministeriums, daß diese Frist nicht selten verlängert wird.

Eisenbahn und eine Wasserstraße dieselbe Transportleistung übernehmen können. So konkurriert z. B. die Eisenbahn Alexandrowsk—Theodosia (allerdings mit minimalem Erfolg) mit der Dnjeprschiffahrt, welche das Korn aus Alexandrowsk nach dem Exporthafen Cherson befördert. Die Frachtspesen auf dem Dnjepr betragen 4,1 Kopeken pro Pud inklusive verschiedener Unkosten 6,7 Kopeken, während nach dem allgemeinen Tarif die Transportkosten von Alexandrowsk bis Theodosia (Exporthafen in der Krim) 10,06 Kopeken erreichen würden. Um nun die Eisenbahn konkurrenzfähig zu machen, ist für diese Strecke ein „Navigationstarif" eingeführt, der nur 6,5 Kopeken beträgt. — Manchmal sind aber die Sätze der Navigationstarife auch höher als diejenigen des normalen Schema; dann nämlich, wenn es sich darum handelt, die Zufuhrstraßen zu einem Flußhafen zu sperren und auf diesem Wege Frachtgüter für eine Eisenbahnlinie zu gewinnen. Ein Beispiel findet man in den Navigationstarifen von den Stationen Durassowka, Lisija Gori und Balanda bis zur Landungsstelle an der Wolga-Uwek; sie erhöhen die normalen Sätze: 3,85 bzw. 4,25 bzw. 5,26 Kopeken um 1 Kopeken und fördern den direkten Eisenbahnversand nach den Ostseehäfen. — Einen Fall, wo die Eisenbahn mit dem Landstraßenverkehr konkurriert, haben wir beim Ausnahmetarif für die Strecke Melekes—Kasan (13,50 statt 20,01 Kopeken); er wurde im Jahre 1901 eingeführt, um den billigen Landstraßenverkehr zu bekämpfen [1]).

Verfolgen die Navigationstarife das Ziel, die Einnahmen der Eisenbahnen zu steigern, so hat der Ausnahmetarif für sibirisches Getreide ganz andere Zwecke im Auge. Er ist eine Konzession an die Gutsbesitzer des europäischen Rußlands und soll die Konkurrenzfähigkeit der sibirischen Getreideproduzenten auf dem europäischen Markte schwächen. Das Wesen des Ausnahmetarifs besteht darin, daß die Fracht nach dem allgemeinen Schema nicht für die ganze Entfernung, sondern zunächst für die Strecke bis Tscheljabinsk — der Grenzstation zwischen Sibirien und dem europäischen Rußland — berechnet wird, und dann wieder für die Strecke von Tscheljabinsk bis zur End-

[1]) Materialien zur Revision der Eisenbahntarife für Getreide, Januar 1910, St. Petersburg 1910, S. 375—398.

station; es ergeben sich naturgemäß höhere Transportkosten, als wenn der Staffeltarif für die ganze Strecke, ohne Unterbrechung in Tscheljabinsk, angewandt worden wäre. Allerdings gelten die Staffeltarife in vollem Maße für das sibirische Korn, welches über Tscheljabinsk und Wjatka nach Kotlas — einem Hafen an der Nord-Dwina — gesandt wird, um von da aus nach Archangelsk transportiert zu werden. Diese Ausnahme entschädigt aber die sibirischen Produzenten bei weitem nicht. Die Seetransportkosten stellen sich für Archangelsk hoch, da die Dampfer dorthin keine Frachtgüter erhalten, der Hafen von Archangelsk versagt des Eises wegen sehr früh und deshalb sehen wir den größeren Teil des sibirischen Getreides trotz des ungünstigen Tarifs die Ostseehäfen aufsuchen.

Im Durchschnitt der Jahre 1905/6 wurde aus Sibirien versandt [1]) nach

Archangelsk	134 000	Doppelzentner
den Ostseehäfen . . .	576 000	„
allen anderen Häfen und Grenzstationen . . .	157 000	„

Somit haben wir die wichtigsten für das Getreide in Betracht kommenden Tarife kennen gelernt. Bevor wir dieses Gebiet verlassen, sei noch erwähnt, daß es den Eigentümern des Getreides gestattet ist, dessen Transport an bestimmten, ziemlich zahlreichen (424) Stationen unterbrechen zu lassen ohne auf die Vorteile des Staffeltarifs verzichten zu müssen — eine für den Getreidehandel zweifellos sehr günstige Bestimmung [2]).

Die Tarife bilden das wichtigste, nicht aber das einzige Gebiet des Eisenbahnwesens, auf dem in den letzten 20 Jahren

[1]) Ebenda S. 352—355.

[2]) Der Absender adressiert sein Getreide an ein Eisenbahnlagerhaus, wo es aufbewahrt wird, bis der Eigentümer einen Käufer gefunden hat und den Befehl gibt, das Getreide diesem letzteren zu schicken. Beide Transportleistungen der Eisenbahnen werden bei der Frachtbemessung als eine einzige angesehen. Die ganze Einrichtung ist gerade für Rußland deshalb von Bedeutung, weil die meisten Stationen mit Lagerhäusern nicht versehen sind und der Absender sehr oft sein Korn an der ihm nächstliegenden Station nicht aufbewahren lassen kann.

ziemlich viel reformiert wurde. Man hat den Versand von Getreide in loser Schüttung gefördert und heute ist er ziemlich weit verbreitet. Man hat ferner die Eisenbahnwagen vergrößert: von 610 Pud ist deren Aufnahmefähigkeit auf 750 Pud und dann zum Teil auf 900 Pud erhöht worden. Mit der Zuverlässigkeit des Betriebs und der Eisenbahnbeamten steht es heute zweifellos viel besser als zur Zeit, wo der Staat sich veranlaßt sah in die Sache einzugreifen, einen Teil der Eisenbahnen zu übernehmen und über die anderen ein strenges Aufsichtsrecht geltend zu machen [1]). Aber im Vergleich mit den Forderungen, welche der Handel an den Eisenbahnverkehr zu stellen berechtigt ist, waren doch alle ergriffenen Maßnahmen ungenügend und die Organisation des Eisenbahnbetriebes ist bis auf den heutigen Tag recht mangelhaft. Es will gewiß viel sagen, wenn die Vertreter der Produzenten, die ja sonst nie müde werden, um Ermäßigung der Frachtsätze zu bitten, Anfang des Jahres 1905 erklärten, sie seien bereit sich mit den bestehenden Eisenbahntarifen zufrieden zu geben, wenn nur das Verkehrsministerium Ordnung auf den Eisenbahnen schaffen wolle [2]). Zwar haben Krieg und Revolution — beides vorübergehende Erscheinungen — besonders viel Verwirrungen mit sich gebracht. Aber auch vor 1904 hat es an Mängeln nicht gefehlt und auch heutzutage ist der Betrieb noch unbefriedigend.

Vom Standpunkte des Getreidehandels liegt das größte Uebel der russischen Bahnen darin, daß sie sich den Schwankungen der Transportbedürfnisse nicht anzupassen vermögen. Gewiß sind diese Schwankungen sehr bedeutend, was ja für einen Agrarstaat selbstverständlich ist. Die südwestlichen Bahnen hatten in einzelnen Monaten des Jahres 1908 von 4 bis 44 % der gesamten ihnen zum Transport überwiesenen Getreidemenge zu befördern. Die Katerinabahn weist (1907) ebenso große Schwankungen auf: von 2—23 %; sie hat gewöhnlich in den drei Monaten August, September, Oktober 53—55 % des gesamten ihr anvertrauten Getreides zu verladen.

[1]) Denkschrift des Finanzministeriums über die Bedeutung einer guten Organisation des Getreidehandels, 1902, S. 104.

[2]) Bericht über die Konferenz zur Revision der Eisenbahntarife für Getreide im Januar 1905, St. Petersburg 1905.

Bei der Rjasan-Uralbahn waren die extremen Monatskoeffizienten (1907) 2 und 18 %. Bei der Wladikawkasbahn, welche relativ gleichmäßig arbeitet, belief sich das Minimum auf 5 % der Jahresmenge und das Maximum auf 12 %. — Nun ist gesetzlich bestimmt, daß die den Bahnen zum Transport übergebenen Frachtgüter nicht abgewiesen werden dürfen, selbst dann, wenn es sowohl an Eisenbahnwagen zur Beförderung, wie auch an Räumen zur Lagerung an den Stationen fehlt. Die Folge ist die regelmäßig wiederkehrende Erscheinung, daß sich an den Eisenbahnstationen kolossale Vorräte häufen. Das Maximum dieser „Vorräte" erreichte im Jahre

1899	(im Mai)	. .	29 203	Eisenbahnwagen	à	12,5 t
1899	(im Oktober)	.	35 459	„	„	„ „
1900	(im März)	. .	51 001	„	„	„ „
1901	(im Februar)	.	50 528	„	„	„ „
1902	(im November)		50 963	„	„	„ „
1903	(im September)		27 450	„	„	„ „
1904	(im Dezember)		128 003	„	„	„ „
1905	(im Januar)	.	160 306	„	„	„ „
1906	(im Februar)	.	212 528	„	„	„ „
1907	(im Februar)	.	108 961	„	„	„ „
1908	(im Januar)	.	30 890	„	„	„ „

Im Jahre 1909 betrug die den Eisenbahnen überwiesene und an den Stationen gelagerte Getreidemenge bereits am 5. September 29 926 Eisenbahnwagen und sie hat sich im Laufe des Winters verdoppelt [1]).

Am meisten leiden an dieser Erscheinung die Bahnen Wladikawkas, Rjasan-Ural, die südöstlichen, südlichen und südwestlichen Bahnen. Hunderttausende Doppelzentner Getreide harren hier wochen-, ja monatelang einer Transportgelegenheit. Oft weiß der Käufer nicht, wann er die auf Lieferung gekaufte Ware erhalten wird, und der Produzent oder Händler ist sich nicht darüber im klaren, zu welcher Zeit er sein Korn in der Hafenstadt durch einen Kommissionär mit Bestimmtheit wird absetzen können. Es kommt vor, daß die Preise im Hafen

[1]) Konferenz beim Verkehrsminister über die zur erfolgreichen Ausfuhr des Getreides nötigen Maßnahmen, St. Petersburg 1909, S. 65—118.

zur Zeit, wo die Exporteure ihre Verträge zu erfüllen haben, in die Höhe steigen, während die Eisenbahnstationen in nächster Nähe mit Getreide überfüllt und die Preise auf dem platten Lande gedrückt sind [1]).

Unter solchen Umständen gewinnen die Lagerungsverhältnisse auf den Eisenbahnstationen eine ganz besondere Bedeutung. Diese Verhältnisse bilden auch das zweite große Uebel, an dem das russische Eisenbahnwesen vom Standpunkte des Getreidehandels gegenwärtig krankt. Sie sollen aber an einer anderen Stelle im Zusammenhang mit dem Elevatorenproblem berücksichtigt werden.

An natürlichen Wasserstraßen ist Rußland sehr reich. Die Länge der schiffbaren Flüsse beträgt im europäischen Rußland 43 887 Werst, die Länge der Flüsse, auf denen Dampfschifffahrt möglich ist, 30 513 Werst. Das Verhältnis zu der Länge der Eisenbahnen wird sonach durch die Zahlen 1 : 2 dargestellt. In welchem Maße die Wasserstraßen dem Getreidehandel zugute kommen, zeigt folgende Tabelle [2]).

Es wurde transportiert in Millionen Doppelzentner

Im Eisenbahnverkehr		
1876—1878	1905—1907	Zunahme
51,9	146,1	185 %
Im Wasserstraßenverkehr		
1876—1878	1905—1907	Zunahme
17,9	47,4	165 %

[1]) Es handelte sich für mich nur darum, die Verhältnisse zu schildern, ohne die Frage kritisch zu erörtern, wer die Hauptschuld an deren Bestehen trägt. Es sei jedoch hervorgehoben, daß das Verbot, Frachtgüter zur Zeit sehr großen Verkehrs zurückzuweisen, selbst einen gut organisierten Eisenbahnbetrieb in Verlegenheit setzen könnte. Auch würde die Beschleunigung des Transports bei den heutigen Verhältnissen zuweilen zwecklos sein, da einige Häfen (namentlich Noworossijsk, Rostow, Nikolajew, auch St. Petersburg), ungenügend mit Lagerhäusern versorgt sind und das zugeführte Getreide nicht immer aufnehmen können. Vertreter der Eisenbahnen berufen sich gerne auf diese Tatsachen, welche wohl als mildernde Umstände in Betracht kommen, eine volle Entlastung aber gewiß nicht begründen.

[2]) Zusammengestellt nach den Jahrbüchern des Verkehrsministeriums.

Bemerkenswert ist, daß trotz des intensiven Ausbaues des Eisenbahnnetzes die relative Zunahme des Güterverkehrs auf den Flüssen nur wenig hinter der auf den Eisenbahnen zurücksteht. — Ueber die absoluten Zahlen ist folgendes zu bemerken: Es ist ein seit Jahrzehnten erkannter und dennoch bis heute nicht beseitigter Mißstand, daß die statistischen Methoden, welche das Verkehrsministerium zur Ermittlung der Güterbewegung auf den Wasserstraßen anwendet, in höchstem Grade unzulänglich sind und, daß die wirklich transportierten Warenmengen die statistischen Angaben sehr bedeutend übersteigen [1]). Das Verhältnis von Eisenbahnen und Wasserstraßentransport, welches nach der Statistik 3 : 1 beträgt, erreicht wahrscheinlich in Wirklichkeit kaum 2 : 1. — Und es würde sich noch mehr zugunsten der Wasserstraßen verschieben, wenn die Flüsse reguliert wären und man durch Aufbietung von Arbeit und Kapital alles ausnützte, was die Natur hier in reichstem Maße dem Lande zur Verfügung gestellt hat. Es ist einer der traurigsten Anblicke, welche das heutige Rußland bietet, wenn man im Hochsommer eine Fahrt auf dem mächtigsten europäischen Fluß, auf der Wolga, macht und sich seine zahlreichen, aus dem Wasser hervorragenden Sandbänke ansieht. Und nicht viel besser steht es mit den anderen russischen Flüssen, dem Dnjepr, dem Dnjestr, dem Don [2]).

Am meisten lassen aber die russischen Landstraßen zu wünschen übrig. Die Chausseen, die sehr oft im schlechtesten Zustand sich befinden, sind überdies außerordentlich selten. Im europäischen Rußland beträgt ihre Länge kaum 30 000 km und davon entfällt fast ein Dritteil auf Polen. Daß dies nicht viel ist, wird besonders klar, wenn man statt der absoluten Zahlen Verhältniszahlen betrachtet. Auf 100 qkm besitzt Oesterreich

---

[1]) J. Jahnson, Pinsk und sein Gebiet, St. Petersburg 1869, S. 111, 112. — Statistisches Jahrbuch des Verkehrsministeriums, Bd. III. St. Petersburg 1879. — A. Klopow, Materialien zum Studium des Getreidehandels an der Wolga, Moskau 1886, S. 10. — P. Ljaszenko, Abhandlungen über die landwirtschaftliche Entwicklung Rußlands, St. Petersburg, 1908, S. 292, 293.

[2]) Vgl. P. Rudczenko, Landstraßen und Wasserstraßen. (Nach der Enquete der Agrarkonferenz.) St. Petersburg 1904.

33,3 km Chausseestraßen, Ungarn 12,7 km, Rußland dagegen nur 0,55 km[1]).

Die Mehrzahl der Landstraßen sind gewöhnliche Feldwege, deren Länge man für das europäische Rußland auf rund 200 000 km berechnet[2]). Das bedeutet, daß Rußland an Landstraßen überhaupt nur 4,4 km pro 100 qkm besitzt. Und wollte man sogar diese Verhältniszahl doppelt so hoch anschlagen, um dem Umstand Rechnung zu tragen, daß weite öde und mit Wald bedeckte Flächen im Norden (besonders die Gouvernements Archangelsk, Wologda, Olonezk) hier nicht in Betracht zu ziehen sind, so würde sich dennoch eine Zahl ergeben, welche ungemein niedrig ist.

Es gibt also nur ganz wenig Landstraßen, und diese wenigen sind schlecht. Man findet Beschreibungen, die ans Unglaubliche grenzen, und manchmal selbst dasjenige, was seinerzeit Artur Young über die Landstraßen seines Vaterlandes erzählte, übertreffen. Wenn nun freilich in einer Monographie über den Getreidehandel an der Wolga erzählt wird, daß der Kot auf den Landwegen im Gouvernement Ssamara so groß sei, daß ein Bauer einmal mit seinem Kamel im Kreise Nikolajewsk mitten auf der Straße ertrank[3]), so sind die Verhältnisse im allgemeinen gewiß nicht in so hohem Maße gefährlich. Aber außerordentlich schlimm sind sie schon, wie vor verhältnismäßig kurzer Zeit wieder einmal eine Enquete (der Agrarkonferenz 1902) festgestellt hat. Im Süden (Gouvernements Wolinien und Charkow) sollen die Landstraßen während 2—3 Monaten im Jahre unbrauchbar sein, im Zentrum (Kursk und Tula, Pjensa, Rjasan) während 4—5 Monaten, weiter gegen den Norden während 6—7 Monaten und noch länger. Und gerade zu der Zeit sind die Wege am schlechtesten, wenn die ländliche Bevölkerung zum Verkauf ihrer Produkte sie am

---

[1]) Denkschrift über die russischen Landstraßen; der Agrarkonferenz 1902 vorgelegt. Abgedruckt im Finanzboten, 1903.

[2]) Beilagen zur Denkschrift des Finanzministeriums über die Bedeutung einer guten Organisation des Getreidehandels, 1902, S. 43.

[3]) A. Klopow, Beilagen zum Bericht über die im Auftrage des Ackerbau- und Domänenministeriums unternommene Untersuchung des Getreidehandels an der Wolga, Twjer 1889.

meisten braucht: im Herbst. Dies hat wichtige Folgen. Der Bauer versucht gewöhnlich sein Korn zu verkaufen, bevor noch die regnerischen Herbsttage da sind: dadurch wird das Angebot auf sehr kurze Zeit zusammengedrängt und der Druck auf die Getreidepreise verschärft. Gelingt es aber dem Bauern nicht, seinen Ernteertrag zu realisieren, solange die Wege noch brauchbar sind, so droht ihm die Gefahr, das Korn zur schlechtesten Zeit nach dem nächsten Marktflecken fahren zu müssen. Daß dies keine leichte Arbeit ist (bei der sogar Pferd und Wagen schwer geschädigt werden können), beweist zur Genüge die Tatsache, daß die Frachtpreise im Herbst bei schlechten Wegen um das Doppelte und Dreifache höher sind als sonst. Während der gewöhnliche Transportpreis pro Pud und Werst (16,38 kg und 1,05 km) in entlegenen Orten (namentlich in Sibirien, aber auch im europäischen Rußland) noch sehr gering ist, und $^1/_{20}$ Kopeke nicht übersteigt, im Durchschnitt bei Entfernungen von über 50 km wohl $^1/_{10}$—$^1/_6$ Kopeke beträgt, steigt er bei schlechten Wegen bis auf $^1/_5$, $^1/_3$, ja sogar $^1/_2$ Kopeke und in Ausnahmefällen noch höher [1]). Kein Wunder, daß die Zufuhr zu den Eisenbahnstationen während dieser Tage und Wochen stark abnimmt. In den monatlichen Berichten über die Zufuhr zu den großen inneren Märkten und zu den Hafenstädten verschwindet diese Erscheinung, weil die kleinen Stationen auf dem platten Lande bedeutende Vorräte haben, die sie überhaupt nur mit größter Anstrengung bis zum 1. Januar befördern können. Gerade diese kleineren Stationen kennen aber die Erscheinung der geringeren Zufuhr infolge schlechten Wetters und unbrauchbarer Wege sehr gut. Während der regnerischen Herbsttage soll die Zufuhr um 20—50 %, während der regnerischen Frühjahrswochen um 50—90 % abnehmen [2]). — Will oder kann nun der Bauer die schwierige

[1]) Enquete der Agrarkonferenz 1902, Bd. III, S. 369, P. Rudczenko l. c. — Der Preis von $^1/_2$ Kop. pro Pud und Werst ergibt bei einer Entfernung von 25 km (für die russischen Verhältnisse keine sehr große Strecke) rund 16 M. pro Tonne; der Preis von $^1/_{10}$ Kop. nur wenig über 3 M.

[2]) Die Zahlen beziehen sich auf die Eisenbahnen: Moskau—Kasan, Rjasan—Ural, Sizran—Wjazma und die Südostbahnen (1899—1900). Denkschrift über die russischen Landstraßen; der Agrarkonferenz 1902 vorgelegt.

Fahrt nach der Eisenbahnstation nicht unternehmen, und befindet er sich dennoch in der Zwangslage, das Getreide verkaufen zu müssen, so ergeht es ihm besonders schlimm. Sein Dorf ist vom großen Getreidemarkt, auf dem die allgemeine Preisbildung vor sich geht, vollständig isoliert und der Aufkäufer, der Wucherer der Gemeinde, beherrscht nunmehr uneingeschränkt die lokalen Preise. Ist es schon zu gewöhnlichen Zeiten vorteilhafter, das Korn auf einem Marktflecken als in dem eigenen Dorfe abzusetzen, so gilt dies um so mehr von den erwähnten Ausnahmezuständen, wo sich die Verhältnisse für den Verkauf besonders ungünstig gestalten.

Ich sagte vorhin, daß auf dem Gebiete der Transporteinrichtungen die russischen Landstraßen am meisten zu wünschen übrig lassen. Und doch darf man am wenigsten erwarten, daß sich diese Zustände in absehbarer Zeit zum Besseren wenden. Denn das wirtschaftliche Leben steht auf einer so niedrigen Stufe und der Verkehr ist so dürftig, daß ein weit geplanter Landstraßenbau sich gegenwärtig kaum rentieren würde.

Das Lagerhauswesen[1]). Um die Wende der siebziger Jahre, als sich die amerikanische Konkurrenz auf dem Weltmarkte besonders fühlbar machte, wurde, zunächst in der Presse, sodann in privaten und amtlichen am Getreidehandel interessierten Kreisen, die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht ratsam wäre, in Rußland das amerikanische Elevatorensystem einzuführen. Selbst der damalige Finanzminister N. Bunge

[1]) Die Litteratur ist ziemlich vollständig bei A. Wolkow, Handbuch des Getreidehandels, St. Petersburg 1910, S. 450—452 (russisch), angeführt. Meistens sind es Broschüren, welche das Elevatorensystem den Landwirten, den Getreidehändlern, den Landschaften und der Regierung aufs wärmste empfehlen und sich dabei auf die Erfahrungen in Nordamerika stützen. — Die folgende Darstellung beruht in der Hauptsache auf den Materialien der Regierungskommissionen und Konferenzen der Jahre 1888 (Kommission zur Untersuchung der Ursachen des Sinkens der Preise für landwirtschaftliche Produkte in den Jahren 1883—1887), 1892 (Kommission zur Regulierung des Getreidehandels, einberufen vom Departement für Handel und Manufakturen), 1899 (Kommission zur Regulierung des Getreidehandels, einberufen vom Departement für Handel und Manufakturen), 1902/1903 (Agrarkonferenz und deren Enquete).

scheint der Meinung gewesen zu sein, daß alle Uebel des russischen Getreidehandels sich durch das amerikanische System heilen ließen. Unter den Getreidehändlern und in Regierungskreisen war man im allgemeinen auf jenes Projekt gut zu sprechen; anders dachte jedoch ein bedeutender Teil der großen Grundbesitzer und dieser war es, der die Einführung der Elevatoren in Rußland verzögerte. Man wußte nämlich, daß die Elevatorengesellschaften teils in direkter Verbindung mit den Eisenbahnen, teils von diesen unterstützt, sich des Getreidehandels in der nordamerikanischen Union bemächtigt hatten und beim Getreideankauf auf die Preise einen bedeutenden Druck ausübten. Man fürchtete, daß auch in Rußland dieselben Verhältnisse Platz greifen würden, und den Vorteil, den der Getreidehandel aus dem Elevatorenwesen ziehen würde, schätzte der Landwirt nicht so hoch, wie den Schaden, welcher ihm aus der eventuellen Monopolisierung des Getreidehandels erwachsen könnte. Die Befürchtungen wurden noch dadurch verschärft, daß in den ersten privaten Projekten von Elevatorengesellschaften und in den Gesuchen um staatliche Konzessionierung die Unternehmer stets den Anspruch erhoben, das Korn beleihen und im Auftrage der Eigentümer verkaufen zu dürfen. Eine gewisse Gefahr wäre damit gewiß verbunden gewesen, das läßt sich nicht leugnen. Leute der Praxis behaupten aber, daß sich das reine Lagerungsgeschäft in Rußland nicht rentieren würde. Der Standpunkt der Grundbesitzer wurde zunächst für die praktische Lösung der Frage entscheidend. Im Jahre 1882 wurde die Regierung um die Erlaubnis zur Gründung einer „russisch-amerikanischen Lagerhaus- und Elevatorengesellschaft“ ersucht. Als Aufgaben des Unternehmens waren in dem Projekte bezeichnet: die Lagerung und Verladung, die Klassifizierung des Getreides nach einem bestimmten System, die Ausgabe von Warrants, die Lombardierung, der Kommissionsverkauf und das Abschließen aller dazu notwendigen Geschäfte (z. B. Verfrachtung von Dampfern). Eine amtliche Schrift berichtet, daß dieses Projekt bei der Regierung Interesse erweckte, schließlich aber aus Furcht vor der Monopolisierung des Getreidehandels abgelehnt wurde.

Bis zum Jahre 1888 hielt die Regierung an der prinzi-

piellen Auffassung fest, von der sie sich im Jahre 1882 hatte leiten lassen. Noch am 30. März 1888 wurde ein „provisorisches Gesetz über die Warenlager“ erlassen, welches zwar den Landschaften und städtischen Kommunalbehörden, den kaufmännischen Vereinen und den Börsen, den Aktiengesellschaften und einzelnen Personen die Errichtung von Lagerhäusern — unter Genehmigung des Finanzministers — gestattete, das Kredit- und Kommissionsgeschäft den Lagerhäusern aber vorenthielt.

Bald darauf tagte eine allerhöchst berufene Kommission, welche die Ursachen des Sinkens der Preise für landwirtschaftliche Produkte in den Jahren 1883—1887 untersuchte, und die Anhänger des Elevatorensystems drangen in dieser Kommission mit ihren Vorschlägen durch. Es wurde im Laufe der Verhandlungen den Fragen der Organisation des Getreidehandels besondere Aufmerksamkeit geschenkt und die Kommission faßte Beschlüsse, welche nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Elevatorenwesens geblieben sind. Sie erklärte, daß es notwendig sei, gewöhnliche Kornhäuser zu bauen in Dörfern und Städten, welche von den Eisenbahnen und den Wasserstraßen entfernt liegen. An Landungsplätzen und Eisenbahnstationen sollten dagegen Elevatoren errichtet werden, nicht nur zur Lagerung und Reinigung des Korns, sondern auch zur Gewährung von Lombarddarlehen, Aufstellung von Warrants und zum Kommissionsverkauf des Getreides. Kornhäuser und Elevatoren sollten auf staatliche Mittel errichtet und vom Staate unter Heranziehung der Landschaften verwaltet werden [1]).

Noch in demselben Jahr, am 14./27. Juni 1888, wurde ein provisorisches Gesetz erlassen, welches den Eisenbahnen

[1]) Auch die Kommissionen zur Regulierung des Getreidehandels, welche 1892 und 1899 im Finanzministerium tagten, der Kongreß für Handel und Industrie in Nischni-Nowgorod, 1896, und die Agrarkonferenz 1902 beschäftigten sich eingehend mit der Frage über die Errichtung von Elevatoren. Die Kommission 1899 hat sogar in ihren Beschlüssen einen sorgfältig ausgearbeiteten Plan aufgestellt (er ist bei Jollos, Technik und gegenwärtige Gestaltung des Getreidehandels in Rußland, Hdb. f. Stw. 2. Aufl., Bd. IV, S. 300 ausführlich wiedergegeben), praktische Bedeutung haben jedoch alle diese Verhandlungen und Beschlüsse nicht gehabt.

gestattete, Elevatoren zu bauen, Lombarddarlehen gegen Getreide zu gewähren und Kommissionsaufträge zu übernehmen. Durch das Gesetz vom 7./20. Juni 1899 wurden diese Bestimmungen mit einigen Zusätzen definitiv bestätigt [1]). Was waren nun die Folgen?

Der erste bedeutende Elevator wurde im Jahre 1888 in Jeletz, Gouvernement Orjel, von der Landschaft errichtet [2]). Der zweite war eine private Unternehmung in St. Petersburg (1889). Im weiteren Verlauf beteiligten sich jedoch an der Sache nur Eisenbahnen, sowohl staatliche, wie private. Viel wurde indessen nicht erreicht. Man zählte am 1. Januar 1900 (neuere Zusammenstellungen fehlen; die Zahlen würden aber kaum erheblich höher sein) 62 Eisenbahnelevatoren, welche 3 Mill. Doppelzentner Getreide aufnehmen konnten: kaum 5 % der exportierten Menge [3]). Wurde das auch im Laufe eines Jahrzehnts geschaffen, so war es dennoch sehr wenig und heute darf man behaupten, daß der ganze Plan gescheitert ist. Wo liegt der Grund dafür?

Wollen wir kurz zusammenfassen, was das Elevatorensystem dem Getreidehandel bieten kann. Der amerikanische

---

[1]) Ein neues Gesetz vom 17./30. Juni 1910 gestattet auch den Munizipalbehörden, den Landschaften, den Börsenvereinen, landwirtschaftlichen Gesellschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften Lagerhäuser zu errichten und das Lagerungsgeschäft mit Versicherungs-, Lambard-, Kommissions- und Transportgeschäften zu vereinigen.

[2]) In Riga bestand ein Elevator mit einer Aufnahmefähigkeit von 2000 t schon früher

[3]) Die größte Zahl von Elevatoren besitzen die Bahnen von Rjasan—Ural und Wladikawkaz. Die bedeutendsten Elevatoren sind die von Noworossijsk, Nikolajew und Odessa. Es seien hier die Preise angeführt, welche der Elevator in Odessa gegenwärtig für verschiedene Leistungen pro Pud (16,40 kg) berechnet:

Für die Aufnahme in die Silospeicher	0,25 Kop.
Für das Abwiegen	0,15 „
Für die Lagerung: erster Monat	0,25 „
„ „ „ folgende Monate	0,33 „
Für die Versicherung pro Monat	0,15 „
Für das Trocknen	0,15 „
Für das Reinigen	0,20 „
Für das Sortieren	0,33 „
Für das Abwiegen beim Ausladen aus Silospeichern	0,15 „
Für das Abwiegen, wenn in Säcke verladen wird	0,50 „
Für das Verladen in loser Schüttung	0,25 „
Für das Verladen in Säcken	0,40 „

Elevator ist ein Lagerhaus, verbunden mit besonderen technischen und wirtschaftlichen Funktionen. Dies sind: das Trocknen und Reinigen, das Verladen mit Hilfe zeit- und arbeitsparender technischer Einrichtungen, das Klassifizieren des Getreides nach einem bestimmten Schema und die Ausgabe von Warrants, d. h. Lagerscheinen, welche nicht auf individuell, sondern auf generell bestimmte Warenmengen lauten. — Diese letzte Funktion ist von besonderer Wichtigkeit: sie erleichtert das Lombardieren des Korns, das Zusammenstellen großer Getreideladungen, den raschen und sicheren An- und Verkauf. Und eben sie erwies sich in Rußland als den Verhältnissen unanpaßbar. Der bedeutendste und kostbarste Getreidehandelsartikel ist der Weizen. Die Weizensorten sind nun in Rußland, besonders in Südrußland, das hauptsächlich in Betracht kommt, so verschiedener Art und Qualität, daß sie nach einem einfachen Schema nicht klassifiziert werden können [1]). Ein guter Beleg dafür sind die Klassifikationen, welche verschiedene Elevatoren aufstellen. Man findet darin eine ungeheuere Zahl von verschiedenen Nummern. Vielleicht ließe sich allmählich eine größere Einheit und Einfachheit durch Einwirkung auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse erzielen, in absehbarer Zeit kann jedoch davon keine Rede sein und überdies ist die Verschiedenheit der Weizensorten ein Umstand, welcher vom europäischen Importhandel geschätzt wird. — Das Getreide jedes Eigentümers wird demnach bei den bestehenden Verhältnissen gesondert gelagert, es ist schwer den Raum (die einzelnen Silo) vollständig auszunützen, die Lagerungsspesen müssen erhöht werden, wenn das Unternehmen nicht unrentabel werden soll, und außerdem wird die Benutzung der Elevatoren zu einem Vorrecht für Großgrundbesitzer und Getreidehändler, da die Elevatoren nur ganze Silos vermieten. — Dies ist wohl der wichtigste und fast allgemein anerkannte Grund dafür, daß das amerikanische System in Rußland nicht durchdringen konnte. Es ist aber nicht der einzige Grund. In einem

[1]) A. Wolkow nennt in seinem Handbuch des Getreidehandels, 1910, S. 63, 64 (russisch), 40 verschiedene Weizensorten und hat dabei keine erschöpfende Uebersicht im Auge. Vgl. auch J. Rubinow, Russia's Wheat Trade, Washington 1908, S. 25—26.

Lande, wo im Exporthandel auf die Qualität des Getreides nicht sehr viel Gewicht gelegt wird, wo die Arbeitskraft billig und das Kapital teuer ist, kann auch die Funktion der Elevatoren das Getreide zu reinigen und durch technisch vollkommene Mittel zu verladen nicht so hoch, wie z. B. in den Vereinigten Staaten geschätzt werden. Nur in einzelnen Fällen, namentlich in den Hafenstädten, wo die Kaufmannschaft bestrebt ist die Spesen der Verladung zu vermindern, wird ein Elevator sich gut rentieren [1]). Es sind auch die Elevatoren in Odessa, Nikolajeff, Noworossijsk am Schwarzen Meer, in Windau und St. Petersburg an der Ostsee, welche im Getreidehandel eine größere Rolle spielen.

Die Elevatoren sind nicht die einzigen Lagerhäuser. Die Eisenbahnen verfügen außerdem über 198 Kornhäuser, mehr oder weniger gewöhnliche Speicher, welche rund 4 Mill. Doppelzentner Getreide aufnehmen können. Im ganzen sind es also 260 Lagerhäuser mit einem Rauminhalt von nur 7 Mill. Doppelzentner, rund 10 % der Getreideausfuhr. Heute noch (geschweige dessen was vor 15—25 Jahren war) weisen manche durchaus wichtige Stationen die schlimmsten Verhältnisse auf. Berichte vom Börsenkomitee und Protokolle verschiedener Konferenzen enthalten immer die eine oder die andere Schilderung davon, wie das Getreide auf der Eisenbahnstation infolge Raummangels in den Speichern, allen Einwirkungen des Herbstwetters tage- und wochenlang ausgesetzt ist.

Wir kommen zu einem neuen Problem — zur Organisation des Kreditwesens auf dem Gebiete des Getreidehandels. — Einem Thema, das in den früheren Ausführungen bereits mehr

[1]) Es wird ferner hervorgehoben, daß viele Elevatoren an unpassenden Orten gebaut wurden und schon allein deshalb keinen Einfluß auf den Getreidehandel gewinnen konnten. — Es sei auch bemerkt, daß eine sehr große Mannigfaltigkeit der Sorten nur beim Weizen, nicht aber beim Roggen, beim Hafer und bei der Futtergerste vorhanden ist. In den letzten Jahren spielte die Gerste eine immer größere Rolle in der russischen Getreideausfuhr, und da wäre es wohl nicht ausgeschlossen, daß man jetzt mit größerem Erfolg als zuvor versuchte, eine Klassifikation der Getreidesorten nach wenigen Typen in Zusammenhang mit dem Ausbau eines Elevatorennetzes vorzunehmen.

als einmal berührt worden ist. Hier soll nur von Lombarddarlehen die Rede sein. Diese werden von der Staatsbank, den Eisenbahnen, den privaten Banken, den Landschaften und den ländlichen Kreditgenossenschaften gewährt.

Die Staatsbank gewährt ihre Darlehen: 1. unmittelbar an Produzenten und Getreidehändler und 2. durch die Vermittlung von Eisenbahnen, privaten Banken, Landschaften, Kreditgenossenschaften und privaten Personen. Sie unterscheidet sodann als eine besondere Gruppe diejenigen Lombarddarlehen, als deren Sicherung Eisenbahnfrachtbriefe erscheinen.

Die Ordnung der Staatsbank im Lombardgeschäft ist seit der Gründung der Bank (1860) mehrere Male revidiert worden [1]) und die gegenwärtig geltenden Reglements [2]) sind viel weniger starr und schwerfällig als die ursprünglichen Bestimmungen des Statuts. Bis 1893 forderte die Staatsbank, daß das lombardierte Getreide in einem unter ihrer Aufsicht stehendem Kornhaus aufbewahrt werde; der Raum wurde abgeschlossen und versiegelt. Gegenwärtig werden auch Lombarddarlehen gewährt gegen Getreide, welches sich in einem öffentlichen Lagerhaus befindet; das Korn darf sogar in einem dem Schuldner gehörenden Raume bleiben, nur müssen bei der Bank Solawechsel auf Sicht hinterlegt werden, damit die Staatsbank als Sicherung außer dem Pfand das ganze übrige Vermögen des Schuldners habe; auch kann die Bank vom Schuldner im letzterwähnten Falle fordern, daß er ihr Bürgen stelle und bei Uebernahme der Ware müssen drei Zeugen und Polizeibeamte anwesend sein.

Wer ein Darlehen bekommen will, hat an die ihm nächstliegende Filiale der Staatsbank ein Gesuch einzureichen, worauf

[1]) 1885, 1893; die später erlassenen Bestimmungen gelten bis auf heute.

[2]) Reglement für Lombarddarlehen, bestätigt vom Finanzminister am 22. Dezember 1894. — Reglement für Lombarddarlehen gegen landwirtschaftliche Produkte, bestätigt vom Finanzminister am 2. August 1896. — Reglements für Kredite, welche die Staatsbank privaten Handelsbanken für Darlehen gegen Eisenbahnfrachtbriefe gewährt, bestätigt vom Finanzminister am 10. Oktober 1899. — Reglement für Darlehen gegen Eisenbahnfrachtbriefe und für Diskontierung der Eisenbahnfrachtbriefe, bestätigt vom Finanzminister am 16. Oktober 1899.

ein Beamter entsandt wird, um das Getreide zu besichtigen. Sodann wird das Gesuch dem Diskontkomitee[1]) überwiesen, welches sowohl den Wert der Ware festzustellen, wie auch den Schuldner auf seine persönliche Zuverlässigkeit zu prüfen hat.

Die Darlehen werden höchstens auf 6 Monate gewährt, der Staatsbank steht es aber frei, dreimal zweimonatliche Prolongationen zuzusprechen; jedoch sollen sämtliche Schulden vor der neuen Ernte getilgt werden — eine Bestimmung, welche von Interessenten stark angegriffen wird. Gegen den säumigen Schuldner greift die Bank nach 6 Tagen zum Zwangsverkauf. — Die Höhe der Darlehen beträgt für ungedroschenes Getreide 40 %, sonst in der Regel $^2/_3$ des Wertes der Ware. Werden Solawechsel hinterlegt, so darf die Beleihungsgrenze 75 % erreichen; sie erhebt sich bis auf 80 %, wenn das Darlehen gegen Eisenbahnfrachtbriefe erfolgt: die Dauer dieser Darlehen darf jedoch 3 Wochen nicht überschreiten und sie werden nur an „zuverlässige" Personen gewährt, welche einen regelmäßigen Handel mit angekauftem, oder in eigener Wirtschaft produziertem Getreide führen.

Es sei noch die Bestimmung hervorgehoben, daß Bauern, welche außer ihrem Anteil am Gemeindeland keinen Grund und Boden besitzen, nur dann unmittelbar von der Staatsbank Darlehen erhalten dürfen, wenn sie sich zu diesem Zweck zu einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung zusammenschließen. Für die Bauern kommt auch der Kredit, welchen die Staatsbank unmittelbar gewährt, gar nicht in Betracht.

Was den Zinsfuß betrifft, so wechselt er naturgemäß nach den jeweiligen Verhältnissen: im Jahre 1909 sank er für Lombarddarlehen auf 4,5 %, ist aber in der Regel höher und dürfte für das letzte Jahrzehnt mit rund 6 % angegeben werden. Bei Beleihung von Frachtbriefen erhebt die Staatsbank $^1/_8$ % Provision; erwachsen ihr Spesen durch Besichtigung der Ware, so haben die Schuldner $^1/_4$—$^1/_2$ % von der Darlehenssumme außer den Zinsen zu zahlen[2]).

Den Darlehen, welche von der Staatsbank unmittelbar an

[1]) Ein solches besteht an jeder Filiale.

[2]) Seit dem 25. August 1909 werden diese Spesen dem Schuldner nicht berechnet. Dies ist jedoch eine provisorische Bestimmung.

Produzenten und Getreidehändler gewährt werden, gebührt gegenwärtig die erste Stelle. Was die Kreditgewährung unter Heranziehung von Vermittlern betrifft, so sei hier nur hervorgehoben, daß die Staatsbank das Recht dieser Vermittler den Zinsfuß festzustellen beschränkt. Landschaften und Kreditgenossenschaften dürfen 1 % über den Zinsfuß, den sie der Bank zu zahlen haben, von ihren Schuldnern fordern, die privaten Banken dagegen (bei Frachtbriefbeleihung) 2 % und außerdem noch eine 1/3 % der Darlehenssumme nicht übersteigende Provision.

Ueber die Umsätze der Staatsbank seien folgende Zahlen mitgeteilt [1]):

Die Lombarddarlehen der Staatsbank gegen Getreide in Millionen Rubel:

	Unmittelbar an Produzenten und Getreidehändler gewährte Darlehen	Unter Vermittlung der privaten Banken, der Landschaften, der ländlichen Kreditgenossenschaften usw. gewährte Darlehen	Unter Vermittlung der Eisenbahnen gewährte Darlehen	Im ganzen
1894	34,7	8,3	8,1	51,1
1895	49,4	2,9	9,5	61,8
1896	28,2	3,7	6,8	38,7
1897	26,1	0,5	10,9	37,5
1898	22,6	0,5	12,9	36,0
1899	23,8	0,3	15,5	39,6
1900	28,4	0,9	19,9	49,2
1901	36,5	1,9	34,8	73,2
1902	35,8	2,3	?	—
1903	42,4	7,1	?	—
1904	45,7	4,2	22,9	72,8
1905	45,7	6,2	21,9	73,8
1906	47,3	8,8	16,1	72,2
1907	41,0	21,1	?	—
1908	49,2	11,8	?	—

[1]) Aus den Ausweisen der Staatsbank ist nicht zu ersehen, wie groß die Kapitalien sind, welche die Bank im Getreidehandel anlegt; es wird nur die Summe sämtlicher Lombarddarlehen, ohne Unterscheidung nach Warengattungen, mitgeteilt. Zwar wird jährlich ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeit der Staatsbank im Getreidehandel zusammengestellt, er wird aber nur in wenigen Exemplaren gedruckt und — augenscheinlich ohne jeden Grund — geheim gehalten. Dieses Geheimnis wird

Es ist interessant zu verfolgen, wie diese Darlehen zwischen Produzenten und Getreidehändlern sich verteilten.

	Die von der Staatsbank gewährten Darlehen [1]) in Mill. Rubel	Von der ganzen Summe entfielen			
		auf Produzenten	auf Getreidehändler	auf Produzenten	auf Getreidehändler
		in Mill. Rubel		in Prozenten	
1895	52,9	32,6	20,3	62	38
1902	38,1	13,6	24,5	36	64
1905	51,9	17,1	34,8	33	67
1908	61,0	11,6	49,4	19	81

Die angeführten Tabellen enthalten keine Angaben über die Darlehen gegen Eisenbahnfrachtbriefe, da die Staatsbank in ihren Ausweisen das Getreide von anderen Frachtgütern nicht scheidet. Immerhin mögen die Summen, die jährlich gegen Frachtbriefe gewährt werden, hier mitgeteilt sein, da sie zum größeren Teil dem Getreidehandel zugute kommen. Sie betrugen

1902 . . . . 21,3 Mill. Rubel,
1903 . . . . 23,9 „ „
1904 . . . . 32,7 „ „
1905 . . . . 35,6 „ „
1906 . . . . 34,0 „ „
1907 . . . . 43,9 „ „
1908 . . . . 44,2 „ „

jedoch durchbrochen, wenn irgend ein Ministerium, welches am Getreidehandel interessiert ist, die Staatsbank über die Höhe ihrer Umsätze befragt. Auf diesem Wege gelangen die Ausweise des geheim gehaltenen Berichtes in ministerielle Denkschriften und von da aus in die Oeffentlichkeit. Es ist klar, daß ein ganz genaues und vollständiges Bild der Umsätze der Staatsbank auf diesem Wege schwer zu erhalten ist. Die Zahlen, die im folgenden mitgeteilt werden, entnehme ich den Beilagen zur Denkschrift des Finanzministeriums über die Bedeutung einer guten Organisation des Getreidehandels, St. Petersburg 1902, dem vom Ministerium für Bodenregulierung und Ackerbau herausgegebenen Buch: „Der landwirtschaftliche Kredit in Rußland", St. Petersburg 1910, und gelegentlichen Mitteilungen des Finanzboten. Denselben Quellen entnehme ich die Ausweise über die Lombarddarlehen der Eisenbahnen und der privaten Banken.

[1]) Die Darlehen unter Vermittlung der Eisenbahnen sind nicht mit inbegriffen.

Die Umsätze der Staatsbank im Getreidehandel übersteigen sonach jährlich 100 Mill. Rubel. Das Kapital, welches die Bank im Getreidehandel anlegt, ist aber natürlich bedeutend geringer, da es mehr als einmal im Laufe des Jahres umgesetzt wird [1]).

Außer der Staatsbank gewähren, wie gesagt, auch die Eisenbahnen Darlehen, sowohl aus eigenen Mitteln, wie auch als Vertreter der Staatsbank. Eine Zeitlang leisteten die Eisenbahnen auch privaten Banken Vermittlungsdienste. Ich bin nicht darüber unterrichtet, ob dies heute noch vorkommt; jedenfalls spielen diese Vermittlungsdienste keine bedeutende Rolle. — Lombarddarlehen werden gewährt, wenn das Getreide 1. der Eisenbahn zum Transportieren oder 2. einem Lagerhaus der Eisenbahn zum Aufbewahren übergeben wird. — An den wichtigen Stationen wird das Geschäft durch spezielle Agenten der Eisenbahnen, oder auch durch Stationsvorsteher geführt. — Der Zinsfuß ist gewöhnlich 7—8 %, die Provision $^1/_3$ %, das Getreide wird bis 80 % beliehen. Es wird in der Regel eine Mindestgrenze für die als Pfand in Betracht kommenden Getreidemengen festgestellt; gewöhnlich ist es ein Eisenbahnwagen = 750 Pud (125 Doppelzentner) [2]). Aus eigenen Mitteln gewährten die Eisenbahnen an Lombarddarlehen gegen Getreide

1894 . . .	11 031 000	Rubel,
1895 . . .	13 357 000	„
1896 . . .	16 653 000	„
1899 . . .	29 307 000	„
1900 . . .	32 184 000	„
1901 . . .	50 254 000	„
1903 . . .	53 783 000	„
1904 . . .	62 527 000	„
1905 . . .	56 988 000	„

Fast sämtliche Darlehen kommen den Getreidehändlern zugute. Auf die Gutsbesitzer und Bauern entfielen 1903 0,8 %, 1904 0,5 % und 1905 0,3 % der angeführten Summen.

---

[1]) Es dürfte wohl $^1/_4$—$^1/_3$ des Umsatzes erreichen.

[2]) Die geltenden Bestimmungen über die Lombard-, Lagerungs- und Kommissionsgeschäfte der russischen Eisenbahnen. Zusammengestellt von W. Balaschow, St. Petersburg 1908 (russisch).

Was nun die privaten Banken betrifft, so ist es schwer, eine vollständige Uebersicht über den Umfang ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete des Getreidehandels zu erhalten. Die 22 wichtigsten Banken hatten in den Jahren 1899, 1900, 1901 folgende Umsätze aufzuweisen.

Die Darlehen der privaten Banken gegen Getreide in 1000 Rubel:

	I	II Davon entfallen auf Rechnung der Staatsbank	I—II
1899	134 519	571	133 948
1900	137 772	5635	132 137
1901	140 546	9322	131 224

Die wirklichen Zahlen dürften jedoch erheblich höher sein, denn mehrere bedeutende Banken fehlen in den dieser Tabelle zugrundegelegten Ausweisen.

Stellen wir nun alle Zahlen für die Jahre 1899—1901 zusammen.

Die Lombarddarlehen gegen Getreide:

	in Millionen Rubel				Getreideausfuhr in Mill. Rubel
	Staatsbank	Eisenbahnen	private Banken	Summe	
1899	39,6	29,3	133,9	202,8	259,0
1900	49,2	32,2	132,1	213,5	304,7
1901	73,2	50,3	131,2	254,7	344,2

In den Jahren 1899—1901 betrug die Summe der Darlehen durchschnittlich 223,7 Mill. Rubel, d. h. rund 74% des Wertes des gesamten Getreideexports. Ziehen wir nun in Erwägung, daß die Lombarddarlehen in Wirklichkeit die angeführten Zahlen überschreiten und daß sie hauptsächlich dem Ausfuhrhandel zugute kommen, so gelangen wir zu dem Schluß, daß nahezu das ganze Getreide, welches für den Export bestimmt ist, lombardiert, und dazu noch sehr hoch lombardiert wird. Da nun außerdem noch ein Teil des Wechselkredits der Banken dem Getreidehandel gilt, so finden wir die früher auf-

gestellte Behauptung bestätigt, daß der russische Exporthandel überwiegend, in manchen Gegenden fast ausschließlich mit den Geldmitteln von Kreditinstituten geführt wird.

In diesem Abschnitt über das Kreditwesen müssen wir noch zwei Erscheinungen berühren, welche zwar heute ihrer Bedeutung nach durchaus nicht hoch anzuschlagen sind, die aber als Versuche von großer prinzipieller Wichtigkeit unsere Aufmerksamkeit verdienen. Es sind die Lombarddarlehen der Landschaften (Semstwo) und der kleinen ländlichen Kreditgenossenschaften, welche, im Gegensatz zu den Kreditgeschäften der Eisenbahnen und der Banken, den Produzenten, namentlich den Bauern, zugute kommen sollen.

Die Lombarddarlehen der Landschaften datieren eigentlich erst vom Jahre 1893, wenn auch der erste Versuch viel früher, bereits im Jahre 1866, von der Landschaft des Kreises Krestzi im Gouvernement Nowgorod gemacht worden ist. Es ist eine Provinz, welche keine wesentlichen Getreideüberschüsse aufzuweisen hat. Wenn die Bauern dennoch im Herbst ihr Korn verkauften, so geschah es, weil die direkten Steuern ohne Aufschub bezahlt werden mußten; im Frühjahr schritten sie dann wieder zum Getreideankauf. Die Preisschwankungen sollen ungeheuer groß gewesen sein. Der Bericht der Landschaft für das Geschäftsjahr 1867 führt aus, daß Hafer von den Bauern im Herbst für 20 Kopeken pro Pud verkauft, im Frühjahr für 50 Kopeken gekauft wurde. Die Landschaft organisierte in kleinem Maßstabe die Beleihung des Bauerngetreides, indem sie von den Kapitalien, welche für den Fall von Hungersnöten angesammelt werden, Gebrauch machte. Das Ziel, welches die Landschaft verfolgte, scheint darauf beschränkt gewesen zu sein, den Bauern im Herbst gerade so viel Geld als Lombarddarlehen zu gewähren, wie die Steuerbehörden von ihnen zu dieser Zeit forderten. In der Regel bekam der Schuldner das Geld nicht einmal zu sehen: es wurde von der Landschaft direkt an die Steuerbehörde überwiesen.

Im Laufe von 27 Jahren genoß die Landschaft des Kreises Krestzi den Ruhm, die einzige unter allen Selbstverwaltungskörperschaften zu sein, welche durch Lombardkredit die Bauern unterstützte. Im Laufe der Jahre 1893 und 1894 wuchs plötz-

lich die Zahl der Nachahmer bis auf 65 heran[1]). Es hatte sich nämlich die Staatsbank an der Sache beteiligt. Das Hungerjahr 1891 und der Zollkrieg mit Deutschland veranlaßten die Bank, eine Reihe von Maßnahmen zur Abhilfe der Not der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu ergreifen. Sie begann in weit höherem Maße als zuvor Lombarddarlehen gegen Getreide zu gewähren, faßte Beschlüsse, welche die Entwicklung der ländlichen Kreditgenossenschaften begünstigen sollten, und schlug u. a. den Landschaften vor, ihr Vermittlungsdienste bei der Beleihung des bäuerlichen Korns zu leisten. Für die Spesen, die ihnen dadurch erwuchsen, durften die Landschaften 1% mehr erheben, als der Zinsfuß der Staatsbank betrug. Zunächst sagten viele Landschaften zu. Schwerfällig war aber die Geschäftsordnung, welche die Bank vorgeschrieben hatte[2]), und die Landschaften — Selbstverwaltungsorgane der Kreise und Gouvernements — waren nicht imstande, die nötigen Personen zu finden, um die Organisation des Lombardkredits auf dem platten Lande mit Erfolg durchzuführen[3]). Auch standen sie, namentlich in den Gouvernements der schwarzen Erde, wo die Bevölkerung Getreideüberschüsse besitzt, vor der unerwarteten Tatsache, daß die Bauern gar keine Darlehen aufnehmen wollten; sie zogen vor, ihr Korn, wenn auch zu niedrigen Preisen, sofort nach der Ernte zu verkaufen. Zum Teil lag dies daran, daß die ganze Operation noch neu und nicht immer einfach genug organisiert war. Die Haltung der Bauern wird aber — und wohl mit Recht — hauptsächlich dadurch erklärt, daß sie mit $^2/_3$—$^3/_4$ des Marktpreises ihrer Ware — so viel gewähren die Landschaften als Lombarddarlehen — im Herbst oft gar nicht auskommen können, um alle laufenden Zahlungen zu bestreiten. Auch ist der Verlust, den der Bauer dadurch trägt, daß er sein Korn unzeitgemäß verkauft, gegenwärtig in der Regel geringer als derjenige, welchen er zu jeder Jahreszeit erleidet, wenn er durch die Aufkäufer ausgebeutet

---

[1]) S. Borodajewsky, Der Kredit (nach der Enquete der Agrarkommission 1902), St. Petersburg 1904, S. 344 ff.

[2]) Vgl. „Finanzbote" 1905, Nr. 1, S. 32.

[3]) Vgl. den Bericht des Landschaftsamtes des Gouvernements Twjer an die Landschaftsversammlung 1907.

wird. Vor dieser Ausbeutung konnten ihn aber die Lombarddarlehen der Landschaften nicht schützen. All diese Ursachen wirkten zusammen, und das Ergebnis war, daß das Unternehmen fehlschlug. Im Jahre 1894 hatte die Staatsbank durch Vermittlung der Landschaften 2566000 Rubel an Lombarddarlehen gegen Getreide gewährt, 1895 1756000 Rubel, 1900 409000 Rubel. Am 1. Januar 1905 erreichte die Summe der Darlehen wieder 934000 Rubel, am 1. Januar 1908 aber nur 303600 Rubel und am 15. November 1909 415000 Rubel. Die Zahl der Landschaften, welche der Staatsbank Vermittlungsdienste leisteten, ging von 65 im Jahre 1894 bis auf 28 im Jahre 1909 zurück[1]). Für die landwirtschaftliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung leisten die Landschaften als Kreditgeber verschwindend wenig[2]).

Gehört aber der soeben geschilderte Versuch mehr der Vergangenheit als der Gegenwart an, so hat er dennoch Lehrreiches geleistet. Eine kleine Anzahl von Landschaften blieb bei der traurigen Erfahrung, daß den Bauern durch Lombarddarlehen allein heutzutage in der Regel nicht zu helfen sei, nicht stehen und verstand es, daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Man versuchte mit dem Kreditgeschäft ein Kommissionsgeschäft für den Verkauf des bäuerlichen Getreides zu verbinden. Zwar war auch hier nicht alles ganz korrekt organisiert, und es ist kaum anzunehmen, daß die Landschaften überhaupt dazu berufen sind, als Vermittler zwischen Getreideproduzenten und Exporteuren oder Großhändlern bzw. Mühlen aufzutreten. Die Erfahrungen, welche von ihnen gemacht worden sind, werden aber auch von anderen Organisationen ausgenützt werden können.

Besonders beachtenswert war die Tätigkeit der Landschaft

---

[1]) 18 Landschaften haben außerdem im Jahre 1905 aus eigenen Mitteln Darlehen gegen Getreide gewährt. Die Summe der Darlehen betrug 220711 Rubel. P. Ljaszenko, Der genossenschaftliche Kredit und seine Bedeutung für den Verkauf des Getreides, Finanzbote 1910, Nr. 4, S. 154.

[2]) Kommen im Berichte der Landschaft irgend eines Kreises (so z. B. in einigen Kreisen der Gouvernements Ssamara und Ssaratow) größere Summen vor, so ist es ein Zeichen dafür, daß nicht die kleinen Produzenten, sondern eine geringe Anzahl von Großbauern und Gutsherren die Lombarddarlehen der Landschaften aufnehmen.

Jeletz des Gouvernements Orjel. Jeletz ist ein bedeutender Handelsplatz für das Getreide des zentralen Rayons. Den Getreidehandel zu fördern, erschien der Landschaft als eine ihrer vornehmsten Aufgaben: sie war es, die den ersten Elevator in Rußland baute, sie faßte auch den Entschluß, den Bauern beim Getreideverkauf behilflich zu sein. Die Sache wurde folgendermaßen organisiert. Der Elevator nimmt von den Bauern Getreidepartien von 5—100 Pud an. Das Getreide wird gereinigt und in eines der Silo geschüttet. Es muß trocken sein und nicht mehr wie 1% Besatz enthalten. Der Bauer erhält einen Lagerungsschein, in welchem die Quantität und die Sorte des Getreides angegeben ist. Er kann sein Getreide sonach nicht in specie, sondern nur in genere wiedererhalten. Der Lagerungsschein darf verpfändet und verkauft werden; er ist ein Inhaberpapier. Die Landschaft selbst gewährt Lombarddarlehen in der Höhe von 75—80%; sie kauft auch Lagerungsscheine auf und zahlt für das Getreide den Börsenpreis; erzielt sie beim Weiterverkauf Ueberschüsse, so werden 10% davon zur Bildung eines Reservefonds verwendet und 90% unter die Bauern, bei denen das Korn angekauft ist, verteilt[1]).

Es scheint, daß die Landschaft im großen und ganzen gute Erfahrungen gemacht hat. Die Bauern erhielten außer dem Börsenpreis sehr oft noch einen Zuschlag, und die Einrichtung wurde in der Umgebung populär[2]). Trotzdem ist der Weg, den die Landschaft eingeschlagen hat, nicht vollkommen zu billigen. Richtig war es, daß sie sich mit der Lombardierung des bäuerlichen Getreides nicht begnügte, falsch, daß sie das Risiko des Getreideverkaufs auf sich nahm. Es war ein glücklicher Zufall, wenn sie dabei keine Verluste zu tragen hatte, und nicht alle derartigen Versuche haben einen ebenso guten Ausgang gehabt[3]). Weit richtiger wäre es gewesen,

[1]) S. Borodajewsky l. c. S. 348, 349 und Beilagen zur Denkschrift über die Bedeutung einer guten Organisation des Getreidehandels, 1902, S. 33, 34.

[2]) 1908 ist der Elevator in Jeletz abgebrannt. Ein Neubau soll in den letzten Monaten des Jahres 1910 zu Ende geführt werden.

[3]) Die Verwaltung der kaiserlichen Domänen im Gouvernement Kasan handelte ebenso wie die Landschaft von Jeletz, mußte aber schließlich die Sache fallen lassen.

wenn sie sich mit der Aufgabe begnügt hätte, im Auftrage der Bauern das Korn zu verkaufen. Ohne Risiko hätte sie das Korn bis auf 90% beleihen können, wenn sie den Auftrag erhalten hätte, binnen 10—20 Tagen es in Libau oder Moskau zu verkaufen. Und mit 90% würden sich die Bauern wahrscheinlich zufrieden gegeben haben, wenn sie erfahren hätten, welche Vorteile diese Einrichtung ihnen bringen konnte. Freilich erfordert dies Geschäft eine genügende kaufmännische Gewandtheit, welche man den meisten Landschaften kaum zumuten kann. Wollen sich die kleinen Produzenten von der Ausbeutung der Getreidehändler auf diesem Wege befreien, so haben sie nur ein Mittel — die Selbsthilfe.

Dieses Mittel wird gerade gegenwärtig erprobt. Der Anfang des 20. Jahrhunderts sieht in Rußland das Aufkommen der ländlichen Kreditgenossenschaften. Außerordentlich schnell ist es der Staatsbank gelungen, die bedeutende Zahl von 3500 Genossenschaften mit rund 1,5 Mill. Mitgliedern ins Leben zu rufen. Die Staatsbank stellt den Genossenschaften seit 1902 spezielle Kredite zur Verfügung, um das Getreide der Bauern zu beleihen[1]). Am 1. Januar 1907 zählte man 76 Genossenschaften, welche über 911500 Rubel zu diesem Zwecke verfügten. Am 1. Januar 1908 waren es 111 Genossenschaften mit 1,3 Mill. Rubel, am 1. Januar 1909 145 Genossenschaften mit 1,5 Mill. Rubel, am 1. November 1909 214 Genossenschaften mit 2,2 Mill. Rubel[2]). Es ist jedoch zu bemerken, daß die Kreditgenossenschaften nur von einem geringen Teil (kaum der Hälfte) dieser Mittel Gebrauch machten. Einen für breite Massen der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Betracht kommenden Umfang haben die in Rede stehenden Darlehen noch nicht erreicht. — Nicht viel ist auch auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Verkaufs des bäuerlichen Getreides

[1]) Der Zinsfuß der Staatsbank für diese Darlehen an die Kreditgenossenschaften betrug 1908 5 ½% und wurde im Jahre 1909 auf 4% herabgesetzt. Die Genossenschaften dürfen von ihren Schuldnern 1% mehr erheben.

[2]) A. Doroschenko, Die Tätigkeit der Staatsbank und des Amtes für die Oberleitung der kleinen Kreditinstitute auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Kredites in den Jahren 1908—1909, Finanzbote 1910, Nr. I, S. 15.

bis auf heute geschaffen; die Sache ist aber in Rußland ganz neu, und gerade in den letzten Jahren werden ziemlich zahlreiche Versuche gemacht, den Getreideverkauf genossenschaftlich zu organisieren. Der offizielle Bericht für die Jahre 1904 bis 1907[1]) sprach nur von ganz unbedeutenden Anfängen im Süden und Südosten und wußte nur eine deutsche Kolonie im Gouvernement Cherson zu nennen, welche wirklich ganz beträchtliche Umsätze in Getreide aufzuweisen vermochte. Dagegen sollen heutzutage mehrere Kreditgenossenschaften in den Gouvernements Poltawa, Kiew, Charkow, Ekaterinoslaw und Cherson eifrig bestrebt sein, den Getreideverkauf zu reorganisieren und das bäuerliche Korn direkt an größere Händler, an Exporteure und sogar an deutsche Importfirmen abzusetzen[2]). Ein Urteil läßt sich über all diese Versuche noch nicht abgeben; eines sei jedoch hier betont. Die Lombardierung des bäuerlichen Getreides und der genossenschaftliche Verkauf hingen aufs engste zusammen. Es dürfte, namentlich in Rußland, kaum gelingen, die erste Operation erfolgreich durchzuführen, falls die zweite mißlingen würde. Den Getreidehandel aber genossenschaftlich zu organisieren, ist eine schwierige Aufgabe, welcher nur lebensfähige Genossenschaften mit ausgesprochenem Verständnis für das Wesen und die Ziele der genossenschaftlichen Bewegung gewachsen sind. Befinden sich nun die ländlichen Kreditgenossenschaften in Rußland im Besitze dieser Eigenschaften? Die meisten besitzen sie heutzutage noch nicht. Ob sich aber die Kreditgenossenschaften in dieser Richtung entwickeln werden, hängt in erster Linie davon ab, ob die genossenschaftliche Bewegung auf dem platten Lande in Rußland die nötigen Voraussetzungen zu ihrem Gedeihen vorfinden wird. Dem offiziellen Optimismus, welcher in dieser Frage die öffentliche Meinung in Rußland beherrscht, werden schwerwiegende Argumente entgegengestellt. Es wird namentlich betont, daß es sowohl an Kapitalien, welche der Tätigkeit der Genossenschaften nutzbar gemacht werden könnten, wie auch an einer genügenden juristischen Sicherstellung der

[1]) Bericht über die Tätigkeit der ländlichen Kreditgenossenschaften in den Jahren 1904—1907, St. Petersburg 1909.

[2]) Finanzbote 1910, Nr. V, S. 195, 196.

Kreditoren im russischen Dorfe fehlt. Die Genossenschaften seien wohl zahlreich, aber arm; sie arbeiten hauptsächlich mit den Geldmitteln der Staatsbank und seien in den meisten Fällen als gewissermaßen autonome Abteilung derselben anzusehen. — Die Tatsache, daß der weitaus größte Teil des bäuerlichen Vermögens für die Verpflichtungen des Besitzers nicht hafte, und das niedrige kulturelle Niveau der bäuerlichen Bevölkerung verursachten die Gleichgültigkeit der Genossen den Vereinsangelegenheiten gegenüber[1]). — Von solchen Instituten dürfte man eine Abhilfe gegen die im Getreidehandel herrschende Not nicht erwarten. Endgültig kann jedoch diese Frage noch nicht beurteilt werden, denn trotz der schwierigen Verhältnisse weisen die Kreditgenossenschaften in einigen Gegenden Fortschritte auf.

Im Vergleich mit den westeuropäischen und amerikanischen Verhältnissen spielen die Börsen in Rußland eine sehr geringe Rolle. Gewiß hat ihre Zahl in den letzten 10 bis 20 Jahren stark zugenommen. 1895 zählte man deren nur 22, 1895—1899 kamen noch 7, 1900—1904 noch 17 hinzu[2]); gegenwärtig erreicht die Zahl fast 60[3]). Aber trotzdem steckt der Börsenhandel noch in den Kinderschuhen. Der Terminhandel ist zwar nicht verboten, kommt aber nirgends vor. Die Exporteure schließen ihre Geschäfte hauptsächlich in ihren Kontoren ab. Die kleineren Händler und Mäkler ziehen es,

[1]) G. Kriwtschenko, Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Rußland. Stuttgart und Berlin 1910.

[2]) Denkschrift des Finanzministeriums zum Gesetzentwurf betreffend die Gründung von Handels- und Gewerbekammern und die Organisation der Börsen, 1905 (?), S. 11.

[3]) Die Getreidebörsen sind zuweilen von den Fondsbörsen und anderen Warenbörsen getrennt, so z. B. in Moskau und St. Petersburg (in St. Petersburg wird allerdings mit Getreide nicht nur an der speziellen Getreidebörse — der sog. Kalaschnikowbörse —, sondern auch an der allgemeinen Börse gehandelt; an der Kalaschnikowbörse treten hauptsächlich Kaufleute zusammen, welche im Binnenhandel tätig sind). Oefter bestehen aber gemeinsame Organisationen (Odessa, Nikolajew, Riga, Libau u. a. m.).

namentlich im Süden, noch heute vor, zur gegenseitigen Informierung auf der Straße oder in einem Kaffeehaus zusammenzutreffen, als die Börsenräume zu besuchen.

Allgemeine Bestimmungen über die Börsen fehlen im russischen Handelsgesetzbuch fast ganz, und ein besonderes Börsengesetz gibt es in Rußland nicht. Die Statuten der Börsen[1]) werden gegenwärtig vom Ministerrat bestätigt und erhalten die kaiserliche Genehmigung. Die ältesten der geltenden Börsenordnungen, die bereits vor 60—70 Jahren in Kraft getreten sind, weichen zuweilen im einzelnen ziemlich weit von den Bestimmungen der neueren Statuten ab. Dagegen beruhen letztere im großen und ganzen auf denselben Prinzipien; ja noch mehr: die meisten Börsenordnungen der letzten Dezennien sind einfach eine von der anderen abgeschrieben. In der folgenden kurzen Schilderung der Börsenorganisation kann ich mich deshalb darauf beschränken, die Statuten einer Börse wiederzugeben und die wichtigsten abweichenden Punkte anderer Börsenordnungen anzuführen.

Die Probleme, um die es sich hier handelt, sind: die Voraussetzungen der Zulassung zum Besuch der Börse, die Börsenleitung und ihre Organe, die Schiedsgerichte, die Börsenmäkler und die Preisnotierung.

Die Börsenbesucher. „Jedermann — so heißt es in der Odessaer Börsenordnung — ist zum Börsenbesuch zugelassen, sowohl um notwendige Auskünfte zu erhalten, als auch um Handelsgeschäfte innerhalb der Grenzen der jedem zustehenden Handelsrechte abzuschließen“[2]). Wer aber am Börsenverkehr teilnehmen will, hat einen Beitrag zu zahlen. Das Statut verpflichtet direkt den Börsenvorstand, einen solchen von den ständigen Besuchern zu erheben, und gibt ihm das Recht, ein Eintrittsgeld für die zeitweiligen bzw. einmaligen

---

[1]) Die bis zum Jahre 1898 veröffentlichten Statuten sind bei A. Newsorow, Russische Börsen, Bd. II, Derpt 1898, abgedruckt. Seitdem haben aber mehrere Börsenordnungen Aenderungen erfahren und es sind viele neue Börsen dazugekommen. Für die neuere Zeit sind die Ausgaben der betreffenden Börsenvorstände benutzt.

[2]) Die Worte: „innerhalb der Grenzen der jedem kraft Gesetzes zustehenden Handelsrechte“ sind eine althergebrachte Redewendung.

Besucher festzusetzen. Auch Personen, die sich an Börsengeschäften nicht beteiligen, können zum Besuch der Börse zugelassen werden; sie erhalten vom Börsenvorstand kostenlos besondere Eintrittskarten. Der Kreis dieser Personen ist jedoch beschränkt; hierher gehören: nichthandeltreibende Personen, deren Zulassung der Börsenvorstand für nützlich hält (Zeitungsberichterstatter, Postboten, Dienstleute usw.) und Handlungsgehilfen, die ihren Chef aufsuchen.

Die meisten Börsenordnungen wiederholen diese Bestimmungen in derselben Fassung, hie und da mit unbedeutenden Abweichungen. In der Frage der Zulassung zum Besuch der Börse sind die russischen Statuten nichts weniger als streng. Weder Personen, welche nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, noch Zahlungsunfähige werden vom Börsenbesuch ausgeschlossen[1]). Die Forderung, Gewährsmänner zu stellen, und die Prüfung des Antrags in einer Aufnahmekommission sind den russischen Börsenordnungen unbekannt.

Organe der Börsenleitung sind: der „Börsenverein" und der Börsenvorstand[2]). Nicht alle Börsenbesucher gehören zum „Börsenverein": während zum Börsenbesuche jedermann zugelassen wird, liegt die Leitung der Börse in der Hand nur derjenigen Personen, welche bestimmten Anforderungen entsprechen. Von der Mitgliedschaft zum Börsenverein sind zunächst — nach dem Statute der Odessaer Börse — ausgeschlossen: 1. Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden; 2. Personen, die auf Grund eines Vergehens ihres Amtes im Staatsdienste enthoben sind (für die Dauer von drei Jahren); 3. Personen, gegen welche ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden ist, infolgedessen die sub 1 und 2 erwähnten Strafen verhängt werden können; 4. Personen, die im Konkurs stehen, und Personen, die in Konkurs geraten sind, mit Ausnahme derer, denen dabei keine

---

[1]) Eine Ausnahme bildet nur die Petersburger Getreidebörse — die sog. Kalaschnikowbörse.

[2]) Sie unterstehen der Aufsicht des Departements für Handel im Ministerium für Handel und Industrie, zum Teil auch den lokalen Vertretern der Regierungsgewalt, d. h. den Generalgouverneuren und Gouverneuren.

eigene Schuld nachgewiesen worden ist[1]); 5. Personen, deren Geschäft unter gerichtliche „Administration“ geraten ist[2]).

Im Gegensatz zu diesen Beschränkungen, welche fast in demselben Wortlaut in allen Statuten wiederkehren, sind die übrigen — die positiven Bestimmungen der Börsenordnungen in dieser Frage verschieden. Im Statut der Odessaer Börse heißt es, daß nur die sogenannten „Kaufleute der ersten und der zweiten Gilde[3])“ — tatsächlich die meisten großen und mittleren Kaufleute — Mitglieder des Börsenvereins werden dürfen. Das Statut der Petersburger Börse läßt nur die „Kaufleute der ersten Gilde“ in den Börsenverein zu. Die Kiewer Börsenordnung nennt neben den Kaufleuten der ersten und der zweiten Gilde auch Fabrik- und Grundbesitzer, die von Baku Naphthaproduzenten und Rheder als Mitglieder des Börsenvereins. Die Statuten der Petersburger Getreidebörse (ähnlich wie diejenigen der Moskauer Getreidebörse und der von Woronesch) gestatten Getreidehändlern und Personen, deren Beruf in einem Zusammenhang mit dem Getreidehandel steht (inklusive der Landwirte), sich in die Liste der Mitglieder des Börsenvereins eintragen zu lassen. Endlich heißt es in den meisten Statuten, daß Aktiengesellschaften Mitglieder der Börsenvereine werden dürfen.

Genügt eine Person den erwähnten Anforderungen, zahlt sie den Jahresbeitrag — und an manchen Börsen noch ein besonderes einmaliges Eintrittsgeld —, so hat sie den Anspruch, ohne weiteres in den Börsenverein aufgenommen zu werden[4]).

---

[1]) Das russische Gesetz unterscheidet drei Arten von Bankerott: 1. den betrügerischen Bankerott, 2. den Bankerott aus Mangel an Vorsicht und 3. den sog. „unglücklichen“ Bankerott. Hier kommt es auf den dritten Fall an.

[2]) Das russische Gesetz versteht unter „Administration“ die Weiterführung des Unternehmens eines nichtzahlungsfähigen Kaufmanns durch seine Kreditoren unter gerichtlicher Aufsicht; sie hat so lange zu erfolgen, bis die Schulden getilgt sind, und wird vom Gerichte nur bei einer bestimmten Höhe der Aktiva gestattet.

[3]) Eine Unterscheidung nach der Höhe der gezahlten Steuer.

[4]) Die Aufnahme der neuen Mitglieder geschieht durch den Börsenvorstand. Es fehlt jedoch in den Börsenstatuten jeder Hinweis darauf, daß es dem Börsenvorstande zusteht, zu prüfen, ob der Aufzunehmende

Der Börsenverein hat über alles, was die Ordnung der Börsenversammlungen und die Erleichterung des Börsenverkehrs betrifft, zu sorgen. Er verfügt über die der Börse gehörenden Summen, vertritt die Interessen des Handels vor den staatlichen und kommunalen Behörden und wählt den Börsenvorstand[1]).

Der Börsenvorstand wird in Odessa aus den Personen, die dem Börsenverein nicht weniger wie zwei Jahre angehören und in Odessa ansässig sind, für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Zahl der Mitglieder des Börsenvorstands beträgt 10; außerdem gehört zum Börsenvorstand der Kursmäkler, den das Statut Hofmäkler[2]) nennt. Auch Ausländer dürfen in den Börsenvorstand gewählt werden, ihre Zahl soll aber zwei nicht überschreiten und die Posten des Vorsitzenden und seines Stellvertreters dürfen sie nicht besetzen.

Der Börsenvorstand hat den Regierungsbehörden auf deren Forderung Gutachten in Handelsangelegenheiten zu unterbreiten. Er überweist der Regierung die Eingaben des Börsenvereins, welche den Handel, die Industrie und die Schiffahrt betreffen. Er verwaltet die der Börse gehörenden Summen und sorgt dafür, daß das Börsengebäude in gutem Zustande sei. Der Börsenvorstand hat die Ordnung des Börsenverkehrs zu wahren und letzteren nach Möglichkeit zu erleichtern, Börsenusancen — unter Zustimmung des Ministeriums für Handel und Industrie — herauszugeben und sie zu systematisieren. Er hat Prüfungen für Börsenmäkler zu veranstalten, unvereidete Mäkler vom Börsenverkehr fernzuhalten und für die amtliche Notierung der Preise zu sorgen. Endlich darf der Börsenvorstand als

---

auch würdig ist, dem Börsenverein anzugehören. Der Börsenvorstand hat eine rein formelle Funktion zu erfüllen: er achtet nur darauf, daß die Mitglieder des Börsenvereins den angeführten Bestimmungen der Statuten entsprächen.

[1]) Diese Bestimmungen finden sich in allen Statuten wieder. Außerdem wird noch in mehreren Börsenordnungen erwähnt, daß der Börsenverein die Zahl der Börsenmakler festsetzt und auch dieselben wählt. — Alle diese Funktionen erfüllen an drei Börsen — der Petersburger, der Moskauer und der Kiewer — nicht die Versammlungen sämtlicher Mitglieder der Börsenvereine — wie dies sonst der Fall ist —, sondern Versammlungen vom Börsenvereine gewählter Abgeordneter.

[2]) Andere Statuten gebrauchen das Wort „Hauptmakler".

Schiedsgericht fungieren, kann aber auch diese Funktion einer besonderen Kommission überweisen.

Die Aufgaben des Börsenvorstandes sind überall ungefähr dieselben. Dagegen weisen die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Börsenvorstandes Verschiedenheiten auf. Die Zahl der Mitglieder schwankt von 4 bis auf 15 (in Riga), der Kursmäkler (Hofmäkler, Hauptmäkler) gehört an einigen Börsen (Libau, Nikolajew u. a. m.) zum Börsenvorstande nicht. Nach einigen Börsenordnungen dürfen Ausländer und Personen nichtchristlichen Religionsbekenntnisses in den Börsenvorstand nicht gewählt werden (Petersburger und Moskauer Getreidebörsen, Kiewer Börse). In Irkutsk ist der Bürgermeister de jure Vorsitzender des Börsenvorstandes . . .

Als Schiedsgerichte fungieren an den meisten Börsen besondere Kommissionen, welche den Namen „Arbitragekommissionen“ führen. Als Beispiel dafür, in welcher Weise sie organisiert sind, seien die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben, die an der Petersburger Getreidebörse, der sog. Kalaschnikowbörse, gelten. Das Schiedsgericht besteht aus neun Mitgliedern des Börsenvorstandes und neun Mitgliedern des Börsenvereins; letztere werden für ein Jahr vom Börsenvereine gewählt. Die Zahl der an den Verhandlungen teilnehmenden Schiedsrichter muß eine ungerade sein und darf unter fünf nicht heruntergehen. Schiedsrichter, deren Verwandte, Geschäftsteilhaber oder die selbst an der Sache interessiert sind, sind von den Verhandlungen ausgeschlossen. Außerdem ist jede Partei berechtigt, vor Beginn der Verhandlungen eines der Mitglieder des Schiedsgerichts ohne Angabe der Gründe auszuschließen. Das Schiedsgericht entscheidet über Streitigkeiten aus Handelsgeschäften zwischen Mitgliedern des Börsenvereins oder zwischen einem Mitgliede des Börsenvereins und einer außenstehenden Person, sobald es von einer der Parteien angerufen ist. Eine Berufung ist ausgeschlossen. Die Urteile des Schiedsgerichts sind jedoch rechtsverbindlich nur, insoweit beide Parteien das Schiedsgericht angerufen oder sich nachträglich mit dessen Urteil einverstanden erklärt haben. — Das Schiedsgericht soll bemüht sein, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen; nur nachdem ihm diese Aufgabe miß-

lungen ist, schreitet es zum gerichtlichen Verfahren. An der Streitfrage nicht beteiligte Personen haben zu den Verhandlungen keinen Zutritt. Die Parteien sollen dagegen anwesend sein. In Abwesenheit des Klägers werden die Verhandlungen nur auf dessen Wunsch geführt; in Abwesenheit des Angeklagten nur dann, wenn er zwei nacheinander folgenden Vorladungen nicht Folge geleistet hat. Jedoch auch in diesem Fall hat der Angeklagte das Recht, innerhalb sieben Tagen nach dem Urteil das Schiedsgericht zu ersuchen, die Verhandlungen nochmals aufzunehmen. Die Kosten des Verfahrens betragen von 5 bis 100 Rubel.

Auch was die Börsenmäkler betrifft, wollen wir den an der Kalaschnikowbörse geltenden Bestimmungen folgen. Die Börsenmäkler werden vom Börsenvorstande geprüft, vom Börsenverein gewählt und vom Departement für Handel im Ministerium für Handel und Industrie bestätigt. Bevor sie ihr Amt antreten, haben sie einen Eid zu leisten. Die Mäkler müssen russische Untertanen, über 25 Jahre alt und Mitglieder des Börsenvereins sein. Es ist ihnen verboten, in fremdem Dienst als Handlungsgehilfen oder Bevollmächtigte zu stehen; sie dürfen sich nicht zum gemeinsamen Betrieb des Vermittlungsgeschäftes zusammenschließen. Die Börsenmäkler haben persönlich ihre Funktionen zu erfüllen und die vermittelten Geschäfte geheim zu halten. Ueber jedes Geschäft hat der Mäkler für beide Partien einen Vertrag aufzustellen; diesen Vertrag muß er nicht später als am Morgen des nächsten Tages in ein besonderes, ihm vom Departement für Handel zugestelltes Buch eintragen. Die Provision des Börsenmäklers beträgt ½—1 % je nach der Größe des vermittelten Geschäftes[1]). — Aus den Börsenmäklern, deren Zahl 15 beträgt[2]), wählt der Börsenvorstand den Hauptmäkler, welcher die Börsenmäkler kontrolliert und — unter Aufsicht des Börsenvorstandes — die Börsenpreise feststellt und amtlich veröffentlicht.

Unter den Aufgaben der Börsenvereine und der Börsen-

[1]) Jede Partei zahlt die Hälfte der Provision.

[2]) An anderen Börsen ist sie oft größer. An der Petersburger Börse beträgt sie 100, an der Moskauer 50, an der Odessaer 60, an der von Nischni-Nowgorod 25.

vorstände nennen sämtliche Statute die Herausgabe von Börsenusancen. In allen Ländern, wo der Börsenhandel entwickelt ist, spielen solche Usancen eine bedeutende Rolle. Die russischen Börsen haben auf diesem Gebiete noch wenig geleistet, wenn auch in St. Petersburg, Riga, Libau, Reval, Moskau, Borissogljebsk, Odessa, Nikolajew, Rostow-Don u. a. m. von den Börsen aufgestellte Usancen gegenwärtig im Brauch sind. Meistens enthalten sie jedoch nur dürftige Bestimmungen, welche eine spezielle Seite des Handels umfassen. Nur ausnahmsweise sind bedeutendere Leistungen zu verzeichnen, und diese lassen sich dann entweder auf unmittelbaren ausländischen Einfluß zurückführen — so z. B. in Riga[1]), wo bereits 1850 „die Usancen der Börse und Konvention der über See handelnden Kaufmannschaft" zum erstenmal herausgegeben wurden — oder sie sind durch energische und sachverständige, aber leider ganz exzeptionelle Einwirkung einer einzelnen Persönlichkeit zu erklären; dies war z. B. der Fall an der St. Petersburger Getreidebörse (der sog. Kalaschnikowbörse[2]), welche ihre Organisation ihrem

[1]) Die gegenwärtig in Riga geltenden Börsenusancen sind am 9. Mai 1908 von dem Börsenverein bestätigt und bilden ein Büchlein von 53 Seiten (Rigaer Börsenusancen, Riga 1908). Es besteht aus vier Abschnitten: A. Exportwaren, B. Importwaren, C. Speditions-, Bank- und Assekuranzgeschäfte, D. Schifferusancen. Der erste Abschnitt zerfällt in drei Kapitel: 1. Kauf und Verkauf am hiesigen Platz von Waren loco und auf Lieferung (allgemeine Bestimmungen, Getreide, Flachs und Hanf, Holzwaren, diverse Waren), 2. Ausländisches Kommissionsgeschäft, 3. Verkäufe nach dem Auslande frei an Bord, Kostfracht und Kostfrachtassekuranz („frei an Bord" bedeutet, daß der Verkäufer die Ware an Bord eines bei Riga bzw. Mühlgraben oder Bolderaa angelegten Schiffes zu bringen hat; „Kostfracht", daß der Verkäufer außerdem noch die Kosten des Seetransportes trägt, „Kostfrachtassekuranz", daß er auch die Versicherungsprämie für die Zeit des Seetransportes bezahlt). Im Kapitel „Kauf und Verkauf am hiesigen Platz" usw. finden wir Bestimmungen über Getreide; sie betreffen: das Naturalgewicht, den Besatz, die Quantität, die Lieferung, die Zahlung, den Empfang der Ware, die Schlichtung von Differenzen.

Eine Zusammenstellung der Börsenusancen der russischen Börsen findet sich bei A. Newsorow, Die russischen Börsen, Bd. IV, Derpt 1901 (russisch).

[2]) Vgl. A. F. Wolkow, Das Börsenrecht, Bd. I (Materialien über die Kalaschnikowbörse in St. Petersburg und die Usancen der westeuropäischen Börsen), St. Petersburg 1905.

ehemaligen am russischen Getreidehandel vielverdienten Sekretär A. Wolkow verdankt.

Es ist an dieser Stelle besonders eine Maßnahme der Börsen zu erwähnen: nämlich deren Aufsicht über den Getreideexport — eine Einrichtung ganz neuer Art, welche eine kräftige Stütze durch das zunächst nur provisorisch erlassene, 1910 aber definitiv bestätigte Gesetz vom 17. Januar 1905 erhielt. Die Notwendigkeit, die Getreideausfuhr einer Kontrolle zu unterwerfen, betonte bereits eine Regierungskommission im Jahre 1888. Wenn es 17 Jahre und mehrerer Beratungen (1892, 1899, 1903) bedurfte, um den Plan — freilich nicht in seiner ursprünglichen Form — zu verwirklichen, so lag das zum Teil am Widerstand der Getreidehändler, hauptsächlich aber an der Haltung der Vertreter landwirtschaftlicher Interessen, deren Meinungen durchaus schwankende waren[1]). Bald

[1]) In der Kommission 1888 zur Untersuchung der Ursachen des Sinkens der Getreidepreise in den Jahren 1883—1887 wurde ganz zutreffend behauptet, daß die Lieferung minderwertiger Getreideladungen an westeuropäische Käufer im russischen Exporthandel ziemlich oft vorkomme; und in etwas übertriebener Weise wurde betont, daß dies eine niedrige Bewertung des russischen Korns in Westeuropa zur Folge habe. Ein Mittel, diese Erscheinung zu bekämpfen, erblickte die Kommission 1888 u. a. in einer Regierungskontrolle des Ausfuhrhandels in den Hafenstädten. Da es jedoch an einem geschulten Personal fehlte und da die Einrichtung große Ausgaben beanspruchte, erklärte sich die Kommission schließlich für eine fakultative Kontrolle, wie sie in Riga bereits seit mehreren Jahren bestand. Vier Jahre später beriet eine Kommission zur Regulierung des Getreidehandels (1892) über dieselben Fragen. Die Vertreter der Landwirtschaft erklärten, daß die Getreidehändler das reine Korn, welches ihnen die Produzenten liefern, verschlechterten; sie forderten daher eine obligatorische und strenge Kontrolle der Getreideausfuhr, die Einführung einer Maximalgrenze für den Besatz und ein Verbot, Getreide mit einem höheren Besatz zu exportieren. Dagegen protestierten nun die Getreidehändler aufs eifrigste. Sie meinten, daß das Getreide in den meisten Fällen von den Produzenten, namentlich von den Bauern, unrein geliefert werde. Die vorgeschlagene Kontrolle hielten sie für teuer und kompliziert und schlugen andere Maßnahmen vor: die Förderung des Börsenhandels, die Aufstellung von Zertifikaten nach amerikanischem Muster, die Entwicklung von Börsenusancen. Die Kommission 1892 kam in dieser Frage zu keinem Beschluß. Dagegen erklärte die Kommission zur Regulierung des Getreidehandels, welche 1899 vom Departement für Handel und Manufakturen einberufen worden war, daß die Kontrolle der

forderten sie eine strenge Kontrolle und Ausfuhrverbote für die schlechtesten Sorten unter Hinweis darauf, daß das Getreide vom Handel verschlechtert werde; bald befürchteten sie, daß die Getreidehändler alle aus einer derartigen Gesetzgebung erwachsenden Verluste auf die Landwirtschaft abwälzen würden, und sträubten sich gegen jede behördliche Einschreitung. Erst nach einigen Versuchen der Börsen in Riga, Nikolajew, Odessa und Rostow-Don wurde die Frage im Jahre 1905 zugunsten der Kontrolle entschieden.

Der Inhalt des Gesetzes vom 17. Januar 1905 ist kurz folgender: Den Börsenvorständen ist es gestattet, alle Getreideladungen, welche exportiert werden, besichtigen zu lassen, Proben zu entnehmen und den Verladern Zeugnisse über die Qualität des besichtigten Getreides auszustellen. Um ihre Aus-

---

Getreideausfuhr eine unaufschiebbare Aufgabe sei. Mit Ausfuhrverboten sollte aber die Kontrolle nicht verbunden sein. Statt dessen schlug die Kommission Geldstrafen für Getreideladungen mit Mehrbesatz vor. Auf Grund dieser Beschlüsse wurde im Finanzministerium ein Gesetzentwurf verfaßt: es sollte eine obligatorische Kontrolle in allen Hafenstädten eingeführt werden, verbunden mit Geldstrafen, wie sie die Kommission 1899 vorgeschlagen hatte. Nun kam das Bemerkenswerte. Das Komitee der Minister hatte gegen den Gesetzentwurf einige Bedenken und er wurde dem Landwirtschaftsrat überwiesen. Hier aber standen die Vertreter der Landwirtschaft auf einem ganz anderen Gesichtspunkte als in der Kommission von 1892. Der Landwirtschaftsrat erklärte, daß es an Mängeln im russischen Getreidehandel gewiß nicht fehle: der Transport sei schlecht organisiert, die Lagerhäuser ganz ungenügend. Warum sollte man denn gerade mit der Kontrolle der Ausfuhr anfangen? Den ganzen Schaden würden die Getreidehändler schließlich auf die Produzenten abwälzen und diesen sei durch die obligatorische Kontrolle nichts weniger als geholfen. Höchstens sei eine fakultative Kontrolle zulässig. — Die Agrarkonferenz 1903 meinte endlich, daß die Klagen über den großen Besatz im russischen Getreide übertrieben seien, daß die Regierung eine schwere Verantwortlichkeit übernehmen würde, wenn sie eine obligatorische Kontrolle einführen wollte. Die Konferenz lobte die betreffenden Maßnahmen einzelner Börsen, hielt aber ein Einschreiten der Regierung für unzweckmäßig. Noch im selben Jahr erklärten aber die Vertreter sämtlicher Börsenkomitees die Kontrolle für notwendig, und das Finanzministerium verfaßte wieder einen Gesetzentwurf; es wählte aber diesmal einen mittleren Weg. Ein direktes Einschreiten der Regierung wurde vermieden, den Börsen wurde jedoch gestattet, nicht bloß ihre Mitglieder, sondern alle Exporteure der Kontrolle zu unterwerfen.

gaben zu decken, dürfen die Börsen von jedem Pud Getreide $^1/_{30}$ Kopeke erheben. Die Börsenvorstände in Nikolajew, Cherson, Odessa, Theodosia, Berdjansk, Rostow-Don und Taganrog haben von diesem Gesetze Gebrauch gemacht. Mit besonderer Sorgfalt wurden die betreffenden Bestimmungen vom Börsenkomitee der Stadt Nikolajew ausgearbeitet. Zur näheren Schilderung der Kontrolleinrichtungen seien deshalb diese Bestimmungen wiedergegeben[1]).

Die hier in Betracht kommenden Ziele der Börsenkontrolle sind:

1. die Feststellung der Qualität des exportierten Getreides und die Aushändigung von Certifikaten und
2. die Aufstellung von Standards.

Im Herbst (nicht später als am 15. September) hat das Börsenkomitee für jede Getreideart den Maximalprozentsatz des Besatzes festzustellen, bei dem noch die Ausfuhr als erlaubt gilt. Die Feststellung erfolgt unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Ernte; es darf jedoch der Besatz 8% bei Weizen und Gerste, 6% bei Roggen und 10% bei Hafer nie übersteigen. Diese Bestimmungen des Börsenvorstandes werden den ausländischen Börsen mitgeteilt und in Rußland veröffentlicht[2]).

Der Börsenvorstand ernennt Kontrolleure, deren Aufgabe es ist, von allen Ladungen Proben zu entnehmen, über die Größe der Ladung, die Exportfirma und den Käufer Auskunft zu sammeln. Die Proben werden analysiert, das Naturalgewicht und das Prozent des Besatzes ermittelt. — Die repressiven Maßnahmen bestehen nun in folgendem. Wenn der Besatz in der Ladung die zugelassene Maximalgrenze übersteigt, so veröffentlicht zunächst der Vorsitzende des Börsenvorstandes

[1]) Bestimmungen über die Börsenkontrolle, herausgegeben vom Börsenvorstand der Nikolajewer Börse, Nikolajew 1908.

[2]) Am 17./30. Juli 1908 wurden vom Börsenvorstand folgende Maximalprozentsätze des Besatzes festgestellt: Sommerweizen 5%; Winterweizen 2% heterogener Körper und 8% Roggen; Roggen 3% heterogener Körper und 7% anderer Getreidearten; Gerste 3% heterogener Körper und 3% anderer Getreidearten; weißer Hafer 6% heterogener Körper und 5% anderer Getreidearten; schwarzer Hafer 6% heterogener Körper und 15% weißen Hafers.

das Resultat der Untersuchung im Handelsblatt der Stadt Nikolajew; außerdem darf der Börsenvorstand beschließen, die Börse des Destinationshafens telegraphisch darüber zu benachrichtigen, in welchem Zustande das Korn verladen worden ist.

Auf Wunsch des Verladers wird ihm von der Kontrollbehörde ein Zertifikat über die Qualität der Ladung ausgehändigt. Die Proben, welche den einzelnen Ladungen entnommen werden, dienen auch zur Aufstellung der Standards für die sogenannte „gute Durchschnittsqualität". Dabei werden nur diejenigen Muster in Betracht gezogen, welche nicht allzusehr von der mittleren Qualität der Ernte abweichen. Proben dieser Standards werden den ausländischen Börsen zugeschickt.

Der statistische Bericht der Kontrollbehörde enthält interessante Angaben darüber, in welchem Maße die Verlader von den Zertifikaten Gebrauch machen. Im Jahre 1908 wurden 56 Mill. Pud Getreide aus Nikolajew exportiert. Für 13,8 Mill. Pud, d. h. 25 % wurden Zertifikate ausgestellt. Es zeigen sich dabei erhebliche Verschiedenheiten für einzelne Getreidearten. Für Hafer waren es 56,3 %, für Weizen 46,8 %, für Gerste 8,7 %, für Roggen 1,12 %. Und noch größer sind die Verschiedenheiten bei einer Klassifizierung nach Bestimmungsländern. Die Ladungen, die nach Deutschland, Belgien oder Holland gehen, werden sehr selten von Zertifikaten begleitet. Nach Hamburg wurden aus Nikolajew über 21 Mill. Pud exportiert und nur für 2,7 % der ganzen Menge wurden Zertifikate ausgestellt. Aehnlich für Weser (0,9 %) und Rotterdam (3,9 %). Nach Bremerhaven, Emden, Königsberg, Antwerpen, Amsterdam hatten die Zertifikate gar keinen Eingang. Auch die skandinavischen Staaten und ebenso Italien und Spanien scheinen auf die Zertifikate kein Gewicht zu legen. In England sind die Verhältnisse verschieden. 58 % der Ladungen, die nach London gingen, und 77 % derer, die nach Liverpool verkauft waren, wurden mit Zertifikaten versehen. Bei Hull ist dagegen der Prozentsatz nur 1,6 %. Am meisten erwecken wohl die Zertifikate in Frankreich Vertrauen, denn 88 % des Getreides, welches Marseille in Nikolajew im Jahre 1908 gekauft hatte, wurden von Zertifikaten begleitet nach dem französischen Hafen geschickt.

Die Börsenkontrolle konnte naturgemäß während der 4 Jahre ihres Bestehens den Getreidehandel nicht reformieren. Allein wird sie überhaupt nicht imstande sein es zu tun. Auch sind die hier beschriebenen Versuche der russischen Börsen nur als eines der vielen „kleinen Mittel" anzusehen, welche zur Sanierung des russischen Getreidehandels notwendig sind. Als solches ist das Institut der Kontrolle eine durchaus erfreuliche Erscheinung. In England und Frankreich steht man ihr durchaus wohlwollend gegenüber, was nicht nur die angeführten Zahlen, sondern auch direkte Aeußerungen der englischen und französischen Importeure bezeugen [1]). Nach Deutschland und Holland haben die Zertifikate zwar keinen Eingang bekommen, aber auch für den Handel mit diesen Ländern ist die Tätigkeit der Kontrollbehörden nicht ohne Bedeutung, denn die Standards, die sie aufstellen, werden hier von den Schiedsgerichten berücksichtigt.

Die Schritte, welche die russische Kaufmannschaft in diesem Dezennium gemacht hat, indem sie sich an dem Abschluß der deutsch-niederländischen Verträge beteiligte und durch die Kontrolle des Exports ernstes Interesse für die Gesundung der russischen Handelsgebräuche bekundete, bedeuten zwar nur einen zaghaften Anfang. Aber heute stehen wir wenigstens, nach vielen Reden und Verhandlungen in Regierungskommissionen, vor Taten, an welche sich eine Hoffnung auf bessere Verhältnisse knüpfen läßt.

[1]) Denkschrift zum Gesetzentwurf betreffend die definitive Bestätigung der Bestimmungen des Gesetzes vom 17./30. Juli 1905, St. Petersburg 1909.

Schluß

Wir haben das russische Getreide auf dem langen Wege von seinen heimatlichen Steppen nach den westeuropäischen Häfen verfolgt. Die Personen, welche dieser jährlichen Wanderung des russischen Korns ihre wirtschaftliche Existenz verdanken, die technischen Einrichtungen, deren sie sich bedienen, und das Wesen der Organisation haben wir im Laufe der Darstellung kennen gelernt. Unser Ergebnis war, daß die alten reichen Firmen in den wichtigsten Ausfuhrgebieten vor 3 bis 4 Jahrzehnten verdrängt worden sind; daß immer weniger wohlhabende Händler — von den Banken unterstützt — sich des gesamten Getreidegeschäfts bemächtigt haben und daß heutzutage der russische Getreidehandel im wesentlichen in den Händen kapitalloser Leute liegt. Wie ist nun dieser Umschwung vom Standpunkte der Interessen der russischen Volkswirtschaft zu beurteilen? Und stehen wir vor Verhältnissen, die sich konsolidiert haben, oder bildet die gegenwärtige Organisation nur die Uebergangsstufe zu einer anderen, bereits deutlich wahrnehmbaren Ordnung?

Für die russische Volkswirtschaft hat die Demokratisierung des Getreidehandels mehr Nachteile als Vorteile gehabt. Der Getreideexporthandel ist unsolid geworden: oft werden die Verträge mit den westeuropäischen Importeuren nicht streng ausgeführt, ganz allgemein ist die Erscheinung, daß die Getreidehändler nichts oder nur verschwindend wenig tun, um die Qualität des Korns zu verbessern, und zuweilen wird das Getreide sogar verschlechtert. Der fünfte Teil der Weizensendungen besteht — wenn die Untersuchung des Jahres 1893 noch für heute stimmt[1]) — aus Besatz, $^2/_3$ des Weizenexports

[1]) Vgl. S. 80 u. 195.

weisen mehr wie 2 % Besatz auf. Dies ist zweifellos eine ungesunde Erscheinung: man bedenke nur, daß nicht allein die Transportkosten des reinen Weizens dadurch erhöht werden; für den Besatz wird in Deutschland — ebenso, wie in anderen schutzzöllnerischen Ländern — ein Zoll entrichtet. 1905 führte Deutschland 1 006 288 t russischen Weizens ein. Nimmt man an, daß dieser Weizen demjenigen, der im Jahre 1893 von der russischen Regierung untersucht worden war, genau entsprach, so ergibt sich, daß rund 32 000 t Besatzes als Weizen importiert wurden. Bei einem Zollsatz von 55 M. pro Tonne führt das zu einer Belastung von 1 760 000 M.!

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre und in den neunziger Jahren wurde oft darüber geklagt, daß die Unsolidität des russischen Exporthandels, namentlich die Getreideverschlechterung, eine niedrige Bewertung des russischen Korns zur Folge gehabt habe [1]). Von einer allgemeinen Entwertung zu sprechen wäre zwar übertrieben: die guten russischen Weizensorten erzielen noch immer hohe Preise [2]), denn an natürlichen

---

[1]) Schon die früher mehrmals genannte Kommission 1888 erhob diese Klagen; 1892 und 1899 wurden sie in den Konferenzen zur Regulierung des Getreidehandels wiederholt. Vgl. auch G. Jollos (Technik und gegenwärtige Gestaltung des Getreidehandels in Rußland, Hwb. f. Stw. 2. Aufl., Bd. IV, S. 298): „Der chaotische Zustand der Klassifikation der Getreidearten, welcher in grellem Widerspruch gegen die einfache, auf wenige Nummern reduzierte amerikanische Sortierung steht, im Vereine mit mangelhafter Trocknung und Reinigung der Ware, haben dem russischen Absatze auf den europäischen Märkten eine viel ungünstigere Bewertung zugewiesen, als sie nach Qualität der Ware zu erwarten wäre. Es wird der russische Weizen, trotz seiner vorzüglichen natürlichen Beschaffenheit, in London um 5—8 % billiger notiert als der amerikanische. Gelangt er aber auf den Londoner Markt über Königsberg oder Danzig, getrocknet, gereinigt und auch entsprechend assortiert, so erzielt er einen höheren Wert als der amerikanische."

[2]) Preise cif. Rotterdam ohne Zoll Ende November 1909 pro 1000 kg:

Naturalgewicht Pud u. Pfund pro Tschetwert	Weizensorte Südrussische Weizen	Preis in Mark
9 Pud 25 Pfund	Ulka	165,00
9 „ 30 „	„	167,00
9 „ 35 „	„	168,50

Eigenschaften könnte höchstens der ausgezeichnete kanadische Weizen (der des hohen Zolles wegen — Anwendung des allgemeinen Tarifs — für Deutschland nicht in Betracht kommt) mit den besten russischen Qualitäten konkurrieren. Richtig ist aber gewiß, daß man für schlechtes russisches Getreide nur einen niedrigen Preis bekommt. Je geringer der Besatz, je weniger feucht die Ware, je größer die Zuverlässigkeit des Verkäufers, um so eher wird sich der Müller oder die Importfirma entschließen, die Ware gut zu bezahlen. Durch sorgfältige Reinigung könnte es der russische Getreidehandel zweifellos dazu bringen, höhere Preise zu erzielen, wird doch der Mehrbesatz mit 1 % des Vertragspreises beim ersten und zweiten Prozent, mit 2 % beim dritten und vierten in Anrechnung ge-

Naturalgewicht Pud u. Pfund pro Tschetwert	Weizensorte	Preis in Mark
10 Pud 25 Pfund	Südrussische Weizen	170,00
10 „ 5 „	„	172,00
10 „ 10 „	„	173,50
10 „ — „	Azima (Odessa)	172,00
10 „ 5 „	„	173,50
10 „ 10 „	„	175,00
10 „ 10 „ b. 10 Pud 15 Pfund	Azima (Theodosia)	180,00
10 „ 15 „ „ 10 „ 20 „	„	183,00
10 „ 10 „ „ 10 „ 15 „	Azima (Kertsch)	180,00
10 „ 15 „ „ 10 „ 20 „	„	183,00
10 „ 10 „ „ 10 „ 15 „	Azima (Berdjansk)	180,00
10 „ 15 „ „ 10 „ 20 „	„	183,00
10 „ 5 „	Azima (Genitschesk)	174,00

kg pro hl	Weizen aus den Ostseehäfen	
78/79	Saksonka	172,00
78/79	Orenburger	173,00

Amerikanische Weizen	
Redwinter	175,00
Kansas	177,00
Northern-Spring I	178,00
„ „ II	175,00
Manitoba I	179,00
„ II	176,00
Australischer Weizen	180,00

bracht. Dies gilt besonders von einigen südlichen Häfen: von Odessa, von Nikolajew und von Cherson, das gegenwärtig der unzuverlässigste russische Exporthafen ist; sein Getreide wird — nach den Berichten der Zeitung für Handel und Industrie — von den italienischen Importeuren direkt boykottiert.

Noch bedeutendere Verluste als die Unsolidität haben jedoch andere Mängel in der Organisation des Getreidehandels der russischen Volkswirtschaft gebracht. Mängel, welche zur Folge haben, daß die Kaufleute, in deren Händen das Exportgeschäft gegenwärtig liegt, nicht imstande sind, die Konjunkturen des Weltmarktes auszunutzen.

Der russische Landwirt, namentlich der russische Bauer, sucht sein Getreide sofort nach der Ernte zu verkaufen. In den ersten Herbstmonaten bringt er es an den Getreidehändler, welcher wiederum bestrebt ist, es so schnell wie möglich an einen Exporteur abzusetzen. Denn es fehlt sowohl dem Getreideproduzenten wie auch dem Getreidehändler an Kapital, um bessere Preise abzuwarten. Nicht viel besser ist die Lage des Exporteurs. Er empfindet gleichfalls einen Mangel an Kapital und strebt danach, das Geld, welches ihm die Banken gewähren, möglichst rasch umzusetzen. Und auch die Banken, die das Getreidegeschäft finanzieren, sind hauptsächlich an einem schnellen Umsatz interessiert, da sie mehr an Provisionen als an Zinszahlungen verdienen. — Um à la hausse zu spekulieren fehlt es den russischen Getreidehändlern an Kapital und den russischen Banken an Interesse.

Nicht aber der Kapitalmangel allein trägt die Schuld an diesen Verhältnissen; auch andere Umstände spielen hier mit. — Der russische Exporteur ist in ungenügendem Maße über die Lage des Weltmarktes informiert. Die Zeitungen, die er liest, bringen nur dürftige Mitteilungen über die Verhältnisse im internationalen Getreidehandel. Allgemeine Empfindungen, nicht aber gründliche Kalkulationen liegen den Entschlüssen des russischen Kaufmanns zugrunde. Und hätte es ihm auch an der nötigen Einsicht nicht gefehlt, so würde er doch des mächtigsten Mittels entbehren, das dem modernen Handel zu Diensten steht. Der Börsenhandel ist in Rußland sehr wenig entwickelt und der Terminhandel fehlt ganz und gar. Wäh-

rend den Börsenmännern in Chicago und New York alle Mittel zur Verfügung stehen, das amerikanische Korn zur Zeit, wo der Preis auf dem Weltmarkt gedrückt ist, von Europa fernzuhalten und es gerade dann anzubieten, wenn die europäischen Käufer willig sind dafür bessere Preise zu zahlen, erfolgt der russische Export von Jahr zu Jahr nach derselben Schablone[1]). Mit großem Scharfsinn hat das frühere Mitglied des Finanzministerrats W. J. Kasperow in einem statistischen Vergleich der nordamerikanischen und der russischen Getreideausfuhr die Fälle nachgewiesen, in denen Rußland — im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten — die günstigen Konjunkturen des Weltmarktes nicht auszunutzen vermochte[2]). Liegen auch seiner Untersuchung Materialien über die Lage des Weizenmarkts in den achtziger und den neunziger Jahren zugrunde, so trifft doch seine Behauptung, daß die amerikanischen Getreidehändler mit unvergleichlich größerer Geschicklichkeit als die russischen das Korn in Westeuropa absetzen, auch für die Gegenwart zu[3]).

---

[1]) Ich vertrete durchaus nicht die — in Rußland noch ziemlich verbreitete, aber für die gegenwärtigen Verhältnisse falsche — Meinung, daß es ratsam wäre, regelmäßig weniger wie jetzt im Herbst und mehr wie jetzt zu den anderen Jahreszeiten zu exportieren. Vor dem Aufkommen der argentinischen Konkurrenz mag diese Forderung in bezug auf Rußland berechtigt gewesen sein. Gegenwärtig wäre aber eine regelmäßige Spekulation auf bessere Frühjahrspreise durchaus verfehlt. Im Februar bis Juni ist heutzutage der argentinische Weizenexport der ausschlaggebende Faktor auf dem Weltmarkt (vgl. E. Fridrichowicz, Die Technik des internationalen Getreidehandels, Berlin 1908, S. 262) und die Preise sind oft niedriger als im Herbst. Die großen Verluste der russischen Getreidehändler und Banken im Frühjahr 1910 haben das wieder einmal bestätigt. — Es läßt sich heutzutage keinesfalls ein für allemal sagen, zu welcher Jahreszeit es am vorteilhaftesten wäre, den größten Teil der russischen Ernte auf dem Weltmarkte abzusetzen. Dies vorauszusehen ist eben die Aufgabe der Kaufmannschaft, und diese Aufgabe erfüllen die russischen Getreideexporteure, wie gesagt, sehr schlecht.

[2]) W. J. Kasperow, Die Weizenpreise auf dem gegenwärtigen Weltmarkte, St. Petersburg 1895 (russisch).

[3]) So wertvoll aber die Arbeit W. Kasperows auch war und so richtig die erwähnte Behauptung ist, so übertrieben war doch zuweilen das Lob, welches er der Organisation des Getreidehandels in Nordamerika spendete. Er wollte einen durch die vorbildliche

Und nur eines Vorteils — neben diesen Nachteilen — darf sich die Organisation des russischen Getreidehandels rühmen. Bei der niedrigen kulturellen Lage der Bauern war wohl die Demokratisierung des Getreidehandels, die scharfe Konkurrenz zwischen den zahlreichen Händlern, das einzige Mittel,

---

Organisation geschaffenen Vorsprung des amerikanischen Handels vor dem russischen darin erblicken, daß die Weizenpreise in den Vereinigten Staaten sich ziemlich unabhängig von den Londoner Preisen gestalten, während die russischen Preise den Londoner stets folgen, und daß die russische Ausfuhr ausschließlich von der Höhe der Ernte abhängt, während die nordamerikanische sich auch nach der Höhe der Londoner Preise richtet: bei höheren Preisen wächst, bei niedrigeren aber zurückgeht. Beide Tatsachen bewies er durch eine sorgfältige Sichtung des einschlägigen statistischen Materials. Die Erklärung, die er ihnen gab, war aber falsch. Zunächst ist zu bemerken, daß beide Erscheinungen offenbar aufs engste zusammenhängen. Folgt der russische Weizenpreis stets dem Londoner — und auf die Differenz zwischen diesen zwei Preisen kommt es ja beim Export an — so kann die Größe der Ausfuhr nur von der Größe des Ernteertrags, nicht aber von der Höhe des Londoner Preises abhängen. Ist die Preisbildung auf dem amerikanischen Getreidemarkte dagegen einigermaßen selbständig, so ist auch die Differenz zwischen dem New Yorker und dem Londoner Preise eine variable Größe, welche im allgemeinen dann für den Export günstig sein muß, wenn der Preis in London hoch steht. Nicht aber die Einsicht der Farmer und die Geschicklichkeit der Getreidehändler hatten — wie Kasperow behauptet — diese Verhältnisse geschaffen, sondern der Umstand, daß die relative Bedeutung des Weizenexports für die Vereinigten Staaten und für Rußland verschieden war (und auch gegenwärtig verschieden ist). In den Jahren 1884—1892 (welche die Arbeit W. Kasperows im wesentlichen umfaßt), exportierten die Vereinigten Staaten durchschnittlich 17 % der Weizenernte, Rußland dagegen 40 %. Die $^2/_5$ des Ernteertrages, welche in Westeuropa abgesetzt wurden, mußten in Rußland bei der Preisbildung eine viel größere Rolle spielen als die $^3/_5$, welche im Lande verblieben, da sie zum Teil auf entlegenen, abgeschlossenen Märkten verkauft wurden. Der Zusammenhang mit dem Weltmarkte war so eng, daß der Preis (namentlich in Südrußland, welches im wesentlichen sein Korn nur auf dem Weltmarkte verkauft) dem Weltmarktpreise folgen mußte, gleichgültig, ob die Organisation eine gute oder schlechte war. In Amerika war dagegen der Vorsprung des Binnenhandels so groß, daß die Nachfrage der inländischen Bevölkerung zuweilen, bei niedrigen Preisen in London, die Ausfuhr zurückhalten konnte. Ganz ähnliche Vorgänge sind auf dem russischen Roggenmarkte zu beobachten, obwohl der russische Roggenhandel ebenso schlecht wie der Weizenhandel organisiert ist und dem amerikanischen Getreidehandel durchaus nicht gleicht.

die bäuerliche Bevölkerung wenigstens einigermaßen vor der Ausbeutung beim Getreideverkauf zu schützen.

Aus den Verhältnissen, welche die Demokratisierung des Getreidehandels geschaffen hat, scheint gegenwärtig eine neue Organisation des Getreidegeschäfts hervorzuwachsen. Immer weniger begnügen sich die Banken damit, den Handel zu finanzieren, sie treten heutzutage mit dem Bestreben auf, sich des ganzen Getreidehandels zu bemächtigen.

Das erste Geschäft, mit welchem sich die Banken am Getreidehandel beteiligten, war die Gewährung von Lombarddarlehen. Sie verhalfen dadurch unternehmungslustigen Emporkömmlingen, durchzudringen. Die alten Firmen zogen sich zurück und an ihrer Stelle besorgten nunmehr das Geschäft kleine und mittlere Aufkäufer und kapitalarme von den Banken abhängige Exporteure; als Verbindungsglied zwischen ihnen gewannen die Kommissionäre immer mehr an Bedeutung.

Das Kommissionsgeschäft gliederte sich leicht an die bestehende Kreditorganisation der Banken. Es vertiefte auch den Einblick des Bankiers in die Geschäftslage seiner Klienten und war sonach von doppeltem Vorteil. Den Banken fiel es nicht schwer, einen bedeutenden Teil dieses Geschäfts an sich zu reißen. Bei Gewährung von Darlehen stellten sie die Forderung, daß ihnen das Getreide zum Kommissionsverkauf geschickt werde. Die Gutsbesitzer und Getreideaufkäufer fügten sich um so williger, als die Banken für die Vermittlungsdienste keine größeren Zahlungen beanspruchten als die anderen Kommissionäre.

Nun galt es aber das Geschäft immer mehr zu erweitern, im Konkurrenzkampf mit anderen Bankinstituten seinen Platz zu behaupten und den ganzen Getreidehandel in die Hände kapitalloser, abhängiger Personen zu bringen. In den neunziger Jahren wartet der Bankier nicht mehr ab, bis sich ein Getreidehändler meldet und um Kredit bittet. Diesen Händler,

---

[1]) Personalkredit wurde in dieser ersten Periode — in den siebziger und achtziger Jahren — in der Hauptsache nur an solidere Firmen gewährt; seine Rolle in der Demokratisierung des Getreidehandels war damals noch gering.

an dem er verdienen kann, sucht er zu schaffen. Ein Mann, welcher dem Bankier mehr oder weniger Vertrauen einflößt, wird mit den nötigen Mitteln ausgestattet und besorgt den Getreideaufkauf oder den Getreideexport. Die Bank erhebt regelmäßig Zinsen und Provisionen für das als Lombard- und als Personaldarlehen gewährte Kapital; der Getreidehändler hat bald Verdienste, bald Verluste zu verzeichnen, je nachdem er geschickt oder ungeschickt, glücklich oder unglücklich im Handel ist.

Ganz ohne Risiko ist jedoch das Geschäft der Banken auch nicht. Das Element des persönlichen Vertrauens spielt notwendigerweise in ihren Beziehungen zu den Getreidehändlern eine bedeutende Rolle. In der Mehrzahl der Fälle ist wohl der Bankier seiner Leute sicher; ein Mann, der sich als Betrüger erwiesen hat, wird mit schweren Konsequenzen rechnen müssen auch dann, wenn er gerichtlich nicht zu verfolgen ist. Dennoch kommen auch in diesem Geschäftszweige Verluste vor. Nicht minder im Lombardkredit, wo die Darlehen viel zu hoch bemessen werden. Mehr als eine Bank hat darunter schwer gelitten.

Auch hier machte jedoch die Unternehmungslust der Banken nicht halt. Im Süden, namentlich in Odessa, Nikolajew und Cherson, beteiligten sich einige Bankinstitute noch in einer anderen Weise am Getreideexport. Früher schuf man einen neuen Exporteur, indem man ihm zum Geschäfte Geld gab; den Käufer sollte er selbst finden. Und solange die Importeure in Westeuropa nicht sehr mißtrauisch waren, ging das ohne allzu große Mühe. Später übernahmen die Agenten, die Vermittler zwischen russischen und westeuropäischen Händlern, einen Teil des Risikos. Dennoch scheinen die Schwierigkeiten, einen neuen Mann als Exporteur einzuführen, zuweilen sehr bedeutend geworden zu sein und diejenigen Banken, welche am eifrigsten im Getreidehandel tätig waren, sahen sich veranlaßt, die Garantie für ihren Mann den Käufern gegenüber selbst zu übernehmen. Dies geschieht gegenwärtig in sehr verschiedener Form. Der Bankier übernimmt zuweilen nur die sogenannte Finalgarantie: d. h. er haftet dafür, daß die Differenz, welche sich zugunsten des Käufers daraus ergeben könnte,

daß der Wechsel auf eine zu hohe Summe vom Exporteur gezogen worden war, dem Käufer zurückbezahlt wird. Der Bankier kann sich zunächst dadurch vor Schaden sichern, daß er die Größe und die Qualität der Ladung kontrolliert, und da die Wechsel, um die es sich handelt, bei ihm diskontiert werden, hat er auch die Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß die in Frage stehende Differenz gering sei; außerdem kann er einen Teil der Summe, welche er für die Wechsel zahlt, bis auf weiteres zurückhalten. Tut er aber weder das eine noch das andere, so steht er doch in so engen geschäftlichen Beziehungen zum Exporteur, daß er die erste günstige Gelegenheit benutzen kann, um sein Geld wiederzuerhalten. Dennoch ist ein Risiko auch hier vorhanden und in letzter Linie wird das Vorgehen nur dadurch gerechtfertigt, daß man an Zinsen und Provisionen genug verdient, um auch eventuelle Verluste an Kapital zu decken. — Außer der „Finalgarantie" kennt die Praxis der Banken noch eine andere Methode, welche zunächst dasselbe Ziel verfolgt — einem unbekannten Exporteur zu verhelfen, Getreide nach dem Auslande zu verkaufen: der Bankier setzt seine Unterschrift auf den Getreidekontrakt. Regelmäßig kommt dies nur dann vor, wenn der Getreidehändler bereits eine Getreidepartie besitzt und sie nach dem Auslande versenden will, ohne die nötigen Beziehungen mit westeuropäischen Kaufleuten zu haben. Der Bankier tritt hier wieder als Kommissionär auf, nicht aber im Aufkaufsgeschäft, wie vorhin, sondern im Getreideexport. Die prinzipielle Bedeutung dieses Verfahrens liegt darin, daß es den Exporteur als solchen ganz überflüssig macht. Und wenn es auch zunächst nur dazu diente, die Person des Exporteurs geheimzuhalten, so hat es sich sehr bald gegen die Exporteure überhaupt gerichtet. Steht die Bank in Verbindung mit westeuropäischen Importeuren, so kann sie ebensogut wie vom Exporteur auch vom Aufkäufer, der im Inlande ansässig ist und vom Exportgeschäft keine Ahnung hat, den Auftrag erhalten, Getreide direkt nach dem Auslande für seine Rechnung zu verkaufen. Das Korn eines großen Gutsbesitzers kann jetzt in Westeuropa abgesetzt werden, ohne daß zwischen den Produzenten und den Importeur andere Vermittler als die Bank treten. Und wäre der Verkauf des bäuer-

lichen Getreides genossenschaftlich organisiert, so könnten auch die Bauern ihr Korn in derselben Weise in den importierenden Ländern verkaufen.

Sehr ausgedehnt ist die Tätigkeit der Banken auf diesem Gebiete noch nicht, sie gewinnt aber von Jahr zu Jahr an Umfang. Weder in Riga noch in Libau exportieren die Banken Getreide. In St. Petersburg tritt zwar die Handelsagentur der Moskau—Windau—Ribinskbahn, welche, ähnlich wie die Banken, am Getreidehandel beteiligt ist, in direkte Verbindungen mit ausländischen Importeuren, ihre Umsätze sind aber sehr gering (214 000 Pud im Jahre 1909). Der Export der Banken aus Odessa kommt schon mehr in Betracht; er betrug im Jahre 1909 2,8 Mill. Pud, rund 5 % des ganzen Odessaer Exports. Etwas größer war die direkte Beteiligung der Banken in Cherson am Ausfuhrhandel: es entfielen auf sie 3,1 Mill. Pud von 45 Mill. des gesamten Exports. In Nikolajew haben die Banken bereits den dritten Teil der Ausfuhr an sich gerissen: 36,1 Mill. Pud von 100,7 Mill. An der Spitze steht hier die St. Petersburger internationale Handelsbank mit 20,8 Mill. Pud, dann folgt die Nordische Bank mit 8,3 Mill. Pud und an dritter Stelle die Russische Bank für internationalen Handel mit 7,1 Mill. Pud [1]). Trotzdem diese drei Banken nur den dritten Teil des Exports bewältigen, spielen sie im Handel Nikolajews

[1]) In Odessa und Cherson sind es im wesentlichen dieselben Banken. Folgende Tabelle gibt die Zahlen für sämtliche Banken, welche im Jahre 1909 in Odessa, Cherson und Nikolajew am Export direkt beteiligt waren.

	Odessa Pud	Cherson Pud	Nikolajew Pud	Die drei Häfen Pud
St. Petersburger internationale Bank	77 700	2 420 270	20 767 647	23 265 617
Nordische Bank	2 299 215	272 650	8 364 922	10 936 787
Russische Bank für internationalen Handel . .	171 140	412 655	7 099 472	7 683 267
Sibirische Bank	239 995	—	—	239 995
Vereinigte Bank	41 600	—	—	41 600
Crédit Lyonnais	17 120	—	—	17 120
Im ganzen:	2 846 770	3 105 575	36 232 041	42 184 386

die führende Rolle, da sie ja fast sämtliche Firmen finanzieren und einen bedeutenden Teil des inländischen Kommissionsgeschäfts in Händen haben. Sie versuchen hier die technischen Hilfsmittel des Getreidehandels zu verbessern, Lagerhäuser zu errichten, neue Zufuhrlinien im Hafen zu bauen und die Verladungsausgaben durch neuere Einrichtungen zu vermindern. Mit ihnen zu kämpfen, ist über die Kraft der bisherigen Exporteure.

Was die genannten Banken begonnen haben, das soll — nach einem Projekte, dessen Verwirklichung recht wahrscheinlich ist — eine spezielle Bank für Getreide- und Mehlhandel vollenden. Die Idee, eine solche Bank zu gründen, gehört dem Professor Migulin. Nach seinem ursprünglichen Plane sollte sich die Regierung an der Gründung einer „Getreidebank" beteiligen und ihr verhelfen, eine Monopolstellung auf dem russischen Getreidemarkte zu behaupten. Dieser Plan rief aber heftigen Widerspruch hervor und wurde fallen gelassen. Das gegenwärtige Projekt will nur eine Aktienbank mit einem Grundkapital von 5 Mill. Rubel ins Leben rufen und ihr neben dem Rechte, Darlehen gegen Getreide zu gewähren, Kommissionsaufträge zu übernehmen, Lagerhäuser zu bauen usw., auch das Recht erteilen, auf eigene Rechnung Getreide zu kaufen und zu verkaufen. Der Gedanke ist, daß ein kapitalkräftiges Institut imstande sein wird, auf dem Weltmarkt eine aktive Rolle zu spielen, welcher die gegenwärtigen russischen Getreidehändler nicht gewachsen sind.

Wir sehen eine neue Organisation des Getreidehandels — freilich unter scharfen Protesten der Exporteure — emporwachsen. Ob die Mißstände, welche gegenwärtig den russischen Getreidehandel charakterisieren, dadurch beseitigt sein werden, bleibe dahingestellt. Daß der Handel von den Banken solider und einsichtsvoller geführt werden wird, ist allerdings wahrscheinlich. Unter den Argumenten, welche die Exporteure und die Börsenvorstände in den Exporthäfen gegen die neue Organisation ins Feld führen, findet sich aber eines, welches nicht übergangen werden darf. Werden die Produzenten von den Banken nicht ähnlich ausgebeutet werden wie von den kapitalkräftigen Getreidehändlern der guten alten Zeit?

Gelingt es den Banken, den gesamten Getreidehandel an sich zu reißen, so liegt diese Gefahr gewiß nahe. Die Banken könnten schon versuchen, ihre Macht dahin auszunutzen, die Preise auf dem platten Lande zu drücken. Nicht aber durch ein gewaltsames Festhalten an den gegenwärtigen ungesunden Verhältnissen, wie es einige Börsenvorstände von der Regierung fordern, ist dieser Gefahr zu begegnen, sondern durch die Hebung und die genossenschaftliche Organisation der ländlichen Bevölkerung.

Anhang

Anmerkung zu den Tabellen II—XV

Die Tabellen II—XV sind nach folgenden Materialien zusammengestellt:

1. Supplementbände der Statistik des Verkehrsministeriums für die Jahre 1878—1885.

2. Jahrbücher des Verkehrsministeriums.

3. Statistische Jahrbücher des Finanzministeriums.

3. Eisenbahnstatistik, herausgegeben vom Eisenbahndepartement im Finanzministerium.

5. Uebersichten des auswärtigen Handels Rußlands, herausgegeben vom Finanzministerium.

Weizen- und Roggenmehl ist in Korn umgerechnet nach der Gleichung: 1 Pud Weizenmehl = 1,25 Pud Korn; 1 Pud Roggenmehl = 1,03 Pud Korn. Beim Export ist das Mehl nicht berücksichtigt, da es in der Ausfuhr nach Westeuropa eine sehr geringe Rolle spielt. (Nur in der Ausfuhr nach Finnland kommt es in Betracht.)

Bereits im Text ist hervorgehoben worden, daß die Wasserstraßenstatistik des Verkehrsministeriums sehr ungenau ist, und die folgenden Tabellen können deshalb nicht den Anspruch erheben, die Mehreinfuhr und Mehrausfuhr der einzelnen Gouvernements exakt zum Ausdruck zu bringen. Dennoch schien es mir geboten, das ganze Material — sowohl der Eisenbahn- wie auch der Wasserstraßenstatistik auszunützen; die Wolga, der Dnjepr und der Don spielen im Getreidehandel eine so große Rolle, daß es undenkbar ist, ein Bild des Getreidemarktes auf Grund der Eisenbahnstatistik allein zu entwerfen. Zu beachten ist hauptsächlich beim Lesen der Tabellen, daß die Mehrausfuhr der Wolgagouvernements in Wirklichkeit weit größer ist, als es die Zahlen der Tabellen angeben. — Daß aber der Export einiger Gouvernements deren Ueberschüsse übersteigt, deutet an und für sich noch auf keinen Fehler der Statistik, wenn auch eine große Differenz einen solchen Fehler wahrscheinlich macht. Denn erstens kann der Export zum Teil von der Ernte des Vorjahres herrühren (im gegebenen Fall von der Ernte des Jahres 1899), zweitens aber können einige Kreise eines Gouvernements Getreide zukaufen, während andere es nach dem Auslande versenden.

Es konnte sich demnach nur darum handeln, die allgemeinen Züge der geographischen Verteilung der Getreideüberschüsse und des Getreidebedarfs festzustellen, wie ich das in der Einleitung auf Grund der folgenden Tabellen versucht habe. Mehr läßt sich beim gegenwärtigen Stand der russischen Verkehrsstatistik nicht erzielen. Da, wo die Zahlen vermutlich von der Wirklichkeit um ein Bedeutendes abweichen, ist dies durch ein Fragezeichen angegeben.

Tabelle I

Ernteertrag und Export in 1000 Pud à 16,4 kg:

Jahr	Weizen			Roggen			Hafer			Gerste			Mais		
	Ernteertrag in 64 Gouvernements des europäischen Rußlands	Export vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres	Verhältnis des Exports zum Ernteertrag in %	Ernteertrag in 64 Gouvernements des europäischen Rußlands	Export vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres	Verhältnis des Exports zum Ernteertrag in %	Ernteertrag in 64 Gouvernements des europäischen Rußlands	Export vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres	Verhältnis des Exports zum Ernteertrag in %	Ernteertrag in 64 Gouvernements des europäischen Rußlands	Export vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres	Verhältnis des Exports zum Ernteertrag in %	Ernteertrag in 64 Gouvernements des europäischen Rußlands	Export vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres	Verhältnis des Exports zum Ernteertrag in %
1897	361	213	59	742	80	10,8	367	27	7	249	97	39	78	47	60
1898	563	116	21	880	49	5,6	399	20	5	338	102	30	72	33	46
1899	529	107	20	1133	87	7,7	640	72	11	230	54	23	46	19	41
1900	526	132	25	1162	86	7,4	549	81	15	248	67	27	51	16	32
1901	532	153	29	908	84	9,3	354	56	16	251	91	36	104	79	76
1902	793	236	30	1148	101	8,8	616	80	13	379	136	36	73	38	52
1903	772	256	33	1121	70	6,2	473	29	6	399	151	38	76	35	46
1904	883	308	35	1276	55	4,3	771	107	14	380	147	39	38	14	37
1905	785	253	32	862	60	7,0	577	93	16	378	142	38	49	13	27
1906	586	162	28	748	55	7,4	384	26	7	334	132	40	107	54	51
1907	574	93	16	960	40	4,2	553	25	5	383	141	37	76	39	51
1908	661	192	29	945	25	2,7	565	55	10	409	208	51	93	39	42

Tabelle II

Getreideüberschüsse (Mehrausfuhr) und Getreidebedarf (Mehreinfuhr) (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Weizen- und Roggenmehl), berechnet für 50 Gouvernements des europäischen Rußlands, Polen und den Kaukasus.
In 1000 Pud (1 Pud = 16,4 kg):

Gouvernements	1878—1885		1900—1902	
	Mehrausfuhr	Mehreinfuhr	Mehrausfuhr	Mehreinfuhr
Kursk	11 622	—	16 204	—
Orjel	7 599	—	8 966	—
Tula	12 354	—	18 914	—
Rjasan	8 275	—	12 439	—
Tambow	20 413	—	34 791	—
Woronesch	3 661	—	13 896	—
Ssimbirsk	10 062	—	12 637	—
Ssaratow	15 115	—	37 079	—
Pjensa	3 300	—	6 140	—
Kasan	13 282	—	21 351	—
Nischni-Nowgorod	1 610	—	—	860
Ufa	10 992	—	15 877	—
Ssamara	32 712	—	39 387	—
Orenburg	4 117	—	20 863	—
Astrachan	—	999	—	6 249
Bessarabien	9 175	—	27 811	—
Cherson	34 162	—	91 136	—
Taurien	15 312	—	26 763	—
Ekaterinoslaw	12 824	—	33 670	—
Don	26 316	—	60 384	—
Kiew	12 906	—	15 186	—
Podolien	14 689	—	18 110	—
Wolynien	4 312	—	7 290	—
Charkow	5 288	—	10 633	—
Tschernigow	9 839	—	7 884	—
	299 937	999	557 411	7 109

Gouvernements	1878—1885		1900—1902	
	Mehr-ausfuhr	Mehr-einfuhr	Mehr-ausfuhr	Mehr-einfuhr
Uebertrag:	299 937	999	557 411	7 109
Poltawa	9 812	—	24 881	—
Wladimir	—	4 907	—	7 210
Moskau	—	34 182	—	48 592
Kaluga	—	2 109	—	3 363
Twjer	—	2 430	—	4 283
Jaroslaw	842	—	—	11 876
Kostroma	—	2 069	—	6 441
Mogiljow	—	160	—	84
Minsk	966	—	—	1 481
Witjebsk	—	1 074	—	5 054
Smoljensk	—	2 188	—	2 770
Wilna	50	—	—	4 566
Kowno	3 951	—	566	—
Grodno	1 988	—	—	3 973
St. Petersburg	—	33 197	—	38 465
Pleskau	—	352	—	2 207
Olonezk	—	886	—	1 412
Nowgorod	—	487	—	5 941
Wjatka	4 717	—	8 772	—
Pjerm	2 682	—	—	4 523
Lifland	603	—	—	6 577
Kurland	6 695	—	758	—
Estland	—	782	—	2 432
Wologda	1 440	—	260	—
Archangelsk	—	672	—	1 861
Polen	11 082	—	—	12 205
Nordkaukasus	19 438	—	34 901	—
Südkaukasus	—	1 236	—	14 126(?)
Im ganzen	362 112	87 730	667 331	190 551
Ueberschuß für Rußland	274 382	—	416 780	—
Export nach der Statistik des auswärtigen Handels	280 052	—	406 523	—

Tabelle III

Getreideüberschüsse (Mehrausfuhr), Getreidebedarf (Mehreinfuhr) und Getreideexport nach dem Auslande im Durchschnitt der Jahre 1900—1902. (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Weizen- u. Roggenmehl) in 1000 Pud (1 Pud = 16,4 kg):

Das Gouvernement	hatte eine Mehreinfuhr (—) bzw. eine Mehrausfuhr (+)	exportierte nach dem Auslande				setzte von seinen Ueberschüssen ab auf dem	
		im ganzen	durch die Häfen des Schwarzen u. Asowschen Meeres	durch die Ostseehäfen	durch die westliche Landesgrenze	Weltmarkte %	Binnenmarkte %
Kursk	+ 16 204	5 628	1 106	3 475	1 047	34	66
Orjel	+ 8 966	6 045	220	5 016	809	67	33
Tula	+ 18 914	6 614	8	6 489	117	35	65
Rjasan	+ 12 439	4 712	18	4 642	52	38	62
Tambow	+ 34 791	18 868	313	15 895	2 660	54	46
Woronesch	+ 13 896	5 969	4 066	1 572	331	43	57
Ssimbirsk	+ 12 637	7 225	—	7 225	—	57	43
Ssaratow	+ 37 079	9 895	489	8 836	570	27	73
Pjensa	+ 6 140	3 943	—	3 903	40	64	36
Kasan	+ 21 351	12 346	—	12 346	—	58	42
Nischni-Nowgorod	— 860	879	—	879	—	Mehreinfuhr	
Ufa	+ 15 877	11 489	293	11 154	42	72	28
Ssamara	+ 39 387	7 234	761	6 190	283	18	82
Orenburg	+ 20 863	3 476	903	2 509	64	16	84
Astrachan	— 6 249	—	—	—	—	Mehreinfuhr	
Bessarabien	+ 27 811	23 718	17 372	76	6 270	85	15
Cherson	+ 91 136	69 226	68 997	15	214	76	24
Taurien	+ 26 763	24 456	24 455	1	—	91	9
Ekaterinoslaw	+ 33 670	29 541	29 412	18	111	87	13
Don	+ 60 384	53 117	52 581	507	89	88	12
Kiew	+ 15 186	7 143	4 534	124	2 485	47	53

Podolien	+ 18 110	12 157	6 632	65	5 460	67 | 33
Wolynien	+ 7 290	1 819	32	20	1 767	25 | 75
Charkow	+ 10 633	2 660	1 297	633	729	25 | 75
Tschernigow	+ 7 884	5 838	329	3 803	1 706	74 | 26
Poltawa	+ 24 881	9 027	6 109	1 730	1 188	36 | 64
Wladimir	— 7 210	87	—	87	—	Mehreinfuhr
Moskau	— 48 592	76	—	76	—	„
Kaluga	— 3 363	50	6	44	—	„
Twjer	— 4 283	884	—	884	—	„
Jaroslaw	— 11 876	723	—	723	—	„
Kostroma	— 6 441	15	—	15	—	„
Mogiljow	— 84	293	—	280	13	„
Minsk	— 1 481	173	—	157	16	„
Witjebsk	— 5 054	716	—	716	—	„
Smoljensk	— 2 770	343	—	338	5	„
Wilna	— 4 566	41	—	41	—	„
Kowno	+ 566	1 414	—	1 407	7	100 | 0
Grodno	— 3 973	185	—	184	1	Mehreinfuhr
St. Petersburg	— 38 465	36	—	36	—	„
Pleskau	— 2 207	1 811	—	1 811	—	„
Olonezk	— 1 412	3	—	3	—	„
Nowgorod	— 5 941	217	—	217	—	„
Wjatka	+ 8 772	5 887	—	5 887	—	67 | 33
Pjerm	— 4 533	1 685	—	1 685	—	Mehreinfuhr
Lifland	— 6 577	1 181	—	1 181	—	„
Kurland	+ 758	2 163	—	2 163	—	100 | 0
Estland	— 2 432	127	—	127	—	Mehreinfuhr
Wologda	+ 260	304	—	304	—	100 | 0
Archangelsk	— 1 861	—	—	—	—	Mehreinfuhr
Polen	— 12 205	841	—	538	303	„
Nordkaukasus	+ 34 901	31 040	31 040	—	—	89 | 11
Südkaukasus	— 14 126	95	95	—	—	Mehreinfuhr
Im ganzen		392 192	250 973	116 017	23 711	
Export nach der Statistik des auswärt. Handels		406 523				

Tabelle IV

Weizenüberschüsse (Mehrausfuhr), Weizenbedarf (Mehreinfuhr) und Weizenexport nach dem Auslande im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud (1 Pud = 16,4 kg):

Das Gouvernement	hatte eine Mehreinfuhr (—) bzw. eine Mehrausfuhr (+)	exportierte nach dem Auslande: im ganzen	durch die Häfen des Schwarzen u. Asowschen Meeres	durch die Ostseehäfen	durch die westliche Landesgrenze	setzte von seinen Ueberschüssen ab auf dem: Weltmarkte %	Binnenmarkte %
Kursk	+ 2 953	48	39	4	5	2	98
Orjel	— 332	83	—	83	—	Mehreinfuhr	
Tula	— 1 287	14	—	13	1	„	
Rjasan	— 2 157	13	—	13	—	„	
Tambow	+ 148	230	17	207	6	—	—
Woronesch	+ 5 557	1 304	1 177	121	6	23	77
Ssimbirsk	— 200	91	—	91	—	Mehreinfuhr	
Ssaratow	+ 17 261	1 199	131	1 035	33	7	93
Pjensa	— 1 206	41	—	41	—	Mehreinfuhr	
Kasan	— 2 430	3	—	3	—	„	
Nischni-Nowgorod	— 892	38	—	38	—	„	
Ufa	— 497 (?)	1 184	293	857	34	„	
Ssamara	+ 27 264	2 776	717	2 007	52	10	90
Orenburg	+ 19 056	3 160	901	2 195	64	16	84
Astrachan	— 3 024 (?)	—	—	—	—	Mehreinfuhr	
Bessarabien	+ 15 414	12 626	9 654	3	2 969	82	18
Cherson	+ 49 834	31 714	31 637	5	72	63	37
Taurien	+ 16 678	16 881	16 880	1	—	100	0
Ekaterinoslaw	+ 19 178	14 913	14 904	6	3	78	22
Don	+ 32 974	21 321	21 303	13	5	66	34
Kiew	+ 10 281	3 949	2 835	34	1 080	38	62
Podolien	+ 14 666	6 338	4 495	6	1 837	43	57
Wolynien	+ 4 770	861	—	—	861	18	82

Charkow	+ 5 704	704	688	12	4	12	88
Tschernigow	+ 23	15	5	2	8	—	—
Poltawa	+ 12 269	1 293	1 282	2	9	10	0
Wladimir	— 4 469	—	—	—	—	Mehreinfuhr	
Moskau	— 10 705	6	—	6	—	„	
Kaluga	— 1 807	—	—	—	—	„	
Twjer	— 3 571	1	—	1	—	„	
Jaroslaw	— 2 499	37	—	37	—	„	
Kostroma	— 3 133	—	—	—	—	„	
Mogiljow	— 689	—	—	—	—	„	
Minsk	— 2 018	1	—	1	—	„	
Witjebsk	— 3 366	2	—	2	—	„	
Smoljensk	— 2 199	—	—	—	—	„	
Wilna	— 1 860	—	—	—	—	„	
Kowno	— 400	3	—	3	—	„	
Grodno	— 2 615	—	—	—	—	„	
St. Petersburg	— 11 900	—	—	—	—	„	
Pleskau	— 1 163	—	—	—	—	„	
Olonezk	— 246	—	—	—	—	„	
Nowgorod	— 2 196	18	—	18	—	„	
Wjatka	— 566	—	—	—	—	„	
Pjerm	— 4 119	128	—	128	—	„	
Lifland	— 2 864	60	—	60	—	„	
Kurland	— 468	123	—	123	—	„	
Estland	— 295	7	—	7	—	„	
Wologda	— 1 150	—	—	—	—	„	
Archangelsk	— 261	—	—	—	—	„	
Polen	— 10 066	69	—	—	69	„	
Nordkaukasus	+ 16 840	14 976	14 976	—	—	89	11
Südkaukasus	?	?	?	?	?		
Im ganzen		136 430	122 134	7 178	7 118		
Export nach der Statistik des auswärt. Handels		147 168					

Tabelle V

Roggenüberschüsse (Mehrausfuhr), Roggenbedarf (Mehreinfuhr) und Roggenexport nach dem Auslande im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud (1 Pud = 16,4 kg):

Das Gouvernement	hatte eine Mehreinfuhr (—) bzw. eine Mehrausfuhr (+)	exportierte nach dem Auslande				setzte von seinen Ueberschüssen ab auf dem	
		im ganzen	durch die Häfen des Schwarzen u. Asowschen Meeres	durch die Ostseehäfen	durch die westliche Landesgrenze	Weltmarkte %	Binnenmarkte %
Kursk	+ 4 577	1 240	267	584	389	27	73
Orjel	+ 2 069	1 735	48	1 181	506	84	16
Tula	+ 5 764	2 580	8	2 522	50	42	58
Rjasan	+ 5 863	2 106	18	2 052	36	35	65
Tambow	+ 18 974	8 922	160	7 305	1 457	47	53
Woronesch	+ 4 556	2 611	1 978	489	144	57	43
Ssimbirsk	+ 7 345	2 215	—	2 215	—	30	70
Ssaratow	+ 12 441	3 550	284	2 848	418	29	71
Pjensa	+ 3 360	1 054	—	1 044	8	31	69
Kasan	+ 12 357	3 173	—	3 173	—	25	75
Nischni-Nowgorod	— 194	352	—	352	—	Mehreinfuhr	
Ufa	+ 8 651	3 304	—	3 304	6	37	63
Ssamara	+ 9 691	2 763	—	2 644	119	28	72
Orenburg	+ 24	2	—	2	—	8	92
Astrachan	— 1 537	—	—	—	—	Mehreinfuhr	
Bessarabien	+ 4 191	3 707	2 303	3	1 401	89	11
Cherson	+ 22 918	20 183	20 078	—	105	87	13
Taurien	+ 3 266	2 808	2 808	—	—	85	15
Ekaterinoslaw	+ 5 627	4 743	4 725	2	16	85	15
Don	+ 10 667 (?)	14 431	14 239	181	11	100	0
Kiew	+ 3 558	1 942	942	3	1 025	54	46
Podolien	+ 2 943	1 825	1 066	4	755	63	37
Wolynien	+ 2 281	829	18	3	808	36	64

Charkow	+ 1 417	546	223	159	164	39	61
Tschernigow	+ 1 696	871	79	291	501	51	49
Poltawa	+ 7 413	4 301	2 722	826	753	58	42
Wladimir	— 2 102	12	—	12	—	Mehreinfuhr	
Moskau	— 7 591	8	—	8	—	„	
Kaluga	— 1 145	11	1	10	—	„	
Twjer	— 1 464	3	—	3	—	„	
Jaroslaw	— 7 659	259	—	259	—	„	
Kostroma	— 2 945	—	—	—	—	„	
Mogiljow	+ 133	10	—	8	2	7	93
Minsk	+ 156	14	—	1	13	9	91
Witjebsk	— 1 296	114	—	114	—	Mehreinfuhr	
Smoljensk	— 1 042	5	—	—	5	„	
Wilna	— 1 927	?	—	7	—	„	
Kowno	— 494	245	—	238	7	„	
Grodno	— 426	—	—	—	—	„	
St. Petersburg	— 7 479	—	—	—	—	„	
Pleskau	— 1 083	—	—	—	—	„	
Olonezk	— 1 062	—	—	—	—	„	
Nowgorod	— 1 919	127	—	127	—	„	
Wjatka	+ 2 198	436	—	436	—	19	81
Pjerm	+ 170	96	—	96	—	56	44
Lifland	— 2 008	84	—	84	—	Mehreinfuhr	
Kurland	— 115	255	—	255	—	„	
Estland	— 459	31	—	31	—	„	
Wologda	— 4	—	—	—	—	„	
Archangelsk	— 1 470	—	—	—	—	„	
Polen	— 3 915	54	—	—	54	„	
Nordkaukasus	+ 2 952	3 840	3 840	—	—	100	0
Südkaukasus	?	?	?	?	?		
Im ganzen		97 408	55 779	32 876	8 753		
Export nach der Statistik des auswärt. Handels		101 272					

Tabelle VI

Haferüberschüsse (Mehrausfuhr), Haferbedarf (Mehreinfuhr) und Haferexport nach dem Auslande im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud (1 Pud = 16,4 kg):

Das Gouvernement	hatte eine Mehreinfuhr (—) bzw. eine Mehrausfuhr (+)	exportierte nach dem Auslande				setzte von seinen Ueberschüssen ab auf dem	
		im ganzen	durch die Häfen des Schwarzen u. Asowschen Meeres	durch die Ostseehäfen	durch die westliche Landesgrenze	Weltmarkte %	Binnenmarkte %
Kursk	+ 8 678	4 309	791	2 880	638	49	51
Orjel	+ 7 287	4 226	172	3 751	303	58	42
Tula	+ 14 451	4 020	—	3 954	66	28	72
Rjasan	+ 8 740	2 582	—	2 576	16	29	71
Tambow	+ 15 708	9 708	136	8 378	1 194	62	38
Woronesch	+ 2 210	1 286	426	737	123	58	42
Ssimbirsk	+ 5 503	4 919	—	4 919	—	89	11
Ssaratow	+ 7 193	5 082	72	4 913	97	71	29
Pjensa	+ 4 011	2 850	—	2 818	32	71	29
Kasan	+ 11 425	9 159	—	9 159	—	80	20
Nischni-Nowgorod	+ 154	489	—	489	—	100	0
Ufa	+ 7 739	6 978	—	6 976	2	91	9
Ssamara	+ 2 933	1 685	44	1 529	112	28	72
Orenburg	+ 1 717	303	2	301	—	18	82
Astrachan	— 1 654	—	—	—	—	Mehreinfuhr	
Bessarabien	+ 525	626	510	2	114	100	0
Cherson	+ 38	648	642	—	6	100	0
Taurien	— 221	298	298	—	—	Mehreinfuhr	
Ekaterinoslaw	— 789	205	205	—	—	„	
Don	— 888	663	598	63	2	„	
Kiew	+ 491	842	564	28	250	100	0
Podolien	+ 786	813	674	5	134	100	0
Wolynien	+ 19	86	7	7	72	100	0

Charkow	+ 1 785	965	213	336	416	53	47
Tschernigow	+ 6 111	4 928	238	3 502	1 188	81	19
Poltawa	+ 4 239	2 485	1 232	838	356	59	41
Wladimir	— 627	75	—	75	—	Mehreinfuhr	
Moskau	— 19 350	62	—	62	—	"	
Kaluga	— 388	39	5	34	—	"	
Twjer	— 847	877	—	877	—	"	
Jaroslaw	— 1 571	409	—	409	—	"	
Kostroma	— 313	15	—	15	—	"	
Mogiljow	+ 510	272	—	271	1	53	47
Minsk	— 167	2	—	1	1	Mehreinfuhr	
Witjebsk	+ 378	595	—	595	—	100	0
Smoljensk	+ 654	335	—	335	—	52	48
Wilna	— 372	34	—	34	—	Mehreinfuhr	
Kowno	+ 1 348	1 116	—	1 116	—	83	17
Grodno	— 941	1	—	—	1	Mehreinfuhr	
St. Petersburg	— 17 634	21	—	21	—	"	
Pleskau	+ 109	1 807	—	1 807	—	100	0
Olonezk	— 104	3	—	3	—	Mehreinfuhr	
Nowgorod	+ 1 797	72	—	72	—	4	96
Wjatka	+ 7 047	5 451	—	5 451	—	78	22
Pjerm	— 572	1 461	—	1 461	—	Mehreinfuhr	
Lifland	— 1 819	101	—	101	—	"	
Kurland	+ 1 036	1 406	—	1 406	—	100	0
Estland	— 1 559	25	—	25	—	Mehreinfuhr	
Wologda	+ 1 449	304	—	304	—	28	72
Archangelsk	— 100	—	—	—	—	Mehreinfuhr	
Polen	— 964	108	—	1	107	"	
Nordkaukasus	+ 1 539	2 471	2 471	—	—	100	0
Südkaukasus	— 44	2	2	—	—	Mehreinfuhr	
Im ganzen		87 229	9 361	72 637	5 231		
Export nach der Statistik des auswärt. Handels		74 566					

Tabelle VII

Gersteüberschüsse (Mehrausfuhr), Gerstebedarf (Mehreinfuhr) und Gersteexport nach dem Auslande im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud (1 Pud = 16,4 kg):

Das Gouvernement	hatte eine Mehreinfuhr (—) bzw. eine Mehrausfuhr (+)	exportierte nach dem Auslande				setzte von seinen Ueberschüssen ab auf dem	
		im ganzen	durch die Häfen des Schwarzen u. Asowschen Meeres	durch die Ostseehäfen	durch die westliche Landesgrenze	Weltmarkte %	Binnenmarkte %
Kursk	— 4	31	9	7	15	Mehreinfuhr	
Orjel	— 58	1	—	1	—	"	
Tula	— 14	—	—	—	—	"	
Rjasan	— 7	1	—	1	—	"	
Tambow	— 39	8	—	5	3	"	
Woronesch	+ 1 573	768	485	225	58	48	52
Ssimbirsk	— 11	—	—	—	—	Mehreinfuhr	
Ssaratow	+ 184	64	2	40	22	40	60
Pjensa	— 25	—	—	—	—	Mehreinfuhr	
Kasan	— 1	11	—	11	—	"	
Nischni-Nowgorod	+ 72 (?)	—	—	—	—	0	100
Ufa	— 16	17	—	17	—	Mehreinfuhr	
Ssamara	— 501 (?)	10	—	10	—	"	
Orenburg	+ 66	11	—	11	—	16	84
Astrachan	— 36	—	—	—	—	Mehreinfuhr	
Bessarabien	+ 7 681	6 759	4 905	68	1 786	88	12
Cherson	+ 18 346	16 681	16 640	10	31	91	9
Taurien	+ 7 040	4 469	4 469	—	—	64	36
Ekaterinoslaw	+ 9 654	9 680	9 578	10	92	100	0
Don	+ 17 691	16 762	16 441	250	71	93	7
Kiew	+ 856	410	221	59	130	47	53
Podolien	+ 715	523	379	50	76	73	27
Wolynien	+ 220	43	7	10	26	19	81

Charkow	+ 1 727	445	174	126	145	26	74
Tschernigow	+ 54	24	7	8	9	44	56
Poltawa	+ 960	948	814	64	70	99	1
Wladimir	— 3	—	—	—	—	Mehreinfuhr	
Moskau	— 946	—	—	—	—	„	
Kaluga	— 23	—	—	—	—	„	
Twjer	— 95	3	—	3	—	„	
Jaroslaw	— 147	18	—	18	—	„	
Kostroma	— 50	—	—	—	—	„	
Mogiljow	— 38	1	—	1	—	„	
Minsk	+ 548	156	—	154	2	28	72
Witjebsk	— 770	5	—	5	—	Mehreinfuhr	
Smoljensk	— 183	3	—	3	—	„	
Wilna	— 518	—	—	—	—	„	
Kowno	+ 112	50	—	50	—	44	56
Grodno	+ 9	184	—	184	—	—	—
St. Petersburg	— 1 452	15	—	15	—	Mehreinfuhr	
Pleskau	— 70	4	—	4	—	„	
Olonezk	— —	—	—	—	—	„	
Nowgorod	— 29	—	—	—	—	„	
Wjatka	+ 93	—	—	—	—	0	100
Pjerm	— 2	—	—	—	—	Mehreinfuhr	
Lifland	+ 105	936	—	936	—	100	0
Kurland	+ 305	379	—	379	—	100	0
Estland	— 119	64	—	64	—	Mehreinfuhr	
Wologda	— 35	—	—	—	—	„	
Archangelsk	— 50	—	—	—	—	„	
Polen	+ 2 740	610	—	537	73	23	77
Nordkaukasus	+ 13 570	11 031	11 031	—	—	81	19
Südkaukasus	— 1 478	—	—	—	—		
Im ganzen		71 135	65 190	3 336	2 609		
Export nach der Statistik des auswärt. Handels		78 491					

Tabelle VIII

Getreidezufuhr nach **Odessa** im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud à 16,4 kg:

Aus dem Gouvernement		Aus dem Gouvernement	
Weizen			
Cherson	11 184	Taurien	3 005
Bessarabien	9 630	Kiew	794
Ekaterinoslaw	5 154	Wolynien	47
Podolien	4 411	Den übrigen Gouv.	10
		Im ganzen	34 235
Roggen			
Cherson	6 421	Ssaratow	99
Bessarabien	2 303	Kiew	69
Taurien	2 042	Woronesch	27
Ekaterinoslaw	1 930	Den übrigen Gouv.	50
Podolien	1 066	Im ganzen	14 007
Hafer			
Podolien	673	Kiew	91
Bessarabien	510	Tschernigow	92
Cherson	217	Charkow	88
Kursk	187	Poltawa	59
Ekaterinoslaw	119	Den übrigen Gouv.	27
		Im ganzen	2 063
Gerste			
Cherson	7 293	Podolien	397
Bessarabien	4 905	Kiew	71
Ekaterinoslaw	3 061	Den übrigen Gouv.	16
Taurien	1 116	Im ganzen	16 859
Mais			
Bessarabien	13 341	Kiew	33
Cherson	3 741	Den übrigen Gouv.	—
Podolien	2 157	Im ganzen	19 272

Tabelle IX

Getreidezufuhr nach **Nikolajew** im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud à 16,4 kg:

Aus dem Gouvernement		Aus dem Gouvernement	
Weizen			
Cherson	18 710	Taurien	122
Ekaterinoslaw	2 471	Ssamara	47
Kiew	2 041	Ssaratow	40
Poltawa	1 216	Woronesch	38
Charkow	319	Podolien	37
		Im ganzen	25 033

Aus dem Gouvernement		Roggen	Aus dem Gouvernement	
Cherson	11 352		Kursk	130
Poltawa	2 691		Charkow	104
Ekaterinoslaw	1 664		Tschernigow	60
Kiew	844		Woronesch	45
Taurien	155		Den übrigen Gouv.	43
			Im ganzen	17 088
		Hafer		
Poltawa	1 222		Tschernigow	144
Cherson	526		Charkow	41
Kiew	373		Orjel	26
Kursk	224		Den übrigen Gouv.	248
			Im ganzen	2 703
		Gerste		
Cherson	9 346		Charkow	47
Poltawa	800		Taurien	34
Ekaterinoslaw	476		Den übrigen Gouv.	29
Kiew	15		Im ganzen	10 882

Tabelle X

Getreidezufuhr nach **Rostow** im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud à 16,4 kg:

Aus dem Gouvernement		Weizen	Aus dem Gouvernement	
Don	13 693		Ssamara	217
Kuban	4 872		Ufa	101
Stawropol	2 269		Ssaratow	35
Woronesch	1 104		Den übrigen Gouv.	110
			Im ganzen	22 401
		Roggen		
Don	13 318		Tambow	37
Woronesch	1 844		Ssaratow	36
Kuban	270		Den übrigen Gouv.	133
Stawropol	42		Im ganzen	15 679
		Hafer		
Don	553		Stawropol	42
Woronesch	337		Ssaratow	29
Tambow	50		Den übrigen Gouv.	21
Kuban	47		Im ganzen	1 079
		Gerste		
Don	11 063		Stawropol	101
Kuban	1 413		Den übrigen Gouv.	147
Woronesch	464		Im ganzen	13 188

Tabelle XI

Getreidezufuhr nach **St. Petersburg** im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud à 16,4 kg:

Aus dem Gouvernement		Aus dem Gouvernement	
Weizen			
Ssamara	532	Ssimbirsk	91
Orenburg	375	Nischni-Nowgorod	38
Ssaratow	296	Jaroslaw	37
Tobolsk	214	Pjensa	34
Tambow	116	Akmolinsk	28
Pjerm	95	Den übrigen Gouv.	57
		Im ganzen	1 913
Roggen			
Kasan	3 100	Ssaratow	383
Ufa	2 965	Nischni-Nowgorod	322
Ssimbirsk	2 211	Jaroslaw	292
Ssamara	1 665	Nowgorod	127
Tambow	1 279	Pjerm	95
Rjesan	764	Woronesch	89
Tula	520	Orjel	84
Wjatka	422	Don	43
Pjensa	399	Den übrigen Gouv.	58
		Im ganzen	14 818
Hafer			
Kasan	8 883	Orjel	745
Ufa	6 438	Wologda	515
Wjetka	5 411	Nischni-Nowgorod	490
Ssimbirsk	4 896	Jaroslaw	403
Tambow	1 981	Kursk	328
Nowgorod	1 804	Woronesch	191
Pjensa	1 569	Wladimir	75
Pjerm	1 451	Charkow	70
Rjasan	1 415	Moskau	56
Ssaratow	1 229	Pleskau	54
Tula	1 095	Don	44
Twjer	877	Den übrigen Gouv.	75
Ssamara	839	Im ganzen	40 944
Gerste			
Warschau	272	Bessarabien	46
Suwalki	235	Kurland	43
Grodno	186	Estland	41
Minsk	141	Woronesch	39
Lifland	74	Podolien	27
Don	66	Den übrigen Gouv.	125
		Im ganzen	1 295

Tabelle XII

Getreidezufuhr nach **Riga** im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud à 16,4 kg:

Aus dem Gouvernement		Aus dem Gouvernement	
	Weizen		
Orenburg	498	Woronesch	107
Ssamara	346	Lifland	58
Ssaratow	279	Kiew	31
Ufa	251	Den übrigen Gouv.	121
Kurland	120	Im ganzen	1 811
	Roggen		
Tambow	2 131	Ufa	163
Ssaratow	1 472	Woronesch	101
Orjel	388	Lifland	89
Ssamara	378	Kasan	73
Tuta	307	Rjasan	68
Poltawa	291	Charkow	53
Kursk	274	Nischni-Nowgorod	28
Kurland	180	Den übrigen Gouv.	267
		Im ganzen	6 264
	Hafer		
Tambow	605	Ssaratow	120
Kurland	564	Tula	104
Witjebsk	537	Lifland	90
Orjel	508	Mogiljow	79
Smoljensk	292	Wilna	30
Kasan	276	Woronesch	25
Kursk	265	Den übrigen Gouv.	51
Ufa	194	Im ganzen	3 740
	Gerste		
Lifland	790	Charkow	83
Kurland	324	Kiew	40
Don	141	Den übrigen Gouv.	223
Woronesch	140	Im ganzen	1 741

Tabelle XIII

Getreidezufuhr nach **Libau** im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud à 16,4 kg:

Aus dem Gouvernement		Aus dem Gouvernement	
	Weizen		
Ssamara	773	Orjel	61
Orenburg	663	Tambow	37
Ssaratow	201	Den übrigen Gouv.	62
Ufa	200	Im ganzen	1 997

Aus dem Gouvernement		Roggen	Aus dem Gouvernement	
Tambow	1 676		Kursk	252
Tula	1 339		Kowno	224
Poltawa	665		Pjensa	139
Rjasan	657		Ufa	100
Ssamara	491		Charkow	94
Orjel	483		Witjebsk	79
Ssaratow	419		Den übrigen Gouv.	12
Tschernigow	291		Im ganzen	6 921
		Hafer		
Tambow	3 732		Ssamara	451
Tschernigow	3 502		Rjasan	449
Tula	2 846		Ufa	266
Kursk	2 163		Charkow	266
Ssaratow	2 138		Orenburg	198
Orjel	2 094		Mogiljow	158
Kowno	1 155		Witjebsk	60
Poltawa	832		Smoljensk	58
Pjensa	649		Kiew	28
Kurland	509		Den übrigen Gouv.	210
Witjebsk	506		Im ganzen	22 280
		Gerste		
Poltawa	55		Den übrigen Gouv.	100
Charkow	43		Im ganzen	198

Tabelle XIV

Getreidezufuhr nach **Königsberg** aus den russischen Gouvernements im Durchschnnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud à 16,4 kg:

Aus dem Gouvernement		Weizen	Aus dem Gouvernement	
Kiew	398		Ssamara	26
Podolien	54		Wolynien	25
Bessarabien	49		Den übrigen Gouv.	77
Ufa	34		Im ganzen	663
		Roggen		
Tambow	559		Charkow	150
Kiew	498		Orjel	148
Tschernigow	386		Ssamara	86
Kursk	307		Woronesch	84
Podolien	225		Cherson	43
Poltawa	203		Tula	35
Bessarabien	179		Rjasan	25
Wolynien	174		Den übrigen Gouv.	62
Ssaratow	160		Im ganzen	3 224

Aus dem Gouvernement		Aus dem Gouvernement	
	Hafer		
Tschernigow . . .	1 182	Podolien	114
Tambow	1 030	Woronesch	97
Ssaratow	602	Bessarabien . . .	72
Kursk	575	Ssamara	64
Charkow	378	Wolynien	36
Poltawa	281	Pjensa	31
Orjel	225	Den übrigen Gouv. .	135
Kiew	157	Im ganzen	4 879
	Gerste		
Bessarabien . . .	253	Poltawa	48
Charkow	111	Don	42
Kiew	85	Woronesch	38
Ekaterinoslaw . . .	77	Den übrigen Gouv. .	71
Podolien	54	Im ganzen	779
	Mais		
Bessarabien . . .	675	Den übrigen Gouv. .	16
Podolien	175	Im ganzen	866

Tabelle XV

Getreidezufuhr nach **Danzig** aus den russischen Gouvernements im Durchschnitt der Jahre 1900—1902 in 1000 Pud à 16,4 kg:

Aus dem Gouvernement		Aus dem Gouvernement	
	Weizen		
Kiew	203	Wolynien	25
Bessarabien . . .	183	Den übrigen Gouv. .	81
Podolien	50	Im ganzen	542
	Roggen		
Kiew	98	Orjel	33
Tambow	96	Podolien	30
Ssaratow	95	Kursk	26
Bessarabien . . .	60	Den übrigen Gouv. .	67
Poltawa	57	Im ganzen	562
	Hafer		
Tambow	55	Den übrigen Gouv. .	114
Ssaratow	25	Im ganzen	194
	Gerste		
Bessarabien	43	Den übrigen Gouv. .	136
Charkow	34	Im ganzen	213
	Mais		
Bessarabien . . .	125	Den übrigen Gouv. .	12
Podolien	83	Im ganzen	220

Der Besatz in dem aus verschiedenen russischen Häfen exportierten Getreide nach der Untersuchung des Jahres 1893

Der Teil der exportierten Menge, in welchem weniger wie 2% Besatz vorgefunden wurden:

	Weizen %	Roggen %	Gerste %	Hafer %
Odessa . . .	19,6	34,7	55,2	59,4
Nikolajew . .	36,5	42,5	83,1	67,9
Rostow . . .	22,1	16,2	67,0	43,0
Noworossijsk .	4,8	4,0	80,3	11,5
Libau	—	28,9	75,0	41,8
Riga	59,7	82,8	93,4	60,0
St. Petersburg .	86,2	100,0	100,0	48,2

Von der ganzen exportierten Menge hatten:

einen Besatz von	in Odessa %	in Nikolajew %	in Rostow %	in Nowrossijsk %	in den Ostseehäfen %
weniger wie 1 %	4,1	5,1	4,7	—	10,8
von 1—2 „	15,6	31,4	17,3	4,8	63,5
„ 2—3 „	29,6	28,8	21,4	2,5	19,1
„ 3—6 „	35,7	34,6	20,8	14,5	4,5
über 6 „	15,0	0,1	35,8	78,2	2,1
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Besatz in dem aus Nikolajew im Jahre 1908 exportierten Getreide:

Es hatten einen Besatz von	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	1000 Pud	Prozent der ganzen exportierten Menge	1000 Pud	Prozent der ganzen exportierten Menge	1000 Pud	Prozent der ganzen exportierten Menge	1000 Pud	Prozent der ganzen exportierten Menge
weniger wie 1 %	139	0,93	20	0,60	268	0,95	127	1,70
von 1— 2 „	256	1,79	126	3,73	316	1,13	120	1,61
„ 2— 3 „	864	5,84	59	1,73	1 998	7,11	843	11,32
„ 3— 4 „	1 467	9,92	796	23,45	2 939	10,46	663	8.91
„ 4— 5 „	1 445	9,77	156	4,61	4 058	14,44	1 430	19,21
„ 5— 6 „	1 970	13,32	460	13,56	3 062	10,90	1 542	20.70
„ 6— 7 „	1 612	10,90	546	16,10	1 187	4,23	504	6,76
„ 7— 8 „	1 820	12,30	877	25,85	1 837	6,54	231	3,10
„ 8— 9 „	384	2,59	21	0,62	2 686	9,56	337	4,52
„ 9—10 „	2 851	19,29	16	0,47	4 090	14,56	317	4,26
„ 10—11 „	949	6,42	31	0,90	2 203	7,84	196	2,64
„ 11—12 „	885	5,99	181	5,34	1 367	4,86	278	3,73
„ 12—13 „	58	0,40	44	1,28	1 350	4,80	106	1,42
„ 13—14 „	—	—	18	0,53	159	0,56	195	2,62
„ 14—15 „	—	—	11	0,34	233	0,83	369	4,95
„ 15—16 „	35	0,24	—	—	133	0,47	—	—
„ 16—17 „	13	0,09	—	—	90	0,32	101	1,35
„ 17—18 „	32	0,21	20	0,60	122	0,44	19	0,26
„ 18—19 „	—	—	—	—	—	—	12	0,16
„ 19—20 „	—	—	—	—	—	—	13	0,17
„ 20—21 „	—	—	10	0,29	—	—	—	—
„ 21—22 „	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 22—23 „	—	—	—	—	—	—	16	0,22
„ 23—24 „	—	—	—	—	—	—	8	0,11
„ 24—25 „	—	—	—	—	—	—	5	0,07
„ 25—30 „	—	—	—	—	—	—	11	0,14
mehr wie 30 „	—	—	—	—	—	—	5	0,07
Im ganzen . .	14 788	100	3 394	100	28 099	100	7 446	100

Durchschnittlicher Besatz bei:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
6,84 %	6,60 %	7,82 %	6,92 %

Der Besatz in den vom Nikolajewer Börsenvorstand aufgestellten Standards:

1908	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	heterogene Körper %	andere Getreidearten %	heterogene Körper %	andere Getreidearten %	heterogene Körper %	andere Getreidearten %	heterogene Körper %	andere Getreidearten %
Januar . . .	5,88	3,29	4,21	3,12	6,01	5,19	6,17	3,11
Februar . . .	6,22	2,03	3,90	3,42	6,20	4,08	5,90	2,08
März	4,96	3,39	3,76	2,99	7,19	2,06	6,84	3,12
April	6,68	3,13	4,49	2,87	7,18	3,33	7,19	2,10
Mai	4,42	2,28	3,81	4,11	6,62	4,18	5,28	3,14
Juni	5,77	2,17	4,37	3,29	6,98	3,98	4,81	3,17
Juli	4,39	3,16	4,68	4,19	5,08	3,01	5,28	3,66
August . . .	4,12	3,09	4,16	3,71	4,17	2,24	5,10	2,89
September . .	2,49	2,10	2,19	2,08	3,04	0,85	2,26	1,51
Oktober . . .	2,22	2,06	2,25	2,01	3,06	1,16	3,16	1,18
November . .	3,01	1,51	2,01	1,96	2,74	1,04	2,90	1,90
Dezember . .	2,15	1,49	2,41	1,11	2,11	1,96	3,19	2,11

Der Maximalbesatz nach den Bestimmungen der deutsch-niederländischen Verträge im Jahre 1908[1]):

Weizen: 7%.

Roggen: 2%.

Gerste: 3% heterogener Körper und 3% anderer Getreidearten.

[1]) Vom 2. Juli 1909 gelten für Roggen und Gerste andere Bestimmungen. Siehe S. 112.